

Der Wachtthurm und
das Castrum oder Burggrafenhaus
zu Kloster Heilsbronn.

Lith. Anst. v. D. Koch in Ansbach.

Beiträge zur Geschichte

von

Kloster Heilsbronn.

Die Verhältnisse vor der Klosterstiftung. Die Heilquelle. Die Heideckerkapelle. Das Kastrum oder Burggrafenhaus und seine Bewohner. Der Prediger Hocker.

Von

Georg Muck,
Pfarrer zu Heilsbronn.

Mit einer Abbildung.

Ansbach,
Verlag der Fr. Seybold'schen Buchhandlung.
1859.

Druck von C. Brügel in Ansbach.

Vorwort.

Im Jahre 1851 begannen die Restaurationsarbeiten an der hiesigen Klosterkirche. Seit dieser Zeit wurde ich durch wiederholte Anfragen und Aufforderungen veranlaßt, über Heilsbronn, besonders über seine früheren Verhältnisse, Aufschluß zu geben. Ich fügte meinen Fragbeantwortungen gewöhnlich das Versprechen bei, die Ergebnisse weiterer Forschungen späterhin mitzutheilen. In den vorliegenden „Beiträgen" gebe ich das Versprochene — wenigstens theilweise. Allen Anforderungen und Wünschen zu entsprechen, ist mir bei dem Umfang des Gegenstandes und des reichen Materials für jetzt nicht möglich. Eine vollständige Bearbeitung der Geschichte des hiesigen Klosters und der Fürstenschule, eine ausführliche Beschreibung aller hier vorhandenen Bau-, Grab- und Kunstdenkmale fordert eine weit längere als die mir vergönnte Arbeitszeit. Denn hier handelt es sich nicht bloß um die einfache Geschichte eines Klosters, sein Entstehen, Bestehen und Vergehen: — Heilsbronn bietet auch in andern Beziehungen viel Interessantes. Merkwürdigerweise erlitt das hiesige Kloster niemals eine eigentliche Zerstörung durch Feuer oder Krieg, nicht im

Städtekriege, in den Einzelfehden des Mittelalters, auch nicht in dem besonders für die Klöster so verderblichen Bauernaufruhr, sogar nicht im dreißigjährigen Kriege. In dieser merkwürdigen Beschirmung liegt der Grund, warum hier noch so viele Bau-, Grab- und Kunstdenkmale aus alter Zeit, warum noch so viele, jetzt freilich sehr zerstreut liegende heilsbronner Urkunden und Bücherschätze vorhanden sind. Die ursprünglichen Gebäude gingen nicht unter in den Stürmen früherer Jahrhunderte. Erst die neuere, den Werth des antiken Baustyls verkennende sogenannte Zopfzeit vom 18. Jahrhundert an brachte ihnen Verderben. Die Freunde des Antiken werden es beklagen, daß sogar in der neusten Zeit durch die i. J. 1851 begonnene Restauration der Kirche manches Ursprüngliche, das sich großentheils unversehrt vorfand und sehr wohl hätte erhalten werden können, beseitigt wurde. Es lag sogar im Restaurationsplane, den Ausbau am südlichen Seitenschiffe ganz zu kassiren, was jedoch noch rechtzeitig verhindert wurde. Die bereits vor acht Jahren in Angriff genommenen Restaurationsarbeiten schreiten sehr langsam fort, so daß ihre Beendigung erst nach einer Reihe von Jahren zu erwarten ist. Ueber die dereinstige detaillirte Gestaltung des Ganzen läßt sich noch wenig mit Bestimmtheit sagen. Aus dem bereits Restaurirten läßt sich jedoch entnehmen, daß manches Schöne zu Stande kommen wird. Demungeachtet wird das Ganze nach seiner Vollendung Viele unbefriedigt lassen: die Einen, weil das vorgefundene Ursprüngliche nicht sorgfältiger erhalten und ergänzt wurde; die Andern, weil das Ganze zu wenig imponiren wird. Einen imposanten Eindruck wird die Kirche auch nach vollendeter Restauration kaum machen. Sie interessirt nicht durch ihre Großartigkeit, sondern dadurch, daß an und in ihr so viel Ursprüngliches noch vorhanden ist. Während anderwärts das Ursprüngliche niedergerissen und völlig umgestaltet wurde, blieb bei der hiesigen Kirche das Ursprüngliche großentheils unversehrt; man fügte nur hinzu, was das Bedürfniß gerade forderte. Das vorhandene Bedürfniß war aber hier nicht die Gründung eines Prachtbaues, eines Kaiserdomes, sondern Erweiterung

der Kirche nach dieser oder jener Seite hin, um Raum für Grabstätten zu gewinnen. Daraus ergab sich freilich mancher die Symetrie störende Ausbau. Allein gerade diese Ausbauten sind interessant, da jede derselben den architektonischen Charakter ihrer Zeit trägt. Die Erhaltung dieser Eigenthümlichkeiten sollte besonders im Auge behalten werden. In diesem Sinne restaurirt wäre die Kirche immerhin ein interessantes Baudenkmal; aber durch Großartigkeit imponiren wird sie nie. Eingehender über die Kirche und ihre dereinstige Gestaltung und Einrichtung zu schreiben, lag nicht in meinem Plane.

Näher lag mir der Gedanke, einen Wegweiser zur Besichtigung der vorhandenen Grabdenkmale, Skulpturen und Malereien zu schreiben. Allein für jetzt kann von einer recht befriedigenden Führung noch nicht die Rede seyn, da einige der genannten Gegenstände noch nicht restaurirt, andere wegen des Kirchenbaues entweder in Bretterverschläge eingeschlossen oder interimistisch bei Seite geschafft oder noch nicht geeignet aufgestellt, andere behufs der Restauration an fremden Orten und noch nicht zurückgekehrt sind. Einige derselben mußten jedoch berücksichtigt und besprochen werden.

Den Inhalt dieser Schrift bezeichnet schon der vorstehende Titel, noch genauer aber das Inhaltsverzeichniß. Vor Allem wählte ich zum Gegenstand der Besprechung die Zeit vor der Klosterstiftung, über welche bis jetzt nur wenig und mit dem Wenigen manches Irrige veröffentlicht worden ist. Hierbei mußten die auf jene Zeit hinweisenden Sagen, Urkunden und Bauüberreste, auch einige Resultate, welche sich bei der Gräberöffnung i. J. 1853 ergaben, eingehend besprochen werden. Die aus der Zeit vor der Klosterstiftung noch vorhandenen Bauten sind die Heideckerkapelle und das Kastrum oder Burggrafenhaus. Das vom Herrn Lorenz Obermüller gezeichnete Titelbild stellt den Wachtthurm vor dem Kastrum dar. Im zweiten Abschnitte habe ich mich nicht auf die Zeit

vor der Stiftung des Klosters beschränkt; das hier über das Kastrum und seine Bewohner Mitgetheilte umfaßt auch die folgenden Jahrhunderte. Die im ersten Abschnitt besprochene Heilquelle gehört zwar nicht faktisch, doch der Sage nach der grauen Vorzeit an; die Geschichte derselben wurde daher ebenfalls gleich hier vollständig mitgetheilt. Daß dem Prediger Hocker ein besonderer Abschnitt gewidmet wurde, bedarf wohl keiner Rechtfertigung. Hocker hat sich durch seine fleißigen und schätzbaren Schriften ein bleibendes Verdienst erworben. Er ist der Einzige, welcher über Heilsbronn ausführlicher geschrieben hat. Seine Urkundenmittheilungen sind besonders werthvoll.

Die Wahrnehmung, daß über die in der vorliegenden Schrift besprochenen Personen und Sachen viel Unrichtiges veröffentlicht worden ist, machte es mir zur Pflicht, mich lediglich an die Urkunden und gleichzeitigen Aufschreibungen zu halten, um nicht abermals, was bisher oft geschah, Unrichtiges nachzuschreiben. Dabei ergab sich freilich oft ein von dem bisher Veröffentlichten abweichendes Resultat. Von den heilsbronner Urkunden, überhaupt von dem, was ehemals in Heilsbronn schriftlich verhandelt wurde, ist noch sehr viel vorhanden, da von diesen Schriftstücken dasselbe gilt, was vorhin von den Bau- und Kunstdenkmalen gesagt worden ist: durch Feuer und Krieg ging in Heilsbronn nichts davon unter. Selbst im dreißigjährigen Kriege wurde in der Bibliothek kein Buch von seiner Stelle gerückt. Einiges kam durch diebische Hände aus dem Archiv und aus der Bibliothek; weit mehr aber, wie es scheint, durch Verschulden der beiden markgräflichen Regierungen selbst. Eine nach Heilsbronn ergangene Entschließung der Regierungsräthe zu Onolzbach und Bayreuth vom 16. April 1632 ordnet an: „Die bei der alten München Bibliothek vorhandenen auf Pergament geschriebenen Bücher, die sich auf etliche Zentner belaufen und zu nichts anderem als etwa den Buchbindern und andern Handwerkern dienlich sind, sollen zu Geld gemacht werden, um damit musikalische Instrumente (für die Fürstenschule zu Heilsbronn)

anstatt der (im dreißigjährigen Kriege) abgeraubten wieder einzuhandeln." In der Klosteramtsrechnung von 1650 findet sich folgende Einnahmsposition: „12 fl. sind an zwei alten Münchsbüchern auf hiesiger Bibliothek, so 182 Pergamentbogen gehalten, jeder zu einem Batzen abgefolgt worden, so Herrn Doktor Rittershausen (damals Assessor beim kaiserlichen Landgerichte) ihm auf alte Besoldung geschrieben." Demungeachtet ist von den heilsbronner Urkunden und sonstigen alten Aufzeichnungen noch sehr viel Schätzbares da und dort vorhanden, Vieles davon auch bereits veröffentlicht. Doch liegt wohl noch Manches da und dort unbekannt und unbenützt. Einiges erhielt ich zur Benützung von gefälligen Freunden und Bekannten, auch von Männern, die mich nicht persönlich kennen, aber voraussetzten, daß alles in der Vorzeit über Heilsbronn Niedergeschriebene für mich wichtig seyn werde. Für diese zuvorkommende Gefälligkeit spreche ich hier meinen herzlichen Dank aus.

Die vielen hier einschlägigen Druckschriften habe ich nur selten citirt. Für die meisten Leser sind dergleichen Citate und gehäufte literarische Notizen nur störend; der mit dem Gegenstand Vertraute bedarf derselben nicht, da er sich leicht selbst zurecht findet. Auch habe ich weitläuftige Polemik möglichst vermieden. Meine Absicht war, die Aufschlüsse, welche ich in den Urkunden und andern gleichzeitigen Aufschreibungen fand, einfach zusammen zu stellen und ohne weitläuftige Polemik mitzutheilen. Die Monumenta Abenbergensia des Herrn Landrichters Haas konnte ich nicht mehr berücksichtigen, da bei ihrem Erscheinen die vorliegende Schrift schon zur Hälfte gedruckt war. Die Monumenta enthalten in Absicht auf die Genealogie der Grafen von Abenberg viel Schätzbares und Beachtenswerthes.

Die von mir benützten Quellen sind folgende:

1) Die durch Hocker, Oetter, v. Falkenstein, v. Schütz, v. Lang, v. Stillfried, v. Minutoli, Höfler und Andern mitgetheilten Urkunden.

2) Ein Codex documentorum, bis 1837 in Heilsbronn, seitdem beim histor. Verein in Ansbach. Dieser Codex enthält viele i. J. 1747 gefertigte und beglaubigte Abschriften von heilsbronner Urkunden, welche aber lediglich das Klosteramt, sonach nur die nächste Umgebung von Heilsbronn betreffen.

3) Die von Hocker oft genannten, lateinisch geschriebenen Komputationen oder Rationarien und die Jahrbücher. Die von mir vorgefundenen Computationes oder Klosterrechnungen beginnen mit dem Jahre 1338. Aus dem Anfang derselben ist zu entnehmen, daß weiter zurückgehende Rechnungsbände vorhanden waren. Die Komputationen enthalten zugleich manche historische Notiz über die Bewohner des Kastrums, namentlich über mehrere Burggrafen, Kurfürsten und Markgrafen. Diese geschichtlichen und biographischen Aufschreibungen sind um so mehr der Beachtung werth, da sie von gleichzeitig lebenden Mönchen herrühren, insonderheit von den Aebten, welche mit den genannten fürstlichen Personen in stetem, oft freundschaftlichem Verkehr standen, sie genau kannten, ihre Vorzüge anerkannten, aber auch ihre Fehler nicht verschwiegen. Die Jahrbücher sind Kopialbücher. Sie enthalten Abschriften von den Ausfertigungen und Einläufen in der Klosterkanzlei während der Jahre 1523 bis 1589, Urkundenabschriften als Berichtsbeilagen, Geschäftstagebücher und andere schätzbare Aufzeichnungen. Hier und da fehlt ein Band, welcher vermuthlich in früherer Zeit ausgeliehen, aber nicht zurückgegeben wurde.

4) Die ziemlich vollständig vorhandenen Verhandlungen über die Errichtung des Heilbrunnens.

5) Der Befund bei der i. J. 1853 vorgenommenen Eröffnung vieler Gräber, insonderheit derjenigen, welche als Ruhestätten der Burggrafen von Nürnberg und der von ihnen stammenden Kurfürsten und Markgrafen für das preußische Königshaus besonderes Interesse

haben. Seite 108 der vorliegenden Schrift wird berichtet, „daß die Gebeine der zwischen 1398 und 1625 in Heilsbronn beigesetzten fürstlichen Personen bei der Gräberöffnung i. J. 1853 nachlässig aufeinandergeschichtet vorgefunden, nun aber in zwei hölzerne Kisten gelegt und in einem diese zwei Kisten fassenden Steinsarg neben dem Zinnsarg des Markgrafen Georg Friedrich in der Hauptgruft in gebührender Weise beigesetzt wurden." Diesem Berichte ist beizufügen, daß jene Gebeine gegenwärtig in zwei andern wohlverschlossenen und versiegelten hölzernen Kisten über der Erde (in der Heidenckerkapelle) aufbewahrt werden, um sie gegen weitere Zerstörung durch den Schwamm — eine vor den Aufgrabungen i. J. 1853 hier unbekannte Erscheinung — sicher zu stellen. Als man vor einigen Monaten den im Finstern schleichenden bösen Gast entdeckte und ihm nachspürte, ergab sich Folgendes: Der Schwamm — weder im Holz, noch im Stein, noch in der Erde, sondern in den Knochen entstanden — hatte die äußern und innern Flächen der Gebeine völlig überzogen, war durch alle Fugen der zwei hölzernen Kisten und des Steinsarges herausgedrungen und hatte auch die innern und äußern Flächen der Kisten und des Steinsarges überzogen. Bei der Bestattung i. J. 1853 wurde eine kleine Papierrolle mit den Namen der dem Akte Beiwohnenden in einem Glasfläschchen auf die Gebeine gelegt. Das zur Zeit nicht wieder geöffnete Fläschchen ist scheinbar hermetisch verschlossen und überdieß versiegelt. Demungeachtet sieht man deutlich, daß der Schwamm einen dem unbewaffneten Auge kaum bemerkbaren Weg zwischen Pfropf und Glas gefunden und seine außerordentlich dünnen Fäden im Innern des Fläschchens gespannt hat. Ueber die abermalige Grablegung der Gebeine ist höhere Entschließung abzuwarten. Vermuthlich werden sie in einem Metallsarge beigesetzt werden, gleichzeitig mit dem Zinnsarge der Markgräfin Sophia, welcher, wie unten Seite 211 erwähnt ist, von Nürnberg hieher gebracht werden soll. Um den erforderlichen Raum zu gewinnen, wird gegenwärtig die Scheidemauer zwischen den beiden Hauptgrabgewölben durchbrochen.

Möchte es mir gelungen seyn, auf Grund der angegebenen zuverlässigen Quellen die an mich gestellten Fragen befriedigend zu beantworten und zur Erforschung des wahren Sachverhalts einen erwünschten Beitrag zu liefern.

Heilsbronn, im August 1858.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Erster Abschnitt.

Schriftliche Nachrichten über die Verhältnisse Heilsbronns vor der Stiftung des Klosters.

Zweiter Abschnitt.

Bauüberreste aus der Zeit vor der Stiftung des Klosters.

Kloster Heilsbronn.

Der Marktflecken Heilsbronn, — um Namensverwechslung zu verhüten, Kloster Heilsbronn genannt — seit dem Jahre 1808 der Sitz eines kgl. bayerischen Landgerichts, liegt zwischen Nürnberg und Ansbach an den wasserreichen Quellen der Schwabach, welche schon im Orte selbst eine Mühle treibt und nach fünfstündigem Laufe bei der gleichnamigen Stadt Schwabach in die Rednitz fließt.

Ueber Heilsbronns Cistercienserkloster, Urkunden, Fürstenschule, Kunst- und Grabdenkmale ist bereits Vieles geschrieben worden; aber nur selten war die Zeit vor der Stiftung des Klosters Gegenstand der Erörterung. Zur Ausfüllung dieser Lücke soll hier ein Beitrag geliefert werden. Ein Hauptzweck der vorliegenden Schrift ist Ermittelung der Verhältnisse Heilsbronns vor der Klosterstiftung. Ueber diese Verhältnisse erhalten wir Aufschluß theils durch schriftliche Nachrichten, theils durch Bauüberreste. Die vorliegende Schrift bespricht daher zuerst die schriftlichen Nachrichten, welche die Zeit vor der Klosterstiftung berühren, sodann die aus jener Zeit noch vorhandenen Bauüberreste.

Erster Abschnitt.

Schriftliche Nachrichten über die Verhältnisse Heilsbronns vor der Stiftung des Klosters.

Dichtung und Wahrheit. Die Heilquelle.

Das ehemalige Kloster Heilsbronn war keines der ältesten Klöster in Franken; es wurde erst im Jahre 1132 gegründet. Der Klosterstiftungsbrief und einige wenige bald nach demselben ausgefertigte Urkunden sind die einzigen bis jetzt aufgefundenen Schriftstücke, aus welchen etwas Zuverlässiges über Heilsbronns Urgeschichte entnommen werden kann. Allein diese Aufzeichnungen insgesammt geben keine Auskunft über das, was Heilsbronn lange vor der Klosterstiftung war. Anderweitige Urkunden nennen Heilsbronn gleichfalls erst um die Zeit der Gründung des dortigen Klosters. Auch die in vielen Schriften mitgetheilte Sage weist auf keine sehr ferne Vergangenheit hin. Urkunden und Sagen geben sonach keine Auskunft über die Verhältnisse Heilsbronns in sehr alter Zeit; sie sprechen nur von den Verhältnissen kurz vor der Klosterstiftung. So ist denn die Urgeschichte Heilsbronns auf einen ziemlich engen Zeitraum beschränkt, nämlich auf die jetzt näher ins Auge zu fassende Zeit kurz vor der Klosterstiftung.

Viele Klöster wurden in Wüsten und Wäldern erbaut und die Mönche machten sich's, neben Andachtsübungen und Studien, zum Geschäfte, Einöden urbar zu machen und Wälder zu lichten. Einige Klöster wurden aber absichtlich an bewohnten Orten errichtet. War Dieses oder Jenes bei dem Kloster Heilsbronn der Fall? Die Urkunden und Sagen stimmen in der Angabe mit einander überein, daß der Grund und Boden, auf welchem Heilsbronn steht, schon vor der Klosterstiftung urbar und bewohnt gewesen sey. Beide stimmen auch in Absicht auf die Personen, welche damals dort oder in der Nähe wohnten, einigermassen mit einander über-

ein. In Vielem sind sie aber nicht mit einander im Einklange; der Sagenbericht steht oft mit der urkundlichen Wahrheit im geraden Widerspruche und erscheint als reine Dichtung. Hören wir zuerst den Sagenbericht über die Verhältnisse und Vorgänge vor der Stiftung des Klosters.

„Von zwei Brüdern, Rapoto und Konrad, Grafen von Abenberg, war Einer am Fuße verwundet worden. Auf seinem Heimwege durch diese damals waldige Gegend reitend, traf der Verwundete ein Brünnlein, stieg bei demselben ab, wusch das verwundete Bein mit selbigem Brunnenwasser und war augenblicklich geheilt. Aus Dankbarkeit gegen Gott beschloß er, an dieser Stätte ein Kloster zu stiften, was er auch that in Gemeinschaft mit seinem Bruder, besonders aber unterstützt mit Rath und That von Otto dem Heiligen, Bischof zu Bamberg, seinem Vetter.“

Nach einer andern Version der Sage war der Geheilte kein verwundeter Graf von Abenberg, sondern „ein fieberkranker Herr oder Freiherr von Heideck, welcher bei dem den Grafen von Abenberg gehörigen Schlosse Hagelsbronn, jetzt Heilsbronn, vorüber ritt, an dem dortigen Brunnen seinen Durst stillte und dadurch vom Fieber geheilt wurde. Er nannte den Brunnen „Heilsbrunn,“ ließ in der Nähe desselben eine Kapelle bauen, worin er sammt seinen Nachkommen begraben wurde. Der Brunnen erlangte immer größern Ruhm. Schaaren von Pilgern wallfahrteten zu demselben. Es wurden ansehnliche Stiftungen dahin gemacht. Die Gebrüder Rapoto und Konrad, Grafen von Abenberg, gründeten daselbst i. J. 1132 ein Kloster, in welches Graf Rapoto nach dem Tode seiner Frau selbst ging und der erste Abt des Klosters wurde.“

Nach einer wieder etwas abweichenden Version „litt der kranke Herr von Heideck an allgemeiner Schwäche. In einem heftigen Krankheitsanfalle gelobte er, wenn er Heilung finden würde, dem heiligen Michael eine Kapelle zu bauen, und ritt an einem schönen Frühlingsmorgen aus, gleichviel — wohin. Er trank an einer Quelle bei dem Schlosse Hagelsbrunn, genas und

löste sein Gelübde. Die bei der Quelle erbaute Kapelle wurde seine Grabstätte. Viele Wallfahrer besuchten den Heilquell und die Kapelle. Als diese die Menge nicht mehr faßte, ließen die Grafen Rapoto und Konrad von Abenberg sammt ihren Frauen Mechthilde und Sophia, im Verein mit dem Bischof Otto von Bamberg, anstatt der Kapelle ein Kloster bauen, dessen erster Abt Graf Rapoto gewesen seyn soll."

Den Mittelpunkt dieses Sagenkreises bildet die Heilquelle; auf dem Vordergrunde der Scene sehen wir besonders zwei Grafen von Abenberg, welche zur Zeit der Klosterstiftung und schon vor derselben lebten.

In dieselbe Periode und in den Kreis derselben Personen versetzt uns ein anderer Sagenbericht, in welchem jedoch der Heilquelle nicht gedacht wird. Dieser Sagenbericht ist folgenden Inhalts:

„Die Grafen Rapoto und Konrad von Abenberg wurden zu Heilsbronn begraben. Ihre Schwester Stilla beabsichtigte auf einem nahe bei Abenberg gelegenen Hügel eine Kirche und ein Kloster zu erbauen. Die Kirche wurde auch von ihr erbaut, allein an der Gründung des Klosters hinderte sie der Tod. Sie sollte nach Heilsbronn gebracht und an der Seite ihrer Brüder bestattet werden; allein die Leiche war durch menschliche Kraft nicht von der Stelle zu bringen. Man überließ daher den Leichenwagen ohne Führer dem freien Lauf der Pferde, und diese machten Halt an der von Stilla erbauten Kirche. Daselbst begrub man die Leiche. So hatte es die Verewigte gewollt. Denn einstmals warf sie einen Handschuh vom Schlosse Abenberg herab mit den Worten: „„Wo dieser Handschuh sich finden wird, da soll meine Grabstätte seyn."" Der Handschuh fand sich in oder bei der von ihr erbauten Kirche, und dort begrub man sie. Gleich nach ihrem Tode fanden an ihrem Grabe, wie an den Gräbern der Märtirer, durch ihre Fürbitte wunderbare Heilungen statt. Heilsuchende kamen von den benachbarten Städten und Dörfern und brachten ihre Weihgeschenke. Man errichtete zu ihrem Gedächtniß einen Altar und versetzte sie unter die Heiligen, nachdem die

wunderbaren Heilungen von der kirchlichen Oberbehörde untersucht und als echt erfunden worden waren. Etwa 350 Jahre nach ihrem Tode ließ Wilhelm von Reichenau, Bischof zu Eichstätt, an der von ihr erbauten Kirche das Frauenkloster Marienburg errichten. Durch ihre Fürbitte bei Gott fanden mehr als fünfzig Nothleidende Erhörung und Hilfe, i. J. 1494 die Stadt Nürnberg Befreiung von der Pest, 1503 die Gemeinde Trommetsheim Schutz in Kriegsgefahr, Stopfenheim Hilfe bei einer Viehseuche, 1603 ein Haus in Abenberg Befreiung von Gespenstern und Poltergeistern. Indem man während eines Brandes in der Nähe von Abenberg zu ihr rief, legte sich die Wuth der Flamme. In Folge ihrer Fürbitte wurde krankes, verhextes Vieh geheilt. Durch Bestreuung mit Erde aus ihrem Grabe genasen Kranke in Herrieden, Spalt und Dautenwinden. Alljährlich fanden sich, besonders am 19. Juli, viele Wallfahrer an ihrem Grabe ein. Ihre Brüder Rapoto und Konrad waren Stifter oder Mitstifter des Klosters Heilsbronn." So erscheint die Legendensage im 16. und noch im 18. Jahrhundert. Späterhin erhielt sie folgende, hier und da etwas veränderte Fassung:

„Die Grafen Rapoto und Konrad gründeten im Vereine mit ihrem Verwandten, dem Bischofe Otto von Bamberg, das Kloster Heilsbronn. Graf Rapoto, erst Mönch zu Ebrach, dann erster Abt des neugegründeten Klosters Heilsbronn, schenkte diesem am Tage der Einweihung ansehnliche Güter. Kraft eines Familienbeschlusses wurde das neugegründete Kloster zur abenbergischen Familiengruft ausersehen. Rapoto und Konrad beabsichtigten eine ähnliche kirchliche Stiftung in der Nähe von Abenberg; sie gaben jedoch wegen Wassermangels und Ungunst des Bodens ihr Vorhaben auf und wendeten Kraft und Vermögen dem Kloster Heilsbronn zu. Allein ihre Schwester Stilla verfolgte den von ihnen aufgegebenen Plan und erbaute an jener Stelle eine dem heiligen Petrus geweihte Kirche, gleichzeitig mit der Gründung des Klosters Heilsbronn. Ihr St. Petruskirchlein wurde vom Bischofe Otto von Bamberg geweiht; gleichzeitig fand die Einweihung der

Klosterkirche zu Heilsbronn statt. Stilla gelobte ewige Jungfrauschaft und wählte ein enges Gemach im Schlosse Abenberg zu ihrer Zelle, beschäftigt mit dem Gedanken, an ihr Kirchlein ein Kloster anzubauen; allein der Tod hinderte sie, ihren Lieblingsgedanken zu verwirklichen. Durch Kränklichkeit an das Nahen des Todes gemahnt, trug sie ihren Dienerinnen auf, Sorge zu tragen, daß ihre Leiche dereinst in ihrem Kirchlein, und nicht in Heilsbronn begraben werde; denn dort, nicht zu Heilsbronn, hatte ein aus dem Fenster ihrer Zelle geworfener Handschuh ihre Grabstätte bezeichnet. Bald darauf starb sie; ob i. J. 1140 oder 1158 oder 1160, ist ungewiß. Die Leiche sollte in die Familiengruft nach Heilsbronn gebracht werden. Anders hatte es, nach Aussage der Dienerinnen die Verewigte bestimmt. Im Familienrathe war Verlegenheit, da Heilsbronn die Grabstätte für alle Glieder der gräflichen Familie seyn sollte. Man stellte die Entscheidung Gott anheim, indem man am Begräbnißtage die Leiche auf einen Wagen legte und diesen ohne Führer dem freien Laufe der vorgespannten weißen Stiere überließ. Diese blieben am St. Petruskirchlein stehen; dort wurde Stilla begraben. Wunderbare Heilungen und Gebetserhörungen an ihrem Grabe veranlaßten im Laufe der folgenden 350 Jahre erst die Errichtung eines durch den Bischof Reinbotto von Eichstätt zu ihrem Gedächtniß gestifteten Altars, und dann in den Jahren 1488 bis 1491 die Erbauung des Klosters Marienburg."

Endlich wird die Legende auch noch in folgender Weise erzählt: „Graf Wolfram von Abenberg hatte zwei Söhne, Rapoto und Konrad, und eine Tochter Stilla. Letztere ließ zu Heilsbronn schon vor der Gründung des dortigen Klosters eine Kapelle — man nannte sie die Stillakapelle — erbauen, in welcher sie dereinst begraben seyn wollte. Auch der um jene Zeit vom Bischofe Otto zu Bamberg unternommenen Gründung des Klosters zu Heilsbronn hatte sie mit frommer Begeisterung ihre Theilnahme zugewendet und sich an der Klosterstiftung selbst betheiligt. Allein sie starb noch vor der Vollendung des Klosterbaues. Schon schickte man sich an, die Leiche in die Stillakapelle nach Heils-

bronn zu bringen, als die Dienerinnen die letztwillige Bestimmung der Verklärten durch den Wurf des Handschuhes eröffneten. Wo sollte nun die Hülle der Seligen ihre Ruhestätte finden, — in der Stillakapelle zu Heilsbronn, oder in dem Kirchlein bei Abenberg? Man legte die Leiche auf einen Wagen; die vorgespannten Stiere machten Halt am Kirchlein bei Abenberg; dort wurde Stilla begraben. Ihre Grabstätte wurde ein Wallfahrtsort und durch viele Wunder verherrlicht. Ihr zu Ehren errichtete nach etwa 150 Jahren Bischof Reinbotto in der Grabkapelle einen Altar und stellte ihre Gebeine zur Verehrung aus. Wieder 200 Jahre später wurde vom Bischof Wilhelm das Kloster Marienburg an die Grabkapelle angebaut. Noch sieht man in der dortigen Klosterkirche das erhöhte Grab der seligen Stilla, in der Kirche zu Heilsbronn die Stillakapelle."

Nach Mittheilung dieser Sagen und Legenden kommen wir zur Beurtheilung derselben. Es wird sich hierbei ergeben, daß sie theils völlig erdichtet, theils ungenau in ihren Angaben, theils aber auch übereinstimmend mit den zuverlässigen Angaben der Urkunden sind. Prüfen wir, um uns davon zu überzeugen, diese traditionellen Berichte in der Reihenfolge, wie wir sie mitgetheilt haben.

Die Grafen Rapoto und Konrad waren nicht Brüder, wie die Sage angibt, sondern Rapoto war Konrads Vater. Beide lebten zur Zeit der Stiftung des Klosters Heilsbronn und schon vor derselben. Beide sind mit ihren Frauen auf einem nicht sehr alten, i. J. 1771 theilweise demolirten Freskogemälde in der Kirche zu Heilsbronn lebensgroß abgebildet. Eine dazu gehörige, gleichfalls nicht sehr alte Inschrift bezeichnet Beide als Wohlthäter des Klosters. Konrads Frau hieß — dieser Inschrift zufolge — Sophia. Von seinen weitern Lebensverhältnissen ist wenig bekannt. Nur selten tritt er als Urkundenzeuge auf, bis zum Jahr 1165 wiederholt gemeinschaftlich mit seinem Bruder Friedrich. Letzterer erscheint in der Folge allein als Zeuge, im Jahre 1167 als Aussteller einer Urkunde, worin er die von seinem Vater Rapoto dem Kloster Heilsbronn gemachten Schenkungen

bestätigt. Kurz vorher scheint Konrad gestorben zu seyn, und zwar noch vor seinem Vater.

Die Sage von einer Heilquelle, welche kurz vor der Klosterstiftung zufällig entdeckt, bald berühmt, von Pilgerschaaren besucht, durch die Erbauung einer Kapelle und eines Klosters verherrlicht worden seyn soll, ist rein erdichtet, wie nachher ausführlich gezeigt werden wird.

Was der Sagenbericht über die Stiftung des Klosters Heilsbronn durch die Grafen Rapoto und Konrad mittheilt, ist unrichtig oder ungenau. Dem Stiftungsbriefe von 1132 zufolge wurde das Kloster lediglich vom Bischof Otto von Bamberg gestiftet; der Grafen von Abenberg geschieht darin keine Erwähnung. Daß der Graf Rapoto im Stiftungsjahre dem Unternehmen noch fern stand, erhellt aus einer einige Jahre später vollzogenen Urkunde, in welcher er um jene Zeit gewissermaßen sogar als Gegner des Klosters erscheint. Die Urkunde enthält Folgendes:

Um die Zeit der Stiftung des Klosters Heilsbronn hatte ein Graf (Wolfram) von Abenberg eine kleine klösterliche Anstalt, cellulam, zu gründen angefangen, und zwar in suburbio Abenbergae. Mit diesem Ausdrucke ist zuverlässig nicht eine oder die Vorstadt von Abenberg gemeint, sondern ein Ort unterhalb oder in der nächsten Umgebung von Abenberg, ohne Zweifel die anmuthige Höhe, auf welcher späterhin das theilweise noch stehende Frauenkloster Marienburg gegründet wurde. Der Graf hatte seinem neugegründeten Institute die Einkünfte von einigen lehenfreien Gütern (praedia, allodia) zugewiesen. Rapoto, ein Sohn des Grafen, legte gegen diese von seinem Vater gemachte Schenkung Protest ein und gründete seinen Widerspruch darauf, daß die väterliche Disposition ohne Einwilligung des Sohnes gemacht worden sey Das richterliche Erkenntniß entschied für Rapoto. Die unterliegende kirchliche Partei, bemüht, die der Kirche ursprünglich zugedachte Schenkung der Kirche zu erhalten, brachte den Grafen Rapoto durch Vermittelung der Bischöfe von Würzburg und Bamberg auf gütlichem Wege dahin, daß er die väterliche Dotation,

ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, der Kirche, und zwar dem Kloster Heilsbronn zuwendete. Am Tage der Einweihung der dortigen Kirche übergab Rapoto in Gegenwart des Bischofs Burkhard von Eichstätt, welcher die Weihe der Kirche vollzog, und in Gegenwart der herbeigeströmten Volksmenge dem Kloster Heilsbronn feierlichst die von seinem Vater der Kirche zugedachten Gefälle, und Bischof Burkhard bestätigte die Schenkung durch eine am Tage der Einweihung der Klosterkirche ausgefertigte und dem Kloster zugestellte Urkunde.

Von dieser Zeit an erscheint Rapoto nicht mehr als Gegner, sondern als Wohlthäter des Klosters. Schon 2 bis 12 Jahre vor der Klosterstiftung und noch lange nach derselben erscheint er entweder als Urkundenzeuge, oder im Dienste des Klosterstifters Otto von Bamberg, oder als Graf von Rangowe, oder als Schirmvogt von Bamberg und Banz, niemals aber als Schirmvogt des Klosters Heilsbronn, was er zu keiner Zeit war und wegen folgender Feststellungen auch nicht seyn sollte: Laut der Stiftungsurkunde von 1132 sollte das Kloster, unter den unmittelbaren Schutz des Kaisers gestellt, außer dem Kaiser keinen Schirmvogt haben. Im Jahre 1138, also sechs Jahre nach der Klosterstiftung, erschien ein kaiserliches Diplom, worin der Kaiser Konrad (vor welchem die Frauen von Weinsberg defilirten) das Kloster Heilsbronn in seinen und des Reichs unmittelbaren Schutz nahm, alle Privilegien und Besitzungen desselben bestätigte und die ausdrückliche Bestimmung hinzufügte: „daß er das Kloster Niemanden unter dem Prätext der Schirmherrschaft übergebe und keiner weltlichen Person gestatte, sich in die Angelegenheiten desselben zu mischen, seine selbstständige Gerichtsbarkeit oder seine sonstigen Freiheiten und Besitzungen zu beeinträchtigen, oder von demselben Abgaben zu erpressen.“ Es erklärt sich hieraus von selbst, warum keine Urkunde von einer Schirmherrschaft des Grafen Rapoto über das Kloster Heilsbronn spricht; er war niemals dessen Schirmvogt. Es existirte damals noch keine Schirmherrschaft über das Kloster, wie wir dieselbe 400 Jahre nachher finden, wovon im zweiten Abschnitte die Rede seyn wird.

Die weitere Angabe des Sagenberichts, daß der Graf Rapoto nach dem Tode seiner Frau in das Kloster Heilsbronn getreten und dessen erster Abt gworden sey, widerspricht geradezu den urkundlichen Nachrichten. Zu dieser irrigen Annahme führte offenbar der Umstand, daß der erste Abt des Klosters gleichfalls Rapoto hieß. Daß aber Beide zwei verschiedene Personen waren, erhellt aus der vorhin angeführten, am Tag der Kirchweihe ausgestellten Urkunde, in welcher der Graf Rapoto neben dem Abte Rapoto genannt wird. In dieser Urkunde erscheint, wie wir vorhin gesehen haben, der Graf Rapoto in seinem Rechtsstreite gegen die kirchliche Partei gewissermaßen auch als Gegner des Abts Rapoto, bis er, besonders durch die Vermittelung der Bischöfe, seinen Sinn änderte und zu Gunsten des Abts Rapoto und seines Klosters eine Schenkung machte. Sonach kann der Graf Rapoto nicht der erste Abt des Klosters gewesen seyn. Wäre er in späterer Zeit als hochbejahrter Greis in den Orden getreten und Abt geworden, so würde es in den heilsbronner Aufzeichnungen gewiß nicht unbemerkt geblieben seyn. Die Klosterurkunden nennen aber in den Jahren, in welchen der Graf Rapoto Abt gewesen seyn müßte, ganz andere Abtsnamen. Den Namen Rapoto führte kein Abt zu Heilsbronn, den ersten ausgenommen, welcher gegen das Jahr 1157 starb. Der Graf Rapoto erscheint 52 Jahre lang, von 1120 bis 1172, sonach bis in sein Greisenalter, lediglich in weltlichen Funktionen. Einmal im Irrthume befangen kam man auf den Gedanken: ein anderer Graf von Abenberg, welcher gleichfalls Rapoto geheißen habe, — etwa ein Bruder des gleichnamigen Grafen — sey zu Ebrach Mönch und nachher zu Heilsbronn der erste Abt geworden. Diese Angabe findet sich lediglich in spätern Aufschreibungen, nicht in gleichzeitigen Urkunden. Eben so sind es lediglich spätere, von demselben Irrthum influirte Aufschreibungen, in welchen der Graf Rapoto „fundator, Klosterstifter" genannt wird. Auf dem vorhin erwähnten ruinösen Freskobilde in der Kirche zu Heilsbronn erscheint er knieend und, gemeinschaftlich mit dem Bischofe Otto, die am Tage der Einweihung von ihm beschenkte Klosterkirche auf den Händen

tragend. Neben seinem Bilde ist das seiner Frau Mechthilde, Gräfin von Wettin, durch welche er Güter in Sachsen erhielt.

Die mitgetheilte Sage spricht ferner von einem Schlosse, welches früher stand, als das Kloster, und Hagelsbronn, später Heilsbronn hieß, und Eigenthum der Grafen von Abenberg war. Die gleichzeitigen Urkunden sprechen sich hierüber nicht so bestimmt aus; dagegen sagen sie mit Bestimmtheit, daß der dortige Grund und Boden schon vor der Klosterstiftung bebaut, bewohnt, Eigenthum von 5 Grafengeschwistern, und daß Heilsbronn schon vor der Siftung des Klosters ein Dorf war. Es erhellt aus diesen Urkunden Folgendes:

Fünf Geschwister, und zwar ein Graf Adelbert, sein Bruder Konrad und seine drei Schwestern, besaßen bei Halesprunnen ein praedium, d. h. ein lehenfreies Grundeigenthum oder Allodialgut. Bischof Otto von Bamberg kaufte ihnen um einen angemessenen Preis, digno pretio, dieses Gut ab und schenkte es seiner Haupt- und Episkopalkirche zu St. Peter in Bamberg. Sein weiterer Wunsch ging dahin, auf dem von ihm acquirirten Grundbesitze bei Halesprunnen ein Kloster zu gründen. Er ließ daher eine Basilika (d. h. eine Kirche von länglich-viereckiger Gestalt, mit einem Chorausbaue und mit Säulen, welche an beiden Seiten das Hauptschiff von den Seitenschiffen trennen) daselbst bauen nebst klösterlichen Gemächern, claustralibus officinis, berief Mönche mit einem geistlichen Vater dahin, erhob die Anstalt zu einer Abtei und schenkte derselben mehrere Güter in der Umgegend, darunter das Prädium Halesprunnen. Dieses erscheint hier offenbar als ein kultivirter, rentirender Grundbesitz, nicht aber als Wildniß oder Einöde. Eben so erscheint der dortige Grund und Boden in einem fast gleichzeitig mit der Klosterstiftungsurkunde ausgefertigten bischöflichen Zehentbefreiungsbriefe, worin Halesprunnen in eine Kategorie mit andern Dörfern, namentlich mit den benachbarten Orten Weiterndorf und Betzmannsdorf gesetzt und, wie diese, ein Dorf, villa, genannt wird. Halesprunnen war sonach schon vor der Stiftung des Klosters ein

Dorf. Das vom Bischof Otto in Kreuzgangform erbaute Kloster wurde erst im Jahre 1770 abgetragen. Es stand da, wo gegenwärtig das Landgerichtsgebäude und die Frohnfeste stehen. Die Basilika ist großentheils noch vorhanden. Die byzantinischen Säulen in derselben sind i. J. 1853 sehr geeignet restaurirt, die ursprünglichen Fenster aber insgesammt herausgenommen worden. Bei diesen neuerlichen Restaurationsarbeiten ergab sich, daß die Basilika theilweise (wenigstens das nördliche Seitenschiff) aus schlechtem Material, und an den Säulen Manches leichtfertig und nicht meisterhaft gebaut war, was theils auf Unterschleif, theils auf Nachlässigkeit bei der Bauführung schließen läßt.

Weiter erhellt aus obiger Urkundenmittheilung, daß in oder bei dem Dorfe Halesprunnen schon vor der Klosterstiftung fünf Grafengeschwister begütert waren. Von dem Kastrum oder Schloß sprechen jedoch jene Urkunden nicht; auch nicht von dem Geschlechte, welchem die 5 Geschwister angehörten. Niemand wird jedoch daran zweifeln, daß die Besitzer des Prädiums bei Halesprunnen daselbst auch eine Wohnung hatten, daß das Kastrum ihre Wohnung, und daß sonach dieses schon vor dem Kloster vorhanden war. Daß die fünf Geschwister der abenbergischen Familie angehört haben müssen, wird sich aus Folgendem ergeben:

Der Klosterstiftungsbrief nennt zwar die Taufnamen der beiden Brüder, nicht aber die der drei Schwestern, auch nicht die Familie, welcher sie angehörten. Die spätere ununterbrochene Praxis beweist, daß sie nicht nur das Prädium zur Erbauung des Klosters abgetreten haben; auch das Kastrum muß von ihnen dem Kloster überlassen worden seyn, und zwar unter Vorbehalt des Genuß- oder Gebrauchsrechts zu Gunsten Späterer. Als diese Späteren erscheinen die nachmaligen Burggrafen von Nürnberg und die ihnen folgenden Kurfürsten und Markgrafen, welche fortwährend ein vom Kloster förmlich anerkanntes Genuß- oder Gebrauchsrecht auf das Kastrum hatten. Diese Berechtigung kann nur darin ihren Grund gehabt haben, daß die 5 Grafengeschwister und die nachmaligen Burggrafen Stammverwandte waren.

Für Beide läßt sich aber nach genauer genealogischer Prüfung kein anderer gemeinschaftlicher Stamm auffinden, als der abenbergische. Waren nun die spätern Burggrafen, Kurfürsten und Markgrafen abenbergische Stammverwandte, so müssen es auch die 5 Geschwister gewesen seyn. Daß aber Jene es waren, ist allgemein anerkannt. Nur darin divergiren die Ansichten, daß die damaligen Burggrafen von Einigen lediglich für Abenberge, von den Meisten aber für Zollern gehalten werden, welche sich durch Heirath mit den Abenbergen verbanden, so daß ein abenberg-zollerischer Stamm daraus erwuchs. Bei dieser wie bei jener Annahme sieht man leicht ein, warum die spätern Burggrafen ein Genuß- oder Gebrauchsrecht auf das Kastrum hatten; dieses Recht war von den 5 Geschwistern auf sie übergegangen; das Kastrum war für Beide ein gemeinschaftliches Familienhaus. Daß Beide auch eine gemeinschaftliche, d. h. ursprünglich abenbergische Familiengrabstätte gehabt haben werden, läßt sich schon im Voraus vermuthen. Daß sie eine solche in Halesprunnen wirklich hatten, ist nach dem Befunde, welcher sich bei den Aufgrabungen i. J. 1853 ergab, kaum zu bezweifeln.

Der Zweck dieser auf allerhöchste Anordnung vorgenommenen Aufgrabungen war: Aufsuchung und Besichtigung der zollerischen Grabstätten. Beim Aufsuchen der Grabstätte des i. J. 1297 gestorbenen, angeblich im östlichen Chor hinter dem Hochaltar begrabenen Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg stieß man in einer Tiefe von 10 Fuß auf 4 Gerippe, welche, nicht genau von Abend gegen Morgen, sondern mehr von Nordwest gegen Südost gekehrt, nicht in Särgen, sondern in der bloßen Erde neben einander lagen. Eines derselben war (vermuthlich eine ehrende Auszeichnung) mit viereckigen Steinchen umlegt, der Schädel sammt der aus den Steinchen gebildeten Umfassung etwas auf die Seite geneigt. Wider Erwarten war das Erdreich in dieser Tiefe völlig trocken. Einige Fuß nördlich von diesen 4 Skeletten fand sich eine mit der nördlichen Mauer des jetzigen Chors parallel laufende Grundmauer, tiefer liegend als der Mauergrund des jetzigen Chors, und von Abend gegen Morgen laufend; ob aber nur bis an das

Ende des Chors oder weiter hinaus ins Freie, wurde zu untersuchen verabsäumt. Eben so wenig wurde den wahrscheinlich vorhandenen korrespondirenden drei andern Grund- und Umfassungsmauern weiter nachgespürt. Eine nur um einige Schritte fortgesetzte Aufgrabung würde darüber Aufschluß gegeben haben, ob außer den 4 Skeletten noch andere auf gleichem Niveau in einer gemeinschaftlichen Grabkapelle hier beisammen liegen. Auf diesen 4 Gerippen lagen noch mehrere, jedoch in Särgen, in drei bis vier Schichten regelmäßig auf einander gelegt. Die Särge, sämmtlich von Holz, waren zu Staub vermodert; nur an den sehr verrosteten eisernen Nägeln und Klammern fanden sich noch Reste von Holz. Diese letztern Gerippe wurden augenscheinlich später bestattet, als die vier zuerstbeschriebenen. Einige derselben lagen dicht an den Grundmauern des Chors, und können daher erst beigesetzt worden seyn, als die Grundmauern des Chors bereits standen. Es waren Gerippe von Männern, Frauen und Kindern, darunter auch das von einer Frau mit einem Kinde im Arme. An einem Frauenschädel fand sich ein aus blonden Haaren sorgfältig geflochtener Zopf; auch ein Fragment von einem Frauenhäubchen. Im Ganzen wurden an dieser Stelle 41 Gerippe aufgefunden, die ausgegrabenen aber insgesammt wieder an ihrem Fundorte niedergelegt, jedes in einem neuen schmalen Sarge, doch so, daß man jeden Sarg von dem nebenstehenden durch eine Backsteinreihe, und jede Schicht von Särgen von der obern durch eine Lage von solenhofer Marmorsteinen von einander schied. Das Ganze bekam nun das Ansehen eines Zellengrabes. Mehrere der aufgefundenen Skelette ragten aus dem ringsum abgegrabenen Erdreiche hervor, besonders unter dem Grunde des Hochaltars, welcher theilweise auf Gebeinen ruht. Daß man bei der Legung des Altargrundes auf diese Gebeine gestoßen seyn muß, ist augenfällig. Daß man aber denselben nicht eine andere Ruhestätte anwies, um den Altargrund tiefer und fester legen zu können, ist befremdend, gewiß aber absichtlich so geschehen. Der Altargrund mußte daher, um demselben bei einer so lockern Unterlage und bei so geringer Tiefe dennoch Festigkeit zu geben, ungewöhnlich

breit angelegt werden. Wie viele Skelette außer den 41 vorgefundenen noch weiter dort begraben liegen, wäre leicht ermittelt worden, wenn man die Aufgrabung nur um einige Fuß fortgesetzt hätte.

Offenbar haben wir hier eine sehr ansehnliche Familiengrabstätte vor uns, deren zahlreiche Leichen theils vor der Vollendung des Chorausbaues i. J. 1284 oder schon vor der Gründung des Klosters, theils nach dem Jahre 1284 hier bestattet wurden. Wer die Verstorbenen waren, sagt keine Inschrift, keine Urkunde. Am nächsten liegt der Gedanke, daß wir eine oder die Grabstätte der jeweiligen Bewohner des Kastrums, sonach eine oder die Grabstätte erst der Grafen von Abenberg, dann der Burggrafen von Nürnberg vor uns haben. Hätte man i. J. 1853 die Aufgrabung fortgesetzt, so würde man nicht nur die Gesammtzahl der hier Begrabenen, sondern auch nächst der einen damals aufgefundenen Grundmauer auch die andern drei Grundmauern und überhaupt folgendes Resultat gefunden haben:

An der Stelle des gegenwärtigen Hochaltars stand bereits vor der Klosterstiftung eine Begräbnißkirche oder Grabkapelle, welche auch nach Erbauung der Klosterkirche von dieser getrennt blieb, aber abgetragen wurde, als man i. J. 1284 den Chor der Klosterkirche bis zu seiner gegenwärtigen Länge erweiterte. In Folge dieser Verlängerung wurde die alte Grabstätte in den neuen Chor mitaufgenommen und der Altar des neuen Chors, der gegenwärtige Hochaltar, in die alte Begräbnißkirche verlegt und zwar so, daß man ihn auf die unter ihm vorgefundenen, an ihrer ursprünglichen Stelle belassenen Gerippe stellte.

Die beschriebene, ursprünglich abenbergische Grabstätte hinter dem gegenwärtigen Hochaltar war bis ins 14. Jahrhundert auch die Grabstätte der burggräflich-zollerischen Familie. Burggraf Albrecht der Schöne, † 1361, und sein Bruder, Bischof Berthold, † 1365, wurden noch daselbst bestattet. Späterhin, als man anfing, ausgemauerte, gewölbte Grüfte zu bauen, wurde Niemand mehr an jener Stelle begraben.

Man errichtete — und zwar für den Burggrafen Friedrich V., † 1398, und seine Angehörigen, nicht erst für den Markgrafen Georg Friedrich, † 1603, — im Schiff der Klosterkirche die noch vorhandene Hauptgruft, und wieder später die gleichfalls noch vorhandenen zwei andern fürstlichen Grüfte im Mittelschiff der Kirche. In diesen drei Grüften fand man bei den Aufgrabungen i. J. 1853 die Gebeine von 21 bis 22 Leichen, und so viele Leichen burggräflicher, kurfürstlicher und markgräflicher Personen sind von der Zeit des Burggrafen Friedrich V. an bis 1625 zu Heilsbronn bestattet worden. Die Leiche des 1625 gestorbenen Markgrafen Joachim Ernst war die letzte, welche dort bestattet wurde. Die oft aufgeworfene Frage: „Warum die zollerischen Burggrafen von Nürnberg gerade in Heilsbronn ihre Grabstätte gesucht haben?„ löst sich bei diesem Sachverhalte von selbst; sie suchten ihre Grabstätte da, wo ihre abenbergischen Vorfahren und Verwandte von Altersher und schon vor der Klosterstiftung begraben worden waren. Der von Abenberg über Reuth nach Heilsbronn führende Weg heißt in der Volkssprache noch jetzt „die Weinstrasse;" vielleicht deßhalb, weil auf diesem Thränenwege die Leichenzüge von Abenberg zur Gruft nach Heilsbronn gingen.

Nach Angabe der oben mitgetheilten Legendensage wäre das neugegründete Kloster Heilsbronn durch einen Familienbeschluß zur abenbergischen Familiengruft ausersehen worden. Die vorstehende Auseinandersetzung zeigt aber, daß Heilsbronn schon vor der Klosterstiftung eine oder die abenbergische Familiengrabstätte war, in welcher die abenbergischen Familienglieder auch nach der Stiftung des Klosters fortwährend begraben wurden. Daß Heilsbronn vorzugsweise eine abenbergische Grabstätte war, wird auch durch die Wahrnehmung bestätigt, daß in den heilsbronner Todtenkalendern, so wie durch Bild und Schrift im Kloster und in der Kirche, der abenbergische Name als ein vorzugsweise gefeierter erscheint. Die Mönche, den obenberührten Irrthum hinsichtlich der Klosterstiftung theilend, schrieben z. B. in die Anniversarienkalender: „Anniversarium Rapotonis, comitis de Abenbergk, fundatoris nostri. Anniversarium Mechthildis,

comitissae de Abenbergk, fundatricis nostrae.“ Das abenbergische Wappen war an dem i. J. 1471 neuerbauten (d. h. umgebauten) und i. J. 1770 abgetragenen Kreuzgange in Stein gehauen. Dasselbe Wappen war auf einer in der Klosterkirche (beim heideckschen Grabe, dem nassauer Sarkophage gegenüber) aufgehängten Tafel abgebildet mit der Umschrift: „Arma et insignia Comitum de Abenberg, hujus monasterii fundatorum fidelium.“ Nach einer andern Abschrift lauteten die letzten Worte: „hujus monasterii in fundatione dotatorum fidelium.“ Auf dem obenbezeichneten Einweihungsbilde und in den dazu gehörigen Versen stehen die Abenberge ohnehin auf dem Vordergrunde. Demungeachtet findet sich in der Kirche zu Heilsbronn kein abenbergischer Todtenschild, obgleich abenbergische Todtenschilde wohl vorzugsweise, und zwar schon vor der Klosterstiftung, in Heilsbronn vorhanden waren. Allein als die ältesten dort vorhandenen waren sie ohne Zweifel unter denjenigen, welche zuerst zerfielen und zu Grunde gingen. Schon gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts war dort keiner derselben mehr vorhanden. Dieß ergibt sich aus einem alten, um jene Zeit noch vorhandenen, wiederholt kopirten Monumentenverzeichnisse, von welchem eine Kopie in Quart in München aufbewahrt wird, zwei andere Kopieen in Oktav aber dem Schreiber dieses auf anderem Wege zugekommen sind. Eine Kopie von Joh. Meelführer (vom Jahre 1611 an protestantischer Abt zu Heilsbronn) dürfte gleichfalls noch vorhanden seyn, da mit Bestimmtheit angegeben wird, daß sie im Jahr 1726 und noch i. J. 1750 in Nürnberg aufbewahrt wurde. Das wahrscheinlich gleichfalls irgendwo noch vorhandene, vor 1582 gefertigte Original führte den Titel: „Monumenta antiquitatis, quae in templo Monasterii Heilsbrunnensis cernuntur.“ Schon zur Zeit der Fertigung dieses Verzeichnisses existirte kein abenbergischer Todtenschild mehr; es findet sich darin bloß die gedachte Tafel mit dem abenbergischen Wappen und der mitgetheilten Umschrift verzeichnet und abgebildet. Die zu Heilsbronn noch vorhandenen Originaltodtenschilde adeliger und fürstlicher Personen zeigen, daß dergleichen Grabdenkmale und Gedächtnißtafeln damals aus sehr vergänglichem Material gefertigt wurden.

Mit Ausnahme des Mitgetheilten ergab sich bei den Aufgrabungen i. J. 1853, wider Erwarten, kein Aufschluß über die Verhältnisse der abenbergischen Familie. In der Genealogie dieses Geschlechts ist noch Vieles dunkel. Dieß gilt namentlich von den oftgedachten 5 Grafengeschwistern, welche in Heilsbronn vor der Stiftung des dortigen Klosters begütert waren. Die 3 Schwestern werden in der Stiftungsurkunde nicht genannt; wohl aber finden wir dort die Namen ihrer beiden Brüder Adelbert und Konrad. In der Meinung, daß kein Graf Adelbert von Abenberg in den Urkunden vorkomme, suchte man den Knoten dadurch zu lösen, daß man ihn zerhieb; man erklärte die Angabe des Stiftungsbriefes für einen Schreibfehler und schrieb „Rapoto" anstatt „Adelbert," gerieth aber dadurch in ein neues genealogisches Labyrinth. Neuern Forschungen zufolge soll um jene Zeit (1108) der Name Adelbert auch in der abenbergischen Familie vorkommen. Andere wiesen die fünf Geschwister einem andern Grafengeschlechte zu, namentlich dem der Truhendingen, bei welchem sich um jene Zeit der Name Adelbert findet. Daß sie aber für Abenberge gehalten werden müssen, ist vorhin gezeigt worden. Wenn bei der Ausstellung des Stiftungsbriefes der Geschlechtsname weggelassen wurde, so geschah dieß gewiß nicht aus Unachtsamkeit; es geschah vielmehr, weil dem Aussteller der Urkunde, dem Bischof Otto und allen bei der Ausstellung Anwesenden, der Geschlechtsname selbstverständlich war. Vermuthlich waren die 5 Grafengeschwister bei der Urkundenausstellung anwesend und mit dem Urkundenaussteller sehr nahe verwandt. Ueber die Heimath und Genealogie des Bischofs Otto sind die Angaben verschieden. Bald wird Bayern, bald Schwaben als sein Geburtsland bezeichnet. Nach Einigen sollen seine Aeltern arme bürgerliche Leute gewesen seyn; nach Andern gehörte er einem adeligen, gräflichen oder herzoglichen Geschlechte an. Die Originalurkunden, welche von Otto's Herkunft sprechen, und die Archive, wo dieselben aufbewahrt werden, kennt Schreiber dieses nicht. Bei genauerer Prüfung dieser Originalurkunden dürfte sich voraussichtlich ergeben, daß der Bischof in Franken geboren wurde. Bekannten Urkunden

zufolge gehörte sein Bruder, sonach auch er selbst, einem adeligen Geschlechte an. Wahrscheinlich war er, wie die gedachten 5 Grafengeschwister, der abenbergischen Familie nahe verwandt. In diesem Falle erscheint die Stiftung seines Klosters an der Grabstätte seiner Stammverwandten zugleich als ein sinniger Akt der Pietät. Eine Heilquelle kann ihn nicht veranlaßt haben, sein Kloster gerade dort zu gründen, da eine solche dort niemals vorhanden war.

Hinsichtlich des Kastrums ist noch zu bemerken, daß der Sagenbericht dasselbe „Hagelsbronn" nennt. Allein dieser Name wurde erst in späterer Zeit erfunden, nachdem das Mährchen von einer Heilquelle bereits in Umlauf gekommen und dahin erweitert worden war, daß die Quelle ihre Heilkraft durch ein Hagelwetter (englisch hail, der Hagel) verloren habe. Wir werden noch einmal hierauf zurückkommen.

Im Sagenberichte hieß es ferner: die Grafen Rapoto und Konrad von Abenberg seien zur Zeit der Klosterstiftung, ja noch vor derselben, in Heilsbronn begraben worden. Die Unrichtigkeit dieser Angabe leuchtet von selbst ein, da, wie wir vorhin gesehen haben, die genannten Grafen zur Zeit der Klosterstiftung und längere Zeit nach derselben noch lebten. Daß sie in der 1853 zu Heilsbronn entdeckten ansehnlichen Familiengruft ihre Grabstätte gefunden haben werden, ist, nach obigen Erörterungen, sehr wahrscheinlich.

Das über die Gräfin Stilla von Abenberg Mitgetheilte ist eine Legende. So nennt man die Beschreibung der wunderbaren Schicksale eines Heiligen. Von den überaus zahlreichen Legendensagen sind einige rein erdichtet und ohne historische Grundlage; die in denselben genannten Personen haben niemals existirt. Andere hingegen sind auf wirkliche Thatsachen gegründet, aber durch allerlei Zuthat erweitert und dichterisch ausgeschmückt. Unter welche von diesen beiden Kategorieen wird nun die vorliegende Legende zu stellen sein? Einige Geschichtswerke und die darin entworfenen Stammtafeln enthalten die Angabe, daß der Graf Rapoto von Abenberg eine Schwester Namens Stilla gehabt habe. Diese Angabe ist lediglich dem mitgetheilten Legendenberichte ent-

nommen; sie findet sich in keiner Urkunde, eben so wenig in den vielen Aufschreibungen und Inschriften zu Heilsbronn. Diese gedenken der Legende von der Gräfin Stilla eben so wenig wie der Sage vom Heilbrunnen, auch keiner Kapelle, welche von der Gräfin in Heilsbronn erbaut und „Stillakapelle" genannt worden seyn soll; auch keiner Betheiligung der Gräfin an der Gründung des Heilsbronner Klosters. Auch anderwärts wird während der ersten Jahrhunderte nach dem angeblich zwischen 1140 und 1160 erfolgten Tode der Gräfin der Name „Stilla" nicht genannt, die mitgetheilte Legende nicht berührt; wir sehen diese erst im 16. Jahrhundert auftauchen. Jeder spätere Erzähler der Legende beruft sich auf den frühern und der erste Erzähler bezeichnet keine Urkunde, keine sonstige verlässige Quelle, woraus er schöpfte. Aus diesem Sachverhalte ergibt sich, daß die Legende von der Gräfin Stilla auf keiner sichern historischen Grundlage ruht. Demungeachtet scheint sie nicht in die Kategorie der rein erfundenen zu gehören, da urkundlich fest steht, daß vom Vater des Grafen Rapoto in der Nähe des Schlosses Abenberg ein klösterliches Institut wirklich begonnen wurde. Durch diesen Vorgang des Vaters war es seinen Kindern — wie die Legende angibt, seiner Tochter — allerdings recht nahe gelegt, das begonnene, aber unterbrochene Werk wieder aufzunehmen und fortzuführen. Dieses versinnlicht die Legende durch den Handschuhwurf. Auch in andern Heiligenlegenden ist vom Werfen eines Handschuhes, welcher da- oder dorthin fiel, die Rede. Durch diese sinnbildliche Darstellung sprach man aus, daß da- oder dorthin eine kirchliche oder klösterliche Stiftung gemacht wurde oder gemacht werden sollte. Der Wurf des Handschuhes von der Mauer oder aus einem Fenster des Schlosses Abenberg bedeutet sonach, daß von dortaus eine Stiftung oder Dotation in der Nähe der Burg gemacht wurde oder gemacht werden sollte. Unwillkührlich richtet sich hierbei der Blick nach dem Hügel hin, auf welchem das vormalige, theilweise noch stehende Frauenkloster Marienburg erbaut wurde. Erwägt man ferner, wie der Glaube an die bis in's kleinste Detail eingehende Legende den Leuten an Ort und Stelle, vielleicht auch anderwärts, eingeprägt ist; sieht man die vielen dort vorhandenen

Denkzeichen, und erwägt man endlich, daß der Name „Stilla" dort von der Mitte des 17. Jahrhunderts an oft als Taufname wiederkehrt; — so wird man in der Ansicht bestärkt, daß die Legende nicht rein erdichtet, sondern durch eine von einer Gräfin von Abenberg projektirte oder wirklich gemachte fromme Stiftung veranlaßt worden seyn mag. Die dem Schreiber dieses unbekannte Urkunde über die Stiftung des Klosters Marienburg vom Jahre 1491 (nicht 1495) dürfte hierüber vielleicht nähern Aufschluß geben. Die Gräfin, welche angeblich die Gründung jenes Klosters veranlaßt hat, hieß ursprünglich wohl nicht Stilla; vermuthlich erhielt sie diesen Namen erst später, als man die Legende auszubilden anfing und darin besonders das fromme, stille Verhalten der Gräfin hervorhob. — Eine förmliche Kanonisation oder Heiligsprechung durch den Papst ist nicht erfolgt; die Gräfin wird daher nicht „sancta, heilige" sondern „beata, selige Stilla" genannt. Das Kloster Marienburg wurde erst c. 350 Jahre nach der Zeit, in welcher die Gräfin angeblich lebte und starb, gestiftet. Es wurde nach vierunddreißigjährigem Bestehen im Bauernkriege schwer heimgesucht. Eben so in den Kriegen der nächstfolgenden hundert Jahre. Theilweise zerstört stand es periodisch ganz verödet, wurde aber wieder restaurirt. Nachdem Franken an die Krone Bayern gekommen war, wurde es i. J. 1806 von Staatswegen aufgehoben, das Klostergut dem Staatsärar einverleibt, das Klostergebäude auf den Abbruch verkauft und theilweise niedergerissen, so daß nur noch ein Flügel davon steht. Die Klosterkirche kam durch Kauf in den Besitz der Gemeinde Abenberg und wird von dieser als Filialkirche benützt. Am Tage St. Peter und Paul und am Gedächtnißtage der seligen Stilla finden besonders feierliche Gottesdienste daselbst statt.

Wenn die mitgetheilte Sage auch die Herren von Heideck in ihren Kreis zog, so lag die Veranlassung dazu allerdings sehr nahe, da die heideckische Familie schon vor der Klosterstiftung eine Grabkapelle in Heilsbronn hatte. Daß die Heideckerkapelle früher stand, als das Kloster, werden wir im zweiten Abschnitte sehen. Ihre Beziehung auf die Heideckische Familie beurkundet das an der westlichen Außenmauer eingehauene Wappen. Ihre Erbauung kann nicht durch eine Heilquelle

veranlaßt worden seyn, da eine solche niemals vorhanden war. Vermuthlich wurde ihre Gründung dadurch veranlaßt, daß die Familie Heideck mit den 5 Grafengeschwistern verwandt und gleichfalls in und bei dem Dorfe Halesprunnen begütert war. Dörfer mit nur einer Herrschaft waren in dortiger Gegend um jene Zeit selten; bei den meisten ist die Rede von mehr als einer Dorfherrschaft. Daß die Kapelle dem heil. Michael geweiht war, wie es auch in der Sage heißt, werden wir im zweiten Abschnitte sehen, wo von dem Verkehr der Familie Heideck mit Heilsbronn, sowie von ihren Grabdenkmalen in der Klosterkirche und in der Heideckerkapelle wiederholt die Rede seyn wird.

Noch ein Gegenstand ist in diesem Abschnitte zu besprechen — die Heilquelle, auf welche unser Blick gleich beim Eintritt in den Sagenkreis fiel. Sie war, so berichtet die Sage, bereits vor der Klosterstiftung vorhanden; ihr verdankte das Kloster seinen Ursprung, Namen und Reichthum. Zu ihr kamen erst Einzelne, dann Schaaren von Pilgern und fanden Heilung. Die Geheilten fühlten sich gedrungen, im frohen Dankgefühle erst eine Kapelle zu bauen, dann das Kloster zu gründen oder gründen zu helfen, dasselbe reichlich zu beschenken und „Heilsbronn, Fons salutis" zu nennen. So lautet der Sagenbericht. Fragen wir aber die Urkunden und die einschlägigen aktenmäßigen Verhandlungen, so finden wir den Sagenbericht nicht bestätigt; es ergibt sich im Gegentheil, daß die Sage von der Heilquelle rein erdichtet ist. Im Folgenden soll der Gegenstand näher beleuchtet und der wahre Sachverhalt ins Licht gestellt werden.

Oben wurde bereits erwähnt, daß das Kloster Heilsbronn niemals eine eigentliche Verwüstung oder Zerstörung durch Feuer oder Krieg erlitten hat; daher der große Reichthum von noch vorhandenen Urkunden, welche entweder Heilsbronn selbst betreffen, oder im Interesse Anderer daselbst ausgefertigt worden sind. Allein weder in der Klosterstiftungsurkunde, noch in den sehr zahlreichen spätern Urkunden, noch in den sonstigen ältern Aufschreibungen der Aebte und Mönche findet sich eine Hinweisung auf eine ehemals dort vorhandene Heilquelle oder auf Personen, welche durch die angebliche Quelle Heilung gefunden und aus Dankbarkeit an

oder auf dieser Quelle eine Kapelle, eine Kirche, ein Kloster gestiftet haben. Nicht einmal dem Namen „Heilsbronn, Fons salutis", begegnet man in den ersten Jahrhunderten nach der Klosterstiftung. Hätte das Kloster seinen Ursprung, Namen, Ruhm und Reichthum einer Heilquelle verdankt, so würde sich doch im Archiv, in der Bibliothek oder in sonstigen Aufschreibungen aus der Klosterzeit wenigstens eine leise Andeutung davon finden, um so mehr, da das Kloster gleich in den ersten Jahrhunderten seiner Existenz reich und berühmt wurde; allein es wird dort einer Heilquelle mit keinem Worte gedacht.

Der Name des Klosters findet sich in den ersten Jahrhunderten auf verschiedene Weise geschrieben. In der päpstlichen Kanzlei zu Rom schrieb man i. J. 1141, als der Name dort noch nicht geläufig war, „Haholdesbrunn," in den folgenden Jahrhunderten „Halisburnen, Halesbronnen, Halsprunnen"; in der kaiserlichen Kanzlei auch „Hols- oder Haulsprunnen;" in einigen an fremden Orten ausgefertigten Urkunden findet sich auch die Schreibart „Hahelsbrunne oder Hagelsbrunn." Allein der Name „Fons salutis" oder eine andere lateinische Benennung kommt in den ersten Jahrhunderten niemals vor. Die Bischöfe zu Eichstätt, Bamberg und Regensburg, sowie die Aebte und Mönche im Kloster selbst, schrieben in jenen Jahrhunderten nie anders als „Halsprunn oder Halesprunnen." Erst um das Jahr 1400 begegnet man in den Aufzeichnungen der Aebte und Mönche zu Heilsbronn selbst einer andern Schreibart, hervorgerufen durch das Bestreben, Ortsnamen innerhalb des Klostergebietes zu latinisiren und denselben eine etymologische Deutung zu geben. Bisweilen lag die Latinisirung und Deutung nahe, z. B. Nova Curia anstatt Niewenhof oder Neuhof, und Arida Curia anstatt Dürrenhof (bei Merkendorf) zu schreiben. Bisweilen war die Uebertragung schwieriger; dann half man durch Willkür oder Zwang. So wurde aus Wizenbrun — Weiszenbronn, Albofons, aus Bondorf oder Bonhof — Curia fabae (von faba, die Bohne) und aus Halsprunn — Hailsbronn, Fons salutis. Diese Latinisirung und Deutung fand solchen Beifall, daß die Schreibart „Fons salutis" bald allgemein in Gebrauch kam.

Uebersehend, daß dieser Name nicht der ursprüngliche ist und daß derselbe in den ersten Jahrhunderten gar nicht vorkommt, kam man in späterer Zeit zu der Ansicht: weil der Name Fons salutis vorhanden sey, so müsse auch eine Heilquelle existirt haben. Einmal irre geleitet ging man noch einen Schritt weiter und gab sich alle Mühe, die durch den Namen bezeichnete Sache aufzuspüren. Aus Urkunden und andern Aufschreibungen war, bei ihrem gänzlichen Schweigen über eine Heilquelle, nichts Sachdienliches zu entnehmen. Eben so wenig gab der Gehalt des Wassers einen Anhaltspunkt. Denn die Quellen und Brunnen in und um Heilsbronn gaben insgesammt, wie noch jetzt, nur gewöhnliches, wenngleich meist vorzügliches Wasser, welchem jedoch alle zu einer Heilquelle erforderlichen Bestandtheile und Kräfte fehlten. Den Aebten und Mönchen kam es nie in den Sinn, dem Wasser in Heilsbronn eine besondere Heilkraft zuzuschreiben. Ihren Aufzeichnungen zufolge suchten sie für sich und Andere im Erkrankungsfalle fremde Bäder auf, sogar das als Heilbad nicht in erster Reihe stehende rothenburger Bad (balneum naturale Rotenburgae), besonders aber die wirksamern „Wildbäder" (man nannte „Wildbad" jedes, besonders aber jedes heiße Mineralbad) im Schwarzwalde, in Baden und Böhmen. Auch Elnbogen wird von ihnen als Badeort bezeichnet. Dagegen deutet in ihren vielen Aufschreibungen nichts darauf hin, daß Jemand zu ihnen nach Heilsbronn gekommen sey, um ein Heilbad zu gebrauchen. Aus Urkunden, von welchen keine das Vorhandenseyn einer Heilquelle zu Heilsbronn auch nur leise berührt, und aus dem Gehalt des Wassers war sonach nichts Sachdienliches zu entnehmen; man hatte keinen weitern Anhaltspunkt, als den neu erfundenen Namen Fons salutis. Dieser Name gab Veranlassung, die mitgetheilten Mährchen von einem ehemaligen Heilbronnen zu erdichten. Sie sind insgesammt neuern Ursprungs und nicht von Heilsbronn selbst, sondern, wie es scheint, von dem vorhingenannten Kloster Marienburg ausgegangen. Wie die Sage von dem Brunnen im 18. Jahrhundert ihren Weg von Marienburg nach Heilsbronn gefunden hat, werden wir nachher sehen.

Der Umstand, daß keine Quelle von besonderem Mineral- oder Gasgehalt aufzufinden war, veranlaßte die weitere Dichtung: „Man habe sich in grauer Vorzeit aus Gewinnsucht beigehen lassen, Heilwasser zu verkaufen, weßhalb Gott im gerechten Zorn der Heilquelle ihre Kraft durch ein Hagelwetter genommen habe; daher sey die kraftlos gewordene Quelle der Hagelsbrunnen genannt worden." Auf Grund dieser Sage schrieben auch wirklich Einige „Hagelsbronn" anstatt „Heilsbronn."

Die vorzugsweise in den Sagenkreis gezogene Quelle war diejenige, welche noch jetzt der Heilbrunnen genannt wird. Sie wurde vor Erfindung der Sage niemals Fons salutis genannt sondern Fons conventus, Fons in monasterio, Fons ante refectorium. Sie lag in der Mitte des vom Kloster und dem Kreuzgange eingeschlossenen Hofes und war durch eine viereckige Bedachung überbaut. Das Kloster mit seinem Kreuzgange stand da, wo jetzt das Landgerichtsgebäude, die Registratur und die Frohnfeste stehen; der nördliche Flügel lief vom nördlichen Ende des Landgerichtsgebäudes aus und schloß sich an die Brauereikapelle an. Die Konventsquelle, der jetzige Heilbrunnen, war ein Schöpfbrunnen, woraus man das Wasser für das Konventsbad, Balneum conventus, nahm. Dieses Konventsbad, aus einer größern Badstube und einem „Badstüblein" bestehend, war im Klostergebäude selbst und diente lediglich den gesunden Mönchen zur Reinigung. Die größere Badstube ließ man i. J. 1570 eingehen. Die erkrankten Mönche wurden in das Krankenhaus, Infirmatorium, gebracht und fanden daselbst eine eigene Badstube. Dieses Krankenhaus, jetzt Haus Nr. 40, 41, 42, 43 a, wird gegenwärtig von vier Familien bewohnt. Es steht zwischen dem östlichen Chor der Klosterkirche und der neuen Abtei, dem jetzigen Schulgebäude. Durch dasselbe führt ein Thorweg mit Kreuzgewölben. Ueber dem Thorwege, an der nördlichen Außenmauer, sieht man Spuren von einer Malerei: Büffelhörner, Pfauenschweif, ein Rößlein, — vermuthlich das brandenburg-lüneburgische Wappen aus der Zeit des Markgrafen Georg Friedrich und seiner zweiten Frau. Zur Zeit dieses Fürsten, welcher nicht mehr im Kastrum oder Burggrafenhause, sondern in

der neuen Abtei wohnte, scheint dieser ursprünglich nicht vorhandene Thorweg angelegt worden zu seyn. An das Krankenhaus stieß die St. Laurenzkapelle, welche i. J. 1770 niedergerissen wurde. Auf ihrer Stelle steht jetzt das Haus Nr. 31. Im Kastrum war wieder ein eigenes Badstüblein. Eben so im Spitale (jetzt Wohnung und Werkstätte eines Schlossers, H.Nr. 89) und in jeder der beiden Abtswohnungen, auch im Hause des Richters. Das Dienstpersonal auf dem Viehhofe (jetzt Postgebäude) hatte ein besonderes Badhaus am Badweiher, jetzt Hirtenwohnung, aber noch immer den ursprünglichen Namen tragend. Das Baden war in der Vorzeit viel häufiger im Gebrauche als jetzt. Es fanden sich daher Badestuben auch an kleinern Orten, z. B. in Ketteldorf und Bonhof. Nach Errichtung der Fürstenschule wurde das Konventsbad unter dem Namen „Schülerbad" von den Fürstenschülern benützt, bald aber zu beschränkt befunden; das Bad für die Fürstenschüler wurde daher in das Haus Nr. 28 verlegt, welches noch jetzt von einem Bader bewohnt wird. Durch Verlegung des Konventsbades kam der für dasselbe bestimmte Konventsbrunnen außer Gebrauch; denn bei der Nähe anderer Brunnen war er kein Bedürfniß mehr. Er wurde nicht mehr beachtet, bis sich im 18. Jahrhundert die Blicke wieder auf ihn richteten, wovon hernach die Rede seyn wird. An diesem Brunnen waren folgende Worte in Stein gehauen: „Fons salutis renovatus est Michaelis die 1496." Die Ausgaben für diese Renovatur, insonderheit die Zahlungen an einen Röhrenmacher in Nürnberg, sind in den Rechnungen des Abts und des Bursarius von 1496 verzeichnet. Um diese Zeit scheint das Brunnenmährchen in der mitgetheilten detaillirten Fassung ausgebildet worden zu seyn. Der Name Fons salutis war bereits allgemein im Gebrauche.

Neben dem Konventsbrunnen ließ der Abt Sebald Bamberger in den Jahren 1499 bis 1501 einen laufenden Brunnen errichten. Dieser, aus Blei und Messing gefertigt, hatte 32 Röhren, welche sich in 3 konzentrisch übereinanderstehende Becken ergossen. An der Spitze war eine Kugel von Messing, aus welcher das Wasser durch 4 Röhren in das oberste kleinste Becken lief. Aus diesem

ergoß sich das Wasser durch 12 Röhren in das zweite größere, und aus diesem durch 16 Röhren in das unterste größte Becken. Die obersten 4 Röhren gingen mit der Zeit ein, es ist daher bisweilen nur von 28 Röhren die Rede. Es wurden zu dem Brunnen viele Centner Blei verwendet. Der Verfertiger war „Meister Ambrosius von Nürnberg," dessen Name aber in Doppelmayr's Nachrichten über nürnberger Künstler nicht vorkommt, es sey denn, daß der Seite 180 als Buchdrucker (um 1501) bezeichnete Ambrosius Rueber auch in Metall gearbeitet habe. Der Brunnen kam im dreißigjährigen Kriege abhanden, angeblich durch tillysche Truppen. Sein Wasser erhielt er von der sehr reichen Schwabachquelle (nicht weit vom Postgebäude). Die Röhrenfahrt besteht theilweise noch zur Speisung der Röhrenbrunnen bei der Post, auf dem Marktplatze und in der Brauereikapelle. Man fing nun an, diesen Brunnen mit 32 Röhren anstatt des Konventsbrunnens „Fons salutis, Heilbronnen" zu nennen. Der Abt Bamberger nahm das Bild des von ihm errichteten Brunnens in sein ovales Abtssiegel auf. Dasselbe thaten alle Aebte nach ihm. Auch an den Altargemälden, welche sie fertigen ließen, erscheint neben dem Bilde des Abts derselbe Brunnen im rothen Felde, jedoch nicht bleifarbig, sondern in Gold. Daß neben den Bildern und auf den Siegeln derjenigen Aebte, welche vor Bamberger, dem Schöpfer des Bleibrunnens, lebten, das Bild des Brunnens nicht vorkommt und nicht vorkommen kann, ist selbstverständlich. Nach Auflösung des Klosters nahm man das Bild des Brunnens in das Klosteramtssiegel auf, welches auf einer Seite den Brunnen, auf der andern ein karrirtes schräg auflaufendes Band darstellt. Diese Darstellung auf dem Klosteramtssiegel pflegt man „das Heilsbronner Wappen" zu nennen. Das roth und weiß karrirte Band ist aber nicht das ausschließlich dem Kloster Heilsbronn, sondern das dem ganzen Cistercienserorden zukommende Wappen; es findet sich daher in der Heilsbronner Kirche auch am Sarkophage der Kurfürstin Anna unter dem Bilde des heiligen Bernhard, des begabtesten und edelsten Cisterciensers, und auch sonst noch hier und da in und um Heilsbronn, z. B. an einem

Stützbalken im Wirthszimmer zu Bonhof. Auf dem runden, nie abgeänderten Heilsbronner Klostersiegel ist lediglich die heilige Jungfrau mit dem Kinde abgebildet. Das Klostersiegel blieb immer unverändert, während das Abtssiegel von jedem Abte beliebig abgeändert wurde. So nahm, wie oben erwähnt wurde, der Abt Sebald Bamberger den Brunnen in sein Siegel auf.

Der Glaube, daß eine in grauer Vorzeit vorhandene Heilquelle dem Kloster seinen Ursprung, Namen, Ruhm und Reichthum gegeben habe, fand seine weiteste Verbreitung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch den Klosterverwalter Justus Bernhold († 1731) zu Heilsbronn, durch den Prediger Hocker daselbst († 1746) und durch den Doktor J. Gg. Chph. Feuerlein. Letzterer hatte seine Gymnasialbildung auf der Fürstenschule zu Heilsbronn erhalten; er war Arzt erst in Feuchtwangen, darauf in Ansbach; er behandelte seinen Freund Hocker noch in dessen letzter Krankheit. Aus den damals gepflogenen Verhandlungen über den Heilbrunnen ergibt sich Folgendes:

Auch Bernhold, Hocker und Feuerlein nannten Anfangs den Brunnen mit 32 Röhren „den Heilbronnen", berichtigten aber späterhin ihren Irrthum selbst. Dagegen hielten sie fest an dem Glauben, daß in grauer Vorzeit ein berühmter Heilbrunnen existirt haben müsse, und wurden daher nicht müde, der alten Heilquelle nachzuspüren. Ihr Blick fiel auf den vorhin beschriebenen Konventsbrunnen, welcher schon im Jahre 1496 Fons salutis genannt wurde, aber entbehrlich geworden war und daher schon seit längerer Zeit wenig beachtet und benützt wurde, nicht aber — wie sie meinten — „weil er durch das Kriegswesen und böse Zeiten zerstört worden war." Sie übersahen, daß Heilsbronn eine Zerstörung niemals erlitt, auch nicht im dreißigjährigen Kriege. Außer dem Malz- und Hopfenboden ging während dieses Krieges nichts in Rauch auf, auch nicht die im Kloster verbliebenen vielen Aufschreibungen, aus welchen erhellt, daß die in Heilsbronn früher vorhandenen Brunnen und Brunnenleitungen im dreißigjährigen Kriege keine weitere Beschädigung oder Zerstörung erlitten, als daß, wie vorhin erwähnt, der Bleibrunnen

abhanden kam. Hocker und Bernhold kannten genau die alte Klosterbibliothek und die in Ansbach und in Heilsbronn selbst damals noch ziemlich vollständig vorhandenen Pergamenturkunden; sie fanden aber darin von einer in der Urzeit oder späterhin vorhandenen Heilquelle nichts erwähnt. Bei der auf ihren Betrieb und von Einem aus ihrer Mitte gemachten chemischen Untersuchung des Wassers ergab sich lediglich der Gehalt eines gewöhnlichen, vorzüglichen Quellwassers. Ein wichtiges Moment wurde von ihnen gänzlich übersehen, nämlich der Umstand, daß weder in der Nähe des vermeintlichen Heilbrunnens noch einer andern Quelle in der Umgegend eine auf einen Gesundbrunnen deutende Ablagerung, daß überhaupt in der Gegend von Heilsbronn keine Mineralquelle zu finden ist. So blieben ihnen denn als einzige Anhaltspunkte nur die Sage und sieben in den oftgenannten Komputationen oder Rationarien vorkommende Rechnungspositionen, in welchen Hocker unbegreiflicherweise eine Hindeutung auf eine Heilquelle fand. Bernhold, welcher das Verwalteramt von 1723 bis 1731 bekleidete und auf einem Ritte nach Ketteldorf vom Schlage getroffen plötzlich starb, scheint die Heilbrunnenangelegenheit zuerst angeregt zu haben, da Hocker von ihm schreibt: „Durch dieses Mannes Fleiß und gesuchte herrschaftliche Verordnungen, denen ich aus den alten Rationariis einigen historischen Beitrag gethan, ist i. J. 1730 der uralte Heilbronnen aus seinen Rouderibus wieder gefunden und in gegenwärtigen brauchbaren Stand gesetzt, daneben von gnädigster Herrschaft mir eine Inscription und zu dem schon vorgefundenen noch ein neues Distichon zu verfertigen, befohlen worden, über welches ich auch i. J. 1730 am Sonntage Cantate über Joh. 5, 39 eine Dankpredigt gehalten." Der von Hocker aus den alten Rationarien gelieferte historische Beitrag umfaßt lediglich sieben Rechnungspositionen, welche wörtlich so lauten:

1. „Ao. 1437. De fonte, in die Gruben zu leiten, Röhren und pro laboribus. 80 ℔ (Talente)." Diese in der Rechnung des Bursarius vorkommende Ausgabsposition sagt bloß, daß für Pech, Röhren und Arbeitslohn zur Leitung des oder eines Brunnens

in die Abfalls- oder Fischgrube 80 Talente ausgegeben worden sind. Hocker sagt: „Weil dieser Brunnen ohne Zusatz der Brunnen genannt werde, so sey er der Heilbrunnen gewesen.“

2. „Ao 1502. Pro plumbo ad reformandum fontem nostrum 40 Centner, 60 Pfund à 2 fl. 2 Ort, fac. 96 fl. 30t, 18 dl. um Messing gemacht zu dem Brunnen 32 fl. artifici Ambrosio pro laboribus 60 fl.“ Diese Ausgabe bezieht sich lediglich auf den bereits besprochenen, vom Abte Bamberger in den Jahren 1499 bis 1501 errichteten Brunnen mit 32 Röhren.

3. „Ao 1510. An dem Brunnen zu graben und wieder einzuwerfen, 213t. 11 dl.“ Diese Position sagt lediglich, daß an dem Brunnen etwas aufgegraben und wieder eingeworfen worden sey.

4. „Ao 1510. Integrata sunt canalia fontis ante refectorium et constetit plumbum et alia necessaria de auricalco 338 fl. Item artifici et cooperatoribus 126 fl. praeter cotidianos operarios, quibus circiter 29 fl. dati sunt, non computatis expensis, que ad minus 76 fl. comparata non fuissent et sunt ab origine usque ad lavatorium omnia artificiose renovata. Sa. 518 fl.“ Bezieht sich wieder einzig und allein auf den Brunnen mit 32 Röhren.

5. „Ao 1516. Zu dem Brunnen im Gasthaus zu graben und wieder einzuwerfen 36t. 7 dl.“ Auch hier ist nicht die Rede von einem Heilbrunnen, sondern von einem Brunnenschacht, welchen man am Kastrum, auch Gasthaus oder Burggrafenhaus genannt, jetzt Pfarrhaus — grub, aber wieder einfüllte, weil man entweder kein, oder kein gutes Wasser fand. Erst vor wenigen Jahrzehnten grub man dort an der nordöstlichen Ecke des Hauses abermals einen Brunnenschacht, fand aber kein gutes Wasser. Der ausgemauerte Schacht ist noch vorhanden, aber unbenützt.

6. „Ao 1519. Reformata sunt omnia canalia ad curiam lapideam de novo ab origine cum bonis lignis quercinis, const. 95t. Et fons divisus est bei der großen Marter (=Säule) vor dem Thor, una pars ad curiam lapideam, altera ad coquinam Abbatis, et haec pars ad abbatiam cum omnibus pertinentiis constetit 18 fl. 8t. 28 dl. et per nos exposita. Und geht der

Theil gen Hof in die Abtsküche durch die zwei kleinen Thürlich unter der Pforten, und darnach neben dem Fuhrweg herab, und bei dem Schlitzloch bei dem weißen Thurm durch die Mauer, darnach neben dem Weg herab, und gleich am Eck bei dem Gasthaus durch den Schwinbogen, darnach neben dem Fuhrweg bis zu der Schüpf über den Weg herüber, darnach neben der Mauer des Unterkellners Hofgerichts dem großen Thor der Abtei zu, darnach aber der Küche zu." Hat gleichfalls nicht den geringsten Bezug auf eine Heilquelle, sondern bloß auf eine theilweise noch bestehende Röhrenfahrt, welche beim vorletzten Hause an der ansbacher Strasse beginnt, durch das obere Thor geht, unter dem dicken Thurme sich theilt, um die beiden Brunnen vor dem Gastwirthshause zum grünen Baum (curia lapidea, Steinhof) und vor dem Pfarrhause zu speisen. Die letztere Röhrenfahrt ging damals, vorstehender Beschreibung zufolge, in die Küche der 1487 begonnenen und 1519 vollendeten neuen Abtei (jetzt Schulgebäude).

7. „Ao 1543 hat man den Brunnen in der Abtei im tiefen Keller ins Backhaus lassen röhren; kostet das Blei 28 fl.; kostet der Meister und Taglöhner 13 fl. 3 Ort 18 dl." Bezieht sich bloß auf eine Röhrenfahrt aus einer im Keller der neuen Abtei noch vorhandenen Quelle in die Bäckerei, welche, den noch sichtbaren Spuren zufolge, an die Nordseite der Klostermühle angebaut war. Diese durch den äußern Pfarrgarten geführte Röhrenfahrt bestand noch im 18. Jahrhundert zur Zeit des Müllers Georg Michael Wiesinger, ging aber ein, als man die jetzige Röhrenfahrt vom Heilbrunnen nach der Klostermühle anlegte. Die eingegangene Röhrenleitung, in welche manche noch lebende Personen durch eine im äußern Pfarrgarten noch vor wenig Jahren zugängliche Oeffnung hinabgestiegen sind, hielt man thörichterweise für einen unterirdischen Gang, durch welchen die Mönche hinaus ins Freie, ja bis nach Großhaslach hätten lustwandeln, oder bei Kriegsgefahr entfliehen können.

In diesen sieben Angaben besteht Hockers „historischer Beitrag aus den alten Rationariis." Es ist unbegreiflich, wie er darin eine Hindeutung auf eine in der Vorzeit vorhandene

Heilquelle finden konnte. Zuletzt erkannte er selbst seinen Irrthum und das Ungenügende seines „historischen Beitrags;" denn er schließt mit der Versicherung: „daß sich außer der gemeinen Sage keine authentische Nachricht finden lasse, ob dieser Brunnen eine besondere Heilkraft gehabt habe."

Der Verwalter Bernhold erstattete unterm 29 Oktober 1729 an „das in heilsbronnischen Sachen angeordnete Administrationskollegium zu Onolzbach" folgenden Bericht: „In der Hofrait des Brauers Hahn befindet sich der sogenannte Heilbronnen, dessen Wasser, nach einiger Leute Vorgeben, in gewissen Krankheiten gute Wirkung gehabt haben soll. Bei Eiferung (Reinigung, Ausbesserung) dieses Brunnens und seines Abfalles fanden sich zwei starke Quellen. Die erste derselben, linker Hand, ist mit gehauenen Steinen aufgemauert, wohl verwahrt, das Wasser besonders gut, und wird für die eigentliche Hauptquelle, von welcher der hiesige Ort seinen originem bekommen, gehalten. Die zweite, rechter Hand, ist zwar nicht aufgemauert, an Wasser aber reicher, doch härter und salpetriger. Frage also hiermit an, ob beide zusammenzuführen seyen oder nicht, und ob man nicht das Wasser untersuchen lassen wolle." Auch beantragte Bernhold, eine medizinische Gebrauchsvorschrift durch den Druck zu veröffentlichen. Das Administrationskollegium verfügte hierauf: „man werde den Hofmedikus Ch. Ludwig Rosa und den Hofbronnenmeister Hübner nach Heilsbronn abordnen; inzwischen solle der Verwalter aus der Registratur erholen, was vor 40 bis 50 Jahren bereits darüber untersucht worden sey, und überhaupt aus den Urkunden so viel als möglich darüber erforschen." Aus den Urkunden und sonstigen frühern Aufschreibungen war, wie bereits gesagt wurde, nichts von der Existenz eines Heilbrunnens oder einer für heilig gehaltenen Quelle zu entnehmen. Nicht einmal die mitgetheilte Sage von einem Heilbrunnen wird in den frühern Aufschreibungen berührt. Hocker „forschte so viel als möglich," fand aber nichts, als die mitgetheilten, eine Heilquelle gar nicht berührenden sieben Rechnungspositionen. Der Hofmedikus, Brunnenmeister, Verwalter und dessen Adjunkt berichteten aber gleichwohl, nach genommenem

Augenscheine, an das Administrationskollegium: „Wir halten die beiden Quellen, wenigstens die erste, bereits aufgemauerte, für diejenige, von welcher das ganze corpus heilsbronnense seinen Ursprung hat. Der Brauer Hahn hat daher seine Miststätte und Schweinställe zu entfernen. Die erste Quelle linker Hand muß einen etwas mehr in die Tiefe gerichteten Abfall bekommen, damit das Wasser einen rechten Zug erhalte und sich mithin besser reinige. Die alte Einfassung, weil sie nicht umsonst ganz enge eingerichtet seyn mag, könnte in ihrem Stande verbleiben. Die nichtgemauerte zweite Quelle rechter Hand muß man nicht eindammen, weil sonst durch Aufstämmung des Wassers eine Vermischung mit der ersten Quelle stattfinden könnte; sondern man muß sie an der Wassersammlung vorbei durch einen Dohl oder durch ein Rohr in den nahen rosaischen Kellerdohl ableiten. Endlich ist die Quelle mit einem bedeckten Häuslein von 12 bis 15 Fuß einzufassen, zum Schutz vor Verderben und Verunehren durch böse Buben." Doktor Haseneſt von Neustadt erhielt den Auftrag, den Gehalt des Wassers chemisch zu ermitteln. Doktor Rosa hatte dieses schon zuvor untersucht. Niemand zweifelte, daß man in dieser „ganz eng eingerichteten," sonach nicht einmal gebührend gefaßten Quelle die abhandengekommene altberühmte Heilquelle wiedergefunden habe.

Im folgenden Jahre 1730 erschien die vom Verwalter Bernhold beantragte Brunnenschrift unter dem Titel: „Kurzer Unterricht von der Kraft und Wirkung des in Kloster Heilsbronn sehr alten, nun neuentdeckten Heilwassers oder Gesundbrunnens. Onolzbach 1730, gedruckt in der Hofbuchdruckerei;" 8 Quartblätter. Der Name des Verfassers, Dr. Haseneſt, ist nicht genannt. In dieser Schrift heißt es: „So hat die Fürsehung es gefügt, daß der in Kloster Heilsbronn vor vielen Jahren durch das Kriegswesen und böse Zeiten verfallene Gesundbrunnen sich aufs Neue entdeckt, indem dessen Quelle zufälligerweise in seiner alten mit Quadersteinen eingefaßten Sammlung durch Grabung in die Erde gefunden worden. Wegen der Reinheit des Wassers, das in Krügen nicht das geringste Unreine auf dem Boden läßt, dann wegen

seiner wahrgenommenen laxirenden, urin- und schweißtreibenden Kraft konnte man abnehmen, daß dieses kein gemeines, sondern dasjenige Heilwasser seyn müsse, wovon Ort und Kloster vor etlichen hundert Jahren den Namen bekommen haben. Man ließ es daher chemisch untersuchen und fand eine zarte weißgraue oder silberfarbige alkalische Erde in ziemlicher Quantität, und etwas von einem alkalischen Salze. Jene Erde wie dieses Salz geben sich absonderlich dadurch zu erkennen, daß sie mit oleo vitrioli stark ebulliren und sich dabei gleichsam in ein sal medium begeben und einen bitterlichen Geschmack annehmen. Jene Erde und dieses Salz wirken bekanntlich vortheilhaft in manchen Krankheiten. Dieses Wasser wurde bereits mit Erfolg gebraucht bei Unterleibskrankheiten, Fieber, einer wassersüchtigen Frau, Blasenkrankheiten, Brust-, Augen- und Gehörleiden, Lähmungen, Gliederschmerzen und offenen Schäden. Damit es aber richtig gebraucht werde, so ist auf hochfürstliche Anordnung ein Medikus in loco. Für die Badegäste finden sich hier 2 gute Wirthshäuser und auch andere Wohnungen. Gott segne dieses Wasser noch ferner und erhalte seine Kräfte zu Gottes Lob und Ehre."

Schon vor dieser Veröffentlichung, und noch mehr nach derselben, kamen aus Hersbruck, Nürnberg, Schweinau, Hilpoltstein, Roth, Abenberg, Spalt, Wernfels, Stadt- und Mitteleschenbach, Schwabach, Roßstall und von mehrern andern Orten Tag für Tag 50 bis 60 Personen, um Wasser zu holen, und fast jede dieser Personen sprach von den vortrefflichen Wirkungen des Wassers gegen Gliederkrankheiten, Augen- und Kopfleiden, Geschwulst, Engbrüstigkeit, Schwerhörigkeit und Ohrenschmerzen. Auch fragten bereits Viele nach Quartieren. Bernhold schlug daher im Frühling 1730 dem Administrationskollegium vor, das rosaische Haus für vornehme Badegäste einrichten zu lassen, „da der Brunnen, in Ordnung gebraucht, so viel Liebhaber als der egerische finden werde." Unterm 2. Mai 1730 berichtete er: „Es finden sich eine Zeit her so viele blinde, lahme und andere gebrechliche und preßhafte arme Personen allhier ein, welche etliche Wochen das hiesige Heilbronnenwasser gebrauchen und ihre Gene-

sung dadurch suchen wollen; schlage daher vor, ihnen aus der Amtskasse wöchentlich 1 fl. 30 kr. auszutheilen, was wohl keinen Anstand haben wird, da man sonst über 100 fl. jährlich aus der Amtskasse an Arme vertheilt hat, welches aber seit der Abtheilung (zwischen Ansbach und Bayreuth) von 1719 unterblieben, da seitdem die Almosen aus der neuerrichteten Heiligenkasse bestritten werden." Gleichzeitig stellte er den Antrag, daß die Bedachung und Verwahrung des Brunnens und die Wegschaffung der Schweinställe beschleunigt, die Umgebung des Brunnens geebnet und eine Lindenpromenade angelegt werde. Alle diese Vorschläge wurden höhern Orts genehmigt. Die Anlegung einer Promenade unterblieb jedoch. Die Umfassung des Heilbrunnens wurde sogleich in Angriff genommen und im August 1730 vollendet. Den Riß dazu hatte der Landfeldmesser und Bürgermeister Johann Ludwig Vetter gefertigt. Sie bestand aus vier Umfassungsmauern, welche den Brunnen einschlossen. In der Mitte der südlichen Mauer wurde das markgräfliche Wappen eingehauen, oben der brandenburgische Adler, etwas tiefer, links und rechts, der burggräfliche Löwe und der zollerische Schild; unten das sogenannte Heilsbronner Wappen mit dem 32röhrigen Brunnen und dem karrirten Bande. Dicht darunter zwei Thierköpfe, welche das Wasser der beiden Quellen ausspieen. Rechts und links folgende Inschriften: a) „Inscriptio vetus (vor Hockers Zeit verfaßt). Fonte salutifero bullantes undique venae monstrant aeterni munera sancta Dei." b) „Inscriptio nova (von Hocker verfaßt). Fonte salutifero fluxum repetente retractum Heilsbronna antiqui nominis omen habes."

An der nördlichen Mauer zwischen den von beiden Seiten herabführenden Treppen wurde folgende, von Hocker verfaßte Inschrift eingehauen: „B. P. S. Deo reddente aquas ultra seculum occultas fons iste salutaris gloriosa munificentia principis serenissimi Dn. Caroli Wilhelmi Friderici, marchionis brandenb. piis auspiciis summorum administratorum rerum heilsbronnensium Dn. Christoph. Friderici L. B. de Seckendorff, Dn. Iohannis Conradi de Schemel, Dn. Christoph. Conradi Baumgartneri, Dn. Adami Emanuelis Strebelii, Dn. Ioh. Georgii Benigni Leib-

richii ab intimis aulicis et camerae consiliis cura et opera M. Ioh. Ludovici Hockeri, ecclesiastae et professoris, nec non Iusti Bernholdi, secretarii et quaestoris, restauratus. A. O. R. 1730.“ Nach dem Schlußworte „restauratus“ hatte Hocker noch die Worte beigefügt: „denuo fluere coepit,“ welche aber auf Verlangen der obengenannten Räthe von Seckendorff und Schemel, die den Entwurf der Inschrift zu prüfen hatten, weggelassen wurden. Hocker wurde ermächtigt, dem Steinhauer Ebner von Großhabersdorf, welcher für diese Arbeit 100 fl. erhielt, die Größe und Eintheilung der Buchstaben anzugeben. Alle diese Arbeiten waren im August vollendet, der Brunnen aber noch unverschlüssig. Bernhold stellte daher die voraussichtlichen Beschädigungen „durch die ausgelassene Fürstenschuljugend und andere liederliche Leute“ vor, worauf der Brunnen im Lauf des Herbstes mit einer Bedachung versehen und verschlüssig gemacht wurde. Die Ausgaben für Maurerarbeiten, Schrift- und Wappensteine betrugen 745 fl.

Im ersten Jahre der Existenz des Heilbrunnens 1729—30 ergab sich eine bedeutende Frequenz, theils von Leuten, welche Wasser verführten, theils von Solchen, die an Ort und Stelle tranken und badeten. Zugleich ergaben sich aber auch Uebervortheilungen durch die Gebrüder Maußner, deren zwei Wirthshäuser damals die einzigen in Heilsbronn waren. Die beiden Wirthe erhielten daher den Regierungsbefehl, die Gäste besser und billiger zu bewirthen, widrigenfalls eine dritte Wirthskonzession ertheilt werden würde. Zur Aufsicht über den Brunnen wurde ein markgräflicher Stallknecht als Brunnenwart angestellt. Da dieser kontrakt hieher gebracht, aber durch den Gebrauch des Heilbrunnens hergestellt worden war, so sollte er zugleich als Specimen zur Empfehlung der neuen Badeanstalt dienen. Er erwies sich aber als trunksüchtig, träge und ausschweifend, bestahl obendrein den neben dem Heilbrunnen errichteten Almosenstock, was seine Entlassung zur Folge hatte.

Ein Jahr nach Errichtung des Heilbrunnens erschien (1731) Hockers „Antiquitätenschatz,“ das einzige größere über Heilsbronn geschriebene Werk, für welches Alle, die sich für Heils-

bronn interessiren, dem Verfasser höchst dankbar sind. Allein das Werk hat auch seine Mängel, besonders in den Abschnitten Seite 39, 40, 278, wo vom Heilbrunnen die Rede ist. Hauptsächlich durch Hocker fand die Brunnenfabel Verbreitung und Eingang, zunächst bei seinen Freunden Bernhold und Feuerlein und bei den Räthen in Onolzbach. Durch ihn wurde der anspruchslose Konventsbrunnen zu einem Heilquell gestempelt, welchem das Kloster Entstehung, Namen, Ruhm und Reichthum verdanke. Auf Treue und Glauben, ohne nähere Prüfung der Sache, schrieb man ihm nach, irre geleitet durch seine mit aller Zuversicht ausgesprochene Versicherung: „Soviel ist am Tage, daß dieser Ort vor Alters eine Quelle gehabt, welche vor allen andern Bronnen in besonderer Achtung muß gewesen seyn."

Doktor Feuerlein, welchem die Besorgung des Heilbrunnens und die Behandlung der Kurgäste übertragen worden war, veröffentlichte, von der Regierung dazu beauftragt, eine umfassendere Brunnenschrift. Diese erschien i. J. 1732, ein Jahr nach dem Antiquitätenschatz, bei Monath in Nürnberg unter folgendem Titel: „Heilsbronnisches Zeugniß der göttlichen Güte und Vorsorge bei dem uralten, nun aber neuentdeckten, mitten in dem Kloster Heilsbronn befindlichen Heilbronnen, dessen Kuren, Kraft und Wirkung, Gebrauch und Mißbrauch, auf gnädigst herrschaftlichen Befehl beschrieben von G. Ch. Feuerlein, hochfürstl. brandenb. onolzbachischen, zu dem dasigen Heilbronnen verordneten Medico ordinario." Hocker hatte im Antiquitätenschatz auf die feuerleinische Schrift schon vor ihrem Erscheinen aufmerksam gemacht. Feuerlein beruft sich in seiner Schrift wieder auf den Antiquitätenschatz, geht aber in seiner vorgefaßten Meinung noch weiter als Hocker, indem er geradezu versichert, daß man diesen Brunnen schon vor 600 Jahren „Heilbronnen" genannt habe. Er beruft sich sogar auf den Klosterstiftungsbrief von 1132, obgleich dieser eine Heilquelle mit keinem Worte berührt, und schreibt u. A.: „Daß dieser uralte Heilbronnen, welcher dem Kloster, wie der Stiftungsbrief von 1132 ausweist, den Namen und nachgehends auch das Wappen gegeben, nachdem derselbe lange Zeit

her gänzlich in Vergessenheit gekommen, endlich im Herbste 1729 wiederum ans Licht gebracht worden." Hierauf macht Feuerlein folgende weitere Mittheilung: „Und ob zwar hiervon, was für besondere Heilkraft dieser Brunnen vor Alters und von Anfang her, der alten Tradition nach, gehabt, sich der Zeit, außer der gemeinen Sage, keine authentischen Nachrichten wollen finden lassen, wie Herr Hocker bezeugt, so habe ich doch unlängst in dem Kloster Marienburg zu Kleinamberg oder Abenberg von dieser alten Tradition einige schriftliche Nachricht zu Gesicht bekommen aus einem obwohl nicht gar zu alten Manuskripte, aus welchem ich den Extrakt, wie mir solchen die Frau Priorin eingehändigt, abgeschrieben und kommunizirt hat, hier von Wort zu Wort beisetzen will: „„Ursprung des weltberühmten Klosters Heilsbronn, gezogen aus einer alten Schrift, so in dem Jungfrauenkloster Marienburg, Ord. S. Augustini, Can. Regul. aufbehalten wird. Ich komme also zu demjenigen, so diesen zwei Grafen Conrado und Rapotoni Anlaß gegeben, das Kloster Heilsbronn zu stiften. Die zwei Brüder begaben sich in den Krieg, und einer von ihnen wurde an seinem Fuß blessirt, so daß er sich nach Haus auf sein Schloß Abenberg begeben mußte. In der Gegend, wo jetzt das Kloster Heilsbronn steht, ritt er bei einem Brünnlein vorbei, sitzt ab, thut den Strumpf über den Schaden hin, und siehe, als er den Schaden benetzt, war der Schmerz weg und der Schaden geheilt. Er faßte den Entschluß, hier ein Kloster zu bauen. Er that es mit seinem Bruder und mit Rath und That des heiligen Othonis, seines Vettern, welches Kloster von ihm Fons salutis genannt wurde. Hat solches Kloster so zugenommen, daß ihm fast keines gleich war im römischen Reich. Es gehörten zu demselben sieben Vogteilichkeiten, viele Tausend Morgen Wald, so viel Weiher als Tag im Jahr, Gülten, Zehenten und Zinse, so mir unbekannt. Nachdem aber die Mönch von dannen vertrieben worden, haben die Herren Markgrafen das Kloster an sich gezogen, welche daraus ein lutherisches Gymnasium gemacht haben."" So lautet der aus einer nicht gar zu alten Handschrift von der Frau Priorin exzerpirte Bericht, gegen welchen Feuerlein nichts zu er-

innern findet, als: „daß die Mönche nicht vertrieben worden seyen, sondern daß man sie alle hier habe absterben lassen, und daß der eigentliche Stifter der Bischof Otto gewesen, sonach Graf Rapoto eher donator als fundator zu nennen sey." Dann berichtet Feuerlein weiter, unter Angabe seiner Quelle, Hockers Antiquitätenschatz, daß man 1729 im Brauhaushofe einen bis dahin öde gelegenen Brunnen zu einem Fischbehälter ausgeräumt, dabei aber gefunden habe, daß man 4 bis 5 Treppen hinabgehen und ringsum in ausgerundeten Steinen sitzen und das daneben gefaßte Wasser bequem schöpfen konnte. Der Verwalter Bernhold sey dadurch veranlaßt worden, die Quelle in dieser Gegend von Neuem aufsuchen zu lassen, und so habe man dieselbe auch in ihrer alten Einfassung, nämlich in schön zusammengeklammerten Quadern, ins längliche Viereck gefaßt, 5 Fuß tief unter der Erde gefunden; wobei sich zugetragen, daß ein Taglöhner, von seinen Kameraden gezwungen, in das Wasser zu steigen, von einer Geschwulst und von einem offenen Schaden am Fuße geheilt worden sey. Aus der alten unverändert gelassenen Einfassung der Quelle werde nun das Heilwasser zum Trinken durch zwei bleierne Kanäle in zwei steinerne Muscheln geleitet, aus welchen es wieder durch bleierne Röhren in einen großen steinernen Kasten ablaufe und dort zum Baden geschöpft werde. Hierauf theilt Feuerlein in dieser Brunnenschrift die Kuren mit, welche im ersten Jahre des Bestehens des restaurirten Brunnens, 1729/30, gemacht worden waren. Das Wasser bewährte seine Heilkraft bei Steinbeschwerden, Fuß-, Augen-, Brust- und Magenleiden, Wechselfieber, Ausschlag, Verstopfung, offenen Wunden, Wassersucht, Gicht, Epilepsie, Würmern und Schlaganfällen. Die Patienten waren theils nach Heilsbronn gekommen, theils hatten sie sich das Wasser von dorther bringen lassen. Ferner handelt die Schrift von der Kraft und Wirkung, vom Gebrauch und Mißbrauch der Heilquelle, und endlich vom Gehalt derselben: „Alkalische Erde, alkalisches Salz, etwas weniges von einem sal medio; Geruch und Geschmack haben nichts Besonderes, sind aber mild und angenehm." Feuerlein findet denselben Gehalt, welchen Hasenest, dessen Wasseranalyse der Brunnenschrift angehängt ist,

bereits gefunden hatte. Schließlich versichert er, seine Brunnenschrift weit und breit, bis nach Kopenhagen, versendet zu haben. Er bezog als Badearzt jährlich 150 fl. und 12 Klafter Holz vom Klosteramte.

Unter Bezugnahme auf die besprochene Brunnenschrift berichtete Hocker: „Dieser unser Heilbronnen hat, laut des von Herrn Dr. Feuerlein edirten Berichts, an so vielen Personen stattliche Würkung gethan, daß er in der erst eine unglaubliche Menge Leute herangezogen. Unter solchen ist uns sogar eine junge, ledige Weibsperson, Christina Ottin von Oehringen, welche vor bereits sieben Jahren mit so einem bedenklichen Zustande befallen worden, daß man sie für besessen halten wollen, hieher gebracht und mir zum geistlichen Zuspruch rekommandirt worden. Dieß junge Mensch, welche ganz gelähmt anhero kommen, hat nach fleißigem Gebrauch des hiesigen Bades nicht nur wieder ohne Krücken zu gehen, sondern gar vor ihrem Abschied von hier zu tanzen Kräfte bekommen. Ob sie zu Haus vollends restaurirt worden, habe nicht erfahren.“

In den folgenden Jahren (1738—40) ließ sich die Herrschaft Wasser in Flaschen und Fässern von Heilsbronn nach Ansbach, Triesdorf und Kadolzburg bringen. In den Jahren 1734 und 35 wurde dem markgräflichen Minister von Seckendorff gestattet, zum Gebrauch des Bades die herrschaftlichen Gemächer im Amthause (jetzt H. N. 1) zu bewohnen. Dieselbe Vergünstigung erhielten im Jahre 1738 die Frauen von Rede und von Egloffstein. Der Anwesenheit von Kurgästen aus der Ferne geschieht keine Erwähnung.

Schon nach dreijährigem Bestehen des Heilbrunnens wurde über Abnahme der Frequenz geklagt. Wieder fünf Jahre später (1738) hieß es: daß bei der Errichtung des Brunnens durch das Verschütten einer Nebenquelle diese in den Heilbrunnen getrieben und die Kraft desselben dadurch geschwächt worden sey, was aber Feuerlein und der auf Bernhold folgende Verwalter Kern in Abrede stellten. Allein trotz ihrer Versicherung, daß der Heilbrunnen nichts verloren habe, wurde der Glaube an seine Heilkraft von Jahr zu Jahr schwächer, die Frequenz geringer; der erste

Enthusiasmus war bald vorüber; von der Errichtung eines Kurhauses, einer Garküche und von der Anlage einer Promenade war keine Rede mehr.

Im Jahre 1751 erhielt Feuerlein (Bernhold und Hocker waren bereits todt) sammt dem Brunnenmeister Fey, einem Maurer und einem Tagelöhner, welche insgesammt bei der Errichtung des Brunnens betheiligt waren, den Auftrag, genauen Augenschein zu nehmen. Feuerleins Erklärung über den Befund ging dahin: „Das Wasser hat noch ganz seinen vorigen Gehalt. Es ist fünf Grad leichter als das ansbacher Wasser. Reagentien bringen wenig oder gar keine Veränderung in demselben hervor und erzeugen kein Präzipitat. Durch Destillation ergibt sich eine sehr subtile, weißgelbliche, alkalische, etwas salinische Erde, welche mit saurem Vitriolgeist aufbraust. Außer der angeführten größern Leichtigkeit und diesen wenigen Bestandtheilen findet sich nichts Bemerkenswerthes in dem Wasser und von salinischen Bestandtheilen so wenig, daß damit weiter nichts angefangen werden kann, als den blauen Veilsaft grün zu färben." Feuerlein schreibt die Kraft und Wirkung dieses Wassers hauptsächlich seiner Subtilität und Leichtigkeit zu, „vermöge welcher das Wasser die obstruirten und verstopften viscera, vasa, ductus und Kanäle desto leichter penetriren und ausspülen kann, und dann auch der genausten Vermischung der zwar wenigen, aber auch desto subtilern contentorum terrenorum et salivorum mit dem Wasser."

Das Verfaulen des Eichenrostes unter den Umfassungsmauern veranlaßte i. J. 1753 eine kostspielige Reparatur, mit welcher man zugleich eine Veränderung an der Umfassung und Leitung der Quelle verband. Der bei seiner Errichtung aufgestämmte Brunnen wurde tiefer gelegt. Die Haupt- und die Nebenquelle ergossen sich nach der ersten Anlage aus zwei Thierköpfen dicht neben einander, anderthalb Fuß unter dem kombinirten heilsbronner Wappen und zwei Fuß über dem Boden. Nun aber wurden sie tiefer gelegt und in divergirender Richtung geführt, „damit Jedermann sehen könne, daß die Hauptquelle unvermischt sey." Beide Quellen ergießen sich daher noch zur Stunde in zwei

Ecken des Brunnenhauses, dicht am Boden, in zwei steinerne Muscheln und vereinigen sich dann mitten im Brunnenhause in einem runden Sammelkasten.

Nach dieser Reparatur veröffentlichte Feuerlein eine neue Brunnenschrift unter dem Titel: „Nachricht von der restaurirten Heilbronnenquelle zu Kloster Heilsbronn, v. Dr. Feuerlein. Onolzbach 1754.“ Zwei Bogen. Der Verfasser beabsichtigte durch diese neuere Schrift eines Theils, den Absatz seiner i. J. 1732 erschienenen umfassenden Brunnenschrift zu fördern, „von welcher noch Exemplare bei Monath in Nürnberg und bei dem Verwalteramte in Heilsbronn zu haben seyen;“ andern Theils den Heilbrunnen auf's Neue zu empfehlen. Er schrieb daher: „Das Wasser hat noch die vorige Kraft und Wirkung. Es ist stets krystallhell, schmackhaft, überaus leicht, mit vielen portionibus aethericis, spirituosis, elasticis begabt, enthält eine geringe Quantität weißer, salinischer und ganz alkalischer Erde, welche mit acidis stark efferveszirt, und ein sehr subtiles salinisches Wesen von gleicher Art. Diese salinische Erde setzt sich in der Quelle und an den Steinen an. Die Bestandtheile wirken auflösend, eröffnend, schweiß- und urintreibend, fördern den Blutumlauf, stärken die Kräfte, wie bereits durch Dr. Hasenest und durch die in meiner Schrift von 1732 mitgetheilten Krankengeschichten dargethan wurde. Die Heilungen erwiesen sich als nachhaltig. Die Kraft der Quelle bewährte sich seitdem durch neue Kuren, welche in dem zu Nürnberg wöchentlich erscheinenden Blatte „Commercium literarium“ mitgetheilt wurden, insonderheit durch die Heilung eines Fuhrknechts, der mich von Onolzbach nach Heilsbronn gefahren, sein trübgewordenes Auge gewaschen, und sogleich im Hof der Quelle Alles um sich her wieder gesehen, da er zuvor kaum etliche Schritte weit sehen konnte. Er nahm etliche Krüge Wasser mit und erhielt sein Gesicht völlig wieder. Eine Frau mit einer Geschwulst am Knie und einer Kontraktur des Fußes konnte nach anhaltendem Baden und Trinken wieder gehen. Ein hundertjähriger Salzburger kam im vorigen Jahr hieher, wusch seine Augen, badete und trank, kam darauf wieder und rühmte, daß er merkliche Stärkung em-

pfunden habe. Leidende können noch jetzt, wie Anfangs, sich hier Hülfe versprechen; sie finden Unterkunft und gute Bewirthung in zwei Gasthöfen und in andern Häusern." So weit Feuerlein, welcher nicht lange darauf seinen zwei Mitstreitern für die Brunnensache, Bernhold und Hocker, in den Tod folgte. Eine nochmalige Analyse des Wassers scheint im Jahre 1773 vorgenommen worden zu seyn, da die Regierung dem Verwalter Weinhart auftrug, „zwölf Krüge von dem dasigen mineralischen Wasser an den Professor Delius nach Erlangen zu schicken." Das Ergebniß der Analyse fehlt.

Nach dem Tode Bernholds, Hockers und Feuerleins, welche sich die Brunnenangelegenheit zur Lebensfrage gemacht hatten, nahm sich Niemand weiter der Sache mit Wärme an. Nur der Verwalter Weinhart regte sie i. J. 1778 noch einmal an, indem er die Regierung zu bestimmen suchte, die vom Büttner Kolb erkaufte, aber wieder käuflich gewordene Hälfte des Häberlein'schen Hauses (dieses stand in dem Garten, welcher an die südwestliche Seite des äußern Pfarrgartens anstößt; es kam von der Familie Häberlein an den i. J. 1846 verstorbenen Gerber J. Gg. Walter, dann an den Administrator Staudt, welcher es niederreißen ließ) zu acquiriren und zu einem Badehause einzurichten, „um das sonst berühmte und häufig frequentirte Heilwasser wieder in Aufnahme zu bringen, indem es unwidersprechlich ist, daß schon viele Personen die hiesige Badekur gebraucht hätten, wenn ein Badehaus eingerichtet oder eine andere bequeme Gelegenheit zu erlangen gewesen wäre." Die Regierung ging auf den Vorschlag nicht ein, erklärte sich aber bereit, wenn sich, nach geschehener Aufforderung durch das Wochenblatt, zur Errichtung einer Badeanstalt ein Unternehmer finden würde, diesen durch Bauholzabgabe und Steuerermäßigung unterstützen zu wollen. Auch dieses Projekt trat nicht in's Leben. Der i. J. 1729 beim Publikum angeregte Eifer für die Heilquelle war längst erkaltet; von einer Frequenz war längst keine Rede mehr. Nur von Seiten des Hofes schenkte man dem Heilbronnen noch einige Aufmerksamkeit. Im Jahr 1770 wurden 2666 Flaschen und sieben fünfeimerige Fässer mit Heilbronnenwasser auf Maul-

thieren an den Markgrafen gesendet, i. J. 1786 ging wieder eine Wassersendung an den Hof.

Das im Jahr 1753 über die Quelle erbaute Brunnenhaus wurde i. J. 1775 größtentheils erneuert. Zu gleicher Zeit wurden die zwei steinernen Muscheln, in welche sich die beiden Quellen ergossen, neugehauen, auch fehlende Quader- und Treppensteine eingesetzt und die Steine dazu von dem um diese Zeit niedergerissenen Kreuzgange genommen. Seitdem erlitt der Heilbrunnen mit seiner Umfassung und Bedachung keine wesentliche Veränderung mehr. Noch vor wenigen Jahrzehnten sah man an einer Wand im Brunnenhause neben dem Opferstocke Krücken aufgehängt.

In neuster Zeit wurde von einem Bader des Orts eine kleine wohleingerichtete Badeanstalt eröffnet, die von Bewohnern des Orts und der Umgegend mit gutem Erfolge benützt wird.

Bei Gelegenheit von Baureparaturen war man schon vor mehrern Jahren auf eine Quelle im Innern der Klosterkirche gestoßen, von deren Existenz man auch durch ihren Abfluß Kenntniß hatte. Da in der bisher dafür gehaltenen Heilquelle kein Wasser von besonderem Mineral- oder Gasgehalt zu finden war, so kam man auf die Vermuthung, die im Innern der Kirche gefundene Quelle möchte die eigentliche uralte berühmte Heilquelle seyn, auf welche man absichtlich die Kirche gebaut habe. Diese Vermuthung lag allerdings sehr nahe, weil man es für eine ausgemachte Sache hielt, daß das Kloster seinen Ursprung, Namen, Glanz und Reichthum einer Heilquelle verdanke. Bei der Nachforschung i. J. 1853 ergab sich Folgendes: Die Quelle befindet sich im Mittelschiffe der Kirche, und zwar in der südwestlichen Ecke des Grabgewölbes, auf welchem das Monument des Markgrafen Joachim Ernst ruht. Das Wasser, welches aus drei Oeffnungen sprudelt, ist klar und schmackhaft, unterscheidet sich aber nicht von dem gewöhnlichen guten Quellwasser. Es wird bei den gegenwärtigen Restaurationsarbeiten zur Mörtelbereitung benützt und fließt durch einen Dohl in nördlicher Richtung ab. Die Quelle ist höchst kunst- und prunklos — eigentlich gar nicht gefaßt. Wäre sie die

fragliche altberühmte Heilquelle gewesen, so würde man ihr doch wohl größere Ehre erwiesen und mehr Aufmerksamkeit geschenkt, auch ihrer doch wenigstens in einer der vielen vorhandenen Aufschreibung mit einiger Auszeichnung gedacht haben. In der Amtsrechnung von 1656 heißt es unter den Ausgaben: „3 fl. für Reparatur des Dohls von fürstlicher Begräbnuß in die Schwabach.“ Wäre sie die altberühmte Heilquelle gewesen, so würde man sie vor 200 Jahren wohl noch nicht so ganz vergessen, man würde ohne Zweifel geschrieben haben: „3 fl. für Reparatur des Dohls der Heilquelle von fürstlicher Begräbnuß in die Schwabach.“ Da sie nur in nördlicher Richtung abfließen kann, so muß man schon i. J. 1132 bei der Legung des Mauergrundes am nördlichen Seitenschiffe, nicht erst bei der Erbauung des Grabgewölbes auf ihren Abfluß gestoßen seyn. Man hieß sie gewiß nicht willkommen. Auch benützte man sie offenbar nicht, um das Weihwasser daraus zu schöpfen; denn in diesem Falle hätte man sie doch wohl gebührend eingefaßt. Der Augenschein zeigt offenbar, daß mit der unwillkommenen Quelle weiter nichts geschah, als was geschehen mußte: — man leitete sie mittelst eines Dohles ab und machte sie dadurch unschädlich. So fand man denn auch hier innerhalb der Kirche, wie früher außerhalb, nicht die angeblich abhanden gekommene Heilquelle. Alle Entdeckungsversuche innerhalb und außerhalb der Kirche mußten mißlingen, da man einen niemals vorhandenen Gegenstand entdecken wollte.

Vorstehende Auseinandersetzung zeigt, daß der Glaube an die Existenz einer Heilquelle von neuerem Datum und aus der willkührlichen Umgestaltung des ursprünglichen Namens hervorgegangen ist. Die Erklärung und Deutung der Namen „Halsprunn, Halesprunnen“ bleibt sonach eine offene Frage; denn es ist noch nicht ermittelt, warum man die eine oder andere jener Quellen, den Konventsbrunnen oder die weit stärkere Schwabachquelle, den Halsbrunnen, oder alle auf einen kleinen Raum dort zusammengedrängten Quellen die Halesbrunnen genannt hat.

Aus den im vorstehenden ersten Abschnitte enthaltenen Mittheilungen und Erörterungen ergibt sich folgendes Gesammtresultat:

1) Heilsbronn war vor der Klosterstiftung bereits ein Dorf, villa, welches als solches urkundlich in gleiche Kategorie mit andern Dörfern, z. B. mit Weiterndorf und Betzmannsdorf (beide Orte werden auch in der Klosterstiftungsurkunde genannt) gesetzt wird.

2) In dem Dorfe Heilsbronn besaßen fünf dem Stamme der Grafen von Abenberg angehörige Geschwister ein Kastrum und ein lehenfreies Grundeigenthum oder Prädium, welches ihnen zur Erbauung des Klosters abgekauft wurde.

3) In dem Dorfe Heilsbronn stand schon in der Zeit vor der Klosterstiftung eine Kirche oder Kapelle, und zwar da, wo jetzt der Hochaltar der Klosterkirche steht. Diese Kirche oder Kapelle war eine oder die Grabstätte der Grafen von Abenberg. Die vom Bischof Otto erbaute Klosterkirche schloß, wie sich bei den Ausgrabungen i. J. 1853 ergab, wenige Fuß östlich von dem Chorbogen, auf welchem der Thurm ruht, ab, wurde aber 1284 in östlicher Richtung bis zu ihrer gegenwärtigen Länge erweitert. Bei dieser Erweiterung sah man sich genöthigt, die im Wege stehende Ortskirche oder Kapelle abzubrechen und dieselbe, sammt der darin befindlichen abenbergischen Grabstätte, in den neuen Chorausbau miteinzuschließen. Bei dieser Veränderung wurde der Hochaltar der Klosterkirche von seiner ursprünglichen Stelle weggenommen und dahin versetzt, wo er noch steht, d. h. in die abgetragene Ortskirche oder Kapelle, wo er auf die abenbergische Grabstätte zu stehen kam.

4) Nächst der Ortskirche stand vor der Klosterstiftung noch ein anderes kirchliches Gebäude zu Heilsbronn, — die noch stehende sogenannte Heideckerkapelle, gleichfalls eine Grabstätte.

5) Heilsbronn, vor und nach der Klosterstiftung eine oder die Grabstätte der Grafen von Abenberg,

wurde auch die Grabstätte ihrer Stammverwandten, der zollerischen Burggrafen von Nürnberg.

6) Was von einer in der Vorzeit vorhandenen Heilquelle erzählt wird, ist reine Erdichtung. Diese Dichtung für Wahrheit haltend, stempelte man einen gewöhnlichen Brunnen zur Heilquelle. Eine solche war zu keiner Zeit in Heilsbronn vorhanden. Nicht wegen einer Quelle, sondern wahrscheinlich wegen der in Heilsbronn schon vor dem Kloster vorhandenen abenbergischen Grabstätte gründete der Bischof Otto dort das Kloster.

Zweiter Abschnitt.

Bauüberreste aus der Zeit vor der Stiftung des Klosters.

I. Die Heideckerkapelle.

Das Querschiff der Klosterkirche zu Heilsbronn ist, wie sich bei den Aufgrabungen i. J. 1853 ergab, gleich bei der Gründung des Klosters und der Kirche erbaut, und nicht erst in späterer Zeit bei einer Erweiterung der Kirche an diese angebaut worden. An die Südseite des Querschiffes stößt die genannte Heidecker-kapelle, welche im Lauf der Jahrhunderte vielfach verändert und modernisirt wurde, zum Theil aber noch in ihrem ursprünglichen Zustande ist. Daß das vorhandene Ursprüngliche an der Kapelle älter ist als das Querschiff und die ganze Kirche, zeigt schon der ältere Baustyl. Die Struktur der Mauerverbindung gibt die volle Gewißheit, daß die Kapelle nicht an die Kirche, sondern daß die Kirche an die Kapelle gebaut, daß folglich die Kapelle älter ist als das daranstoßende Querschiff der Kirche.

Ueber die Gründung der Kapelle gibt keine Urkunde Auskunft. Einer Heilquelle kann sie ihr Daseyn nicht verdanken; von Einem, der an der Heilquelle Rettung fand, kann sie nicht erbaut worden seyn, da, wie wir im vorigen Abschnitte gesehen haben, der jetzige Heilbrunnen eine neue Schöpfung ist und in früherer Zeit eine Heilquelle nicht vorhanden war. Die Erzählung von einem durch den Gebrauch der Quelle geheilten Grafen von Abenberg oder Herrn von Heideck, welcher aus Dankbarkeit eine Kapelle, etwa die in Rede stehende, erbaut haben soll, ist Dichtung aus neuerer Zeit. Dagegen ergab sich im ersten Abschnitte aus Urkunden und aus dem Befunde bei den Aufgrabungen i. J. 1853, daß nächst der Heideckerkapelle, an der Stelle des östlichen Chors der Klosterkirche, in der Zeit vor der Klosterstiftung noch eine andere Grabkapelle, und zwar die Ortskirche des Dorfes Halesprunnen stand,

welche aber i. J. 1284 niedergerissen werden mußte, um den östlichen Chor der Klosterkirche verlängern zu können.

Nach Abnahme des Mauerverwurfes und nach einer genauen Untersuchung des Mauergrundes der Heideckerkapelle wird sich voraussichtlich ergeben, daß wir hier zwei aneinander gebaute Kapellen vor uns haben. Bei dieser Untersuchung wird zugleich ermittelt werden können, welche von beiden Kapellen die ältere ist. Daß wenigstens eine derselben der Familie Heideck angehörte, zeigt schon das an der Außenseite des westlichen Giebels in Stein gehauene Heideck'sche Wappen, welches aber nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle zu stehen scheint und offenbar ungeschickt in die aufgesetzte Backsteinmauer eingesetzt ist. Aeltern Aufschreibungen zufolge waren ehemals die Bildnisse Gottfrieds von Heideck (lebte um d. J. 1300) und seiner Frau in den Fenstern der Kapelle angebracht, vermuthlich Glasgemälde, was gleichfalls darauf hindeutet, daß wir hier eine Heideckische Grabstätte vor uns haben. Der in der Kapelle noch vorhandene Grabstein gibt keinen nähern Aufschluß, da auf demselben zwar ein in Stein gehauener Ritter zu sehen ist, aber keine Inschrift, welche über Namen, Lebensumstände und Sterbezeit Auskunft geben könnte. Auf einer ehemals vor der Kapelle, gegenwärtig aber in derselben aufgehängten schönen Metalltafel findet sich das Heideckische Wappen und folgende Inschrift: „Das ist ein sunderliche Capel der Edlen und Wolgeboren Herrn zu Heideck, die in der ersten Stiftung und Erhebung diß Closters löblich Mitwürker und Woltetter gewest, der auch vil allhie begraben ligen. Gott woll ine und iren Nachkumen gnedig und barmherzig seyn." Diese Metalltafel (vermuthlich erst i. J. 1515/16 gegossen, angeblich von Peter Fischer, † 1530) gibt gleichfalls keinen nähern Aufschluß über die Kapelle; sie weist jedoch darauf hin, daß die Heidecke schon vor der Stiftung des Klosters keine Fremdlinge auf dem dortigen Grund und Boden waren, sagt aber nicht, in welchem Verhältnisse die Familie Heideck zu den 5 Grafengeschwistern stand, welche ihren Grundbesitz zur Stiftung des Klosters hergegeben haben. An der nördlichen Seite der Kapelle steht ein

Altarstein; ein zweiter stand vielleicht gegenüber an der südlichen Mauer, so daß diese beiden Altäre in zwei Ecken der einen Kapelle standen und nur einen schmalen Durchgang von der einen Kapelle in die andere offen ließen. An der westlichen Giebelseite war wohl ursprünglich eine Thür, welche später in ein Fenster verwandelt, dann völlig vermauert, im Jahre 1855 aber theilweise wieder geöffnet wurde. Die bei der Wiedereröffnung vorgefundenen Reste werden bei der dereinstigen Restauration als Modelle dienen.

Wahrscheinlich waren die Herren von Heideck bereits vor der Klosterstiftung Mitdorfherren von Halsprunn, was sie veranlaßt haben wird, dort eine Kapelle zu bauen, oder vielmehr an eine bereits vorhandene Kapelle anzubauen. Die Angabe, daß sie ihre Kapelle für einen Einsiedler erbaut haben sollen, beruht lediglich auf einer Sage. Wo sie in jener Zeit ihre Wohnsitze hatten, ist nicht bekannt. Ein Städtchen, 10 Stunden von Heilsbronn, trägt noch ihren Namen. Das gleichnamige Schloß bei dem Städtchen ist zerstört; die Familie Heideck erlosch im 17. Jahrhundert. Viele Aufschreibungen aus der Vorzeit und einige Inschriften auf Grabdenkmalen in der Kirche zu Heilsbronn bezeichnen Herren von Heideck als Wohlthäter des Klosters schon zur Zeit der Stiftung desselben. Von ihrem Verkehr mit dem Kloster und dem Kastrum in späterer Zeit wird nachher die Rede seyn. Wie die Romantik ihren Namen in die Sagen über die Verhältnisse vor der Klosterstiftung verwebt hat, haben wir oben gehört.

Wir wenden uns nun zu der andern Kapelle, welche, der vorhin ausgesprochenen Annahme zufolge, ursprünglich von der bisher betrachteten getrennt war, nunmehr aber mit derselben zu einem Ganzen verbunden und vielleicht die ältere ist. Ueber die Zeit ihrer Erbauung und ihre Erbauer gibt keine Urkunde Nachricht, kein Wappen, keine Inschrift einen Fingerzeig. Gewiß ist aber, daß sie gleichfalls eine Grabstätte war mit einem „Kreuzgewölbe aus großen, besonders dazu gemachten Backsteinen.“ Auf dem Gewölbe ruhte ein aus großen gehauenen Steinen gefertigter Fußboden,

auf diesem ein steinerner Altar mit einem hölzernen, künstlich geschnitzten, aber nicht bemalten Aufsatze. Im Jahre 1694 war das Kreuzgewölbe durch den von einer Hohlkehle herabfallenden Regen ruinös geworden, bereits zum vierten Theile eingefallen, und der Fußboden fing an, sich mit dem Altare zu senken. Der Klosterverwalter beantragte daher, den Altar abzutragen und bemerkte: „das darauffstehende künstliche Schnitzwerk sey wurmstichig und könne schwerlich, ohne zu zerbrechen, abgenommen werden.“ Was dieser kunstreiche Altaraufsatz darstellte, ist nicht gesagt. Das Kreuzgewölbe war damals „voll Todtenbeine angeschlichtet, der Eingang in dasselbe von Außen im Kirchhofe neben der Sakristei ganz verfallen, daß nur ein Mann hineinschliefen konnte.“ Der Altar wurde abgetragen, der Fußboden neugelegt und das Kreuzgewölbe ausgebessert. Letzteres war i. J. 1775 so schadhaft, daß die Klosterverwaltung folgenden Antrag stellte: „Unter der Heidecker-Kapelle ist das Beinhäuslein von den Knochen zu reinigen, solche sind zu verscharren; das Gewölb ist einzulegen, statt der dermaligen Thüre ein Fenster einzurichten, um der feuchten Kirchenmauer Luft zu verschaffen.“ Dieser Antrag kam noch in demselben Jahre zur Ausführung. „Das Pflaster in der Kapelle auf dem Todtenbeinhäuslein-Gewölbe wurde aufgebrochen, dieses Gewölbe eingelegt, Pflaster und Treppen gelegt und ein Fenster mit Eisengitter eingerichtet.“ In dieser Umgestaltung oder Verunstaltung erscheint das Innere der Kapelle noch jetzt. Sie liegt um 3 Stufen tiefer als die anstoßende Kapelle, weil das Grabgewölbe völlig herausgenommen wurde.

Besondere Beachtung verdient der östliche Chorausbau, welcher, wie ein Erker, nicht unmittelbar auf eine Untermauer, sondern auf einen aus der Mauer ragenden Gurt oder Tragstein gestellt ist. Diesen Tragstein stützt wieder ein kurzer aus der Mauer ragender Stützblock. In der Mitte des Chörchens ist ein schmales rundbogiges Fenster; über demselben ein Gesims, welches durch 5 aneinander gedrängte Gürtel gebildet wird und dem Geflechte, wie man es häufig an Körben sieht, ähnlich ist. Unter diesen Gürteln lauft eine Verzierung in der Gestalt von Brückenbögen

hin. Ueber dem Dache des Chörchens steht ein steinernes Kreuz. Das steinerne Bild auf dem Giebel stellt wahrscheinlich den Erzengel Michael vor, welchem die Kapelle geweiht ist. Von einer in Halesprunnen vorhandenen St. Michaelskapelle sprechen die Komputationen. Von den in der Kapelle ehemals vorhandenen Altären war einer dem Erzengel geweiht. Unter dem Chörchen ist eine in die Gruft führende Oeffnung. Das Chörchen erhielt in späterer Zeit eine etwas ungeschickt angebrachte kleine Ziegelbedachung. Das als Gruft dienende vorhin besprochene „Kreuzgewölbe" war aber schwerlich die älteste und ursprüngliche Grabstätte; denn zur Zeit der Erbauung der Heideckerkapelle und des Klosters legte man die Todten nicht in Grabgewölbe, sondern unmittelbar in die Erde.

Die schadhaft gewordene Mauer an der ganzen Südseite wurde im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts abgetragen und neu aufgeführt, aber ohne alle Berücksichtigung des Ursprünglichen und Antiken. Bei dieser Veränderung scheint die ganze Mauer etwas nach Innen gerückt worden zu seyn.

An die nördliche Mauer wurde die südliche Mauer des Querschiffes der Klosterkirche angebaut. Innerhalb der Kapelle wurden an die nördliche Mauer in späterer Zeit zwei Schwibbögen angelehnt, wahrscheinlich zu der Zeit, als man die Außenmauern der Kapelle um 3 Fuß erhöhte, und zu dem Zwecke, um dem abgeänderten Dachstuhlgebälk als Unterlage zu dienen. Warum man die Erhöhung der Außenmauern für nöthig erachtete, ist noch nicht ermittelt. Daß man bei dieser Abänderung die Symetrie nicht beachtet hat, lehrt der Blick auf die beiden Giebel der Kapelle. Beim Abnehmen des Verwurfs werden sich vielleicht vermauerte Fenster- oder Thüröffnungen vorfinden, deren Formen bei der zu erwartenden Wiederherstellung des Ursprünglichen als Modelle dienen können, namentlich zur Restauration der Südseite, welche bei ihrem Umbau im vorigen Jahrhundert alles Antike verloren hat.

Die Heideckerkapelle, 51 Fuß lang und 22 breit, und das sogleich näher zu besprechende Kastrum oder Burggrafenhaus sind

von den in der Zeit vor der Klosterstiftung errichteten Bauten zu Heilsbronn die einzigen noch vorhandenen.

II. Das Kastrum oder Burggrafenhaus und seine Bewohner.

a) In der Zeit vor der Klosterstiftung, zur Zeit der Grafen von Abenberg, der Burggrafen von Nürnberg bis 1297 und der Kaiser Rudolph von Habsburg, Adolph von Nassau, Albrecht I. und Heinrich VII.

Auf dem Hügel, an dessen Fuß die Heideckerkapelle und die Klosterkirche erbaut sind, steht ein schon im ersten Abschnitte wiederholt genanntes Gebäude, welches für das älteste in Heilsbronn gehalten wird. Das Erdgeschoß ist verfallen und unbewohnbar. Das obere Stockwerk wurde i. J. 1747 zur Pfarrwohnung eingerichtet. Ueber seine Erbauer und die Zeit seiner Erbauung findet sich keine Nachricht. Die mit dem Jahre 1338 beginnenden Komputationen und die sich daran schließenden Jahrbücher nennen es Castrum, Schloß — Domus Burggravii, Burggrafenhaus — Domus Markgravii, Markgrafenhaus — Domus hospitum, Gasthaus oder Fremdenhaus. Daß es ursprünglich kein Klostergebäude, auch kein Pfarrhaus war, lehrt schon der erste Blick. Blickt man auf seine Umgebung, auf den ehemaligen Hofraum, auf das Einfahrtsthor mit dem „Wachtthurme", auf die Umfassungsmauer, auf den Wall und Graben, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß es ursprünglich ein Herrenhaus war und daß es früher als das Kloster erbaut worden seyn muß. Wer es in der Zeit vor der Klosterstiftung bewohnt hat, sagt keine Urkunde. Erwägt man aber, was oben, dem Klosterstiftungsbriefe zufolge, von fünf Grafengeschwistern mitgetheilt wurde, welche ihr Prädium bei Halesprunnen zur Gründung des Klosters an den Bischof Otto verkauften, so fühlt man sich fast gezwungen zu der Annahme, daß die fünf Geschwister

nicht bloß Besitzer des Prädiums waren, sondern daß sie auch das Kastrum besaßen und bewohnten. Daß sie mit dem Prädium zugleich auch ihre Wohnung verkauften, sagt zwar der Klosterstiftungsbrief nicht; aber die spätere Praxis zeigt, daß ihre Wohnung an das Kloster gekommen ist; denn alle Baukosten zum Unterhalte des Kastrums wurden vom Kloster bestritten. Dagegen erhellt aus den Komputationen und Jahrbüchern, daß die Burggrafen von Nürnberg und die auf sie folgenden Kurfürsten und Markgrafen ein vom Kloster förmlich anerkanntes Recht auf den Genuß des Kastrums hatten und daß sie dieses auch ununterbrochen wie ihr Eigenthum benützten. Es war für sie nicht bloß ein Versammlungsort bei Leichenbegängnissen, sondern auch ein Vergnügungsort, besonders ein Jagdaufenthalt, ein Ort, den sie sehr oft besuchten. Wir finden sie daselbst mit ihren Frauen und Kindern, Marschällen, Hofmeistern, Kämmerern, Schenken, Notarien, Köchen, Jokulatoren, Histrionen, Mimen, Jägern, Pferden und Hunden; sehr oft führten sie ihre Gebieter, die Kaiser, dahin, und jederzeit geriren sie sich dort wie in ihrem Eigenthume, während alle Ausgaben für den Unterhalt der Gäste und alle Baukosten vom Kloster bestritten wurden. Diese Ausgaben erscheinen überall nicht als eine bloße Vergünstigung von Seiten des Klosters, sondern als eine vom Kloster förmlich anerkannte schuldige Leistung, welche die Burggrafen, Kurfürsten und Markgrafen rechtlich anzusprechen hatten. Auf welche Weise dieser Anspruch erworben wurde, kann urkundlich nicht nachgewiesen werden; in keinem Falle wurde er durch die Schirmherrschaft erworben, da wir dieselbe Praxis auch in den Zeiten finden, in welchen die Burggrafen nicht Schirmvögte des Klosters waren. Dieß Alles erwägend und das im ersten Abschnitte Mitgetheilte im Auge behaltend, wird man wohl folgende Darstellung als richtig anerkennen:

Die fünf Grafengeschwister (kinderlos, ledig, verwittwet,) überließen das Kastrum dem Kloster unter Vorbehalt des Genuß- und Gebrauchsrechts für sich und ihre Erben. Wer ihre nächsten Erben waren, sagt keine Urkunde. Ohne Zweifel waren es aber, wie im ersten Abschnitte gezeigt wurde, die Grafen von Aben-

berg, deren meiste Besitzungen, auch ihre Rechtsansprüche an das Kastrum, auf die Burggrafen von Nürnberg übergegangen sind. Die Bewohner des Kastrums, die ihre obenbeschriebene Grabstätte schon vor der Klosterstiftung in der Kirche des Dorfes Halesprunn hatten, ließen sich auch nach der Stiftung des Klosters dorthin begraben; ebenso auch ihre Stammverwandte, die Burggrafen von Nürnberg vom zwölften Jahrhundert an. Daß diese es nicht als eine vom Kloster erbetene Vergünstigung, sondern als ein ihnen zustehendes Recht ansahen, dort begraben zu werden, ergibt sich aus der ganzen Praxis und aus allen hierauf bezüglichen Aufschreibungen. Bei diesem Verhältnisse der Bewohner des Kastrums zum Kloster lag es in der Natur der Sache, daß man, wenn in gefahrvollen Zeiten außer und neben der kaiserlichen Beschirmung noch ein besonderer Klosterschutz erforderlich war, diesen in den meisten Fällen den Bewohnern des Kastrums übertrug. Aus diesem früher nur vorübergehenden Verhältnisse wurde späterhin ein bleibendes; die Markgrafen wurden permanente Schirmvögte des Klosters und erhielten von diesem alljährlich ein bestimmtes Schutzgeld, während die Leistungen des Klosters an die jeweiligen Bewohner des Kastrums, so lang sie sich daselbst aufhielten, nicht bestimmt waren und daher in den Rechnungen als ungemessene Leistungen erscheinen, über welche sich jedoch die Aebte nie als über eine widerrechtliche und willkührliche Auflage beschwerten. Nur dann vernehmen wir von Seiten der Aebte und Rechnungssteller Jeremiaden, wenn das Kloster über Gebühr ausgebeutet, oder wenn das Burggrafenhaus der Schauplatz von Schwelgereien und Exzessen wurde.

Hierbei ist zu bemerken, daß das Kastrum zu Neuhof in gleicher Weise wie das zu Heilsbronn unter Vorbehalt des Fortgenuß- und Gebrauchsrechts an das Kloster gekommen seyn muß, da einerseits die Burggrafen, Kurfürsten und Markgrafen auf das Kastrum zu Neuhof und den Unterhalt daselbst ganz dieselben Rechtsansprüche hatten, andererseits das Kloster dort zu denselben Leistungen, wie im Burggrafenhause, verpflichtet war, was sich gleichfalls aus dem ununterbrochenen und nie widersprochenen Ge-

brauche und aus den Zeugnissen der Aebte ergibt. Der Abt Heberlein z. B. schreibt im Jahr 1552 an den Markgrafen Albrecht Alcibiades: „In Neuhof, welches dem Kloster zusteht, suchen E. F. G. und derselben Amtleute, Reiter, Jäger und Wildmeister, gleichwie zu Hailsbrunn, ihr Futter und Mahl." Neuhof wird in einer Urkunde vom J. 1248 als eine neue Acquisition bezeichnet; das dortige Kastrum scheint daher zur Zeit des um das J. 1260 gestorbenen Burggrafen Konrad an das Kloster gekommen zu seyn. Den Gottesdienst in der dortigen Kapelle besorgten Mönche von Heilsbronn, bis auf Bitten des Abts und Konvents der Bischof von Würzburg i. J. 1309 dem Pfarrer von Trautskirchen alle geistlichen Funktionen übertrug. Späterhin wohnten wieder Mönche von Heilsbronn stabil in Neuhof, man nannte sie „Praepositi, Pröbste."

Nach diesem allgemeinen Ueberblicke betrachten wir das Burggrafenhaus mit seiner Umgebung in architektonischer Hinsicht. Es ist aus Backsteinen gebaut, zweistöckig, 104 Fuß lang und 49 breit. Die Außenmauern sind 3 Fuß dick. An der nördlichen langen Seite, nicht ganz in der Mitte derselben, ist ein thurmartiger dreistöckiger Vorbau. Ob dieser gleich bei der Gründung des Hauses oder erst später erbaut wurde, ob das Haus gleich bei seiner Gründung die gegenwärtige Länge erhielt oder später nach Osten hin verlängert wurde, würde sich durch Abnahme des Verwurfs und durch Untersuchung des Mauergrundes leicht ermitteln lassen. Die ganze Bauart verräth ein hohes Alter, besonders die westliche Giebelseite mit ihren schmalen zuckerhutförmigen Fensteröffnungen. An den übrigen Seiten finden sich auch viereckige Fensteröffnungen, gleichfalls von antiker Form. Trotz mancher Verunstaltung in späterer Zeit ist doch das Alterthümliche nicht ganz verschwunden. Auf der Spitze des westlichen Giebels (siehe die Abbildung) steht eine steinerne blumenförmige Figur. Der östliche Giebel erhielt in späterer Zeit einen Wolben. Der gegen Osten und Süden anstoßende Garten bildete ehemals den Schloßhof, welcher nach jenen beiden Richtungen hin von dicken Umfassungsmauern begrenzt wird. An der Ecke, wo diese beiden

Mauern einander rechtwinkelig treffen, steht das aus Sandsteinquadern erbaute, in den Hofraum führende Eingangsthor, über welchem sich ein aus Backsteinen gebauter viereckiger Thurm, mit schmalen zuckerhutförmigen Fensteröffnungen erhebt. Letztere sind theilweise in späterer Zeit verunstaltet worden. Der Thorweg wurde, wie die Abbildung zeigt, nach Außen hin vermauert, so daß er gegenwärtig nach Innen eine Halle bildet. Der Thurm wird in ältern Aufzeichnungen „der Wachtthurm" genannt. Außerhalb waren Wälle und Gräben, welche im vorigen Jahrhundert eingeebnet wurden, aber immer noch sichtbar sind. Auf den von dem Wachthurme ausgehenden Mauern lief ehemals ein bedeckter Gang hin, wie die in den Jahren 1453 bis 55 auf den Thurm und Gang verwendeten Reparaturkosten beweisen. Während der Jahre von 1427 bis 31 wohnte auf dem Thurme „der Meister Hans, Maurer von Nürnberg," welcher in der Klosterkirche den östlichen Chorbogen einsetzte und den noch vorhandenen durchbrochenen Kirchthurm darauf stellte. Die schlichte Wohnung des geschickten Meisters bestand in zwei übereinanderliegenden engen Gemächern, von welchen das obere heizbar war, wie eine eingesetzte kleine Feuermauer mit einem Ofenloche beweist.

Wir kehren von dem ziemlich wohl erhaltenen Wachtthurme zurück in das Burggrafenhaus, um das Innere desselben, wie es war und ist, näher zu betrachten. Ueber die innere Einrichtung zur Zeit des Kurfürsten Friedrich I. geben die Komputationen vom Jahre 1428 einigen Aufschluß. Damals waren im Burggrafenhause 32 Betten mit dem entsprechenden Vorrathe von Bettwäsche und Furnituren und, außer der Küche und einem Badstüblein, 16 bewohnbare Gemächer, von welchen 8 mit folgenden Namen bezeichnet wurden: „Stuba Burggravii oder Camera Marggravii oder Fürstengemach; Camera Marschalki (burggräflicher Erbmarschall); Camera Magistri curiae (Hofmeister); Camera Comitum de Oettingen; die Silberkammer; des Schenken (burggräflicher Erbschenk); des Hilpolten und der Jäger Kammer." Das zuerst genannte „Fürstengemach" bildet gegenwärtig einen Theil des Korridors am östlichen Ende des Hauses. Hier findet sich

über dem Fenster ein noch wohl erhaltener, mit Laubwerk und Zinnen verzierter, von einer Wand zur andern gespannter hölzerner Bogen, eine flache quadrirte Holzdecke, und an der nördlichen Wand eine mit Zinnen gekrönte, schwer zu deutende Vertiefung. In diesem Fürstengemache war Alles besser als in den übrigen Gemächern, z. B. anstatt einer gewöhnlichen Bettdecke eine bunte, 2 Talente und 2 Pfennige werth. In dem gegen Norden anstoßenden Gemache des Marschalls oder des Hofmeisters findet sich gleichfalls über dem Fenster ein hölzerner Bogen, aber ohne Laubwerk und Zinnen, ferner eine gewölbte Balkendecke und ein antiker Wandschrank, der jedoch ursprünglich einen andern Standort hatte. Ueber dem Fürstengemache waren 2 Gemächer mit 4 Bettstellen. Vermauerte Fenster, senkrechte Vertiefungen in der Mauer, worin Balken standen, und der unverwüstliche Mauerverwurf bezeichnen noch jetzt diese Gemächer. Mit Ausnahme des Bezeichneten ist im Innern des Burggrafenhauses fast alles Ursprüngliche verschwunden. Der Umfang des Fürstengemaches und der Marschallskammer deutet auf bescheidene Raumansprüche, das Schnitzwerk aber, so wie der Ankauf von Matten, bunten Teppichen ums Jahr 1370, auf Komfort und geschmackvolle Ausschmückung. Einige der 16 Gemächer, welche nicht für die „Herrschaft" bestimmt waren, wurden den Vorüberziehenden vom Adel und ihren Dienern eingeräumt. Das Burggrafenhaus erscheint daher auch unter dem Namen „G a s t h a u s, Domus hospitum," F r e m d e n h a u s. Die Vorüberziehenden erhielten vom Kloster Nachtlager und Verköstigung für Mann und Roß unentgeldlich. Der Aufwand dafür wurde vom Bursarius (Hauptkasseführer des Klosters, ein Mönch) unter den allgemeinen Ausgaben des Klosters verrechnet. Zeuge der vorhandenen Spuren waren auch zu ebener Erde bewohnbare Räume, deren Fußboden im westlichen Theile des Hauses aus dicht nebeneinander gelegten Balken gebildet war, unter welchen i. J. 1571 ein Gefängniß eingerichtet wurde.

Die F ü h r u n g d e s H a u s h a l t s im Burggrafenhause besorgte ein L a i e n b r u d e r, **Frater conversus.** Die Laienbrüder unterhielten den Verkehr mit der Welt. Sie besorgten sowohl im

Kloster selbst als auswärts die äußern, nicht kirchlichen Angelegenheiten. Wenn das Kloster die peinliche Justiz übte, was aber nicht zu allen Zeiten geschah, so waren es Laienbrüder, welche den Verbrecher aufspürten, verhafteten und an ihm die Strafe, sogar die Todesstrafe vollzogen. Daß die im Burggrafenhause fungirenden Laienbrüder keine höhere priesterliche Bildung besaßen, erhellt aus ihren Rechnungen, welche entweder deutsch, oder weniger gut lateinisch, als die der andern Ordensbrüder, verabfaßt sind. Der im Burggrafenhause fungirende Laienbruder hieß „Gastmeister, Magister hospitum". Unter ihm stand ein Gastknecht, ein Kellerknecht, ein Koch und der Küchenjunge. Er hatte die im Hause befindlichen Viktualien, Utensilien und das Weißzeug unter Verschluß und für die Anschaffung und Besserung dieser Gegenstände zu sorgen. Jedem Neueintretenden wurde ein Inventar über alles Vorhandene eingehändigt. Neben den Funktionen im Burggrafenhause war ihm gewöhnlich auch die Erhebung einiger Gülten und Zehnten und die Aufsicht auf den im weißen Thurme verwahrten Waffenvorrath übertragen. Der weiße Thurm wurde i. J. 1771 abgetragen; er stand beim Wirthshause zum Anker.

Das bisher betrachtete Gasthaus oder Fremdenhaus ist wohl zu unterscheiden von dem Wirthshause. Dieses hieß „curia lapidea, Steinhof", jetzt die Gastwirthschaft zum grünen Baum, und lag außerhalb der innern Klostermauer. Von der innern Klostermauer sind nur noch wenige Ueberreste vorhanden. In entgegengesetzter Richtung ausgehend von der alten Abtei, welche im Hofe der dermaligen Stiglerischen Brauerei stand und i. J. 1725 abgetragen wurde, lief sie auf einer Seite in südöstlicher Richtung oberhalb der jetzigen Gastwirthschaft zum Anker quer über die jetzige Strasse, und auf der entgegengesetzten Seite in nordöstlicher Richtung unterhalb der Stiglerischen Brauerei gleichfalls quer über die jetzige Strasse, und trennte die innern eigentlichen Klostergebäude von den äußern. Zwei Thorwege in diesen beiden Mauern führten zu den eigentlichen Klostergebäuden. Diese beiden Thorwege sammt den darüber sich erhebenden Thürmen wurden im vorigen Jahrhundert abgetragen. Der obere dieser

Thürme war der vorhin genannte weiße Thurm. Oberhalb dieses Thurmes, sonach außer dem eigentlichen Kloster, stand nun der Steinhof, wo Alle, die nicht zum Adel gehörten und daher im Burggrafenhause sich nicht einlagern durften, gegen Zahlung, wie in jedem andern Wirthshause, Unterkunft fanden. Die dort Einkehrenden mußten durch das obere Thor ein- und ausgehen. Das jetzige untere Thor bestand damals noch nicht. An dessen Stelle war nur eine kleine Thür, welche durch die äußere Mauer an den Viehhof führte. Dieser lag ganz außer dem Kloster da, wo gegenwärtig die K. Post steht. Außer dem obern Thore hatte Heilsbronn damals noch ein zweites Außenthor, den schon bezeichneten jetzt vermauerten Thorweg, welcher, wie das Titelbild zeigt, zum Burggrafenhause führte. Wenn bei großen Einlagerungen das Burggrafenhaus überfüllt war, so mußten die subalternen Einlagerer im Steinhofe untergebracht werden. Die alte Abtei, nur 75 Fuß lang und 38 breit, eignete sich nicht zur Aufnahme einer großen Zahl von Gästen. In der Regel wurden nur Personen geistlichen Standes, — Kardinäle, päpstliche Nuncien, Bischöfe, Aebte — daselbst einlogirt. Die neue geräumigere Abtei, — das jetzige Schulgebäude, stand damals noch nicht.

Wir fassen nun die jeweiligen Bewohner des Burggrafenhauses und den Verkehr in diesem näher ins Auge. Selten findet man an offenen Orten ein Haus aus so alter Zeit, dessen Geschichte Jahrhunderte hindurch so genau verfolgt und so detaillirt dargestellt werden kann, über dessen Bewohner und deren Thun und Treiben so viele gleichzeitige Aufschreibungen vorhanden sind, welches zugleich an so viele denkwürdige Persönlichkeiten und Vorfälle erinnert. Daß das Burggrafenhaus noch steht, während die meisten Kastra in der Umgegend spurlos verschwunden sind, hat seinen Grund in der bereits erwähnten merkwürdigen Beschirmung Heilsbronns überhaupt. Daher sind von den daselbst verfaßten oder verwahrten Urkunden und sonstigen alten Aufzeichnungen noch so viele vorhanden; darunter auch diejenigen, welchen das über das Burggrafenhaus und seine Bewohner hier Mitgetheilte entnommen ist. Wegen des oftmaligen Aufenthalts der Kaiser,

Burggrafen, Kurfürsten und Markgrafen im Burggrafenhause erscheint Heilsbronn nicht blos als ein Absteigquartier, in welchem Vorüberziehende Mahl und Lager für eine Nacht fanden, sondern auch als Versammlungsort zur Berathung und Beschlußfassung in diplomatischen Angelegenheiten.

Das Burggrafenhaus war immer sehr belebt, oft überfüllt, zumal bei den Ablagern der Kaiser und bei den noch häufiger und in jedem Jahre mehrmals wiederkehrenden Besuchen der Burggrafen, Kurfürsten und Markgrafen mit ihren Vasallen und Dienern. In manchem Jahre war im Burggrafenhause der Bedarf von Brot größer, als im Kloster. Einer Jahresrechnung zufolge wurden in einem Jahre im Burggrafenhause 300 Simra, im Kloster selbst 200, im übrigen Klosterhaushalte 900 Simra Roggen an Brot konsumirt. In jedem Jahre kamen einige Tausend, ja 10,000 bis 17,000 Rationen für Fremdenpferde, equi hospitum, zur Verrechnung; für die Pferde des Klosterhaushalts regelmäßig eine zwei- bis dreimal größere Zahl. Die Gastfreundschaft des Klosters wird in den Urkunden oft gerühmt, zumal bei Gelegenheit von Schenkungen, welche das Kloster von denjenigen erhielt, welchen es Gastfreundschaft erwiesen hatte. In diesem Sinne sprechen sich namentlich die von den römischen Königen und Kaisern dem Kloster ertheilten Diplome aus. Zu dem Aufwande an Viktualien kamen im Burggrafenhause noch anderweitige Ausgaben, z. B. für Kostbarkeiten, clinodia, womit das Kloster seine hohen Gäste beschenkte.

Die als Fremdenliste dienenden Komputationen beginnen erst mit dem Jahre 1338; sie können daher über die frühere Zeit, über die vor 1338 verstorbenen Kaiser und Burggrafen und deren Verkehr mit Heilsbronn keinen Aufschluß geben. Allein aus den in jener frühern Zeit von den Königen und Kaisern ausgestellten Urkunden erhellt, daß die Kaiser Rudolph von Habsburg (1273 — 91), Adolph von Nassau (1292 — 98), Albrecht I. (1298 — 1308) und Heinrich VII. (1308 — 13), von den Burggrafen Friedrich III., Johannes I. und Friedrich IV. oft nach Heilsbronn geführt und daselbst glänzend bewirthet wurden, dafür

aber auch allen Wünschen der Aebte entgegenkamen und die Ergebenheit des Klosters und die von demselben bewiesene Gastfreundschaft durch Schenkungen und durch Ertheilung der ausgedehntesten Privilegien erwiderten. Schon die vom Kaiser Rudolph ausgestellten Urkunden beweisen dieses. Der Kaiser Adolph, welcher schon vor seiner Erhöhung auf den Kaiserthron in Nürnberg wohnte und dem Kloster sehr zugethan war, bestätigte und erweiterte die Privilegien desselben, besonders in Absicht auf unabhängige Gerichtsbarkeit. Die Mönche zu Heilsbronn nannte er „Spiegel eines frommen Lebens". Gleichzeitig wohnte mit ihm zu Nürnberg sein Vetter, Graf Emicho von Nassau. Jeder von Beiden schenkte dem Kloster Heilsbronn ein Haus in Nürnberg, worüber wir unten Näheres erfahren werden. Graf Emicho liegt in Heilsbronn begraben. Kaiser Albrecht, welcher durch seinen Landvogt Geßler, den Tell's Pfeil traf, so wie durch seinen eigenen tragischen Tod unter Mörderhänden eine traurige Berühmtheit erlangt hat, stellte zu Heilsbronn, d. d. XII. Kal. Aprilis 1304, eine Urkunde aus, kraft welcher er die von seinem Notar Hadman dem Kloster Heilsbronn gemachte Schenkung einer Herdstätte, area, in Windsheim bestätigte, das Besitzthum von jeder Belastung freisprach, und dem Kloster seine besondere Gunst bezeigte. Albrechts Nachfolger, der Kaiser Heinrich VII., kann in einer Urkunde nicht Worte genug finden, die während seines Aufenthalts zu Heilsbronn ihm selbst erwiesene Gastfreundschaft, so wie die Gastfreundlichkeit gegen alle Vorüberziehende zu rühmen. Bei seiner Anwesenheit in Heilsbronn legte ihm der Abt die Klosterstiftungsurkunde vor, laut welcher das Kloster unter dem unmittelbaren und alleinigen Schutz des Kaisers stand. Der Kaiser stellte nun, d. d. Nürnberg, prid. Id. Mart. 1310, das Kloster aufs Neue unter seinen besondern Schutz und bestätigte alle von den frühern Kaisern dem Kloster ertheilten Privilegien. Nicht lange darauf zog er nach Italien, wo er seinen Tod fand. Vor seinem Abzuge dahin schenkte er dem Kloster das Patronat über vierzehn Pfarreien zu Nördlingen. Die Urkunde über diese Schenkung fehlt; doch ist ein Diplom (d. d. Pisa, III. Id. Jun. 1313) vorhanden, durch welches der Kaiser

die Schenkungsurkunde bestätigte. Zwei Monate darauf starb er, angeblich an Gift, welches ihm im Abendmahlskelche beigebracht worden seyn soll.

Vorhin wurde erwähnt, daß die erst mit dem Jahr 1338 beginnenden Komputationen über die Burggrafen des 13. Jahrhunderts, über ihre Besuche im Burggrafenhause und ihren Verkehr mit Heilsbronn überhaupt keine gleichzeitigen Aufschreibungen enthalten können. Das Wenige, was hierüber aus gleichzeitigen Quellen und Denkmalen, insonderheit aus den von den Burggrafen selbst ausgestellten Urkunden entnommen werden kann, ist Folgendes:

Daß Burggraf Friedrich III. am 14. August 1297 gestorben ist, sagt sein Todtenschild zu Heilsbronn, der älteste unter den dort vorhandenen zollerischen Schilden (d. i. Schildkopieen.) Die Aufschrift auf einem angeblich noch ältern Todtenschilde hat sich als unrichtig erwiesen. Friedrich wurde an der im ersten Abschnitte näher bezeichneten, ursprünglich Abenbergischen Grabstätte hinter dem Hochaltare im östlichen Chor begraben. Die Grüfte im Schiff der Kirche bestanden damals noch nicht. Ein zweites Grabdenkmal von ihm ist ein im hintersten Fenster des Chors befindliches Glasgemälde. Daß dieses ein zollerisches Gedächtnißbild ist, beweisen die nebenangebrachten Wappen. Zur Rechten eines Kruzifixes kniet der Burggraf. Zur Linken des Kreuzes knieen zwei Personen, die bald für Friedrichs Gemahlinnen, bald für seine Söhne aus der zweiten Ehe gehalten wurden. Darüber stehen die Worte: „Due Domine Pur.“ Dieses Glasgemälde, seit 150 Jahren oft abgebildet und beschrieben, ist die einzige in der Kirche noch vorhandene Glasmalerei. Auf einen größern ehemals vorhandenen Vorrath von Glasgemälden deutet ein fürstlicher Befehl vom 22. August 1710, deß Inhalts: „Es sollen von den alten bemalten in den Fenstern der Kirche befindlichen Scheiben diejenigen conservirt und wieder eingeglast werden, welche Antiquitäten und sonstige Merkwürdigkeiten enthalten.“ Am 28. Dez. 1774 wurden 18 aus der Kirche genommene Fensterflügel mit Glasgemälden vom Klosterverwalter abgeliefert und der Empfang

vom hochfürstlichen Bauamte zu Onolzbach bescheint. Was diese Fensterflügel enthielten, ist nicht bemerkt. Im Jahre 1710 wurde das in Rede stehende zollerische Glasgemälde, um es bei der damaligen Kirchenrestauration vor Schaden zu bewahren, herausgenommen, später aber wieder eingesetzt. Die Ruhestätte Friedrichs III. bezeichnet ein Leichenstein ohne Schrift und Wappen, worauf sich ehedem eine bemalte und beschriftete Tafel befand. In dem erwähnten Erlasse von 1710 wurde angeordnet: „zur Verhütung gänzlicher Vergessenheit die auf der abgängigen Tafel befindliche Inschrift mit dienlicher Anmerkung in den Stein selbst zu hauen.“ Ueber den Vollzug sowie über den Inhalt der Schrift gibt keine Aufschreibung Nachricht. Der Stein blieb unbeschriftet. An demselben ließ der kaiserlich-österreichische Geheimrath und Kämmerer Franz Maria, Freiherr von Carnea-Steffaneo zu Tapogliano, Magnat des Königreichs Ungarn, mit großem Kostenaufwande i. J. 1824 dem Burggrafen Friedrich III. ein Denkmal errichten. Er stiftete gleichzeitig ein Kapital von 1000 fl., wovon die Zinsen theils zur Unterhaltung des Monuments, theils zur Vertheilung unter die Ortsarmen zu Heilsbronn verwendet werden, theils auch dem Findel- und Waisenhause in Nürnberg zufließen. Bei Errichtung dieses Monuments hob man auch den bezeichneten unbeschrifteten Leichenstein und fand darunter ein Gerippe, welches man i. J. 1824 für die Gebeine Friedrichs III. hielt und am Fundorte in einem neugefertigten Sarge wieder niederlegte. Bei den Aufgrabungen i. J. 1853 ergab sich aber, daß es das Skelett eines im kräftigsten Mannesalter Verstorbenen war, mit einem jugendlichen unvergleichlichen Gebiß, welches dem im Greisenalter gestorbenen Burggrafen nicht angehören konnte. Die Gebeine Friedrichs III. sind sonach in dem im ersten Abschnitte beschriebenen Zellengrabe zu suchen.

Friedrich III. war tapfer, umsichtig, klug und glücklich in der Erreichung seiner Zwecke. Nicht nur das burggräfliche Haus, auch Deutschland überhaupt verdankt ihm viel, da er zur Erhebung seines Verwandten und Freundes Rudolph von Habsburg auf den Kaiserthron wesentlich beitrug. Von seiner Anwesenheit in Heils-

bronn spricht eine Urkunde, die er i. J. 1275 daselbst ausstellte. Im Jahre 1269 schenkte er dem Kloster zwei Wälder bei Linden und einen Hof in Oberndorf. (Sowohl in Oberndorf bei Ipsheim, als auch in Oberndorf bei Kirchfarrnbach besaß das Kloster Güter.) Was ihn zu dieser Schenkung bewog, sagt er selbst in der Schenkungsurkunde. Er hatte dem Kloster mehrfachen Schaden zugefügt. Um sein Gewissen zu beruhigen und Sündenvergebung zu erlangen, und um dem Kloster Schadenersatz zu leisten, machte er obige Schenkung zur Stiftung von Seelenmessen für sich und die Seinigen. (Vir nobilis Fridericus, Burggravius de Nurnberg, super gravaminibus multiplicibus damnis ecclesiae halsbrunnensi ab ipso illatis salubriter compunctus, spe divinae propitiationis, ut defectus, quos conventus per ipsum sustinuit, per hujusmodi servitia suppleantur, ob pleniorem indulgentiam obtinendam, praenotato coenobio dedit curiam et duas silvas.)

Schon früher (1246) erscheint Friedrich III. in Gemeinschaft mit dem Burggrafen Konrad (ohne Zweifel sein Vater) als Aussteller einer Urkunde, aus welcher erhellt, daß die Burggrafen wegen der Territorialherrschaft über Güter und Leute zu Ammerndorf mit dem Kloster stritten. Die Urkunde bezeichnet nicht die Art und Weise der Streitführung; sie zeigt aber, daß der Streit zu Gunsten des Klosters entschieden worden seyn muß. Die Burggrafen entsagten ihren vermeintlichen Territorialansprüchen, sprachen sich freundlich gegen das Kloster aus, ermunterten ihre Ministerialen, in Todesnöthen dem Kloster Almosen zu geben, und schenkten diesem, zum Zeichen dauernder Freundschaft, einen Hof in Nuisese (Neuses).

Inhaltlich einer andern zu Abenberg vollzogenen Urkunde aus jener Zeit schenkte ein Burggraf Konrad mit Zustimmung seines Sohnes, welcher gleichfalls Konrad hieß, dem Kloster alle seine Güter zu Feldbrecht (Landger. Mkt. Erlbach) und das Dorf Winrichsbach (jetzt der rothe Hof). Was ihn dazu bewog, bezeugte er selbst in der treffenden Urkunde in folgenden Worten: „In Anbetracht, daß wir den Zorn Gottes mehrfach gereizt,

insonderheit dem Kloster Halesbrunn Güter ungerechterweise weggenommen und darum das Gericht Gottes zu fürchten, auch keine Sündenvergebung zu hoffen haben, wenn wir nicht dem Kloster das durch uns Entrissene zurückgeben und das von uns ihm angethane Unrecht wieder gutmachen, — so geben wir demselben, indem wir allen Ansprüchen auf die Schirmherrschaft (advocatia) entsagen, all' unsere Güter zu Feldbrecht, ingleichen das jetzt verwüstete und unbebaute (jam desolatam et incultam) Dorf Winrichsbach." Die Urkunde ist einzig und allein vom Burggrafen untersiegelt. Als Zeugen bei der Ausfertigung erscheinen lediglich der Abt Edelvinus von Heilsbronn und ein dortiger Mönch, vermuthlich die Konzipienten der Urkunde. Diese ist der Ausdruck eines durch Gewissensbisse Geängsteten, welcher sich, um Gewaltthat zu sühnen, den beiden Klösterlingen von Heilsbronn in die Arme wirft.

Wo der zuerst genannte Burggraf Konrad, Friedrichs III. Vater, begraben liegt, ist nicht bekannt. In Heilsbronn findet sich sein Todtenschild nicht. Ueberhaupt geben die Heilsbronner Denkmale und Urkunden über die Verhältnisse der Burggrafen jener Zeit keinen vollständigen Aufschluß.

---

b. Zur Zeit der Burggrafen Friedrich IV., Johannes II., Albrecht I. und des Kaisers Ludwig von Bayern.

Kaiser Ludwig der Bayer war im Kampfe um die Kaiserkrone Sieger geblieben. Seinen Sieg bei Mühldorf (1322) verdankte er, nächst seinem braven Schweppermann, dem in Heilsbronn begrabenen Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg. Zu den Gegnern Ludwigs gehörten besonders die Päpste, deren Bannbullen Verwünschungen gegen den Kaiser aussprachen, ihn für einen Ehrlosen, Abtrünnigen und Ketzer erklärten, dessen Güter konfiszirt seyen, der kein öffentliches Amt bekleiden und nach seinem

Tode nicht mit kirchlichen Ehren begraben werden dürfe. Allen Gläubigen war die Gemeinschaft mit ihm verboten und allen weltlichen Mächten befohlen, ihn aus ihrem Bereiche zu verbannen. Die Geistlichen waren angewiesen, da, wo man es mit dem exkommunizirten Kaiser halten werde, alle gottesdienstlichen Verrichtungen einzustellen. Zugleich wurden die Kurfürsten zur Wahl eines andern Kaisers aufgefordert. Die Folge dieser päpstlichen Erlasse war Verwirrung und Elend in Deutschland, besonders da, wo man die päpstlichen Befehle vollzog. Unter denjenigen, welche diese Befehle nicht vollzogen, waren die Burggrafen von Nürnberg und das Kloster Heilsbronn. Beide blieben im besten Vernehmen mit dem Kaiser. In das Burggrafenhaus schlug kein Bannstrahl ein. Im Jahre 1317 suchte der Abt von Heilsbronn für einige seiner Unterthanen beim Kaiser Ludwig Rechtsschutz, und fand ihn. Das dem Kloster zugestellte kaiserliche Urtel wurde in Windsheim ausgefertigt; unter den darin aufgeführten Zeugen findet sich auch der Name Schweppermanns. Im Jahre 1328 war der Kaiser nach Rom gezogen, um an die Stelle des in Frankreich residirenden Papstes, welcher den Bann über ihn ausgesprochen hatte, einen Pabst nach seinem Sinne zu wählen. Während seines Aufenthalts in Rom stellte er auf Bitten des Abts von Heilsbronn eine Urkunde aus, durch welche er die Privilegien des Klosters bestätigte. In der Zwischenzeit wendete sich der Abt auch an des Kaisers Feind, an den in Frankreich residirenden Papst, mit der Bitte um Schutz gegen Beeinträchtigungen durch Bischöfe, Erzbischöfe und weltliche Herren, und erhielt auch von dieser Seite den gewünschten Rechtsschutz durch einen päpstlichen Erlaß, in welchem alle Bedränger des Klosters mit dem Banne bedroht wurden. Es lag im Interesse des Klosters, sowohl mit dem Papste, der den Bannstrahl gegen den Kaiser geschleudert hatte, als auch mit dem vom Bannstrahl getroffenen Kaiser in gutem Vernehmen zu bleiben. Es lag aber auch im Interesse des Papstes, mit dem Kloster, wenn es gleich zum Kaiser hielt, nicht zu brechen. In dem an das Kloster ergangenen päpstlichen Erlasse wird dieses mißliche Verhältniß völlig ignorirt.

Des Kaisers Ludwig treuer Helfer in der Noth bei Mühldorf, Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg, wurde 1332 zu Heilsbronn begraben. Im darauffolgenden Jahre finden wir den Kaiser an dessen Grab; er stellte während seiner Anwesenheit in Heilsbronn, d. d. Halsprunn, 16. Aug. 1333, eine Urkunde aus, Reichspfandschaften in Böhmen betreffend. Im Jahre 1346 finden wir ihn wieder zu Heilsbronn, begleitet von seiner Gemahlin, von seinen Söhnen, von Herzogen, deren Namen aber in den Komputationen nicht genannt sind; ferner von den Burggrafen Albrecht I. und Johann II. von Nürnberg und von einer Gemahlin der Letztern. Auch Burggraf Berthold von Nürnberg, Bischof zu Eichstätt, war anwesend, logirte aber mit seinem Dapifer nicht im Burggrafenhause, sondern in der 1725 abgetragenen alten Abtswohnung. Ferner werden unter den Anwesenden genannt: Graf Kraft von Hohenlohe und ein Graf von Oettingen, vermuthlich derselbe, welcher vom tief gedemüthigten Kaiser Ludwig wiederholt an den Papst gesendet wurde, um Lossprechung vom Bann zu erbetteln, aber jederzeit den demüthigenden Bescheid erhielt: „So lang der Kaiser nicht Krone und Reich zu des Papstes Füßen niederlege, könne der Bann nicht gelöst werden.“ Auch im nächstfolgenden Jahre war ein reges Leben im Burggrafenhause. Am Jahresanfang finden wir den Burggrafen Albrecht I. mit Kraft von Hohenlohe, einem Landgrafen (von Henneberg?) und Dienerschaft auf der Jagd in Neuhof; (das dortige Schloß gehörte dem Kloster Heilsbronn) im Juli aber im Burggrafenhause, wohin er den Kaiser Ludwig führte. Marschälle, Erbschenken, Hofmeister, Kämmerer, Notarien, Köche, Histrionen, ein Herzog von Sachsen, Kraft von Hohenlohe, Arnold von Zenn, Eberhard von Wilhermsdorf und ein von Absberg waren im Gefolge. Die Ausgaben für Geschenke an die Trabanten, für Fuhrwerke, in- und ausländsche Weine und die Bewirthung überhaupt waren so bedeutend, daß von den Klosterunterthanen ein außerordentlicher Steuerbeischlag von 693 Talenten erhoben werden mußte, um das dem Bursarius erwachsene Defizit zu decken. Kaum von Heilsbronn geschieden, vollzog der Kaiser zu Feuchtwangen am 21. Juli eine Urkunde

inhaltlich welcher er das Patronat der Pfarrkirche zu Kellheim, am Ausflusse der Altmühl in die Donau, dem Kloster schenkte. Er hatte während seines Aufenthalts zu Heilsbronn seinem Wirthe und treuen Anhänger, dem Abte Friedrich von Hirschlach, diesen Wunsch abgelauscht und beeilte sich nun, ihn zu erfüllen. Für die Ausfertigung der Schenkungsurkunde werden in der vom Abte selbst gestellten Rechnung 63 Talente verausgabt. Wenige Wochen darauf war der Kaiser nicht mehr; er starb im Oktober 1347. Der Burggraf Johann II. (1357 zu Heilsbronn begraben), wohl mehrmals der Jagdgenosse des Kaisers im Burggrafenhause, war auch des Kaisers Gefährte, als derselbe auf einer bei München gehaltenen Jagd seinen Tod fand.

---

c. Zur Zeit der Burggrafen Johannes II., Albrecht I., Friedrich V. und der Kaiser Karl IV. u. Wenzel. Geburt der Burggrafen Johann III. und Friedrich VI., des nachmaligen Kurfürsten.

Die Burggrafen von Nürnberg waren dem Kaiser Ludwig bis zu seinem Tode treu und daher Gegner des i. J. 1346 von einigen Reichsfürsten gewählten Gegenkönigs Karl IV. Nach Ludwigs Tod schlossen sie sich aber, und mit ihnen auch das Kloster Heilsbronn, dem Kaiser Karl an, welcher sie und das Kloster mit Gnadenbezeigungen überhäufte und sich mit dem burggräflichen Hause eng verband. Seine Tochter Margaretha († 1410) wurde die Frau des Burggrafen Johann III. († 1420); beide liegen in Heilsbronn begraben. Schon i. J. 1348, bald nach seinem Regierungsantritte, finden wir ihn sammt der burggräflichen Familie im Burggrafenhause; auch die Kaiserin (Anna) und einen Markgrafen, wahrscheinlich des Kaisers Bruder, Markgraf Johann von Mähren. Die Folge dieses Aufenthalts war wieder ein Defizit in der Kasse des Bursarius, so daß bei dem befreundeten Bürger Muffel zu Nürnberg und Andern Anleihen gemacht werden mußten. Dergleichen oft wiederkehrende Geldverlegenheiten waren aber nichts weiter als augenblicklicher Mangel an baarem

Gelde; nach dem Verkauf der aufgestapelten Vorräthe von Getreide, Wein, Wolle u. s. w. wurde das Defizit bald gedeckt, so daß es gewöhnlich schon am Schlusse der nächsten Jahresrechnung heißt: „Schulden — keine." Es ergaben sich fortwährend so bedeutende Ueberschüsse, daß fast alljährlich neue Güter und Gefälle angekauft werden konnten.

Der oben genannte „Bürger Muffel zu Nürnberg" ist vermuthlich derselbe, welcher, nach Angabe der Komputationen, i. J. 1361 zu Heilsbronn begraben wurde. Die Muffel'sche Grabstätte bezeichnet ein Leichenstein mit dem Familienwappen. Die Muffel, eine reiche Adelsfamilie, hatten, wie viele Andere vom Adel, in stürmischen Zeiten Schutz in Nürnberg gefunden und daselbst das Bürgerrecht erlangt. Daher werden sie in den Komputationen und Todtenkalendern „Bürger, cives," genannt. In Heilsbronn scheinen 3 von diesem Geschlechte begraben zu liegen.

Unter den Gästen im Burggrafenhause nannten wir auch die Kaiserin. Sie war die Tochter des Kurfürsten und Pfalzgrafen Rudolph, eines Gegners des Kaisers Karl. Allein dieser, nie skrupulös in der Wahl der Mittel zur Erreichung seiner Zwecke, gewann den Kurfürsten, indem er, damals Wittwer, dessen Tochter zur Gemahlin wählte. Der Kurfürst verließ hierauf die Partei des tapfern und biedern Gegenkaisers Günther von Schwarzburg, welcher bald darauf durch seinen Tod dem Kaiser Karl das Feld räumte. Er starb angeblich an Gift; Karl soll nicht unschuldig an seinem Tode gewesen seyn. Kurfürst Rudolph, des Kaisers nunmehriger Schwiegervater, war ein großer Bewunderer des geistlichen Lebens der Cistercienſermönche zu Heilsbronn und ihrer Gottesdienste bei Tag und Nacht. Er kommt oft auf der Fremdenliste im Burggrafenhause vor. Im Winter 1348 finden wir ihn daselbst mit großem Gefolge. Bei Gelegenheit dieses Aufenthalts schenkte er dem Kloster das Patronat der Pfarrkirche zu Kirchthumbach, im Bisthume Regensburg, und fertigte die Schenkungsurkunde im Kloster selbst aus. Sie ist datirt: „Halsprun, 13. Januar 1348," und nennt als Zeugen des Kurfürsten Kammermeister, Schenken, Waffenträger, Notarien, Milites u. A.

Eben so oft wird unter den Gästen im Burggrafenhause der Pfalzgraf Ruprecht, Herzog von Bayern, genannt. Die Pfalzgrafen Ruprecht senior und junior schenkten gemeinschaftlich dem Kloster das Patronat der Kirche zu Hirschau in der Oberpfalz, gleichfalls in Anerkennung der Gottesdienste, welche die geistlichen Leute zu Heilsbronn bei Tag und Nacht verrichteten. Die Schenkungsurkunde ist in Heidelberg ausgefertigt. Vermöge derselben war das Kloster verpflichtet, jährlich zwei Seelenmessen abzuhalten.

Auch in den beiden folgenden Jahren 1349 und 50 war der Kaiser Karl in Heilsbronn, fast in derselben Begleitung, darunter der Burggraf Albrecht mit Frau und Töchtern.

Die im Jahre 1353 verrechneten 14,300 Rationen für Fremdenpferde lassen schon im Voraus auf eine bedeutende Frequenz im Burggrafenhause schließen. Obenan auf der Fremdenliste steht wieder der Kaiser Karl mit Gemahlin und Dienerschaft. Die nunmehrige Kaiserin war Karls dritte Frau. In den Komputationen erscheinen die Ausgaben für den Kaiser und seine Dienerschaft gesondert von den Ausgaben für die Kaiserin und ihr Gefolge. Vielleicht waren Beide nicht gleichzeitig, sondern kurz nach einander in Heilsbronn. Wenn Beide gleichzeitig anwesend waren, so logirte der Kaiser wahrscheinlich in der Abtei, die Kaiserin aber jedenfalls im Burggrafenhause; gewiß nicht umgekehrt, da Frauenspersonen in der Abtei nicht speisen, noch weniger übernachten durften. Ursprünglich scheint den Frauen nicht einmal bei Leichenbegängnissen der Zutritt in das Kloster gestattet gewesen zu seyn, da den weiblichen Angehörigen des burggräflichen Hauses erst in späterer Zeit durch einen besondern päpstlichen Erlaß erlaubt wurde, den Leichenfeierlichkeiten im Kloster beizuwohnen; doch sollten sie daselbst weder speisen noch übernachten. Dagegen sehen wir unbeanstandet die Namen weiblicher Personen auf der Fremdenliste des Burggrafenhauses, da dieses vom Kloster völlig getrennt war und seinen Zugang nicht durch das Klosterthor, (das obere) sondern durch den Thorweg unter dem Wachtthurm hatte (jetzt die vermauerte Halle am Pfarrgarten). Die erwähnte gesonderte Rechnung über die Ausgaben enthält folgende Positionen:

	Ausgaben für den Kaiser.		Ausgaben für die Kaiserin.	
Für lateinischen Wein . .	9 Talente,	4 Denare.	2 T.	26 Den.
„ Fleisch	18 „	12 „	7 „	15 „
„ Eier	3 „	— „	1 „	— „
„ die Diener, Officialibus	12 „	15 „	6 „	48 „
„ Servicegegenstände, scutellis	1 „	32 „	2 „	— „
„ Wachs	8 „	— „	— „	— „
„ Feldhühner . . .	— „	— „	— „	60 „
„ Spezereien, species	— „	— „	3 „	24 „
„ Nüsse	— „	— „	— „	9 „

Noch größer war die Frequenz im darauffolgenden Jahre 1354, in welchem 16,090 Rationen für Fremdenpferde verrechnet wurden. Auf der Fremdenliste sehen wir wieder den Kaiser Karl mit Gemahlin, Gefolge, Vielen vom Adel, mit dem Herzog Stephan von Bayern und den Burggrafen. Die Ausgaben des Bursarius für Wägen zur Reise des Kaisers nach Zürich beweisen, daß dieser im Begriffe war, seine Reise in die Schweiz anzutreten, wohin er zur Beilegung einer Fehde zwischen Oesterreich und Zürich gerufen wurde. Seine Thaten waren nicht glänzend. Nach geschlossenem Waffenstillstande zog er nach Rom, um sich daselbst krönen zu lassen. Während seines damaligen Aufenthalts in Heilsbronn erhielt er für einen dem Kloster ausgestellten Bestätigungsbrief vom Abte einen Becher, die Kaiserin, auch die Dienerschaft, Kleinode. Aus Italien kehrte Karl ohne Lorbeeren, ohne Ruhm, ja vielfach verhöhnt zurück. Doch hatte er seinen Wunsch erreicht, seine Eitelkeit befriedigt, — er sah sich gekrönt in Rom, wenn auch nur von einem Kardinale; denn die Päpste residirten noch immer in Frankreich. Im Anfang des Jahres 1356 finden sich in den Komputationen Ausgaben für die Kaiserin, für eine Burggräfin, für den kaiserlichen Hofmeister und die Dienerschaft; der Kaiser selbst aber scheint in Nürnberg zurückgeblieben zu seyn, wo er auf einem Reichstage die goldene Bulle gab, — ein Reichsgesetz welches den Gewaltthaten des Faustrechts Einhalt thun und

das Verfahren bei den Kaiserwahlen regeln sollte. Doch kam der Kaiser noch in demselben Jahre, zwischen dem 10. Juli und 28. Oktober, nach Heilsbronn. Unter dem Titel: „Ausgaben für den Kaiser und seine Gemahlin," werden die während dieses Besuches erwachsenen Kosten in folgender Weise verrechnet:

135	Talente	für	5 Fuder Frankenwein,
10	"	"	lateinischen Wein,
8	"	"	10 Eimer Bier,
15	"	"	10 Simra Getreide, zu Brot verbacken,
60	"	"	60 " Hafer,
5	"	"	Butter und Schmalz,
12	"	"	300 Hühner,
10	"	"	Fische,
3	"	"	Seife,
6	"	"	Käse und Eier,
4	"	"	Käse, Eier und Gewürz, vom Gastmeister im Burggrafenhause noch besonders geliefert,
3	"	"	Pfeffer und Safran,
7	"	"	42 Pfund Wachs,
2	"	"	Servicegegenstände,
5	"	"	Wägen.

Es wurden ein Rind, 7 Kühe, 25 Schafe geschlachtet und 7 Goldgulden baar verausgabt. Der Gesammtaufwand belief sich auf 301 Talente, 30 Denare, wozu noch die Naturalleistungen von Stroh, Heu, Holz und Fuhren kamen, welche außer Ansatz blieben, da der Abt Gottfried, welcher die Bursariusrechnung diesmal selbst stellte, den Betrag dieser Lieferungen nicht mehr genau angeben konnte.

Stiller und, wie es scheint, von kürzerer Dauer war der Besuch des Kaisers im Frühling 1357. Bei seinem damaligen Besuche bestätigte er alle von seinen Vorfahren dem Kloster verliehenen Freiheiten und Privilegien durch eine „Halsprunne, am nächsten Freitag vor unsers Herrn Auffahrttag 1357" datirte Urkunde. Wenige Tage darauf ertheilte er zu Miltenberg über eine

dem Kloster Heilsbronn gemachte Schenkung einen Bestätigungsbrief, wofür der Bursarius 38 Talente zahlte.

Einige Monate später finden wir die burggräfliche Familie leidtragend im Burggrafenhause, da Burggraf Johann II. im Herbste d. Js. zu Heilsbronn beerdigt wurde. Die Begleiter seiner Leiche sind in den Komputationen nicht näher bezeichnet; aber der Bedarf von Getränk und Getreide läßt auf eine zahlreiche Versammlung im Trauerhause schließen, wo wir den Burggrafen oft unter den Fröhlichen gesehen haben. Zu seiner Bestattung schenkte die Wittwe einen vollständigen Ornat. Er selbst hatte schon 1334 dem Kloster Heilsbronn, insonderheit dem Spitale daselbst, die Gefälle von einem Gütlein zu Malbrechtsdorf (Malmersdorf) geschenkt mit der Bestimmung: „daß man der Siechen darin, desto baß möge pflegen.“ Im Jahre 1341 machte er eine Schenkung von 220 Goldgulden, welche vom Kloster zum Ankaufe von Gütern in Biberbach und Mitteleschenbach verwendet wurden. Seine Lebensbeschreiber sprechen rühmend von dem innigen Verhältnisse zwischen ihm und den Seinigen. Ihm und seinem Bruder Albrecht übertrug der Kaiser Ludwig (1333) auf 4 Jahre die Beschirmung des Klosters. Die Beschirmung scheint jedoch dem Kloster lästig geworden zu seyn, da es schon nach 2 Jahren beim Kaiser den Befehl auswirkte, „daß kein Schirmvogt es wagen soll, das Kloster durch Erpressungen, Steuern und Dienste zu beschweren.“ Bald darauf (1339) war abermals Beschirmung des Klosters nöthig, und Kaiser Ludwig übertrug den Schutz wieder dem Burggrafen Johann und eventuell in dessen Abwesenheit, „so lange bis wir oder sie (Abt und Konvent) es widerrufen,“ dem Burkhard von Seckendorf. Dieses Schirmvogteiverhältniß wurde bisweilen unrichtig aufgefaßt und dargestellt. Der richtige Sachverhalt ist folgender:

Bei einigen, von weltlichen Personen gestifteten Klöstern wurde gleich bei der Gründung im Stiftungsbriefe bestimmt, daß der Stifter, so wie dessen jeweiliger Erbnachfolger, den Klosterschutz handhaben und dafür vom Kloster gewisse Reichnisse erhalten sollte. Bei andern Klöstern wurde erst später, wenn Beschirmung

nöthig war, von den Kaisern oder von den bedrängten Klöstern selbst ein Schirmvogt erwählt, entweder für immer, oder nur für so lange als Beschirmung nöthig war. Bei der Gründung des Klosters Heilsbronn wurde im Stiftungsbriefe bestimmt, daß das Kloster lediglich den Kaiser zum Schirmvogt haben, eine selbstständige Korporation mit unabhängiger Gerichtsbarkeit bilden, und in Absicht auf Besteuerung und Jurisdiktion lediglich und unmittelbar den Kaisern und dem kaiserlichen Gerichte unterworfen seyn sollte. Diese Bestimmungen wurden gleich bei der Stiftung des Klosters vom Kaiser garantirt und von jedem nachfolgenden Kaiser gleich bei seiner Thronbesteigung aufs Neue anerkannt und bestätigt. Die Kaiser blieben auch lange Zeit die alleinigen Schirmvögte des Klosters. Je mehr sich aber das Klostergebiet erweiterte, desto weniger konnte es von den oft fernwohnenden Kaisern gegen die Eingriffe geistlicher und weltlicher Machthaber nachhaltig geschützt werden. In diesem Falle wurden bisweilen von den Kaisern und vom Kloster Näherwohnende aufgefordert, das Kloster und dessen Gebiet zu schützen. So gab schon Kaiser Rudolph von Habsburg kaiserlichen Vasallen an verschiedenen Orten (z. B. Dinkelsbühl, Aufkirchen, Nördlingen), auch dem Grafen Ludwig von Oettingen den Auftrag, in Abwesenheit des Kaisers das Kloster mit seinen Unterthanen zu beschützen. Dieselbe Aufforderung erging nun auch an die Burggrafen Johann II. und Albrecht I. Daß dieses Verhältniß nur ein vorübergehendes und kein hergebrachtes oder permanentes war, daß den Burggrafen keine Schirmherrschaft über das Kloster von Rechtswegen zustand, beweist der vom Kaiser Karl IV. bald nach dem Tode des Burggrafen Johann und noch bei Lebzeiten seines Bruders Albrecht (1359) gegebene und vom Kloster selbst veranlaßte Befehl: „Wir erklären, daß wir unter dem Vorwande der Schirmvogtei das Kloster Niemanden übergeben. Keine weltliche Person darf sich auf dem Klostergebiete Erpressungen erlauben, noch Lager daselbst aufschlagen.“ Dieser Befehl wurde von den zwei nachfolgenden Kaisern Wenzel und Ruprecht (1398 und 1401), und noch vom Kaiser Karl V. (1521) unter Strafandrohungen wiederholt. Den Burggrafen und den ersten Kur-

fürsten kam es noch nicht in den Sinn, eine hergebrachte und ihnen von Rechtswegen oder als kaiserlichen Landrichtern zustehende Schirmherrschaft zu beanspruchen und geltend zu machen; dieß thaten erst die Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, welche wir später unter den Bewohnern des Burggrafenhauses finden werden. Erst diese stellten ihre Schirm- und Territorialherrschaft über das von ihnen bereits ganz abhängige Kloster als von jeher bestehend dar. Das Kloster mußte anerkennen und unterschreiben. Belege zu dem Allen werden wir in der Folge finden.

In den Jahren 1358 und 59 lesen wir auf der Fremdenliste u. A. folgende Namen: Der Kaiser und die Kaiserin cum magistris curiae, notariis, hostiariis, cursoribus et joculatoribus; Herzoge von Teck und von Oesterreich; Landgraf Johann (von Leuchtenberg?); die Frau eines Herzogs Ruprecht in Gesellschaft der Wittwe des Burggrafen Johann II. und ihrer Schwiegertochter; die Burggrafen Albrecht I. und Friedrich V. von Nürnberg mit ihren Freunden und Vasallen aus den Geschlechtern der Grafen und Herren von Oettingen, Hohenlohe, Heideck und Seckendorf. Die beiden Jahresrechnungen notiren 12,000 und 15,070 Rationen für Fremdenpferde. Unter den Gästen werden auch die Grafen Eberhard der Greiner von Würtemberg und sein Bruder Ulrich genannt. Beide wurden durch die Art und Weise, wie sie das ihnen übertragene Amt als kaiserliche Landvögte verwalteten, nicht selten eine Geißel für das Volk und reizten dadurch die schwäbischen Städte zur bewaffneten Gegenwehr und zur Klage beim Kaiser. Dieser, damals in Nürnberg, zog die beiden Grafen zur Verantwortung. Beide erschienen zwar vor dem Kaiser, stellten aber alles ihnen zur Last Gelegte in Abrede und verließen ungebeugt die Stadt, so daß sie durch Waffengewalt gebeugt werden mußten. Acht Jahre darauf machte der Kaiser mit ihnen gemeinschaftliche Sache gegen die Städte. Ihr Weg nach oder von Nürnberg führte sie nach Heilsbronn.

Während der Jahre 1359 und 60 kam der Kaiser nicht nach Heilsbronn; dagegen war der Abt Arnold bei ihm in Böhmen und kehrte mit erneuerten und erweiterten kaiserlichen Privilegien

zurück. Das Klostergebiet hatte im Kriege gegen die Städte viel gelitten. Der Kaiser befahl daher unterm 8. Dezember 1360 während seines Aufenthalts in Nürnberg, daß das ganze Klostergebiet zwei Jahre lang mit Einquartierungen und Gastungen verschont bleiben sollte, bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade. Demungeachtet kamen im Jahr 1361 für die Pferde der Gäste im Burggrafenhause 10,608 Rationen zur Verrechnung.

Im Frühling des Jahres 1361 war das Burggrafenhaus wieder ein Haus der Thränen beim Leichenbegängnisse des Burggrafen Albrecht I., den wir während der letzten Dezennien mit seinem Anhange dort alljährlich ein- und ausgehen sahen. Die bei seiner Bestattung und bei den darauffolgenden Exequien dem Kloster erwachsenen Kosten finden sich in den Komputationen verrechnet. Man nannte ihn „den Schönen" und rühmte seine kluge Haushaltung so wie sein gutes Vernehmen mit seinen Angehörigen. Andererseits wies man ihm in der bekannten abenteuerlichen Spuckgeschichte von der weißen Frau eine Hauptrolle an, wodurch sein Name eine tragische Berühmtheit erlangt hat. Der Inhalt des Dramas ist kürzlich folgender:

„Der Burggraf Albrecht hatte ein Liebesverhältniß mit einer verwittweten Gräfin von Orlamünde zu Plassenburg. Diese hatte zwei Kinder, deren Daseyn, wie die Gräfin glaubte, den Burggrafen abhielt, ihr die Hand zu reichen. Um dieses Hinderniß zu beseitigen, ermordete die Gräfin ihre beiden Kinder, und zwar, um die gewaltsame Tödtung zu verbergen, durch unsichtbare Nadelstiche in das Gehirn. Allein der Mord blieb nicht verborgen; die Mörderin büßte ihr Verbrechen durch lebenslängliche Einkerkerung. Ihr Geist erscheint in Gestalt einer weißen Frau in den Schlössern der zollern-brandenburgischen Familie, so oft sich in dieser ein Todesfall ereignet."

Die erzählte Mordgeschichte wurde so allgemein für wahr gehalten, daß sie auch von sonst ehrenwerthen Männern, welche gewiß nicht in böswilliger Absicht, wohl aber leichtgläubig und ohne nähere Prüfung der Sache geschrieben haben, geglaubt und umständlich dargestellt wurde. Dieß gilt namentlich von dem unter

den Gästen zu Heilsbronn oft vorkommenden Klosterbeschreiber Bruschius und von dem Pfarrer Loer in Melkendorf. Sie und ihre Zeitgenossen hielten zwei Kinderleichen im Kloster Himmelkron entschieden für die unglücklichen Schlachtopfer, welche dort beigesetzt worden seyen. Von dem Spuck der weißen Frau erzählen sie nichts. Die Mordgeschichte erweist sich bei genauer Prüfung als erdichtet. Schon das erweckt Zweifel, daß der Vorfall in keiner gleichzeitigen Aufschreibung erwähnt, sondern erst 200 Jahre später erzählt wird; die beiden genannten Berichterstatter schrieben erst in den Jahren 1550 und 1559. Aus den Urkunden erhellt klar, daß die Gräfin Kunigunde — die einzige unter den Gräfinnen von Orlamünde, welche der Zeit nach in das Drama paßt — beim Tode ihres Mannes kinderlos war und daß sie nicht als Verbrecherin, sondern als Klosteräbtissin ihre Tage beschloß. Die kinderlose Gräfin konnte keine Kinder ermorden. Der angebliche Mord kann daher unmöglich stattgefunden haben. Anders verhält sich's mit dem angeblichen Liebesverhältnisse, welches um das Jahr 1340 allerdings stattgefunden haben kann. Albrecht der Schöne war, als der Graf Otto V. von Orlamünde starb, ungefähr 36 Jahre alt und am 16. Oktober 1341 noch unverheirathet; die verwittwete Gräfin Kunigunde zählte damals etwa 34 Jahre. Graf Otto und seine Frau besaßen Plassenburg und Kulmbach. Ihre Ehe war kinderlos; ihr Haushalt zerrüttet. In steter Geldverlegenheit entlehnten sie im Jahr 1338 von ihrem Verwandten, dem Burggrafen Johann II. von Nürnberg Albrechts des Schönen Bruder, eine Summe Geldes und verpfändeten dafür Kulmbach und verschiedene Gefälle. Nach einer weitern Feststellung sollte der Burggraf Johann in den Besitz von Plassenburg treten, wenn Graf Otto und seine Frau ohne männliche Nachkommen sterben würden; jedoch sollte nach deren Tod für ihr und der Ihrigen Seelenheil eine Summe Geldes gestiftet werden. Bald darauf starb der Graf Otto ohne männliche Nachkommen und jene Güter fielen vertragsmäßig dem Burggrafen Johann zu. Seine Wittwe Kunigunde kaufte i. J. 1343 von den Burggrafen Johann und Albrecht die Feste Gründlach mit mehrern Gefällen, welche sie in

demselben Jahre zur Stiftung eines Frauenklosters bestimmte. Sie starb als Aebtissin. Aus den gleichzeitigen Urkunden erhellt, daß der Kindermord unmöglich vorgefallen seyn kann. Der Liebeshandel aber scheint stattgefunden zu haben und für das Drama als Folie benützt worden zu seyn. Es ist selbstverständlich, daß in den Urkunden, welche von den bei dem Liebeshandel Betheiligten selbst ausgestellt sind, der delikate Punkt nicht berührt, sondern im Gegentheil der Betheiligten, insonderheit der Gräfin Kunigunde, mit allen Ehren gedacht wird. Erbitterung gegen die bei dem Liebeshandel zunächst Betheiligten oder gegen ihre Angehörigen scheint das Verhältniß begierig aufgegriffen, durch grasse Zuthat absichtlich entstellt und recht gravirend dargestellt zu haben. Bei einer weniger erbitterten Stimmung der Gemüther würde die abenteuerliche Geschichte nicht so allgemein verbreitet und für wahr gehalten worden seyn. Die Heilsbronner Aufschreibungen berühren weder das Liebesverhältniß, noch die Fabel von dem Kindermorde und von der weißen Frau. Albrecht der Schöne vermählte sich mit einer Gräfin von Henneberg. Sein Sohn Johann, für welchen in den Komputationen i. J. 1353 zwölf Talente verausgabt werden, starb ohne Zweifel vor seinem Vater, da dieser nur Töchter, aber keinen Sohn hinterließ.

Die Sage von der weißen Frau scheint von Plassenburg ausgegangen zu seyn; wenigstens wurde sie von den markgräflichen Beamten in Plassenburg und Bayreuth ausgebeutet und in der Art benützt, daß sie in den dortigen Schlössern dann und wann eine weiße Frauengestalt spucken ließen, um ihren fürstlichen Gebietern den Aufenthalt daselbst zu verleiden. Bei dem Einen und Andern ihrer Herren erreichten sie auch ihren Zweck. Nicht aber, wie erzählt wird, bei dem Markgrafen Albrecht Alcibiades, den wir später als Gast im Burggrafenhause näher kennen lernen werden. Dieser soll das ihm zu Plassenburg erschienene Gespenst umfaßt und in die Tiefe hinabgestürzt haben, wo man die weiße Frau in Folge des Sturzes todt fand. Es fand sich aber keine Frau, sondern ein markgräflicher Diener, welcher die halsbrechende Rolle übernommen hatte.

Um die Zeit, da Burggraf Albrecht der Schöne starb, wurde Kaiser Karls erster Sohn, der nachmalige Kaiser (König) Wenzel, zu Nürnberg geboren. Der Neugeborne empfing die Taufe unter außerordentlichem Gepränge in der St. Sebalduskirche. Unter seinen Taufpathen war auch der Abt Arnold von Heilsbronn, welcher bei dieser Gevatterschaft einen Aufwand von 110 Goldgulden hatte, seine Geschenke für die kaiserlichen Notarien, Hostiarien und für den Magister Curiae nicht gerechnet. Später werden wir den Täufling im Burggrafenhause finden.

In den Jahren 1362 und 63 stellte das Kloster Reisewägen für den Kaiser Karl IV. Im Jahre 1364 war dieser nicht in Heilsbronn; wohl aber wieder zwischen dem 1. Mai und 26. Juni 1366; mit ihm die Kaiserin. Um seiner willen wurden vermuthlich die in den Komputationen verrechneten Reparaturen am Burggrafenhause vollzogen. Er war eben mit dem Burggrafen Friedrich V. auf einem Kriegszuge gegen den Bund (Städtebund). Während seiner Anwesenheit zu Heilsbronn im Herbste desselben Jahres kamen zwei Boten mit der Nachricht, daß seine Gemahlin entbunden worden sey. Zwischen dem 25. April und 26. Juni 1367 war er in Heilsbronn mit der Kaiserin; zwischen dem 21. Dezember 1367 und 1. Mai 1368 mit dem Burggrafen Friedrich V. Fast in jedem der acht folgenden Jahre finden wir ihn dort, bald mit der Kaiserin, bald ohne sie; im Frühlinge 1376 mit seiner vierten Gemahlin; vor dem 24. April 1377 mit seinem Bruder, dem Markgrafen Johann von Mähren, mit Gerlach von Hohenlohe, mit Herren von Riesenberg, von Heideck und den Burggrafen. Es galt damals eine Expedition gegen die schwäbischen Städte und gegen Unfügsame vom niedern Adel, die vom Raube lebten, darunter der berüchtigte Ebbelein (Eckelen) von Gailing, dessen Name daher in den Komputationen mehrmals wiederkehrt. Im folgenden Jahre (1378) starb der Kaiser; aber der Krieg gegen den Städtebund währte noch 10 Jahre lang. In Schwaben sollen 1200 Orte in Asche gelegt worden seyn. Karl war nicht der Mann, welcher der herrschenden Anarchie steuern konnte. Neben seinem Namen kehren während seiner letzten Regierungsjahre auf der Fremdenliste des

Burggrafenhauses viele der frühern Namen wieder. Weiter lesen wir darauf die Namen Orlamünde, Wertheim, Herzoge von Bayern, ein König von Dänemark (wahrscheinlich Waldemar), Pfalzgraf Ruprecht, des Burggrafen Schwiegersohn, nachmals Kaiser, ein in der Folge noch oft wiederkehrender Gast; mehrere von Seckendorf, darunter besonders der burggräfliche Hofmeister von Seckendorf-Rinhofen.

Unter den Gästen während dieser Periode ist bereits der Burggraf Berthold von Nürnberg genannt worden. Er war Bischof zu Eichstätt, Kanzler des Kaisers Ludwig, und unter den vier Söhnen des Burggrafen Friedrich IV. derjenige, welcher am spätesten starb. Die Inschrift unter seinem wiederholt renovirten Gedächtnißbilde zu Heilsbronn sagt, er sey i. J. 1365 daselbst bei seinen Altvordern begraben worden. Damit stimmen auch eichstättische Schriftsteller überein. In den Komputationen findet sich aber keine Hindeutung auf sein Begräbniß, wahrscheinlich weil das Kloster keine Begräbnißkosten dabei zu bestreiten hatte.

Wie Kaiser Karl IV., so wurde auch dessen Sohn und Nachfolger Wenzel vom Burggrafen Friedrich V. wiederholt in das Burggrafenhaus geführt. Kaiser Wenzel war dem Kloster Heilsbronn gleichfalls zugethan, der Abt Arnold, wie wir oben sahen, einer seiner Taufpathen und noch am Leben, als er, kaum 18 Jahre alt, nach seinem Regierungsantritte zwischen dem 29. Sept. 1378 und 4. Apr. 1379 mit seinen Falknern und Jokulatoren nach Heilsbronn kam. Der Abt Arnold erlebte wenig Freude an seinem kaiserlichen Pathen, obgleich derselbe dem Kloster stets zugethan blieb. Er war launisch, ausschweifend und grausam, so daß er den Scharfrichter seinen Gevattermann genannt haben soll. Zwischen dem 29. Sept. 1379 und 24. Apr. 1380 stellte ihm das Kloster Wägen zum Transport von Wein von Heidingsfeld, vermuthlich nach Nürnberg. Zwischen dem 29. Sept. 1381 und 14. Febr. 1382 wurde er sammt einem Landgrafen, einem Herrn von Abtsberg und Andern vom Burggrafen ins Burggrafenhaus geführt. Auf kalte Tage oder kalte Jagdpartieen läßt die Angabe in den Komputationen schließen, daß der Kaiser unter andern Komforts

auch calceos nocturnales, zwei Talente werth, erhielt. Es waren Filzstiefel, welche in den Klosterrechnungen oft als Reichnisse vorkommen. Im Jahre 1398 begegnen wir dem Kaiser mit einer großen Zahl von Jägern und Hunden zum letzten Mal im Burggrafenhause. Zwei Jahre darauf wurde er der Krone für verlustig erklärt und an seine Stelle der unter den Gästen zu Heilsbronn schon vielfach genannte Pfalzgraf Ruprecht zum Kaiser gewählt. Unter dem Kaiser Wenzel und durch ihn wurden die deutschen Zustände noch trauriger, als sie unter seinem Vater waren. Er lebte meist in Böhmen und kam nur selten nach Deutschland. Außer seinem Namen lesen wir neben den früher genannten in dieser Periode noch folgende auf der Fremdenliste: Der kaiserliche Reichsküchenmeister von Nordenberg; Herzog Klemens; Albert von Holland; Johann von Nassau; die Herzogin von Stettin (Veronika?); die Herren von Schwarzenberg; Worziboi mit Dienern und Pferden.

Am öftesten kehrt in dieser Periode der Name des Burggrafen Friedrich V. wieder. Seine Fehden gegen Nürnberg und gegen die Städte überhaupt brachten großes Verderben. Die Städtischen hausten sengend und brennend in seinem Gebiete, was er ihnen stets reichlich vergalt. Er belagerte mit seinen Söhnen und andern Verbündeten die Stadt Windsheim, bis dieser Entsatz und Hülfe durch die Nürnberger kam. Das Kloster Heilsbronn wurde von dem Gräuel der Verwüstung zwar nicht unmittelbar berührt; aber seine Hintersassen im Amte Rangau und in der Probstei Zenn litten viel durch Raub und Brand; daraus erwuchs dem Kloster Verlust an Gefällen und manches Opfer für die beschädigten Klosterunterthanen. Unter dem Rangau verstehen die Komputationen in jener Zeit lediglich die nächste Umgegend von Windsheim; die Gegend an der Zenn schon nicht mehr. Nach mehrjährigem Kriege erlagen zuletzt die Städte, die schwäbischen besiegt durch den oben unter den Gästen des Burggrafenhauses genannten Grafen Eberhard von Würtemberg; die fränkischen durch den Burggrafen Friedrich V. Erst i. J. 1389 kam es zum Frieden. Friedrich starb, wie sein Todtenschild angibt, XII. Kal. Febr.

1398. Seiner Bestattung zu Heilsbronn und der dabei erforderlichen Ausgaben gedenken die Komputationen. Sein Aufenthalt im Burggrafenhause war für das Kloster jederzeit sehr kostspielig; die Rechnungsposition vom Jahre 1394: „Für des Burggrafen Hunde 26 Simra Getreide", mag als Maßstab dienen. Sowohl er selbst als auch die ihn begleitenden Fürsten, Könige und Kaiser brachten gern ihre eigenen Köche mit ins Burggrafenhaus, obgleich daselbst ohnehin ein eigener Koch war. Das Kloster Heilsbronn erhielt von ihm 800 Pfund Heller zur Stiftung des Dreikönigsaltars, einer Seelenmesse und eines ewigen Lichts. Seine erstgebornen Kinder waren Töchter. Daß ihm zwischen Invokavit und Edmund des Jahres 1358 ein Sohn geboren und daß dieser bei der Taufe vom Abte von Heilsbronn versprochen wurde, geht aus den Komputationen hervor. Das Kind scheint früh gestorben und nicht in Heilsbronn begraben worden zu seyn. Sein zweiter Sohn wurde zwischen dem 6. April und 25. November 1371, sein dritter Sohn aber zwischen dem 25. März und Himmelfahrt 1374 geboren. Der Abt von Heilsbronn hob auch diese beiden Söhne über die Taufe und verrechnete in den Komputationen die bei diesen Gevatterschaften ihm erwachsenen Kosten vom Ueberbringer des Gevatterbriefes an (nuncianti novum filium Domini Burggravii 2 talenta) bis zur Amme und der burggräflichen Dienerschaft, welche am Tauftage beschenkt wurden. Reisekosten sind nicht verrechnet; Geburt und Taufe scheinen daher ganz nahe bei Heilsbronn, wahrscheinlich in Cadolzburg stattgefunden zu haben. Daß zwischen den Geburtsjahren dieser beiden Söhne, 1371 und 1374, noch ein Sohn geboren sey, ist aus den Komputationen nicht zu entnehmen. Allein gerade in dieser Zwischenzeit, i. J. 1372, soll der nachmalige Kurfürst Friedrich I. geboren seyn. So glauben Einige, während Andere versichern, Jahr und Tag der Geburt des Kurfürsten sey unbekannt. Obige Angaben der Komputationen machen es sehr wahrscheinlich, daß der Kurfürst i. J. 1374 zwischen dem 25. März und Himmelfahrt, sein Bruder Johann aber i. J. 1371 zwischen dem 6. April und 25. November geboren wurde. Auf einem Familiengemälde zu Heils-

bronn ist der Burggraf Friedrich V. mit diesen seinen beiden Söhnen, und die Burggräfin mit 9 Töchtern abgebildet. Die älteste dieser Töchter vermählte sich mit dem unter den Gästen im Burggrafenhause so oft vorkommenden Kurfürsten und nachmaligen Kaiser Ruprecht, dessen Thronbesteigung jedoch der Burggraf Friedrich nicht mehr erlebte. Die Burggräfin starb, nach Angabe ihres Todtenschildes zu Heilsbronn, bereits am 21. April 1375. Die Komputationen nennen sie, ihren Gemahl und ihren Schwiegersohn, den nachmaligen Kaiser, noch im Sommersemester des Vorjahrs unter den Gästen im Burggrafenhause. Das Gedächtniß ihres Todes wurde bis in die Reformationszeit alljährlich am 21. April durch eine Seelenmesse am Dreikönigsaltare gefeiert, bei welcher Gelegenheit die Mönche Weißbrot, Fische, Honig, Lebkuchen und 2 Eimer Wein erhielten. Der Bursarius bestritt dieses Reichniß aus Grundrenten, welche lediglich zu diesem Servicium vom Kloster Ahausen acquirirt worden wären. Im Augustinerkloster zu Kulmbach und im Frauenkloster zu Birkenfeld hatte die Burggräfin gleichfalls Gedächtnißtage gestiftet.

Daß die noch vorhandene Hauptgruft in der Kirche zu Heilsbronn für den Burggrafen Friedrich V. erbaut wurde, ist bereits im ersten Abschnitte erwähnt worden. Der Altarstein von dem durch den Burggrafen gestifteten Dreikönigsaltar ist längst nicht mehr vorhanden; der Altargrund fand sich jedoch bei den Aufgrabungen i. J. 1853 vor; der Altaraufsatz mit vorzüglichen Schnitzwerken und Oelgemälden ist sehr gut erhalten. Der Sarkophag auf dem Grabgewölbe ist gleichfalls vorhanden, hat aber in den Jahren 1566 bis 69 allerlei Zuthat erhalten und einige Abänderungen erlitten. Auf demselben liegt die lebensgroße Statue des Burggrafen Friedrich V., welche man irrigerweise für die des 200 Jahre später gestorbenen Markgrafen Georg Friedrich auszugeben pflegt. Um den Sarkophag stehen acht 3 Fuß hohe steinerne Standbilder, Ahnen des Burggrafen vorstellend, und zwar auf der südlichen Seite

1) sein Onkel, Burggraf Berthold, Bischof zu Eichstätt, † 1365;

2) sein Großvater, Burggraf Friedrich IV., † 1332;
3) seine Großmutter, Margaretha von Kärnthen, † 1343;
4) sein Vater, Burggraf Johann II., † 1357;

auf der Nordseite

5) sein Onkel, Burggraf Friedrich, Bischof zu Regensburg, † 1353;
6) sein einziger verheiratheter Großonkel, Burggraf Johann I., † 1300;
7) seine einzige Großtante, Agnes von Hessen, † 1335 und
8) sein Onkel, Burggraf Albrecht der Schöne, † 1361.

Obgleich diesen 8 Standbildern keine Namen beigeschrieben sind, so ergiebt sich doch die Identität der Personen theils aus der Darstellung selbst, theils aus den beigegebenen kleinen Wappen und Attributen. Zwischen je zweien der 8 Standbilder waren ursprünglich alternirend zollerische und burggräfliche Wappen, einfach, weder bemalt noch vergoldet, mit geneigten Schilden, in acht gleichseitig-viereckige Steine gehauen. Auf jedem der beiden Schlußsteine am östlichen und westlichen Ende des Sarkophags waren dieselben beiden Wappen, aber vereinigt in einem aufrechtstehenden vierfachgetheilten Schilde. Zweihundert Jahre später hielt man dergleichen Arbeiten nicht mehr für schön. Es wurden daher die 8 Wappensteine herausgenommen, mit neuen vertauscht und auf diesen moderne, geschweifte, geschnörkelte, illuminirte, vergoldete und aufrechtstehende Wappenschilde angebracht. So glaubte man seine Sache aufs Beste gemacht zu haben. Die Metamorphose geschah auf Befehl des Markgrafen Georg Friedrich und seiner Räthe; die Ausgaben wurden von der Klosterkasse bestritten. Die Hauptarbeit fertigte der Bildhauer und Maler Lukas Gruneberg (sein Name wird auch Grünberg oder Gruenberger geschrieben), Bürger zu Nürnberg. Von ihm wurden die bezeichneten 8 antiken Wappensteine herausgenommen und die jetzt vorhandenen modernen substituirt. Mit ihm arbeitete sein Gevatter und Mitbürger Meister Endres Dietrich Seidensticker, welcher 1568 in einem Weiher bei Großhaslach ertrank. Nach Vollendung der Bildhauerarbeit und Einölung derselben begann im November 1568 das

Bemalen durch den Ansbacher Hofmaler Philipp Mauler (auch Maulat geschrieben), welcher aber, auf sachgemäße Vorstellung des Abts Wunder bei den Regierungsräthen (Georg Friedrich war abwesend), seine Arbeit im Wintersemester einstellte, um sie im darauffolgenden Jahre fortzusetzen. Allein Abt und Verwalter charakterisirten ihn höhern Orts als „ganz ungeschickt, faul und fahrlässig" und beantragten, die Fortsetzung und Vollendung der Arbeit „dem geschickten Meister Lukas Gruneberg zu übertragen, vorerst aber die Arbeit ganz ruhen zu lassen und die Rückkehr des Markgrafen abzuwarten, damit dieser selbst Augenschein nehmen könne." Das Eisengitter um den Sarkophag wurde i. J. 1570 gefertigt. Schon i. J. 1572 waren die Wappen etwas verblichen oder dunkel geworden, so daß eine Nachbesserung nöthig wurde. Nach dieser Erzählung des Herganges und Charakterisirung der beim Werke Betheiligten sieht man leicht ein, warum wir an dem Monumente, wie es jetzt ist, an der Stelle des schönen Antiken, manches weniger schöne Moderne, manches Wäpplein unrichtig bemalt und manche Vergoldung am unrechten Orte angebracht sehen. Sechs von den aus dem Sarkophage herausgenommenen acht Steinen sind noch vorhanden und werden in der Heidenckerkapelle aufbewahrt.

---

d) Zur Zeit des Burggrafen Johann III., des Kurfürsten Friedrich I. und der Kaiser Ruprecht und Sigismund.

Bald nach seiner Erwählung hielt der Kaiser Ruprecht seinen Einzug in Nürnberg. Der Empfang am 2. Februar 1401 war glänzend. Auf einem freien Platze war ihm ein Thron errichtet. Grafen, Burggrafen und Bischöfe empfingen ihre Lehen aus seiner Hand. Am 5. Februar fertigte er dem Kloster Heilsbronn ein Diplom aus, worin er alle von den frühern Kaisern ertheilten Privilegien, namentlich die unabhängige Jurisdiktion bestätigte, die Zollfreiheit erweiterte und die Zusicherung gab, daß er dem Kloster keine Schirmvögte vorsetzen und dasselbe gegen jede Beein-

trächtigung schützen werde. Wenige Tage darauf kam er, zum ersten Mal als Kaiser, begleitet von seinen Schwägern, den Burggrafen Friedrich VI. (als Kurfürst Friedrich I.) und Johann III. nach Heilsbronn, wo wir ihn als Pfalzgrafen bereits oft gesehen haben. Bei seiner Anwesenheit vor dem 29. Sept. 1402 erhielt er 84 Gulden für die Bestätigung der Privilegien, eine von den Klosterunterthanen erhobene Steuer von 2500 Gulden, gute Bewirthung, sein Vogelsteller (auceps) neue Schuhe, ein Talent werth, und jeder seiner Notarien und Portarien noch ein besonderes Geschenk. Bis zu seinem i. J. 1410 erfolgten Tode kam er alljährlich nach Heilsbronn, begleitet von den Burggrafen und Andern vom Adel, deren Mimen und sonstigen Trabanten. Auch er war nicht im Stande, die höchst traurigen Zustände Deutschlands zu verbessern. Seine Gemahlin starb ein Jahr vor ihm. Beide wurden in Heidelberg begraben. Fast gleichzeitig mit ihm starb seine Schwägerin Margaretha, Burggräfin von Nürnberg, Kaiser Karls IV. Tochter, welche angeblich in Heilsbronn begraben wurde. Die Komputationen enthalten jedoch keine Hinweisung auf ihr Begräbniß oder auf eine dadurch veranlaßte Trauerversammlung im Burggrafenhause.

Nach Ruprechts Tod wurde der König Sigismund von Ungarn, Wenzels Bruder, in üblicher Weise, d. h. unter viel Hader und Neid zum Kaiser gewählt. Seine Wahl erfolgte im September 1410. Aber erst nach dem 23. September 1414 finden wir seinen Namen auf der Fremdenliste des Burggrafenhauses, da er durch Kriege längere Zeit in Ungarn zurückgehalten wurde. Auch er stand dem burggräflichen Hause sehr nahe. Die ebengenannte Burggräfin Margaretha war seine Schwester, der Burggraf Friedrich VI. sein treuer Vasall, welcher bei der Kaiserwahl für ihn warb, später bei diplomatischen Sendungen für ihn sprach, in Kriegen für ihn focht, in seinen oftmaligen Geldverlegenheiten für ihn zahlte, aber auch zum Lohn dafür die Mark Brandenburg erhielt. Sigismund gab sich, wie sein Vorgänger, viele Mühe, der allgemeinen Verwilderung zu begegnen und das traurige Zerwürfniß zwischen Staat und Kirche zu beseitigen, be-

sonders durch die vier Jahre lang währende Kirchenversammlung zu Konstanz; er wählte aber nicht die rechten Mittel, so daß es vielfach schlimmer anstatt besser wurde. Johann Huß wurde zwar vom Kaiser und von der Kirchenversammlung durch den Feuertod zum Schweigen gebracht; allein sein Tod hatte Erbitterung, Rache, mehrjährige Kriege und die fürchterlichsten Gräuelthaten zur Folge. Die Kirchenversammlung wurde am 4. November 1414 eröffnet. Bald darauf traf Huß in Konstanz ein; fast gleichzeitig der Abt Arnold von Heilsbronn, einer von den Tausenden der daselbst versammelten Priester. Zwei Monate darauf folgten ihm die beiden Burggrafen und der Kaiser. Allein noch vor dem Antritt ihrer Reise finden wir sie mit ihren Frauen, Köchen und Jokulatoren und mit dem Pfalzgrafen Ludwig im Burggrafenhause. Alle erhielten vom Kloster Pferde zur Reise nach Konstanz, der Burggraf Friedrich einen Becher, 23 Goldgulden oder 10 Talente werth. Der Pfalzgraf Ludwig, der älteste Sohn des Kaisers Ruprecht, auch in den folgenden Jahren unter den Gästen im Burggrafenhause oft genannt, war derselbe, welcher zu Konstanz vom Kaiser Sigismund den Befehl erhielt: „Dieweil wir das weltliche Schwert führen, so nehmet hin diesen Johannes Huß und lasset ihm in unserem Namen thun, was einem Ketzer gebührt;" worauf der Pfalzgraf dem Nachrichter eröffnete: „Auf unseres gnädigsten Herrn, des römischen Kaisers, Urtheil und unsern sonderlichen Befehl nehmt diesen Magister Huß hin und verbrennt ihn als einen Ketzer." Der ganze Akt läßt tiefe Blicke thun in den Geist jener Zeit und in das Innere derjenigen, welche wir vorhin aus dem Burggrafenhause zur Kirchenversammlung begleitet und daselbst als hervorragende Persönlichkeiten wiedergefunden haben. Sie erscheinen abermals auf dem Vordergrunde bei einer Scene anderer Art, welche die Kirchenversammlung bot, — bei der außerordentlich glänzenden Belehnung des Burggrafen Friedrich mit der Kurwürde, und endlich auch in der Schlußscene. Nachdem man auf der Kirchenversammlung drei einander bekriegende Päpste abgesetzt und einen neuen Papst erwählt hatte, zog dieser im Ornate, auf einem weißen Pferde unter einem Thronhimmel

reitend, aus der Stadt. Der Kaiser Sigismund und der nunmehrige Kurfürst Friedrich I. geleiteten das Pferd. Nach einem andern Berichte schritt der Kaiser voran und führte das Roß, während der Kurfürst Friedrich und der Pfalzgraf Ludwig zur Rechten und Linken gingen. Die Kirchenversammlung währte bis ins vierte Jahr. Die Zahl der Anwesenden in Konstanz soll während dieser Zeit bisweilen auf 100,000 gestiegen seyn. Wegen des hieraus erwachsenen großen Bedarfs von Viktualien wurde für den Kurfürsten Friedrich Getreide von Heilsbronn aus dahin geliefert. Die Verhandlungen der Kirchenversammlung waren unerquicklich, die Resultate nicht die gehofften, die Zwischenspiele von Johann Huß und Hieronymus von Prag grauenvoll, und die dadurch herbeiführten Kriege höchst blutig und grausam. Die Sitzungen wurden bisweilen durch lange Pausen unterbrochen, so daß wir dazwischen den Abt Arnold, indem er seinen Prior Gleiser in Konstanz zurückließ, daheim in seinem Kloster, und die beiden Burggrafen, besonders Johann III., im Burggrafenhause finden.

Noch öfter finden wir daselbst während dieser Periode die Gemahlin des Kurfürsten Friedrich I., Elisabeth von Bayern-Landshut, „die schöne Else", ausgezeichnet durch Schönheit und Verstand. Bei Gelegenheit der Geburt oder Taufe ihres vor dem 29. September 1416, wahrscheinlich zu Kadolzburg gebornen Kindes (Sophia) hatte der Abt von Heilsbronn einen Aufwand von 31 Goldgulden. Bald darauf erscheint sie mit ihrem Gatten unter den Gästen im Burggrafenhause. Bisweilen führte sie die Zügel der Regierung, besonders während ihr Gemahl in Sachsen und in der Mark (1420 und 21) Fehden zu bestehen hatte, wobei jederzeit auch Heilsbronn durch Leistung von Fuhren betheiligt war. Die Abwesenheit des Kurfürsten benützten seine bayerischen Feinde (durch seine Frau ihm nahe verwandt) zu einem Einfall in seine fränkischen Provinzen, wo die Kurfürstin die Verwaltung führte. Elisabeth bewies sich in dieser Lage männlich und klug. Auf die von ihr ergriffenen energischen Maßregeln zur Gegenwehr deuten die in den Komputationen verrechneten Ausgaben für

Waffen und Munition, so wie ihr stetes Kommen und Gehen im Burggrafenhause um diese Zeit. Auf ihren Hilferuf scheint der Kurfürst seine Rückkehr nach Franken beschleunigt zu haben; wenigstens finden wir ihn sammt dem Grafen von Oettingen vor dem 29. September 1421 wieder im Burggrafenhause und die Klosterpferde zu Kriegs- und Weinfuhren in seinem Dienste. Vor dem 29. September 1422 brachten ihn Klosterpferde auf das Gebirg, dann nach Bayern, vor 1. Mai 1423 nach Böhmen, dann in die Mark, wohin ihm vor dem 1. Mai 1424 seine Frau folgte. Ausgaben für den Transport des Kammerwagens der Kurfürstin sind oft vorkommende Rechnungspositionen. Ansbach, Baiersdorf, Kadolzburg, Kolmberg, Krailsheim, Neustadt, Plassenburg, Schwabach und Wassertrüdingen sind die Orte in den fränkischen Fürstenthümern, welche am häufigsten als das Reiseziel der Kurfürstin bezeichnet werden. An allen diesen Orten waren kurfürstliche Schlösser. Bei einem Aufenthalte zu Nürnberg wohnte die kurfürstliche Familie im heilsbronner Hofe, nicht auf der Burg, welche im bayerischen Kriege sehr gelitten zu haben scheint. Den Komputationen zufolge war der Hauptaufenthaltsort Kadolzburg.

Inmitten dieser unruhigen Zeit ging Burggraf Johann III. zu seiner Ruhe ein. Die Komputationen von 1420 gedenken seiner Bestattung zu Heilsbronn. Schon im Knabenalter begegnen wir ihm und seinem Bruder Friedrich, dem nachmaligen Kurfürsten, in Heilsbronn, wo sie vom Abte, ihrem gemeinschaftlichen Taufpathen, mit werthvollen Kleinoden beschenkt wurden. Im Jahre 1387 war Johann mit seiner Gemahlin Margaretha (Kaiser Karls IV. Tochter, damals vielleicht erst seine Verlobte, da er erst 16 Jahre zählte) im Burggrafenhause. Letztere erhielt bei diesem Besuche vom Abte ein Kreuz zum Geschenk. Im Jahre 1392 wurde der Abt Berthold Stromer vom Burggrafen Johann zu Gevatter gebeten. In der Rechnung sind zwar die bei dieser Gevatterschaft dem Abte erwachsenen Kosten verrechnet, aber ohne Angabe des Ortes, wo Geburt und Taufe erfolgten. Allein der Betrag der Reisekosten läßt auf einen entfernten Ort, vermuthlich Plassenburg, schließen. Geschlecht und Name des Täuflings sind

nicht genannt. Der Burggraf Johann hinterließ ein einziges Kind, Elisabeth, welche (1406) den Grafen Eberhard von Würtemberg heirathete. Daß die Aebte auch bei Töchtern Gevatterstelle vertraten, werden wir unten wiederholt sehen. Johann erscheint einige Jahre lang nicht im Burggrafenhause; wegen seiner Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause hielt er sich während dieser Zeit meist in Böhmen oder Ungarn auf, und wurde daselbst in einem Türkenkriege der Lebensretter seines Schwagers, des Kaisers Sigismund. Erst vom Jahr 1406 an sprechen die Komputationen wieder von seiner Anwesenheit im Burggrafenhause, wo er bald im Gefolge des Kaisers, bald im engern Familienkreise, bald auf seinem Zuge nach Konstanz und noch während der Kirchenversammlung erscheint, nach derselben aber nicht mehr. Im Jahre vor seinem Tode empfing er zum letzten Mal die alljährlich ihm vom Kloster zugesendeten Kuchen und Lebkuchen. Nach der Bestimmung seines Vaters war ihm das Fürstenthum oberhalb des Gebirgs zugefallen; er wohnte und starb daher in Plassenburg, wurde aber in Heilsbronn begraben.

Zur Zeit seiner Grablegung war Heilsbronn ein kleiner Waffenplatz; denn der Kurfürst Friedrich rüstete sich zu Gunsten seines ältesten Sohnes Johann des Alchymisten. Letzterer hatte Erbansprüche an das Kurfürstenthum Sachsen-Wittenberg, da seine Frau, Barbara, aus diesem Fürstenhause war. Um die Ansprüche seines Sohnes und seiner Schwiegertochter geltend zu machen, zog der Kurfürst mit gewaffneter Hand nach Sachsen. Er erhielt durch Vermittelung des Kaisers zwar nicht für seinen Sohn das von ihm bereits okkupirte Land, aber für seine Schwiegertochter eine ansehnliche Summe Geldes. Hierauf wendete er sich gegen den Herzog von Pommern und den märkischen Adel. Am meisten nahmen ihn aber die Hussiten in Anspruch, gegen welche er mit andern Fürsten vom Kaiser gesendet wurde. Die Hussiten blieben Sieger, namentlich in dem zwischen 15. Juni und 15. August 1427 gegen sie unternommenen Feldzuge, zu welchem das Kloster Heilsbronn 1230 Goldgulden

beitrug. Ungeachtet dieser und anderer bedeutender Opfer schloß die Klosterkasse i. J. 1430 mit einer Mehreinnahme von 604 Talenten ab, so daß der Bursarius seinem Rechnungsabschlusse ein „Gott sey gelobet in Ewigkeit!" beifügte. Auch die nächstfolgenden Jahresrechnungen schließen mit einem „laus Deo in aeternum!" Der höchst blutige Hussitenkrieg währte, jedoch mit Unterbrechungen, Jahre lang. Der Kriegsschauplatz blieb zwar dem Kloster fern; doch zeigen die Komputationen, daß dieses werthvolle Gegenstände vor einem möglichen Ueberfalle in Sicherheit brachte und durch Anschaffung von Kriegsmaterial und durch Zahlung von Kriegssteuern, „Hussitensteuern", sehr in Anspruch genommen wurde. Wegen der gegen die Hussiten zu ergreifenden Maßregeln fanden viele Berathungen der deutschen Fürsten statt, jedoch ohne den gehofften Erfolg, da Kraft und Eintracht fehlten. Einer dieser i. J. 1426 zu Nürnberg gehaltenen Berathungen wohnte der Kardinal Pontanus Orsini bei, welcher in den Rechnungen unter den Gästen zu Heilsbronn genannt wird.

Eine abermalige Berathung fand im Herbste 1430 auf einem Reichstage zu Nürnberg in Gegenwart des Kaisers Sigismund statt. Während dieses Reichstages besuchte der Kaiser zweimal das Burggrafenhaus. Der Abt kam wiederholt zu ihm nach Nürnberg. Auch wurden ihm vom Kloster Fische und Anderes zugesendet. Auf dem Reichstage beschloß man, den Krieg mit aller Energie zu führen. Den Oberbefehl über das zahlreiche Heer erhielt der Kurfürst Friedrich. Dieser empfing in der Sebalduskirche unter großen Feierlichkeiten das Schwert. Im Sommer des folgenden Jahres trat er in Böhmen an die Spitze des Heeres. Das Kloster stellte ihm Wägen zur Reise dahin. Das Waffenglück war ihm nicht günstig, die Flucht seines Heeres, nach gegenseitig verübten Grausamkeiten, bald allgemein, so daß man es für gerathen hielt, mit den Hussiten zu unterhandeln. In Folge der vom Kurfürsten betriebenen Unterhandlungen schickten die Hussiten Abgeordnete auf die nach Basel einberufene Kirchenversammlung, wo es zu einer Verständigung kam. Noch vieles Andere sollte

durch diese Kirchenversammlung zu Stande gebracht werden; man wollte den fortwährenden Kriegen überhaupt ein Ziel setzen, die Kirche aus ihrer Versunkenheit reißen und der allgemeinen Zügellosigkeit steuern. Zwar wurden manche recht gute Beschlüsse gefaßt, aber nur selten kam es zur Ausführung. Viel Gutes hätte geschehen können, denn die Kirchenversammlung dauerte 12 Jahre lang. Zur Zeit ihrer Eröffnung i. J. 1431 war der Kaiser in Italien, der Kurfürst Friedrich in Franken, im Burggrafenhause, in Böhmen, der Abt Arnold in seinem Kloster. Letzterer, im Begriffe zu resigniren, schickte im Jahre 1433 seinen Prior Rudolph nach Basel, welchem der neuerwählte Abt Ulrich Kötzler im Herbste dahin nachfolgte. Dieser kam mit 5 Pferden und 5 Dienern nach zehntägiger Reise daselbst an, verließ aber die Stadt schon nach 16 Tagen wieder, kehrte jedoch bald darauf dahin zurück und blieb 10 Wochen lang daselbst. Auch der Kurfürst hatte in Basel keine bleibende Stätte; er hielt sich meist anderwärts auf. Die Tage seines Aufenthalts im Burggrafenhause sind bisweilen genau bezeichnet, z. B. 13. Mai 1435, 16. Juni 1436, eben so die Orte, wohin er sich von dort aus begab, z. B. Nürnberg, Plassenburg, Kitzingen, Regensburg, Mergentheim, Eger, Frankfurt, die Mark, auch Eschenbach und Merkendorf, wohin ihn der Abt begleitete. Schon in früherer Zeit werden die Tage seiner Anwesenheit in Heilsbronn bisweilen genau angegeben. Am 24. April 1404 wurde zu Heilsbronn ein Streit zwischen ihm und seinem Bruder über Mein und Dein durch Vermittelung der Grafen von Oettingen geschlichtet. Am 20. Oktober 1407 fertigte er zu Heilsbronn ein Antwortsschreiben an die Stadt Rothenburg aus, nachdem sich Bürgermeister und Rath über seine Leute beschwert hatten, welche von Nordenberg und Endsee aus durch Wegelagerung und Räuberei die Vorüberziehenden beschädigten. Er führte gegen Rothenburg wiederholt verheerende Fehden.

Weder der Abt Arnold, noch der Kurfürst Friedrich, noch der Kaiser Sigismund erlebte das Ende der basler Kirchenversammlung. Lang vor dem Schlusse derselben wurden der Abt und der Kurfürst in der Kirche zu Heilsbronn bestattet; nur ein

kleiner Zwischenraum trennt ihre Gräber. Zwei Jahre vor seinem Tode wohnte der Kurfürst mit seinen drei ältern Söhnen der Kaiserwahl in Frankfurt bei. Zu seinem Transport dahin stellte das Kloster sein Kontingent an Wägen. Auch bei dieser Kaiserwahl übte der Kurfürst einen großen Einfluß durch die ihn auszeichnende diplomatische Gewandtheit und Klugheit. Er war persönlich tapfer, als Feldherr aber nicht immer glücklich. Der Glanz seines Hauses gewann durch ihn außerordentlich. Dem Kaiser schoß er große Summen Geldes vor und gelangte dadurch zum Besitze der Mark Brandenburg. Demungeachtet sehen wir ihn bisweilen in Geldverlegenheit und daher i. J. 1428 auch beim Kloster Heilsbronn Hilfe suchend, wie viele seiner Descendenten, von welchen er sich jedoch dadurch unterschied, daß er, was er vom Kloster erhielt, nicht als eine Leistung von Rechtswegen, sondern als ein ihm bewilligtes nichtschuldiges Reichniß betrachtete. Auch dachte er noch nicht daran, eine Vogtei- oder Territorial- oder Lehenherrschaft über das Kloster als hergebracht und von Rechtswegen geltend zu machen, wie es einige seiner Nachfolger unumwunden gethan haben. In der von ihm ausgestellten Empfangsbescheinigung (sie wird hernach mitgetheilt werden) über eine vom Kloster und den Klosterunterthanen ihm bewilligte Steuer erklärt er offen und ehrlich, daß er diese keineswegs als eine schuldige Leistung anzusprechen habe, und daß weder er noch seine Nachkommen und Erben eine Steuer oder deß etwas fürbaß ewiglich nimmermehr vom Kloster und dessen Unterthanen fordern würden. Er hielt Wort. Nicht aber sein Sohn Albrecht Achilles, welcher die von seinem Vater ausgestellte Empfangsbescheinigung mituntersiegelt und die Erklärung hinzugefügt hatte: „daß er alle obgeschriebenen Verbündnisse stet und fest halten wolle."

Friedrichs Briefwechsel mit dem Herzog Ludwig von Bayern kann als Gradmesser für die Bildungsstufe jener Zeit dienen. Der Herzog schrieb u. A. an den Kurfürsten: „Du neulich hochgemachter, unendlich lügenhafter Edelmann, treuloser Burggraf zu Nürnberg, ein Glosserer, der Wahrheit zu Lügen und Lüge zur Wahrheit macht, deine altgewurzelte Bosheit in deinem Herzen mag

sich nicht bergen. Du bist des Henkers Gesell; denn Frömmigkeit fast in deinem Herzen erloschen ist." Der Kurfürst antwortete: „Wer dich kennt, der kauft dich nicht, du verlogener, schelmischer, schalkhaftiger Edelmann."

Die religiöse Anschauungsweise des Kurfürsten kann man aus mehrern seiner Ausfertigungen entnehmen. In einem Bittgesuche an den römischen Stuhl stellte er vor, „daß er und seine Gemahlin (Else) eine schwächliche Liebeskonstitution hätten;" worauf sein Beichtvater ermächtigt wurde, ihm und seiner Frau an Fasttagen den Genuß von Milchspeisen zu gestatten. Zwei spätere ausgedehntere Indulgenzbullen gestatten ihm mit Frau und Kindern den Fleischgenuß an Fasttagen, so oft es der Arzt und der Beichtvater für rathsam erachten würden. Auf weiteres Ansuchen erhielt er durch päpstliche Indulgenzbriefe für sich und seine Gemahlin die Bewilligung eines tragbaren Hausaltars, der stillen Messe zur Zeit des Interdikts und, zur Sicherung der Gewissensruhe und des Seelenheils, die Erlaubniß zur Wahl eines Beichtvaters, welcher ihnen, so oft sie es wünschten, Absolution ertheilen und heilsame Penitenz auflegen dürfe, es sey denn, daß es sich um Vergehungen handle, welche zur Kenntniß des römischen Stuhls gebracht werden müßten. Dafür wurde angelobt, alle sieben Tage zu fasten.

Während Friedrichs letzter Krankheit (auch schon im Vorjahre) führten Klosterpferde seinen Arzt von Nürnberg zu ihm nach Kadolzburg und wieder zurück. Sieben Tage vor seinem Tode verordnete er in Gegenwart seiner Söhne Johann und Albrecht: „Wir haben unser Begräbniß erwählt in dem Kloster zu Hailsprunn, und daß unser Begräbniß in schlechter, demüthiger Form geschehen soll, in leinenem Tuch, ohne große hoffärtige Pompey, die nicht zu göttlichen Ehren dient. Alle wissentliche Schulden auf Pfandschaft oder sonst sollen gütlich ausgerichtet und bezahlt werden. Um daß wir leider unsere armen Leute, Unterthanen und auch etliche Andere mit Steuern und andern Sachen beschwert haben, so schaffen wir, daß unsere Söhne und Erben das im Gedächtniß haben, nach Gestalt der Sache Ersatz leisten

und guten Willen beweisen sollen." Aus seinem Nachlasse sollten an mehrern Orten Seelenmessen (zu Heilsbronn ein ewiger Jahrtag) gestiftet, die Ausgaben für Wachs, für eine vergoldete Monstranz und ein Meßgewand bestritten; auch sollte in der Marterwoche ein Psalm gelesen werden. Seine Söhne verpflichteten sich durch Untersiegelung der Urkunde, das Alles pünktlich zu vollziehen. Unter den Exekutoren dieser testamentarischen Bestimmungen wird vor Allen der Abt Ulrich Kötzler zu Heilsbronn in der Urkunde genannt. Der Kurfürst starb zu Kadolzburg am 21. September 1440. Seine an der mittlern runden Säule (südliche Reihe) in der Kirche zu Heilsbronn ehemals angeheftete, aber schon vor 250 Jahren als ruinös bezeichnete Todtentafel trug die Aufschrift: „Anno Domini 1440 an St. Matthäi des Evangelisten Tag da starb der durchlauchtig hochgeborn Churfürst und Herr Herr Friedrich Marggraue zu Brandenburg, des heil. römischen Reichs Erzkämmerer und Burggraue zu Nürnberg, der hie begraben liegt, dem Gott genädig sey." Bei der Feier seiner zweimaligen Exequien wurden Tücher, Getreide und Anderes angeschafft, für die Bäckerei eine Tonne und 10 Maß Honig angekauft, woraus 14900 Lebkuchen gebacken wurden. Tafelservicegegenstände und andere Anschaffungen für das Burggrafenhaus bei der Leichenfeier sind in den Komputationen besonders verrechnet, dagegen auch die bei den Exequien angefallenen 50 und 83 Talente. Ein altes sehr schadhaftes Portrait in Heilsbronn wird für das des Kurfürsten gehalten. Die Kurfürstin Elisabeth starb angeblich am 13. November 1443, womit aber die Komputationen nicht übereinstimmen, indem die Ausgaben bei den zweimaligen Exequien für die Verstorbene schon am 3. und 31. Mai 1443 verrechnet werden. Andere bezeichnen das Jahr 1442 als ihr Todesjahr.

---

e) Zur Zeit der Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht Achilles und ihrer Brüder, der Markgrafen Johann und Friedrich.

Der Kurfürst Friedrich I. hinterließ vier Söhne: Johann, Friedrich, Albrecht und Friedrich, von welchen drei in

Heilsbronn begraben liegen. Nach der väterlichen Bestimmung erhielt der zweite das Kurfürstenthum, der vierte die Altmark, der erste das Fürstenthum Kulmbach und der dritte das Fürstenthum Ansbach. Absichtlich wurde — so stellt man die Sache gewöhnlich dar — das Kurfürstenthum nicht dem ältesten Sohne zugetheilt, da dieser zwar viel Neigung zum Studium, besonders der Chemie, aber weniger Herrschertalent besaß, und daher als Regent des zwar kleinen, aber metallreichen Fürstenthums Kulmbach besser an seinem Platze war. Wegen seines Lieblingsstudiums pflegt man ihn „Johann den Alchymisten" zu nennen. Nach Angabe der Komputationen hatte der Abt Berthold Waldstromer zwischen dem 1. Mai und 29. Sept. 1403 eine Gevatterschaft bei dem Burggrafen, dem nachmaligen Kurfürsten Friedrich I. Ohne Zweifel war der Täufling Johann der Alchymist, welcher sonach nicht, wie man gewöhnlich annimmt, i. J. 1401, sondern zwischen dem 1. Mai und 29. Sept. 1403 geboren ist. Eine Urkunde vom Jahre 1411 sagt daher ganz richtig, daß Johann damals sieben Jahre alt gewesen sey. Friedrich, der zweite Sohn Friedrichs I., war, vermöge seiner Individualität, als Kurfürst vollkommen an seinem Platze. Friedrich, der vierte Sohn, erhielt seine Besitzungen in der Altmark; vielleicht kein besonders reiches Erbtheil; demungeachtet pflegt man ihn „den Fetten" zu nennen. Diese drei Brüder sehen wir, da sie in der Ferne residirten, nicht oft im Burggrafenhause. Desto häufiger begegnen wir daselbst dem vierten Bruder, Albrecht Achilles mit seinem zahlreichen Anhange. Sein Erbtheil war das Fürstenthum Ansbach. Allein er kam nach und nach in den Vollbesitz aller Länder, welche sein Vater besessen hatte, da seine Brüder ohne männliche Nachkommenschaft vor ihm starben.

Albrecht war ein unruhiger, stürmischer Geist; daher sehen wir während seiner 46jährigen Regierung auch im Burggrafenhause fast immer ein unruhiges stürmisches Wogen. Wenn er zu Athem kam, so war er gern in Heilsbronn oder Neuhof auf der Jagd. Meist sehen wir ihn aber in Fehden verwickelt, daher die Klosterpferde stets vor seine Kanonen (Puchsen, pixides) und

Rüstwägen gespannt, ihn selbst beständig ab- und zugehend, im Kloster und im Schlößlein zu Bonhof Kriegsmaterial in Bereitschaft, dazwischen die Umgegend verwüstet. Die Kriegführung bestand hauptsächlich darin, daß Albrechts Feinde aus Nürnberg, Würzburg oder Bayern sengend und brennend in sein Gebiet einfielen und das Vieh und andere bewegliche Habe raubten, was er in gleicher Weise seinen Feinden reichlich vergalt. Die Chronikschreiber verzeichnen genau die Hunderte von niedergebrannten Ortschaften und die Tausende von geraubten Schlacht- und Zugthieren. In dem Kriege, welchen Albrecht um das Jahr 1460 gegen seinen ehemaligen Jugendfreund, jetzt seinen Feind, den Herzog Ludwig von Bayern, und gegen den Pfalzgrafen Friedrich führte, waren die feindlichen Truppen bereits bis in die Nähe von Heilsbronn vorgedrungen. Getreidevorräthe, Wein, Vieh und andere werthvolle Gegenstände wurden aus dem Kloster geschafft und in Nürnberg, Windsheim und andern Orten untergebracht. Dennoch fiel Manches in die Hände der Feinde. Der Konventual Ulrich Tremel, damals Hospitalarius, (derjenige Mönch, welchem die Verwaltung des Spitals übertragen war) und Ulrich Zeys, ein Laienbruder, gingen, um Schonung bittend, in das feindliche Lager, geriethen aber in Gefangenschaft. 1462 kam es zum Frieden. Der genannte Mönch Tremel wird nachher noch einmal im Dienste des Markgrafen erscheinen. Er starb hochbejahrt i. J. 1494 zu Seligenpforten, wo er auch begraben liegt. Er war Beichtvater im dortigen Frauenkloster, welches seine Beichtväter von Heilsbronn erhielt und vom dortigen Abt visitirt wurde.

Mitten unter dem Kriegsgetümmel vernahm man im Burggrafenhause die Trauerklage. Margaretha von Baden, die erste Frau des Markgrafen Albrecht, (er war damals noch nicht Kurfürst) kränkelte. Darauf deutet ihr längerer Sommeraufenthalt im Burggrafenhause in den Jahren 1456 und 57. Geflügel, Krebse und Lebkuchen sind in den Komputationen als diejenigen Gegenstände bezeichnet, welche während dieses wiederholten Aufenthalts der Markgräfin und ihres weiblichen Dienstpersonals vorzugsweise konsumirt wurden. Die Markgräfin starb am 11. No-

vember 1457 bald nach ihrer Rückkehr nach Ansbach, wo sie auch begraben wurde. Zur Feier ihrer Exequien begaben sich Mönche von Heilsbronn dorthin. Auch in Heilsbronn wurden Gedächtnißgottesdienste gehalten. Das Burggrafenhaus war bei dieser Gelegenheit so überfüllt, daß man Betten und Bettstellen vom Heilsbronner Propsthofe zu Merkendorf herbeischaffen mußte. Der einzige Sohn der Fürstin, bei ihrem Tode erst zwei Jahre alt, war der nachmalige Kurfürst Johann, ein guter Sprecher, weßhalb man ihm den Beinamen Cicero gab. Von ihm stammen die Könige von Preußen in gerader Linie ab. Schon in seinem sechsten Lebensjahre erscheint er als Gast im Burggrafenhause, besonders in Begleitung seiner Stiefmutter, Albrechts zweiter Gemahlin, Anna von Sachsen, welcher wir von ihrem Vermählungsjahre an sehr oft im Burggrafenhause (so wie in den Schlössern zu Bonhof und Neuhof) begegnen, i. J. 1461 auf einer Reise in das oberländische Fürstenthum, wahrscheinlich auf der Flucht vor den andringenden bayerischen Truppen.

Der Jahresrechnung vom 22. Februar 1464/65 zufolge verausgabte der Abt Petrus Wegel 20 Goldgulden bei der Taufe eines Kindes, pueri, des Markgrafen Albrecht. Das Kind war eine Tochter, Barbara, welche, wie wir unten sehen werden, i. J. 1515 zu Heilsbronn begraben wurde.

Der Kurfürst Friedrich II., wegen seiner Tapferkeit „der Markgraf mit den eisernen Zähnen" genannt, vom Kaiser zum Beschützer der Basler Kirchenversammlung erwählt, erweiterte vielfach das kurbrandenburgische Gebiet. Wegen seiner Uebersiedelung in die Mark begegnen wir ihm jahrelang nicht im Burggrafenhause; erst i. J. 1467 finden wir ihn wieder daselbst, zum letzten Male kurz vor seinem Tode. Alt, hinfällig und ohne männliche Erben trat er die Kurwürde an seinen Bruder Albrecht Achilles ab, zog sich nach Plassenburg zurück und starb am 10. Februar 1471. Er wurde in Heilsbronn begraben.

Bild und Schrift auf seiner Todtentafel zu Heilsbronn bezeichnen ihn als Stifter des Schwanenordens. Gleich in den ersten Tagen nach seinem Regierungsantritte veröffentlichte er

die Grundzüge über Zweck und Beschaffenheit des Ordens. Drei Jahre hernach gab er hierüber nähere Bestimmungen. Die herrschende religiös-sittliche Verwilderung und die deßhalb befürchteten göttlichen Strafgerichte bewogen ihn, den Orden zu stiften, dessen Zweck war, durch Rückkehr zu Gott und durch Anrufen der Heiligen, insonderheit der heiligen Jungfrau, die göttlichen Strafgerichte abzuwenden und religiös-sittliches Leben zu fördern, vor Allem bei dem ihn zunächst umgebenden märkischen Adel. Nur Personen von altem Adel, auch Frauen, wurden in die Ordensgesellschaft aufgenommen. Kein offenbar Unkeuscher, kein Verräther, Säufer, Schwelger sollte in derselben seyn. Einer sollte den Andern brüderlich ermahnen. Nach der Ansicht des Kurfürsten hatte der religiös-sittliche Verfall seinen Grund hauptsächlich in der Vernachlässigung des Mariendienstes; diesen zu fördern, war daher sein Hauptaugenmerk. Jeder in den Orden Tretende mußte sich verbindlich machen, zur Ehre der heiligen Jungfrau täglich sieben Vaterunser und sieben Ave Maria, oder ein für den Orden verfaßtes Lied von 30 Zeilen zu beten. Die Anfangs- und Schlußstrophen dieses an die heilige Jungfrau gerichteten Gebetsliedes lauten:

„Muder aller Selicheit
Dy lovet dy Cristenheit
By Plicht to allen Stunden
Doch in vorder Innicheit
To dines Loves Werdicheit
Hebbe ik my verbunden.

Insunderheit bidde ik dy
Gyff sulke Genade my
Dat ik in mynen Jaren
In rechten Edelen Städ
Ane Schande unde Missedät
Mit Eren moge varen.

An der lesten Stunde myn
Van ik lide Smert unde Pyn
Und van hir vorscheide
Do my denne Maria Trost
Dat ik selich gantz verlost
Vare hen in dyn Geleide. Amen."

Pünktliche Beobachtung dieser Gebetsvorschriften erwarb vierzigtägigen Ablaß; der Säumige hatte sieben Pfennige zum Besten der Armen zu entrichten. Alle Marientage mußten gefeiert werden, insonderheit durch Fasten. Für den Mariendienst war vorzugsweise die Kirche des Prämonstratenserklosters auf dem Frauenberge bei Alt-Brandenburg ausersehen, als eine Stätte, welche die heilige Jungfrau ganz besonders zu ihrem Sitze erwählt und durch Wunder ausgezeichnet habe. Vermöge der vom Kurfürsten dahin gemachten Stiftungen mußte täglich zu Ehren der h. Jungfrau eine Messe gelesen, ein Salve Regina gesungen, für die lebenden und verstorbenen Ordensglieder, für Fürst und Vaterland, für die ganze Christenheit gebetet und Maria um Gnade angerufen werden. Dorthin hatte jedes Ordensglied vierteljährlich 4 böhmische Groschen zu entrichten zur Abhaltung von Vigilien und Seelenmessen für das Seelenheil der inzwischen verstorbenen Mitglieder. Die an der täglich zu tragenden Ordenskette angebrachten Bilder und Symbole sollten an Tod, Buße, Besserung und an die durch Maria uns erworbene Gnade erinnern. Nach dem Tode eines Mitgliedes und nach Zurückgabe der Kette an das Kloster zu Brandenburg sollten sich die Ordensglieder zur Feier der Exequien daselbst versammeln. Nachgewiesene Uebelthat hatte Ausschließung vom Orden und Zurückgabe der Kette an das Kloster zur Folge. Der Erlös aus vertheilten Ketten und die vierteljährlichen Beiträge der Ordensglieder wurden vom Kloster rentirend angelegt und die Jahresrenten „zur Besserung und Stärkung der Gottes- und Mariendienste daselbst" verwendet. Die sämmtlichen Ordensglieder wurden von den Mönchen zu Brandenburg in ihre besondere Bruderschaft aufgenommen und erhielten dadurch Antheil an

den guten Werken, welche von den Mönchen durch Gebet und Fasten gethan wurden. Im Verarmungsfalle wurden die Mitglieder vom Kurfürsten unterstützt. An der Ordenskette sah man eingeklemmte Herzen, die h. Jungfrau mit dem Kinde, einen Schwan und ein zusammengewundenes Handtuch mit daranhängenden Fransen. Durch diese Bilder und Zeichen wurde der Gedanke versinnlicht: Diene mit zerknirschtem Herzen der h. Jungfrau und dem Jesuskinde; gedenke der letzten Stunde (des Schwanengesanges), der Reinigung deiner Seele und der göttlichen Gebote! (darauf deuteten die Fransen am Handtuche). Der Orden zählte nach dreijährigem Bestehen schon 68 männliche und 10 weibliche Mitglieder, darunter des Kurfürsten Frau, zwei seiner Brüder und mehrere Personen, die nicht dem märkischen Adel angehörten. Bei seiner immer größern Verbreitung wies man den südlicher wohnenden Mitgliedern des Ordens die St. Georgskapelle zu Ansbach als Versammlungsort an, wo es in gleicher Weise, wie in der Stiftskirche zu Brandenburg, gehalten wurde.

Die Satzungen des Kurfürsten über den Schwanenorden tragen das Gepräge einer Zeit mangelhafter Religionsbegriffe; allein sie zeigen auch, daß der schlagfertige Mann mit den eisernen Zähnen das Gute aufrichtig wollte, und daß in seinem Herzen Gedanken des Friedens wohnten. Seiner Stiftung lag ein edler Zweck zum Grunde. Allein der Erfolg entsprach seinen Erwartungen nicht. Daß nicht alle Ordensmitglieder die Gesinnung des Ordensstifters theilten, lehrt der Blick auf die Folgezeit und auf manche der im Burggrafenhause ein- und ausgehenden Ordensmitglieder, deren Bildnisse in Heilsbronn zu sehen sind. Das Bild des Schwanenordens kommt in der dortigen Kirche oft vor. Das ganze Institut löste sich nach Einführung der Reformation in den brandenburgischen Provinzen von selbst auf, da manche Satzungen des Ordens dem protestantischen Lehrbegriffe nicht entsprechen.

Der Ordensstifter und seine Brüder Johann und Friedrich starben ohne männliche Erben, so daß der überlebende Bruder Albrecht den väterlichen Länderbesitz unter seinem Szepter ver-

einigte. Wegen seiner Konflikte mit der Kirche und ihren Dienern traf Albrecht wiederholt der Bannstrahl, wodurch er sich aber weniger affiziren ließ, als ehemals der Kaiser Ludwig der Bayer; seine Haltung blieb entschieden und fest. Sein gutes Vernehmen mit dem Kloster Heilsbronn wurde durch Bann und Interdikt nicht gestört. Das Kloster leistete ihm gerade in dieser mißlichen Lage wesentliche Dienste, besonders in dem Streite, welchen er mit den benachbarten Bischöfen wegen der Pfaffensteuer zu bestehen hatte. So nannte man die von ihm anbefohlene Besteuerung der innerhalb seines Territoriums wohnenden Geistlichen. Bei denjenigen, welche ihre Pfründen vom Kurfürsten zu Lehen trugen, fand die Durchführung geringen Widerstand. Anders war es da, wo die Bischöfe Lehensherren waren. Hier wurde auf bischöflichen Befehl die Pfaffensteuer verweigert und das Interdikt verhängt, wenn der Kurfürst auf der Erhebung bestand, die Geistlichen auspfänden oder auf ihre Zehenten Beschlag legen ließ. In Folge des Interdikts wurden, u. A. an einigen Orten in der Aischgegend, von den Pfarrern die Gottesdienste eingestellt und alle kirchlichen Funktionen bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen verweigert. Die hierbei sich ergebenden Störungen im kirchlichen Leben suchte der Kurfürst dadurch zu beseitigen, daß er sich von Heilsbronn Mönche erbat, welche, das Interdikt nicht scheuend, an jenen Orten geistliche Funktionen verrichten und das Volk und die widerspännstigen Priester beruhigen und belehren sollten. Einer dieser Mönche war Ulrich Tremel, der, wie wir oben sahen, in einem Kriege den Feinden des Kurfürsten in die Hände gefallen war. Einen andern Heilsbronner Mönch, Johann Sayler, forderte der Kurfürst zu einem schriftlichen Gutachten über die Sache auf. Sayler, geboren zu Neustadt an der Aisch, hatte zu Heidelberg in dem dortigen dem Kloster Heilsbronn zugehörigen St. Jakobskollegium seine Bildung erhalten und dort die philosophische und theologische Doktorwürde erlangt. Nach seiner Rückkehr in das Kloster wurde er Professor daselbst, hochgeschätzt wegen seiner Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und diplomatischen Brauchbarkeit. Er starb 1502. Nach dem Ausspruche: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“,

erklärte er sich zu Gunsten des Kurfürsten für die Rechtmäßigkeit der Pfaffensteuer. Das Klostergebiet wurde von dieser Steuer nicht getroffen; denn der Kurfürst nahm damals dort noch kein Besteuerungsrecht in Anspruch; er hatte vielmehr in Gemeinschaft mit seinen Aeltern und Brüdern förmlich anerkannt, daß er vom Kloster und dessen Unterthanen eine Steuer zu fordern nicht berechtigt sey, und auch nie eine Steuer fordern wolle. Allein ungeachtet seines guten Vernehmens mit dem Kloster sprechen sich die Mönche und Aebte mit Erbitterung über ihn aus, weil er auch ohne direkte Besteuerung das Kloster ausbeutete.

Vom Abte Ulrich Kötzler hatte er 1000 Gulden, vom nachfolgenden Abte Peter Wegel eben so viel entlehnt und über dieses Darlehen einen Schuldbrief folgenden Inhalts ausgestellt: „Wir Albrecht, von Gottes Gnaden Markgraf rc. bekennen offentlich mit diesem Brief. Als wir durch die vergangenen Kriege unsere Städte und Schlösser an Vorrath merklich entblößt haben, deßhalb unsere Nothdurft erfordert, diese wieder zu versehen, auf daß wir hiefür unsere Lande und Leute beschützen möchten, darum wir auch etliche, zu denen wir uns besonders Gutes versehen, unter Andern die würdigen und andächtigen Herren Peter Abt und Konvent zu Hailßbrunn, freundlich besprochen haben, uns zu statten zu kommen, die sich denn auch auf unser Begehr, besonders günstiger Neigung nach, die sie zu uns und unserer Herrschaft haben, gutwillig erzeigt und uns 2000 guter rheinischer Gulden geliehen. Solche 2000 Gulden versprechen wir bei unsern fürstlichen Würden in zwei Monaten zu bezahlen. Deß zu Urkund haben wir unser Insiegel an diesen Brief hangen lassen, der gegeben ist rc. 1463."

Der Abt Wegel bemerkte, indem er das Darlehen zahlte: „Wollte Gott, wir hätten es wieder! (Utinam haberemus!)" Siebenzehn Jahre waren bereits verflossen, ohne daß die 2000 Gulden heimgezahlt wurden. Der Kurfürst verweigerte hierauf die Heimzahlung geradezu unter dem Vorgeben, daß der Markgraf bei jeder Abtswahl observanzmäßig Geschenke an Geld oder Kleinode anzusprechen habe. Gegen diesen Anspruch legten Abt Konrad

Haunold und sein Konvent unterm 20. Sept. 1480 durch ein von einem öffentlichen Notar verfaßtes Instrument Protest ein. Der Kurfürst starb, das Darlehen wurde nicht heimgezahlt, weßhalb sich der Abt Sebald Bamberger mit noch größerer Bitterkeit über den Kurfürsten und zugleich über dessen Sohn, den Markgrafen Friedrich, aussprach, unter Berufung auf eine vom Kurfürsten Friedrich I. und von seiner Gemahlin, der schönen Else, in Gemeinschaft mit ihren Söhnen Albrecht (Achilles) und Johann (Alchymista) i. J. 1428 ausgestellte Urkunde, in welcher es hieß: „Wir Friedrich (I) von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heil. römischen Reichs Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg, und wir Elisabeth, Markgräfin zu Brandenburg, bekennen offentlich mit diesem Brief für uns, alle unsere Erben und Nachkommen, daß wir nun zu dieser Zeit, unserer merklichen Schulden wegen, in denen wir sind, doch mit großem Mißfallen unserer Herzen, eine Steuer, das ist den zehnten Pfennig, geordnet und eingenommen haben von den armen Leuten (Unterthanen) unserer Lieben und Andächtigen, des Abts und der Sammlung des Klosters zu Halsprunn. Und weil die Genannten und ihre armen Leute solche Steuer uns in keinerlei Weise zu geben schuldig sind, von besonderer Begnadung und Freiheit wegen, die sie von Päpsten, Kaisern und Königen haben; so geloben wir bei unsern fürstlichen Würden und Ehren, daß wir selbst und keiner unserer Erben und Nachkommen keine Steuer, Bethe, Schatzung, oder wie das geheißen möge werden, fürbaß ewiglich nimmermehr von ihnen, ihren armen Leuten oder Gütern nicht mehr fordern wollen in keinerlei Weise. Und daß unsere Erben, die zu dieser Zeit vorhanden sind, unsere Verbündnisse stet und fest halten sollen, so wollen wir, daß unsere lieben Söhne Markgraf Johann (der Alchymist) und Markgraf Albrecht (Achilles) ihre eigenen Siegel zu unsern an diesen Brief hangen sollen. Und wir beide, Markgraf Johann und Markgraf Albrecht, Gebrüder, bekennen, daß wir alle obgeschriebenen Verbündnisse stet und fest halten wollen. Und darum zu wahrer Steitigkeit, Sicherheit und Urkunde haben wir mit gutem Wissen und Willen für uns und alle unsere

Nachkommen unsere eigenen Insiegel an diesen Brief heißen hangen, der gegeben ist zu Onolzbach am Montag nach Judika 1428."

Anstatt die vom Kloster entlehnten 2000 Gulden heimzuzahlen, machte der Kurfürst Albrecht ein weiteres Anlehen von 800 Gulden und händigte über dasselbe dem Kloster eine Schuldverschreibung aus, worin er die Rückzahlung in zwei Jahren versprach. Den Eintrag dieses Darlehens ins Schuldbuch begleitete der Abt in seinem Unmuthe mit den Worten: „Wollte Gott, wir hätten es wieder! Sicher ist der Vogel in der Hand, sicherer im Kasten. Verlaßt euch nicht auf Fürsten! (O utinam haberemus! Secura avis in manu, securior in cista. Nolite confidere in principes!)" Die Komputationen weisen nach, daß das Kloster, bei eben eingetretenem Mangel an baarem Gelde, 3242 Gulden verzinslich aufnehmen mußte. Zugleich erhellt aus den Komputationen, daß Albrecht alljährlich in Heilsbronn und Neuhof auf der Hirschjagd war, und daß bei jedem Jagdaufenthalte 50 bis 78 Simra Hafer konsumirt wurden. Außerdem hatte das Kloster noch die übrigen Ausgaben für Viktualien und Fuhren zu bestreiten.

In seinem 53. und 54. Lebensjahre war Albrecht leidend; demungeachtet kam er in und außer der Jagdzeit mit seinen Jokulatoren nach Heilsbronn und Neuhof. Ueber seinen im vorgerückten Alter schlimmer gewordenen podagrösen Zustand schrieb er in ungetrübtem Humor: „Man müsse ihn ätzen, heben, tragen wie ein junges Kind; dennoch sey er getrost; denn bei dieser Krankheit habe man Aussicht auf langes Leben und viel Geld; Beides habe er nöthig." Noch im Jahre vor seinem Tode war er in Heilsbronn anwesend bei einer Hirschjagd, wenn auch nicht mehr aktiv; der Mitanwesenheit seiner Söhne Johann und Friedrich gedenken die Komputationen, in welchen sich in kurzer Aufeinanderfolge die Ausgabspositionen finden: „Bei der Hirschjagd für Weißbrot 43 Talente; an Hafer 59 Simra. Beim Begräbniß des Herrn Markgrafen 13 Simra." Der Kurfürst starb im März 1486 zu Frankfurt, wo er sich eben wegen der Königswahl aufhielt. Seine Leiche wurde in Heilsbronn bestattet. Zwei Jahre nach seinem Tode händigte sein ältester Sohn, der Kurfürst Johann Cicero,

dem Abte von Heilsbronn zur Stiftung eines Jahrtages 100 Gulden ein.

Wo ein talentvoller Feldherr und eine kräftige Faust nöthig war, da sah man sich nach dem mit Narben bedeckten Kurfürsten Albrecht um. Dem sehr oft rath- und hilflosen Kaiser Friedrich III. war er unentbehrlich, daher sein Einfluß auf die deutschen Verhältnisse sehr groß. Er war eben so sprach- als schlagfertig, aber kein Schönschreiber, nach seiner eigenen Versicherung in einem Briefe, worin er Folgendes an den Kaiser schrieb: „Euer Gnaden weiß, daß meine Schrift so böse ist, daß noth wäre, daß der Schreiber selbst mitreite und sie lese. Darum habe ich es einen meiner gar heimlichen Schreiber schreiben lassen, daß es nicht weiter gelangt, und bitt Euer Gnaden, die Ding mir zu Gute zu halten und sonst Niemand zu entdecken." Seine ganze Handlungsweise und sein reicher schriftlicher Nachlaß beurkunden einen tiefblickenden, rastlos und ausdauernd thätigen Staatsmann, der die Umstände klug zu berechnen und zu benützen verstand; daneben ein derbes, stürmisches Naturell. Die Erweiterung seiner Hausmacht verlor er nie aus dem Auge. Wegen dieser verschiedenartigen Eigenschaften wurde er verschieden beurtheilt und bald der deutsche Fuchs, bald der deutsche Achilles genannt. Wie die Mönche und Aebte zu Heilsbronn, mit welchen er zeitlebens in so nahem Verkehr und ununterbrochen in gutem Vernehmen stand, ihn beurtheilten, haben wir vorhin gelesen.

Vor und nach dem Jahre 1600 verwahrte man in der Kirche zu Heilsbronn in einem Schranke „etliche Gebeine der Markgrafen, wovon die meisten ohne Zettel nicht mehr zu unterscheiden, folgende aber durch Zettel bezeichnet sind: die Schädel des Markgrafen Kasimir, der Markgräfin Sophia (Kasimirs Mutter), der Herzogin Barbara von Crossen (welcher wir vorhin bei ihrer Taufe gedachten und später bei ihrer Bestattung wieder gedenken werden), der Kurfürstin Anna, und noch drei andere Schädel ohne Zettel", besonders aber „Markgraf Achillis Schädel ohne Naht, sutura, und von demselben ein Schienbein, stark und lang." Nach dem Einfalle der Tilly'schen Truppen gab die

Regierung den sehr geeigneten Befehl, jene Gebeine wieder in ihre Grüfte zu bringen. Sie werden sich demnach unter den burggräflichen und fürstlichen Gebeinen befinden, welche man bei der Gräberöffnung i. J. 1853 in den zwei größten Grüften nachlässig aufeinander geschichtet fand, nunmehr aber in zwei hölzerne Kisten legte und in einem diese zwei Kisten fassenden neubeschrifteten Steinsarge neben dem Zinnsarge des Markgrafen Georg Friedrich in der Hauptgruft in gebührender Weise beisetzte. Unter den vorgefundenen Beinschienen waren einige von ungewöhnlicher Stärke und Länge, so daß die des Kurfürsten Albrecht nicht herausgefunden werden konnten. Von den 21 Kindern des Kurfürsten starben mehrere im ersten Kindesalter. Von denjenigen, welche den Vater überlebten, wurden drei in Heilsbronn begraben, nämlich Barbara, die ebengenannte Herzogin von Crossen, und die Markgrafen Friedrich und Sigmund, welche wir in der nächstfolgenden Periode unter den Bewohnern des Burggrafenhauses in erster Reihe finden und näher kennen lernen werden.

---

f. Zur Zeit des Kurfürsten Johann Cicero, des Markgrafen Sigmund von Kulmbach, des Markgrafen Friedrich von Ansbach und seiner Söhne Kasimir, Georg, Albrecht, Johann Albrecht und Wilhelm, und der Kaiser Albrecht II. und Friedrich III.

Der Kurfürst Albrecht Achilles hinterließ drei Söhne, welche das väterliche Erbe unter sich theilten. Johann Cicero, schon wiederholt genannt, der einzige Sohn aus erster Ehe, erhielt die Mark Brandenburg nebst der Kurwürde. Friedrich und Sigmund, die Söhne aus zweiter Ehe, wurden Markgrafen von Ansbach und Kulmbach.

Der Kurfürst Johann Cicero, obgleich in den Norden Deutschlands versetzt, erscheint gleichwohl von Zeit zu Zeit als Gast im Burggrafenhause, z. B. zwischen dem 1. Mai und 29.

Sept. 1491, mit ihm der Kurfürst von Mainz, andere nicht näher bezeichnete Kurfürsten, der Graf Eberhard von Würtemberg, welcher dem Kloster einen Ornat schenkte, ein Graf von Fürstenberg, Ebold von Lichtenstein und Andere, besonders aber der Kaiser Friedrich III. Das Burggrafenhaus war bei dieser zahlreichen Versammlung so überfüllt, daß mehrere der Gäste im Wirthshause (Steinhof) untergebracht werden mußten, namentlich der markgräfliche Feldhauptmann Ebold von Lichtenstein, welcher unten noch einmal genannt werden wird und seine Grabstätte in Heilsbronn fand. Der Kaiser Friedrich III. wird schon im Jahre 1445 in Verbindung mit Heilsbronn genannt. Er kam dahin von Nürnberg aus, wo man eben einen Reichstag hielt, und wurde vom Abte mit Reliquien und einer Monstranz beschenkt. Am 24. Februar 1474 war er mit Andern beim Kurfürsten Albrecht im Burggrafenhause zu Gast. Während dieses Aufenthalts wurden u. A. 192 Pfd. Butter und ein Fuder Wein konsumirt. Sein unmittelbarer Vorgänger auf dem Throne, Kaiser Albrecht II. welcher nur zwei Jahre regierte, kommt mit seinen Jokulatoren im Wintersemester 1437|38 als Gast im Burggrafenhause vor.

Wegen der oftmaligen Anwesenheit der Kaiser war zu ihrer Privatandacht ein eigenes Bethaus zu Heilsbronn eingerichtet, die sogenannte Kaiserkapelle. Diese stand in der nordöstlichen Ecke des hintern Kreuzganges, war dem heiligen Georg geweiht und wurde erst i. J. 1775 niedergerissen. In oder an einem Fenster derselben standen die Namen „Steier, Oesterreich, Altösterreich, Kärnthen, Krain, Tirol, Burgau, Ens, Pfirdt, Portenau, Windischmark, Elsaß, Freiburg, Habsburg; und in einem Adlerkopfe die 5 Buchstaben A, E, J, O, U, d. h. „All Erdenrund Ist Oesterreich Unterthan," — Worte, die ein Kaiser Friedrich gern im Munde geführt haben soll. Legt man sie dem Kaiser Friedrich III. in den Mund, so klingen sie fast wie Ironie, da gerade diesem Kaiser all Erdenrund nicht unterthan seyn wollte; er wußte oft nicht, wo er sein Haupt ruhig niederlegen sollte. Die Inschrift scheint i. J. 1475 gefertigt worden zu seyn, da in oder an einem andern Fenster der Kaiserkapelle die Namen und Titel

des Kurfürsten Albrecht Achilles mit der Jahrzahl 1475 angeschrieben waren. Vermuthlich hatte in diesem Jahre der Kurfürst den Kaiser ins Burggrafenhaus geführt. Von der Anwesenheit des Kaisers im Februar des Vorjahrs sprechen die Komputationen mit Bestimmtheit. Wenn ihm das Erdenrund nicht unterthan seyn wollte, so suchte er Rath und Hilfe bei dem Kurfürsten.

Auf der Fremdenliste werden um diese Zeit auch folgende Namen genannt: Georg von Seckendorf (mit seiner Frau in Heilsbronn begraben), Weyprecht von Helmstett, ein Herr von Rosenberg, Arnold von Seckendorf, ein Graf von Hohenlohe, Ludwig und Martin von Eyb, Johann von Leonrod, Erkinger von Kottenheim, Walther von Hürnheim, eine Domina von Mantua, Hans von Apsberg, ein Herzog Otto, ein Herzog Ludwig von Bayern mit Frau, und ein Herzog von Sachsen. Die meisten der übrigen adeligen Gäste sind nicht namentlich aufgeführt. Die Bewirthungskosten waren in jedem Jahre bedeutend, z. B. „In diesem Jahre 35 (bis 84) Simra Getreide an Brot im Burggrafenhause konsumirt, 12,000 Rationen für Fremdenpferde abgeliefert.“ Als Herren des Hauses erscheinen in dieser Periode die Markgrafen Friedrich von Ansbach und Sigmund von Kulmbach.

Markgraf Sigmund, ein treuer Gefährte des Kaisers Maximilian I., beim Tode seines Vaters erst 18 Jahre alt, hielt sich mehr unterhalb als oberhalb des Gebirges auf, daher in den Komputationen die alljährlichen Ausgaben für ihn bei seinen Jagden und Gelagen in Heilsbronn und Neuhof, zuweilen detaillirt, z. B. „Für Pomeranzen für Herrn Markgrafen Sigismund 3 Gulden.“ Vor Ostern 1490 kam er in das Burggrafenhaus, begleitet vom Grafen Eitelfritz von Hohenzollern, vom Grafen Eberhard von Würtemberg und Andern. Der Magister Hospitum oder Gastmeister im Burggrafenhause, ein Laienbruder, bemerkt in seiner Rechnung, daß er von jedem dieser Gäste 1 bis 6 Gulden zu Letz erhalten habe. Sigmund schenkte einem seiner Jagdgesellen im Kloster Tuch zu einem Rocke. Er erscheint überhaupt freigebig, jagd- und lebenslustig. Im Jahre 1492, Montag nach St. Johannistag schenkte er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Friedrich dem

Kloster die Gefälle von 2 Höfen in Breitenlohe, wofür jährlich am Donnerstag vor Judika und am Freitag darnach zum Heil der Seelen ihres Vaters, aller ihrer Voraltern und Erben, ihnen selbst zum Trost, zu Ehr und Lob Gottes, an der Herrschaft Grab und Altar ein feierliches Seelenamt gehalten und bei dieser Gelegenheit jedem Mönche ein Stück gebratener Karpfen zum Kraut, ein süßer Pfefferkuchen, ein Lebkuchen, ein Semmel und eine Maas Wein, besser als der gewöhnliche Pfründwein gereicht werden mußte, ohne daß dadurch den andern Jahrtagen der Burggrafen und Markgrafen Abbruch geschehen durfte. Abt und Konvent verpflichteten sich durch Siegel und Unterschrift, dieß Alles pünktlich zu halten. Die jährlichen Gefälle von diesen beiden Höfen bestanden in 5½ Simra Korn, 4 Talenten und 70 Hellern, 20 Käsen, 7 Hühnern und waren von den beiden Stiftern dem Hans Link zu Schwabach abgekauft worden. Sigmund hielt sich eben wieder im Unterlande auf, als er erkrankte und, erst 27 Jahre alt, im Februar 1495 zu Ansbach unverheirathet starb. Daß er zu Heilsbronn begraben wurde, melden die Komputationen. Seine in Heilsbronn vorhandene, auf Rechnung der Klosterkasse gefertigte Todtentafel stellt zwei den Schwanenorden haltende Engel dar. Sein Fürstenthum fiel an seinen Bruder Friedrich, welcher nunmehr Herr der beiden Fürstenthümer Ansbach und Kulmbach war und für Leben und Bewegung im Burggrafenhause reichlich sorgte.

Dem Markgrafen Friedrich war eine längere Lebensdauer beschieden, als seinem Bruder Sigmund. Sein unruhiger Geist, seine unablässigen Fehden, seine steten Geldverlegenheiten brachten viel Unheil über sein Land und über das Kloster Heilsbronn. Die Aebte und Rechner erhoben bittere Klagen über ihn und seine Söhne, theils wegen ihrer beständigen Forderungen von Geldvorschüssen, theils wegen ihres alljährlich wiederkehrenden Treibens im Burggrafenhause und in Neuhof. Die Rechnungen theilen u. A. Folgendes mit: „In dem theuren Jahre 1497 auf der Hirschjagd zu Neuhof in 4 Nächten konsumirt: 45 Simra Haber, 38 Sr. Roggen, Weißbrot für 28 Talente, 74 Eimer Wein. O Gott, schau an unsere Bedrückungen! Auf der Hirschjagd i. J. 1498 ebendaselbst:

2 Ochsen, 900 Karpfen, 32 Sra. Haber, 38 Sr. Roggen, Weißbrot für 30 Talente, 63 Eimer Wein, 400 Pfd. Butter, (dann der weitere Verbrauch von Krebsen, Mandeln, Rosinen, Heu u. s. w.) O Gott, richte unsere Sache! Auf der Hirschjagd i. J. 1500 ebendaselbst: 3 Ochsen, eine Kuh, 3 Kälber, 55 Schafe, 1100 Krebse, 52 Sra. Haber, 600 Pfund Butter, 8 Fuder Wein. Geldanschlag des Konsumirten 1002 Goldgulden. Auf der Hirschjagd von 1502 ebendaselbst: 3 Ochsen, 4 Kälber, 6 Schweine, 233 Hühner, 47 Sra. Haber, 10 Fuder Wein u. s. w." Letzterer Position v. J. 1502 ist die Bemerkung beigefügt: „Alles dieses wurde in vier Tagen in einem unordentlichen Leben und größtentheils von leichtfertigen Leuten verzehrt." „Auf der Hirschjagd i. J. 1512: in vier Nächten 4 Rinder, 23 Hämmel 1000 Krebse, 328 Pfd. Butter u. s. w." Dergleichen Nachweise geben in dieser Periode fast alle Jahresrechnungen, welchen der Abt Sebald gern die Worte: „O Markgraf!" oder: „Exactiones et pressurae gehennales, inconsuetae et tyrannica oppressio Marchionis Friderici!" oder einen Hilferuf zu Gott beifügt.

Den Aufschreibungen der Aebte zufolge war Markgraf Friedrich ausdauernd in Kriegsstrapazen, sonst aber unbeständig, eitel, ruhmsüchtig, listig, ein Fürst, der viel versprach, aber wenig hielt, der unersättlich war wie ein Blutegel, nur auf den Ruhm seiner Söhne bedacht, ein Mann voll Aberglaube, der in den Sternen nach der Zukunft forschte, an religiösen Ceremonieen hing, an gewissen Tagen seinen Zorn mäßigte und die Waffen ruhen ließ; freigebig bis zur Verschwendung; ein Mann, der weniger geliebt als gefürchtet seyn wollte (princeps inanis gloriae cupidus, elati animi, doli plenus, ad promissa pronus, ad observandum nulla, cujus appetitui sitibundo, veluti sanguisugae, saturari non potuit, gloriae ac laudis filiorum aemulator, inconstans in viis suis, futura se noscere putans stellarum influxu). Gleichgesinnte (fraudibus pleni) Minister (Hofmeister) und Räthe förderten seine Plane, z. B. Ulrich von Zedwitz und Johann von Seckendorf. Man sollte glauben, der Abt Sebald Bamberger, von welchem diese scharfe Federzeichnung großentheils herrührt, sey einer von Friedrichs Todtfeinden gewesen. Allein er stand ununterbrochen

auf Friedrichs Seite, wurde als gewandter Diplomat von diesem im markgräflichen Interesse wiederholt auf Reichstage abgeordnet, bei den wichtigsten Angelegenheiten des Landes, als dessen erster und reichster Prälat, von allen Grafen und Rittern zu Rath gezogen und oft ersucht, markgräfliche Ausfertigungen durch sein Siegel zu bestätigen. Er leistete überhaupt dem Markgrafen wesentliche Dienste und blieb fortwährend „sein lieber getreuer Gevatter, Prälat und Rath;“ er ließ sich aber dadurch nicht bestimmen, seine Fehler zu verschweigen. Neben großen Fehlern hatte Markgraf Friedrich auch seine guten Eigenschaften; sein Land erhielt durch ihn einigen Zuwachs und einige gute Einrichtungen.

Sein Vater, der Kurfürst Albrecht, hatte, einer oben erwähnten Schuldverschreibung zufolge, vom Kloster ein Darlehen von 2000 Gulden erhalten. Um von dieser Schuld loszukommen, gab Friedrich, von seinen Räthen geleitet, die Erklärung: „Es sey ein hergebrachtes Hoheitsrecht, daß der Schirmherr bei jeder Abtswahl 2000 Gulden vom Kloster zu fordern habe.“ Alle Gegenvorstellungen: „daß man von einer solchen Observanz nichts wisse, daß eine derartige Zahlung zu keiner Zeit geleistet worden sey,“ waren fruchtlos; der gedachte Schuldbrief wurde herausgepreßt und vernichtet, und Ulrich von Zedwitz forderte bei der nächsten Abtswahl (1498) die Summe von 2000 Gulden. Friedrich war eben auf einem Reichstage zu Ulm. Das Kloster verweigerte die Zahlung und behielt sich vor, nach Friedrichs Rückkehr mit diesem mündlich darüber zu verhandeln. Die Verhandlung fand zu Ansbach statt. Unter schmeichelhaften Versicherungen nahm Friedrich zwar von der Forderung der 2000 Gulden Umgang, bat sich aber ein Geschenk aus und versprach, dieses durch Gnadenerweisungen künftig zu vergelten. Das Kloster schenkte ihm Kleinodien im Werthe von 130 Gulden und 100 Gulden baar. Friedrich nahm diese Geschenke nicht mit Befriedigung hin, denn er hatte größere erwartet (non aequo oculo inspexit, forte ponderosiora exspectaverat).

Im Sommer 1499 (oder 1500) stieß Friedrich mit 500 Reitern zu dem Heere des Kaisers Maximilian I. in einem Kriege

gegen die Schweizer. Die Klosterunterthanen mußten bei dieser Gelegenheit eine Steuer von 1700 Gulden an den Markgrafen entrichten. „Wir schrieen — schreibt der Abt — aber unsere Seufzer wurden nicht gehört. Die Beschwerungen mehren sich von Tag zu Tag. Hat man mit den Unterthanen kein Erbarmen, so werden sie gezwungen, ihre Güter zu verlassen. Dergleichen Beschwerungen waren bisher unerhört; denn sonst hatte das Kloster bei einer Expedition des Fürsten nicht mehr als 3 Wägen und 14 Pferde zu stellen."

Im Jahre 1500 wurde während des ganzen Sommers ein Fürstenkonvent in Nürnberg gehalten, was für das Kloster große Einlagerungen zur Folge hatte; Tausende von Fußvolk und Reiterei mußten verköstigt werden. Daher trat Mangel an Viktualien ein. Es war überhaupt ein Jahr der Theuerung. Friedrich und seine Söhne waren in diesem Jahre dreizehnmal im Burggrafenhause. Man hoffte auf Erleichterung, als sich Friedrich mit den Seinigen aufs Gebirg begab; allein anstatt seiner schlugen seine Jäger und Hunde ihr Standquartier im Burggrafenhause auf. Wegen steter Zerwürfnisse und Fehden konnte kein Reisender sicher seine Strasse ziehen. Besonders führten die mehrjährigen Fehden wegen Jurisdiktion, Geleit und Territorialverhältnisse zwischen Friedrich und Nürnberg zu Erpressungen, Räubereien, Wegführung von Menschen und Todtschlägen. Zur Beilegung dieser Fehden hielt man i. J. 1502 einen Fürstenkonvent zu Erfurt. Friedrich begab sich von Kulmbach aus dahin, indeß sein ältester Sohn Kasimir die Fehde gegen Nürnberg fortsetzte. Kasimir hatte sein Hauptquartier in Schwabach. In der Umgegend herrschte Mord und Brand. Ein in Erfurt zu Stande gebrachtes Uebereinkommen sollte am 2. Juli publizirt werden. Angeblich rieth Friedrich seinem Sohne, sich bis dahin ruhig zu verhalten. Allein Kasimir wollte zuvor noch eine Waffenthat ausführen. Die Gelegenheit dazu bot sich am Tage der Kirchweihfeier zu Affalterbach. Den strittigen Kirchweihschutz handhabten die Nürnberger seit Jahren mit gewaffneter Hand; so auch damals. Am Kirchweihtage bezogen sie mit 1500 Gewaffneten, mit Geschütz und

Wägen dort ein Lager. Kasimir hatte im Voraus seine Maßregeln genommen, in und um Schwabach 7000 Mann Fußvolk und 450 Reiter gesammelt und theilweise in einem nahen Walde in den Hinterhalt gelegt. Den Hauptangriff machte der vorhingenannte Schwanenordensritter Ebold von Lichtenstein. Die Nürnberger erlitten eine blutige Niederlage. Kasimir sandte die erbeuteten Fahnen nach Schwabach, kehrte selbst dahin zurück und dankte Gott in der dortigen Kirche für den Sieg. Von seinen Leuten fielen 72 den Nürnbergern in die Hände und wurden grausam hingerichtet. Von den 300 Mann, welche das Kloster dem Markgrafen Kasimir gestellt hatte, fielen 11 im Kampfe. Vierzig Gebäude in der Umgegend gingen in Rauch auf; einige Menschen wurden in ihren Häusern getödtet. Nach seinem Siege requirirte Kasimir Proviant vom Kloster, welches dadurch so geleert wurde, daß zwei Tage nach der Schlacht nur noch zwei Simra Haber daselbst vorhanden waren. Ebold von Lichtenstein starb zwei Jahre nach seinem Siege und wurde zu Heilsbronn begraben. Die Jahrzahl 1504 auf seinem Leichensteine ist nicht mehr lesbar.

Wie gegen Nürnberg, so lag Friedrich auch in Fehde gegen Moritz von Guttenberg. Friedrich hatte das Schloß Altguttenberg erobert, verwüstet, und bereits seit Jahren in Besitz. Um dem Sengen und Brennen, den Räubereien und Verwüstungen Einhalt zu thun, trat 1503 Graf Wilhelm von Henneberg als Schiedsrichter ins Mittel. Seine Entscheidung ging dahin, daß Friedrich eine Entschädigung von 1700 Gulden an Moritz zahlen sollte. Friedrich ging nicht darauf ein. Der deutsche Orden machte weitere Vermittelungsversuche. Man hielt in der Adventzeit eine Zusammenkunft in Heilsbronn, aber gleichfalls fruchtlos. Friedrich berief wegen Aufbringung der ihm auferlegten Entschädigungssumme seine Prälaten nach Ansbach ein und übertrug die Leitung der Verhandlungen seinem zweiten, damals 19jährigen Sohne Georg, welcher durch sanfte und harte Worte die Prälaten zur Uebernahme der 1700 Gulden bewog. Auf das Kloster Heilsbronn wurden 400 Gulden repartirt, auf Heidenheim 200, auf Auhausen

eben so viel; die übrigen Klöster und Stifter hatten weniger beizutragen. Alle gaben ihren Beitrag mit dem Vorbehalte, daß ihnen künftig dergleichen Zumuthungen nicht mehr gemacht werden dürften. Am 30. Mai schloß Friedrich, zum Mißfallen des Adels, zu Windsheim ein Bündniß auf drei Jahre mit den benachbarten drei Bischöfen. Das gegenwärtige Jahr war durch Theuerung und Fehden ein Unglücksjahr. Verschiedenfarbige Kreuze, welche um die Pfingstzeit hier und da auf die Kleider mehrerer Personen fielen, das Auftreten falscher Propheten an verschiedenen Orten, ein Mädchen im Würtembergischen, welchem am Körper und an den Kleidern die Marterwerkzeuge des Heilandes eingeprägt waren, das Umsichgreifen der Bosheit, die Zunahme von Freveln aller Art, der Tod des Papstes Alexander VI. durch Gift, der Tod des neuerwählten Papstes Pius III. schon am neunten Tage nach seiner Erhebung auf den römischen Stuhl, fortwährende Empörungen in Rom, um Laurenzi der erste Reif, — dieß Alles hielt man für Hindeutungen auf noch schwerere göttliche Strafgerichte.

Im folgenden Jahre (1504) kehrte Friedrich die Waffen nach einer andern Seite hin. Herzog **Albrecht von Bayern** wollte sich in einer Successionsfrage der kaiserlichen Entscheidung nicht fügen. Friedrich erhielt daher vom Kaiser den Auftrag, durch Waffengewalt den Herzog zum Gehorsam bringen zu helfen. Er zog mit seinen beiden ältesten Söhnen **Kasimir** und **Georg**, damals 23 und 20 Jahre alt, von Ansbach aus und bezog am 28. April mit 7000 Mann Fußvolk und 400 Reitern ein Lager bei Schwabach, bald darauf bei Roth. Seine Speicher und Keller waren leer; seine Truppen wurden daher gezwungen, einen Monat lang sich selbst zu verproviantiren. Die Folge war, daß man im Lager murrte, weithin fouragirte und plünderte. Friedrich nahm die benachbarte bayerische Stadt Hilpoltstein, belagerte aber vergebens Neumarkt und Heideck. Die genannten Städte hatten dem unfügsamen bayerischen Herzog gehuldigt. Vom Kloster Heilsbronn erpreßte Friedrich 300 Simra Haber, 200 Simra Roggen 2c. und brach mit seinem Sohne Kasimir am 23. Mai nach In-

golstadt auf. Seinen Sohn Georg ließ er mit einem Heerhaufen, welcher durch eine Truppenabtheilung des Kurfürsten Joachim von Brandenburg verstärkt worden war, im Lager bei Roth zurück. Georg nahm die bayerischen Orte Freistadt, Seligenpforten und Allersberg und gab sie der Plünderung preis. Heideck belagerte er eben so vergeblich wie sein Vater. Der Abt stellt die Gebrüder Kasimir und Georg wegen ihrer Tapferkeit den trojanischen Helden Hektor und Troilus an die Seite, indem er schreibt: „Hi optimi juvenes, progenitorum in bellis virtutibus praediti ut Hector atque Troilus, se gloriosos reddiderunt.“ Georg stieß darauf wieder mit seinen Truppen zu denen seines Vaters um Regensburg, Ingolstadt, München ꝛc., wo es zu Gefechten, Siegen und Enthauptungen kam. Bei einem dieser Gefechte wurden dem Markgrafen Kasimir zwei Pferde unter dem Leibe erschossen. Im Herbste zog Friedrich seine Truppen nach Franken zurück. In Bayern wurde die Fehde auch im Winter fortgesetzt. Auch in Franken trat keine völlige Winterruhe ein. Um die Weihnachtszeit legten einige Trabanten Friedrichs den bei Heilsbronn gelegenen Ort Seitendorf in Asche, weil dieser größtentheils von Hintersassen Oswalds von Seckendorf, der es mit dem Herzoge von Bayern hielt, bewohnt war. Oswald übte Vergeltung, indem er mit 400 Reitern von den unbezwungenen Festen Heideck und Neumarkt aus gegen Hilpoltstein, Rohr und Volkersgau zog und binnen zwei Tagen 30 von markgräflichen und heilsbronnischen Unterthanen bewohnte Ortschaften in Asche legte. Der Abt berichtet daher: „Alle unsere Güter in Rohr sind niedergebrannt; in Volkersgau blieb nur eine einzige Scheune stehen.“ Noch in demselben Winter brach Friedrich in sein Fürstenthum oberhalb Gebirgs auf, weil dort seine Feinde von Böhmen aus verheerend eingefallen waren; er mußte aber, weil dort vor Schnee nicht fortzukommen war, bald wieder ins Unterland zurückkehren. Sein Kapitanus Ernst von Rosenberg brachte auf diesem Zuge mit 40 Reitern eine Nacht im Burggrafenhause zu. Diese Gäste murrten daselbst über Alles, was ihnen vorgesetzt wurde, zerschlu-

gen Trinkgeschirre, Tische, Bänke, Stühle, Thüren, und tranken und fluchten bis Mitternacht.

Vor diesem Zuge ins Oberland hatte Friedrich 800 Goldgulden vom Kloster entlehnt und dem Abte, „seinem lieben getreuen Gevatter, Prälaten und Rathe,“ sowie dem ganzen Konvente einen Schuldschein ausgestellt mit dem Versprechen, das Darlehen binnen zwei Jahren getreulich wieder heimzuzahlen. Dieses war am 16. November zu Schwabach an den Markgrafen gezahlt worden, welcher Tags darauf, auf seinem Rückwege von Schwabach nach Ansbach, mit Frau nebst 200 Mann zu Pferd und 400 zu Fuß nach Heilsbronn kam und daselbst übernachtete. Die Meisten dieser Gäste brachten die Nacht in Völlerei (gurgitationibus) zu. Am folgenden Morgen fand man alle Winkel voll Unflath.

Neun Tage darauf folgte der junge Markgraf Georg mit 100 Reitern, nachdem er Hilpoltstein genommen hatte. Gegen die sonstige Gewohnheit quartierte er sich nicht im Burggrafenhause, sondern in der erst vor Kurzem vollendeten neuen Abtei (jetzt Schulgebäude) ein. Es war Fasttag; nichtsdestoweniger wurde das Kloster gezwungen, den Einlagerern Fleisch zu geben. Nach dem Essen vertheilte sich die Schaar an verschiedene Orte zu den ausschweifendsten Gelagen (inhumana et abhominabilia, imo pecoribus horrenda practicantes). In einem Zimmer der Abtei kamen mit dem jungen Fürsten Georg etwa 16 seiner Gefährten zusammen, welche über 80 Maas Wein tranken (ingurgitaverunt), im trunkenen Zustande Alles, was ihnen im Wege war, zerschlugen und zerrissen, die Schlösser erbrachen, in die Gemächer drangen, unter höllischem Geschrei tobten gleich unbändigen Thieren, und das Alles noch schön und rühmlich nannten. Der Abt versichert, „desgleichen sey in den vorigen Jahrhunderten in Gegenwart der Fürsten niemals zu Heilsbronn geschehen,“ und schließt seinen Bericht über diese Scenen mit den Worten: „O Gott, vergilt nach Verdienst (redde pro meritis)!“

Gleich in der darauffolgenden Woche finden wir die markgräfliche Familie wieder zur Hirschjagd im Burggrafenhause. Friedrichs Mutter, die verwittwete Kurfürstin Anna, und deren

Schwiegersohn, Graf Hermann von Henneberg, sind unter den Gästen besonders genannt. So verging der Winter unter Gelagen, Jagden, Fehden und Verwüstungen.

Mit Frühlingsanfang (März 1505) bezog Friedrich abermals ein Lager bei Roth, da seine bayerischen Feinde fortwährend von Heideck her Ausfälle machten und das markgräfliche Gebiet verwüsteten. Die von Friedrich aufgebotene junge Mannschaft mußte sich, wie im Vorjahre, selbst verproviantiren. Im Juli wurde endlich zu Köln unter dem Vorsitze des Kaisers der langwierige bayerische Krieg durch einen Friedensschluß beendigt. Der mehrjährige Krieg hatte die markgräflichen Speicher und Keller geleert, das Unterland ausgesaugt, so daß Friedrich nothgedrungen mit seinem Hofe ins Oberland übersiedeln mußte. Doch vor dem Aufbruche dahin sollten noch die alljährlich wiederkehrenden Bacchanalien (bacchia) in Neuhof abgehalten werden, worauf sich die am Hofe zahlreich vorhandenen Schwelger (ingurgitatores, quorum tunc numerus competens curiam subsequebatur) schon im Voraus freuten. Es ist bereits erwähnt worden, daß die Burggrafen, Kurfürsten und Markgrafen auf die Bewohnung des neuhofer Schlosses und auf die Verköstigung daselbst einen rechtmäßigen Anspruch hatten; es wurde daher dort fast in gleicher Weise gehalten, wie im Burggrafenhause. Die hieraus erwachsenen Kosten wurden vom Kloster als eine schuldige Leistung betrachtet und als solche, wie ein Frohndienst, von den Aebten förmlich anerkannt. Dem Kloster stand es daher rechtlich nicht zu, gegen die projektirte Einlagerung überhaupt zu protestiren; es konnte nur vorstellen und bitten. Auf diesem Wege ließ sich Friedrich bewegen, für dieses Jahr von der Einlagerung in Neuhof abzustehen, vorausgesetzt, daß ihm 22 Simra Haber und 5 Fuder Wein nach Kadolzburg geliefert würden. Das Kloster ging darauf ein. So wurde denn für dieses Mal das Ungewitter abgewendet. Friedrich erhielt obendrein vom Kloster Wägen zum Transport ins Oberland, wo er bis ins folgende Jahr blieb. Der Abt schließt die Verhandlung mit den Worten: „Wollte Gott, daß auch die übrigen Beschwerungen ins Meer versenkt würden!“

In diesem Jahre begab sich der junge Markgraf Georg, 21 Jahre alt, mit 24 Pferden an den ungarischen Hof. Er kam am 25. April unter großem Tumulte mit seinen Begleitern von Ansbach her ins Burggrafenhaus, um hier seinen Abschied aus der Heimath zu feiern. Unter seinen 12 Begleitern waren 9 noch nicht 20 Jahre alt. Die muntere Schaar konsumirte zum Schlaftrunk 126 Maas Wein. Das Schwelgen und Schreien in der Nacht war unerhört. Der Abt nennt das Betragen bestialisch (tanta bestialitate, ut melius sit, hujusmodi excessiva silere, quam aures offendere). Tische, Bänke, Fußböden, Kleider und Körper triefiten von Wein.

Die endlosen Differenzen zwischen Friedrich und Nürnberg sollten im August 1506 auf einem Konvent zu Donauwörth beigelegt werden. Der Markgraf begab sich dahin vom Oberlande aus. Auf seinem Zuge dahin kam er mit 200 Reitern ins Burggrafenhaus, wie immer — in Geldverlegenheit. Durch Vermittelung seines Hofmeisters Oswald Schechk von Pleinfeld erhielt er vom Kloster 130 Gulden zum Geschenk. Abermals finden wir ihn im Burggrafenhause auf der Hirschjagd, begleitet von seinem Vetter, dem Herzog Heinrich Pazifikus von Mecklemburg. Seine Jäger und Hunde lagen 16 Wochen lang im Burggrafenhause und 14 Tage lang in Neuhof. Der Abt bemerkt: „Illud excessivum gravamen praeter alia infinita pati cogebamur. O Deus, defende in te sperantes!“

Der Konvent in Donauwörth führte nicht zum gewünschten Ziele. Es fand daher i. J. 1507 eine weitere Verhandlung in Augsburg statt. Auf seinem Zuge dahin übernachtete Friedrich wieder im Burggrafenhause, mit ihm einige fürstliche Senatoren. Es wurden in dieser Nacht 18 Eimer Wein getrunken. Die Nürnberger waren mit der Entscheidung in Augsburg nicht zufrieden und appellirten an den Kaiser.

Um diese Zeit wurden in Konstanz wiederholt Reichstage gehalten, theils wegen der zerrütteten Zustände in Deutschland, theils wegen Aufbringung von Hilfsgeldern für den Kaiser Maximilian I. zu seinen Kriegen gegen Frankreich und Venedig und

zu seinem Krönungszuge nach Rom, wozu Friedrich sein Kontingent zu stellen hatte. Wegen der dazu erforderlichen Kosten hielt der Markgraf Landtage in Baiersdorf und Ansbach, deren Resultat war: Das Kloster mußte sich zu Beiträgen von 1000 fl., 600 fl. und 200 fl. verstehen, Pferde und Wägen stellen, und dazu selbst Gelder entlehnen. Besonders thätig war bei diesen Verhandlungen der Schwanenordensritter Johann von Seckendorf, markgräflicher Hofmeister, „ein Neider des Klerus." Den am Hofe herrschenden Geist charakterisirt der Abt durch die Mittheilung; „daß Satansgesellen (clientuli filii belial) von Ansbach nach Bonhof gesandt wurden, die Pferde von den Wägen abspannten und frohlockend nach Ansbach brachten." Friedrich war um diese Zeit mit seinem Sohne Kasimir beim Kaiser in Italien. Seine Jäger und Hunde finden wir, wie sonst, im Burggrafenhause und in Neuhof.

Dem jungen Markgrafen Georg begegnen wir nach seinem vorhin beschriebenen Abschiedsgelage vier Jahre lang nicht mehr im Burggrafenhause. Nach seiner Uebersiedelung an den ungarischen Hof vermählte er sich, 22 Jahre alt, zu Ofen mit Beatrix, der Wittwe des Johann Corvinus, eines ungarischen Königssohnes. Mit dieser seiner Gemahlin (der Abt sagt bloß: cum quadam virgine matrona) kam er auf einer Besuchsreise in die Heimath am 20. April 1509 Vormittags ins Burggrafenhaus, mit ihm sein Vater und ein großes Gefolge. Nach eingenommenem Mahle ging die Reise weiter nach Ansbach. Bald darauf zog Friedrich mit seinem Sohne Kasimir zum Kaiser nach Italien, wo dieser in Kriege verwickelt und mit Krönungsgedanken beschäftigt war. Der Markgraf wünschte, auch von seinem Sohne Georg begleitet zu werden. Allein dieser zog vor, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zurückzubleiben und an verschiedenen Orten des Fürstenthums bei Tag und Nacht der Jagd und dem Vergnügen nachzugehen. Der Abt versichert: „auch ein Beredter könne nicht leicht erzählen, welcher Schaden den Bürgern zu Onolzbach in jener Zeit durch die unruhigen, faulen, barbarischen und rohen Leute zugefügt worden sey." In Begleitung solcher Leute kam Georg

auf seinem Rückwege nach Ungarn am 21. August ins Burggrafenhaus. Ueber 300 Personen — darunter auch seine Mutter und vier seiner Schwestern — begleiteten ihn, um sich daselbst von ihm zu verabschieden. Der Abt schreibt über diese Abschiedsfeier: „Keine Zunge vermag es auszusprechen, welche Zügellosigkeiten gleich beim Absteigen von den Wägen und Pferden vorkamen. Da war keine Achtung vor dem Göttlichen und Klösterlichen, beim Mahle keine Rücksicht auf Personen und Sitten, keine Tugend, keine Scham und Ehrerbietung dem weiblichen Geschlechte gegenüber. Nach eingenommenem Mahle wurde im Abteigarten ein Tanz (chorea) aufgeführt, — ein unerhörtes Ereigniß. Mit Einbruch der Nacht zog man sich in die Zimmer zurück zur Feier bacchantischer, sarazenischer Feste unter höllischem Geschrei und Geheul. Einige schwärmten, wie von den Furien getrieben, im Kloster herum, wütheten gegen Alles, was ihnen vorkam, brachen die Thüren auf, schlugen am obern Thore, am Thore vor dem Burggrafenhause und am Thürchen beim Viehhofe die Schlösser ab, trugen um Mitternacht Gefäße heraus vor die Abtei, zerschlugen sie und fielen in die Gossen (fossata). Jeder suchte den Andern im Trinken zu überbieten. Nur Wenige machten eine Ausnahme. Die Damen sahen aus den Fenstern zu." Diese Abschiedsscene währte 20 Stunden, worauf Georg seine Reise über Regensburg nach Ungarn antrat. Der Abt verweist zum Schluß auf das gleichartige Abschiedsgelag, welches Georg vier Jahre zuvor beim Antritt seiner ersten Reise nach Ungarn im Kloster veranstaltet hatte.

Im Anfang des Jahres 1510 war Markgraf Friedrich mit seinem Sohne Kasimir beim Kaiser in Italien. Im September finden wir ihn mit seinem Hofstaate in Kadolzburg, wo sich Jedermann, auch das weibliche Geschlecht, von den stygischen Furien getrieben, zur Feier der ausgelassenen Bacchanalien in Neuhof anschickte. Um das Ungewitter abzuleiten, um es wenigstens minder fühlbar zu machen, schlug man wieder, wie i. J. 1505, den Weg der Unterhandlung ein. Es ging eine Deputation von Mönchen nach Kadolzburg, um dem Markgrafen vorzustellen: „Er

habe im Jahreslauf das Kloster bereits genug beschwert; er möge es durch seinen Besuch in Neuhof nicht noch mehr beschweren." Lüstern nach den geistlichen Gütern wollte man lange nicht auf die Vorstellung eingehen. Endlich kam ein Uebereinkommen zu Stande. Friedrich entsagte der projektirten Einlagerung; dafür lieferte ihm das Kloster 125 Simra Haber nach Ansbach und verzichtete auf die Zurückgabe von 5 Fudern Wein, welche es dem Markgrafen geliefert hatte. In den Jahren 1511 und 12 finden wir wieder die üblichen Einlagerungen, das alte Thun und Treiben.

Mitten unter diesem Thun und Treiben wurde das Burggrafenhaus wieder ein Trauerhaus. Markgraf Friedrich verlor in einem Monate seine Frau und seine Mutter. Jene, Sophia, eine Tochter des Königs Kasimir von Polen, fanden wir i. J. 1509 mit ihrem Sohne Georg und vier Töchtern unter den Fröhlichen im Burggrafenhause. Noch i. J. vor ihrem Tode war sie mit 128 Pferden in Neuhof. Ihr dritter Sohn Albrecht wurde in ihrem Todesjahre, erst 22 Jahre alt, auf den Vorschlag des Kaisers zum Hoch- und Deutschmeister gewählt. Er schickte sich eben an, mit seinem ältesten Bruder Kasimir und 400 Reitern nach Königsberg in Preußen zu ziehen, um die Verwaltung der dortigen Besitzungen des deutschen Ordens zu übernehmen, als seine Mutter am 4. (oder 5.) Oktober starb. Er und sein Bruder Kasimir wohnten vorher noch dem Leichenbegängnisse zu Heilsbronn bei. Der Hofstaat, aus 600 Personen bestehend, begleitete die Leiche, übernachtete theilweise im Burggrafenhause und konsumirte in einer Nacht 1500 Maas Wein, 2 Ochsen, 300 Fische u. s. w. Nach der Versicherung des Abts herrschte bei dieser Gelegenheit allenthalben Verwirrung, nirgends Ordnung. Albrecht und Kasimir waren kaum nach Preußen abgezogen, als noch in demselben Monate (31. Okt.) ihre Großmutter, die Kurfürstin Anna, starb und mit einem ähnlichen Aufwande zu Heilsbronn begraben wurde, jedoch nicht in der Hauptgruft mitten im Kirchenschiffe, wo erst wenige Tage zuvor die Markgräfin Sophia beigesetzt worden war, sondern in einer für sie neuerbauten Gruft da,

wo ihr sehenswerther Sarkophag noch steht. Ihres Todtenschädels ist oben gedacht worden. Ihre Leiche wurde in keinen Sarg, sondern in oder auf die bloße Erde gelegt und mit Kalk beschüttet. Ihr Grab wurde i. J. 1591, beim Tode der Markgräfin Emilie, geöffnet. Man fand den Leichnam, die Knochen ausgenommen, völlig verwest und unter dem Kalk „eine goldene, zerbrochene und vom Kalk verderbte Kette mit 22 Gliedern und 2 Gehängen,“ ohne Zweifel eine Schwanenordenskette, wenn auch nur eine nachgebildete; denn die eigentliche mußte nach dem Tode des Inhabers zurückgegeben werden. Die vorgefundene Kette wurde vom damaligen Klosterverwalter Friedrich Faber an den Hofmarschall, Grafen Wilhelm von Mansfeld, abgeliefert. Man wollte den Zinnsarg der Markgräfin neben die Gebeine der Kurfürstin stellen, was aber nicht geschehen konnte, da das Grab nur 2½ Fuß breit war. Es wurde daher in dieser Gruft nur die Leiche der Markgräfin beigesetzt, das Skelett der Kurfürstin aber herausgenommen, in einen „neuen Kasten“ gelegt und in der mittleren Hauptgruft bestattet. Der „neue Kasten“ kostete nur 2 Ort, und war daher gewiß ein sehr einfacher Sarg, welchem ohne Zweifel die bei den Aufgrabungen i. J. 1853 vorgefundenen Bretterfragmente von Eichenholz angehörten. Die Gebeine der Kurfürstin theilten das Loos aller hier vorgefundenen, — sie konnten i. J. 1853 aus den 21 oder 22 durcheinander geworfenen Skeletten nicht herausgefunden werden. Die Kurfürstin war noch im Jahr vor ihrem Tode von Neustadt aus, wo sie zu wohnen pflegte, mit 72 Pferden in Neuhof. Zehn Jahre vor ihrem Tode hatte sie im Kloster Heilsbronn einen Jahrtag gestiftet. Im Eingange des treffenden Stiftungsbriefes heißt es: „Wir Anna von Gottes Gnaden, geborne Herzogin von Sachsen, Markgräfin zu Brandenburg ꝛc., thun kund. Da wir erkannt haben, daß die guten Werke und Seelgeräth (Seelenmessen), die ein Mensch bei lebendigem und gesundem Leibe willig thut und stiftet, Gott allerlöblichst sind und den Seelen zur Seligkeit, Hilfe und Trost am besten kommen mögen, darum haben wir um Heils und Seligkeit willen unserer Seelen und weiland unseres lieben Gemahls,

Herrn Markgrafen, Erzkämmerers und Kurfürsten (Albrecht Achilles) und allen unsern Voraltern und Erben zu Hilf und Trost und zur Ehre Gottes, einen ewigen Jahrtag und ein ewig brennendes Licht von Oel, das Tag und Nacht bei unserem Grabe brennen soll, in dem Kloster Heilsbronn gestiftet." Die Todtenfeier sollte alljährlich am Tage Bartholomäus (24. Aug.) stattfinden. Das Ceremoniell war genau vorgeschrieben. Schon am Vorabend, während der Vigilien, sollten 8 Kerzen am Grabe der Kurfürstin brennen, eben so bei der Hauptfeier Tags darauf. Das Todtenamt wurde „an der Herrschaft Altar" (Dreikönigsaltar; er stand zwischen dem nassauischen und heideckischen Sarkophage) gehalten. Nach dem Amte sollte am Grabe der Kurfürstin ein Salve Regina gesungen und an diesem Tage jedem der Mönche ein Stück gebackener, ein Stück gebratener, zwei Stücke gesalzener Fisch zum Kraut, ein süßer Pfeffer- und ein Lebkuchen, eine Maas Wein, besser als der gewöhnliche Pfründewein, und ein Semmel gereicht werden. Abt und Konvent verpflichteten sich, dem Allen genau nachzukommen. Zur Bestreitung der Ausgaben für diesen Jahrtag hatte die Kurfürstin von Hans Wolf von Absberg zu Frankenberg Gefälle von den nachgenannten Gütern für 170 Gulden gekauft und dem Kloster geschenkt:

	Sra Korn.	Talente Grundzins.	Käse.	Eier.	Hühner.
1) Von einem Gute zu Wernsbach	1½	4	12	40	3
2) " " " " "	1½	3	13	60	3
3) " " " " "	18 Mtz.	4	24	120	6
4) " " " " Windsbach	— "	6	4	—	3
5) V. der Mühle zu Niedereschenbach	— "	7	12	120	4
Summa	4 Sra. 2 "	24	65	340	19

Die Urkunde über diese Schenkung ist von der Kurfürstin am Tage Margaretha (13. Juli) 1502 zu Neustadt ausgefertigt. Im Vigilienbuche ist der Jahrtag nicht auf den 24. August, sondern auf den 7. September eingetragen. Der Kurfürstin ältester Sohn, Markgraf Friedrich, stiftete i. J. 1513/14 200 Gulden, gleichfalls zu einem Jahrtage in Heilsbronn, vermuthlich veranlaßt durch den Tod seiner Frau, welche, wie wir vorhin mitgetheilt haben, im Jahre zuvor starb.

Friedrich erscheint vom Jahre 1515 an nicht mehr unter den Gästen im Burggrafenhause, obwohl er noch 21 Jahre lang lebte. Der Abhaltungsgrund war angeblich Geisteszerrüttung. Nach dem Berichte des Abts residirte Friedrich im Anfang des Jahres 1515 in Kulmbach, wo er sich mit seinen Höflingen, nach väterlicher Weise, den Fastnachtsfreuden überließ. Es war eine stygische Karnevalsfeier, bei welcher Friedrich, von den höllischen Furien zur Wuth getrieben, gegen Alles tobte, was ihm in den Weg trat. Von seinen Söhnen waren Kasimir und Johann (damals 22 Jahre alt) um ihn. Die Vorstellungen und Bitten der Söhne machten keinen Eindruck auf den zerrütteten Geist des Vaters. Um der Verwegenheit desselben Einhalt zu thun und großes Unheil vom Lande abzuwenden, sahen sich die Söhne veranlaßt, am folgenden Morgen ihren Vater in seinem Gemache gefangen zu nehmen und in sichern Gewahrsam zu bringen, wo er sorgfältig bewacht, standesgemäß (sicuti principem decet) behandelt, mit allem Erforderlichen versehen und auf seinen Spaziergängen (in suo deambulatorio) von Wächtern begleitet wurde. Andern Nachrichten zufolge bewog Herrschsucht die beiden Brüder, ihren Vater für irrsinnig zu erklären, um ihm den Scepter zu entreißen. Auch bestehen gerechte Zweifel gegen die Angabe, daß der in Plassenburg detinirte Vater dort wie auf einem Ruhesitze gelebt habe und standesgemäß und liebevoll behandelt worden sey. Sein Loos scheint vielmehr hart gewesen zu seyn, bis er durch seine bessergesinnten Söhne Georg und Albrecht die Freiheit wieder erhielt. Kasimir wurde noch vor seinem Vater nach Heilsbronn in die Gruft gebracht. Johann starb als Vicekönig in Spanien, vermuthlich an Gift. Obiger Darstellung des Abts ist noch der Wunsch beigefügt: „Gott verleihe dem Vater Geduld, den Söhnen Regentenklugheit und Weisheit." Die beiden Söhne traten, nachdem der Vater seine Unterthanen vom Eid der Treue entbunden hatte, die Regierung des Landes an. Der Mitregentschaft des Bruders Georg thut der Abt erst später Erwähnung. Kasimir erscheint als alleiniger Regent. Georg wird um diese Zeit nur ein einziges Mal genannt, und zwar im Sommer 1517 bei Gelegenheit des Transports seiner Effekten gen Regensburg.

Der Abt Sebald erwartete bessere Zeiten durch Kasimir, dem er bei seinem Regierungsantritte, insonderheit bei seinem glanzvollen Auftreten am kaiserlichen Hofe zu Wien im Sommer 1515, die größten Lobsprüche ertheilt mit der Versicherung: Kasimir habe die auf dem dortigen Kongresse versammelten Fürsten durch sein tugendhaftes Leben und durch einnehmende Konversation überstrahlt, wie der Glanz der Sonne die Gestirne. Er stand damals mit ihm auf so gutem Fuße, daß es hieß: „er wolle des Markgrafen Kammermeister werden.“ Er erlaubte sich, eigenmächtig dem Markgrafen Darlehen zu geben; 2000 Goldgulden hatte dieser bereits mit Zustimmung des Konvents erhalten. Dieß weckte Argwohn gegen den Abt, und die Altherren des Klosters stellten ihm daher die Alternative: entweder der Abtswürde, oder der Kammermeisterei zu entsagen; die Vereinigung beider Würden gefährde die Interessen des Klosters; zweien Herren könne man nicht dienen; wolle er des Fürsten Kammermeister werden, so möge er zuvor die Heimzahlung obiger 2000 Gulden erwirken und gewisse Schulddokumente, Kleinodien und Urkunden über Privilegien aushändigen, damit nicht nach seinem Tode Streit und üble Nachrede entstehe. Die Altherren beruhigten sich jedoch von selbst, als sie sahen, daß dem Abte die Augen aufgingen. „Uebel und übel; es mindert sich nichts,“ schrieb er selbst, durch Erfahrung klug geworden und nunmehr überzeugt, daß er sich in seinen Erwartungen von Kasimir getäuscht habe, indem dieser vom Kloster noch größere Opfer forderte als sein Vater, namentlich bei seinen Einlagerungen in Neuhof und im Burggrafenhause.

Bald nach seiner Rückkehr aus Wien, im Sept. 1515, finden wir den Markgrafen Kasimir mit seinen Schwestern und 60 Pferden in Neuhof zur Feier der in jedem Jahre üblichen Bacchanalien. Während dieser Feier starb zu Ansbach am 4. Sept. seine Tante Barbara, eine Schwester des in Plassenburg detinirten alten Markgrafen. Ihrer Taufe wohnte i. J. 1464 der Abt Petrus Wegel bei, welcher sie, wie wir oben vernommen haben, als „puer“ bezeichnet. Denn puer ist jedes Kind, es sey Knabe oder Mädchen. Der Kurfürst Albrecht Achilles, stets auf

Gebietserweiterung bedacht, vermählte seine Tochter Barbara schon in ihrem Kindesalter mit dem Herzoge Heinrich von Crossen. Sie wurde sehr früh Wittwe und lebte dann meist in Ansbach, wo sie ihrem Neffen Kasimir, dem sie besonders zugethan war, ansehnliche Geldsummen zuwendete. Ihres Todtenschädels ist oben Erwähnung geschehen. Durch ihren unerwartet eingetretenen Tod ließ sich die muntere Schaar zu Neuhof im Freudengenusse nicht stören. Die Leiche wurde, von vielen Bewohnern Ansbachs begleitet, nach Heilsbronn gebracht. Kasimir und seine Schwestern fanden sich zur Begräbnißfeier im Burggrafenhause ein. Es übernachteten 230 Personen in Heilsbronn. Der Abt bemerkt, daß man bei dieser Leichenfeier nicht Gott, sondern dem Bacchus diente, und daß die Ordner und Aufsichtspersonen nicht beflissen gewesen seyen, Ordnung zu halten und Excessen Einhalt zu thun. Den Seelenmessen im Laufe der folgenden Wochen wohnten 25 bis 30 Priester aus der Nachbarschaft bei, welche im Steinhofe gespeist wurden. Auch Kasimir fand sich mit 28 Reitern dabei ein und vergütete, wenigstens theilweise, den durch ihn und seine Reiter verursachten Aufwand.

Kasimir war bereits 37 Jahre alt, als er sich mit *Susanna von Bayern*, der Schwestertochter des Kaisers Maximilian I., vermählte. Die Trauung erfolgte im August 1518 zu Augsburg, wo eben ein Reichstag versammelt war, auf welchem auch über die Anfänge der Reformation und mit *Luther* selbst verhandelt wurde. Kurz vor dem Trauungstage starb der Abt *Sebald Bamberger*, der fleißige Berichterstatter. Im Jahre darauf starb der Kaiser Maximilian, „der letzte Ritter." Markgraf Kasimir hatte diesem oft gedient. Eben so oft focht er für den darauf folgenden Kaiser Karl V., oder im eigenen Interesse Bei jeder seiner Expeditionen hatte das Kloster Opfer zu bringen; einmal erhielt es von ihm als Gegengeschenk ein goldenes Meßgewand. Er fuhr fort, seine üppigen, kostspieligen Einlagerungen in Neuhof und im Burggrafenhause zu halten und beim Kloster Anleihen zu machen. Um die erforderlichen Summen aufzubringen, mußte das Kloster manchmal Gefälle und Pretiosen verpfänden

und selbst Gelder aufnehmen und verzinsen. Auch der Hoch- und Deutschmeister Albrecht, Kasimirs Bruder, suchte beim Kloster um Darlehen nach.

Im Jahre 1515 hatte Kasimir, nach Beseitigung seines Vaters, die Regierung angetreten. Zwei Jahre darauf fing die Reformation an und fand bald Anklang in Kasimirs Gebiet und an seinem eigenen Hofe. Er theilte, wie manche seiner Brüder, die Grundsätze Luthers, sey es aus Ueberzeugung, oder weil er sah, daß die Bewegung nicht mehr aufzuhalten war. Allein sein inniges Verhältniß zum Kaiser hielt ihn ab, mit der kaiserlichen Partei zu brechen und sich der reformatorischen Bewegung entschieden anzuschließen. Desto entschiedener erklärte sich das Kloster Heilsbronn der Majorität nach schon frühzeitig für die Grundsätze Luthers. Die nächste Folge der veränderten Richtung war, daß die Novizen und die jüngern Konventualen fast insgesammt dem Kloster entliefen. Schon i. J. 1523 war die Zahl der Mönche von 72 auf 20 reduzirt und Niemand mehr geneigt, an die Stelle der Entlaufenen zu treten. Der Abt Johann Wenk gehörte zu den Wenigen, welche die im Kloster zur Herrschaft gekommenen Ideen nicht theilten. Er war der Reformation abgeneigt, übrigens rechtlich gesinnt, aber eitel und prachtliebend. Er erkannte sehr richtig, daß die im Kloster herrschend gewordene Richtung zur Auflösung desselben führen werde, und bot daher Alles auf, die noch vorhandenen Elemente zusammenzuhalten, die locker gewordenen Bande wieder zu befestigen, vor Allem aber die Entlaufenen wieder zur Stelle zu bringen. Kasimir bot „seinem lieben getreuen Rath und Gevatter" dazu die Hand. Er ließ auf Wenks Bitte den einen und andern Flüchtling aufgreifen und ins Kloster zurückbringen, bat aber zugleich um Milderung der Strafe. Einer der Wiedereingebrachten, Stenglein, ein Schuhmacherssohn aus Ansbach, war zu seinem Vater zurückgekehrt, um das Schuhmacherhandwerk zu erlernen. Wenk zeigte dem Markgrafen die Wiedereinlieferung an, dankte für die geleistete Hilfe, versprach, einer mündlichen Fürbitte Kasimirs zufolge, die Strafe zu mildern, bat aber schließlich um weitere Einlieferung eines

Konventualen, welcher sich angeblich in Schwabach aufhielt. Die Meisten der Entwichenen hatten sich, zur Erlernung von Handwerken, nach Nürnberg und an andere Orte außerhalb des Fürstenthums begeben, wohin des Markgrafen Arm nicht reichte. Weiterer Gewaltmaßregeln gegen die reformatorische Bewegung enthielt sich Kasimir. Die von ihm und seinen Räthen in Sachen der Religion veröffentlichten Erlasse hatten in der ersten Zeit eine entschieden lutherische, späterhin eine halb katholische, halb lutherische Färbung. Zu seinem Gebrauch bei einem nach Speier ausgeschriebenen Reichstage holte er i. J. 1524 von Sachkundigen, insonderheit vom Kloster Heilsbronn, Gutachten über die strittigen Lehrmeinungen ein. Die Minorität, Abt Wenk an der Spitze, stimmte für ein ausweichendes Gutachten; allein die Majorität, darunter der ehrenwerthe Richter Hans Hartung, behielt die Oberhand. Eine bereits ausgefertigte ausweichende Erklärung wurde zurückbehalten; das eingereichte Gutachten war klar und bestimmt im lutherischen Sinne gefaßt, offenbar im Einverständniß mit den Verfassern des „Onolzbacher Gutachtens," mit welchem es oft wörtlich übereinstimmt. Kasimir gab hierauf den Bescheid: „Er werde beschließen und thun, wie es einem christlichen, gottliebenden Fürsten gebühre; nach vorheriger weiterer Berathung mit gelehrten und ehrbaren Männern werde weitere Entschließung folgen; bis dahin solle, zur Förderung der Ehre Gottes und des Seelenheils der Menschen, das göttliche Wort nach rechtem Verstande lauter und rein gepredigt, nichts dawider gethan, das Volk nicht in Irrung und Aergerniß geführt, Schmähung, Zank und Aufruhr vermieden werden." Allen Personen, nicht bloß den Pfarrern, wurde eingeschärft: „nicht zänkisch, ärgerlich und aufrührisch von Gottes Wort zu reden, oder einander zu schmähen." Die Beamten sollten die Uebertreter zur Bestrafung anzeigen.

Im folgenden Jahre 1525 schlug Kasimir mit eiserner, blutiger Hand in den fränkischen Provinzen den Bauernaufruhr nieder. Dieser verbreitete sich nicht über das ganze Klostergebiet, sondern nur über diejenigen Theile desselben, welche dem Herde des Aufruhrs, dem Kreise Schwaben, näher lagen. Nur die in

der Gegend von Nördlingen, Rothenburg, Uffenheim, Windsheim und Würzburg wohnenden heilsbronner Unterthanen wurden in den Bauernkrieg verwickelt. Die Bauern verfuhren in jenen Gegenden höchst grausam gegen den Adel, die Klöster und die Geistlichkeit; allein das Verfahren Kasimirs gegen die Aufrührer war nicht weniger grausam. Rauben, Sengen, Brennen, Morden, Niedermetzeln von Tausenden, Hinrichten von Hunderten, Abhauen der Finger, Ausstechen der Augen, waren die Scenen, welche in jenen Gegenden während des Jahres 1525 zur Tagesordnung gehörten. Die dortigen heilsbronnischen Unterthanen waren in der Regel weniger hart gedrückt als die Hintersassen des Adels, und daher zur verzweifelten Selbsthilfe weniger veranlaßt. Allein sie wurden von ihren Nachbarn oder von fremden Schaaren zur Theilnahme am Aufruhr gezwungen. Nach dem unglücklichen Ausgange ihres Unternehmens suchten sie, die Rache und Strafe des Siegers fürchtend, beim Kloster Heilsbronn Rath und Hilfe. Man rieth ihnen, geradezu nach Onolzbach zu ziehen und, unter offener Darlegung des Herganges, auf Gnade und Ungnade sich dem Markgrafen zu unterwerfen, welcher sie, wie Andere in gleichem Falle, begnadigen werde. In der nächsten Umgebung von Heilsbronn und im Klosteramte Waizendorf (zu diesem gehörten die in den Ortschaften zwischen Feuchtwangen und dem Hesselberge zerstreut wohnenden heilsbronner Unterthanen) kam es nicht zum Aufstande; das Kloster selbst wurde von den Heerhaufen der Bauern nicht berührt.

Desto mehr hatte es von seinem Beschützer Kasimir zu leiden, der sich für den gewährten Schutz mehr als reichlich bezahlen ließ. Er gewährte dem Kloster Schutz in der Art, daß er die Mönche anstatt des den Aufrührern verhaßten weißen Ordensgewandes ein gewöhnliches schwarzes Priesterkleid tragen, daß er sie während des Krieges in ihre Heimath gehen, den Abt Wenk im heilsbronner Hofe zu Ansbach wohnen ließ, die Verwaltung des Klostergutes aber selbst übernahm und deßhalb eine provisorische Verwaltung einsetzte. Auf diese Weise bekam er das ganze Klostergut — Geld, Pferde, Getreide, Wein, Kleinodien —

zur freien Disposition in seine Hand. Fast die sämmtlichen Klosterpferde (ihre Zahl betrug gewöhnlich 30) mußten seinem Kriegszuge folgen, so daß für den Klosterhaushalt nur ein Gespann zurückblieb. Für den täglichen Transport von Vorräthen aus dem Kloster in die Magazine und Lagerplätze des Markgrafen, namentlich in sein Lager bei Markterlbach, mußte das Kloster Zugpferde miethen und bezahlen, aber mit Getreide, denn baares Geld war nicht mehr vorhanden. Die Kirchenkleinode wurden zur Bestreitung von Ausgaben für Kriegsbedürfnisse verwendet, so daß von den vorhandenen 14 Monstranzen nicht die Hälfte, von 33 Kelchen nur 9 dem Kloster verblieben. Kasimir hatte sich nach Okkupation des Klosters feierlich huldigen lassen (Sonnabend vor Jubilate 1525); der Richter mit den übrigen Klosterbedienten und die Klosterunterthanen thaten ihm Eidespflicht. Nach Beendigung des Bauernkrieges stand nichts im Wege, dem Kloster seine vorige Selbstständigkeit zurückzugeben. Allein Kasimir behielt die Verwaltung desselben zwei Jahre lang, fast bis an seinen Tod, in seiner Hand, auch nach der Rückkehr des Abtes und der Mönche, von welchen nur Einer nicht in das Kloster zurückkehrte. Im Frühlinge 1527 erschien Simon von Zedwitz (damals Amtmann zu Windsbach, später Hofmeister bei der Markgräfin Susanna zu Neustadt, der Wittwe Kasimirs; der Abt Wenk war sein Gevattermann) als markgräflicher Kommissär, entband die Diener und Unterthanen des Klosters von dem bei der Okkupation dem Markgrafen geleisteten Huldigungseide, und ließ sie wieder dem Abte und Konvente den Eid der Treue schwören. Das Kloster hatte nun zwar seine Selbstständigkeit wieder erlangt, es glich aber einem ausgenommenen Neste. Es mangelte an Allem. Von den wenigen noch vorhandenen Pferden mußten zwei Gespanne dem Markgrafen in den ungarischen Krieg folgen, so daß der Abt zur Besorgung der Dungfuhren ein Gespann von seiner Propstei Neuhof requiriren mußte. Am 23. Juli schrieb Kasimir aus seinem Feldlager bei Preßburg an den Abt nach Heilsbronn: „Dem Würdigen, unserem Gevatter, Rath und lieben getreuen Herrn Johannsen (Wenk), Abt zu Heilsbrunn. Kasimir,

von Gottes Gnaden 2c. Euer Schreiben, die von uns mit euch gehabte Abrede über euer Kloster und dessen Ordnung betreffend, konnten wir wegen Geschäfte noch nicht bescheiden; es soll aber ehestens beschieden werden." Dieß war Kasimirs letzte Depesche nach Heilsbronn; bald folgte er selbst dahin, jedoch als Leiche. Von der Ruhr befallen, starb er am 21. September zu Ofen. Seine Leiche kam Freitag nach Michaelis in Heilsbronn an, wurde des Nachts beigesetzt und „Tags darauf christlich begangen und besungen." Die Zahlung an die zwei Fuhrknechte, welche seinen Leichnam gebracht hatten, findet sich nebst andern Leichenkosten in den Klosterrechnungen verzeichnet. Kasimirs Portrait, erst im Burggrafenhause, dann in der Klosterkirche aufgehängt, zeigt, daß er Ritter des Schwanenordens war; allein der Geist des in derselben Kirche begrabenen Ordensstifters ruhte nicht auf ihm. Düstere Erinnerungen knüpfen sich an sein Bild und seinen Namen. Doch sprechen die Aufschreibungen zu Heilsbronn auch von einer dankbaren Erinnerung, welche ihm in die Gruft folgte. Bürgermeister und Rath zu Windsheim, wahrscheinlich vom Bauernkriege her dem Markgrafen zum Dank verpflichtet, baten den Abt um Anzeige des Begräbnißtages. Der Abt erfüllte ihre Bitte mit dem Bemerken: „Wiewohl wir uns dieser Zeit viel Reisiger und anderer Pferde versehen, also daß Stallungen theuer werden, so sind wir doch eurer eingedenk gewesen und haben euch für 3 bis 4 Pferde Stallung vorbehalten." Kasimirs Todtenschädel war unter den Gebeinen, welche eine Zeitlang über der Erde in einem Schranke aufbewahrt und gezeigt, dann aber auf Befehl der Regierung wieder in die Gruft gebracht wurden. Auf einem Relief-Marmorbilde in der Kirche zu Heilsbronn ist der Markgraf mit seinem Bruder Georg unter einem Kruzifix knieend, auf einem Oelbilde unter zwei Altarflügeln mit seinen Aeltern und Geschwistern dargestellt. Nicht nur sein ebenerwähntes Portraitbild, auf welchem auch seine Frau abgemalt ist, sondern auch das gleichfalls noch vorhandene seiner Brüder Georg und Albrecht und die abhanden gekommenen Bildnisse des Markgrafen

Friedrich, dessen Frau Sophia und der Markgräfin Emilia, hingen ursprünglich im Burggrafenhause.

Von den 5 Kindern Kasimirs starben zwei bald nach ihrer Geburt. Das jüngste derselben, Friedrich, i. J. 1525 geboren und gestorben, hob der Abt Wenk aus der Taufe, weßhalb der Markgraf den Abt in dem angeführten Schreiben: „Lieber Gevatter!“ anredet. Die andern drei Kinder waren beim Tode des Vaters noch minderjährig. Maria, das älteste derselben, wurde die Gemahlin des Pfalzgrafen Friedrich III.; die Neuvermählten erhielten vom Abte Pokale zum Hochzeitgeschenk und Wägen zur Heimfahrt. Kunigunde, geboren i. J. 1524, war das jüngste der drei Kinder. Ihrer Anwesenheit im Burggrafenhause geschieht oft Erwähnung, einmal mit dem Bemerken: „J. F. G. tanzte nach dem Nachtmahl auf dem Soller vor des Herrn Gemach und ist fröhlich gewest.“ Tags darauf kehrte sie mit ihrer Tante Emilie „und anderem Frauenzimmer“, sammt den Grafen von Kastell und Mansfeld, nach Neustadt zurück. Sie heirathete den Markgrafen Karl von Baden, gewährte ihrem geächteten Bruder seine letzte Zufluchtsstätte, sein Sterbelager zu Pforzheim und folgte ihm, wie wir nachher sehen werden, bald in die Gruft. Dieser ihr Bruder Albrecht (Alcibiades), Kasimirs einziger hinterlassener Sohn, bei des Vaters Tod erst 5 Jahre alt, stand, den Hausverträgen zufolge, unter der Vormundschaft seines Onkels, des Markgrafen Georg, welcher nach Kasimirs Tod regierte und sich daher von nun an seltener als sonst außer Landes, und öfter als sonst im Burggrafenhause aufhielt.

Markgraf Georg war, doch nicht immer recht entschieden und konsequent, den Grundsätzen Luthers zugethan. Er hatte großen Einfluß auf die Durchführung der Reformation in Mitteldeutschland. Nicht, daß er die Reformation erst einführte; er fand sie bei seinem eigentlichen Regierungsantritte bereits vor, wenigstens in mehrern seinen Fürstenthümern nahe oder innerhalb derselben liegenden Städten, besonders aber im Kloster Heilsbronn und an seinem eigenen Hofe; denn ein großer Theil der Räthe seines verstorbenen Bruders war bereits der Reformation zugethan.

Indem er sich an die Spitze der nicht mehr aufzuhaltenden kirchlichen Bewegung stellte, behielt er sie in seiner Hand. Mit der Stadt Nürnberg, gegen welche die meisten seiner Ahnen feindselig gesinnt waren, vereinigte er sich bald nach seinem Regierungsantritte zu einem gleichmäßigen Verfahren bei den im Interesse der Reformation zu haltenden Kirchenvisitationen und zur Abfassung einer gemeinsamen Kirchenordnung. Es wurde deßhalb besonders in Schwabach viel verhandelt und festgestellt. Dennoch kam es zwischen Georg und Nürnberg, trotz aller Uebereinstimmung im Bekenntnisse, zu keinem rechten Frieden. Im Jahre 1530 erschien der Markgraf mit großem Gefolge auf dem Reichstage zu Augsburg. Man erzählt von ihm, er habe noch vor der Eröffnung des Reichstags dem Könige Ferdinand oder dem Kaiser Karl V. zwar seine völlige Ergebenheit bezeigt, aber hinzugefügt, daß man von ihm nicht verlangen möge, etwas wider Gottes Wort zu thun, für welches er seinen Kopf darzulegen bereit sey. Nach andern Berichten sollen seine Worte gelautet haben: „Ehe ich Gott und sein Wort verleugne und einer irrigen Lehre beypflichte, will ich lieber sofort niederknieen und mir durch Henkers Hand den Kopf abschlagen lassen." Der Kaiser soll darauf geantwortet haben: „Nicht Kopf ab!" Einem andern Berichte zufolge war es nicht der Markgraf Georg, sondern der Kurfürst Johann von Sachsen, welcher sich in dieser Weise aussprach.

Von seinen Verehrern wird M. Georg „der Fromme, der Beständige, der Bekenner" genannt und überhaupt als ein Mann charakterisirt, der schon von Jugend auf Trunk und Unmäßigkeit verabscheute, keine Spur von Schwelgerei und Verschwendung zeigte und weder Krieg noch kriegerische Uebungen liebte. Mit dieser Charakterschilderung stehen aber die oben mitgetheilten biographischen Notizen, insonderheit sein Verhalten im Burggrafenhause und in Heilsbronn überhaupt, nicht im Einklange. Jenen Notizen zufolge besaß er kriegerisches Talent und verrichtete manche Waffenthat, so daß er mit seinem Bruder Kasimir zwei trojanischen Helden an die Seite gesetzt wurde. Denselben Notizen zufolge trifft den Jüngling, und noch den Ehemann, der

Vorwurf der Unmäßigkeit und manchfacher Exzesse. Während seiner eigentlichen Regierungsperiode stellen ihn die Aufschreibungen zu Heilsbronn als einen Mann von achtungswerthem aber unselbstständigem Charakter dar. Er ließ sich durch seine Umgebung bald für das Gute gewinnen, bald zu gewaltthätigen Schritten und zu einer kleinlichen Handlungsweise hinreißen. Georg Vogler, sein Kanzler, erst von ihm hochgestellt, dann von ihm in Ungnade entlassen, charakterisirt ihn in einem Briefe an den Abt Schopper kurz und treffend in folgenden Worten: „Man verfährt aus Haß und Neid gegen mich, nicht von Seiten des frommen Fürsten, dem ich keine Schuld beimesse, aber seine Gnaden müssen sich von meinen Feinden überreden lassen, wie sie wollen." Allein eben so treffend und wahr hätten Voglers Gegner hinzufügen können: „Seine Gnaden mußten sich von dem Kanzler Vogler, bis er in Ungnade fiel und vom Hofe entfernt wurde, überreden lassen, wie er wollte, insonderheit zu vielen ungeeigneten Schritten gegen das Kloster Heilsbronn, welches durch den herrischen und leidenschaftlichen Vogler viel zu leiden hatte." Eine in Heilsbronn vorhandene, ursprünglich dem Burggrafenhause angehörige Abbildung des Markgrafen stellt ihn in seinem 39. Lebensjahre dar. Dieses Portrait entspricht ganz dem Eindrucke, welchen man beim Lesen der so eben mitgetheilten Charakterschilderung empfängt. Seine von Augsburg aus geführte Korrespondenz zeigt, daß er (oder vielmehr die ihn beherrschenden Räthe) während seines Aufenthalts daselbst das Kloster nie aus dem Auge verlor. Bald handelte sich's um eine Haberlieferung nach Augsburg; bald drang er auf Kundgabe der Vermögensverhältnisse des Klosters, deren Einsichtnahme aber der Abt, unter Darlegung der Rechtswidrigkeit des Begehrens, immer standhaft verweigerte. Der Abt hatte dabei besonders mit Hans von Seckendorf zu Sugenheim, dem markgräflichen Hofmeister, und mit Veit von Lentersheim, Amtmann in Neustadt, zu thun. Beide waren mit Georg in Augsburg und von großem Einflusse auf ihn. Nicht nur sie, sondern fast alle die vielen Begleiter Georgs

nach Augsburg werden auf der Fremdenliste des Burggrafenhauses oft genannt.

In demselben Jahre (1530), in welchem sich Georg zu Augsburg für das lutherische Bekenntniß aussprach, ging sein Bruder Wilhelm als Erzbischof nach Riga. Dieser hatte ein Jahr zuvor mit dem Abte über einen Stechgaul verhandelt und sich mit seinen Jägern und Falknern wiederholt im Burggrafenhause eingelagert. Während dieser Einlagerungen wurde auch der Abt in den Kreis der Jagdfreuden gezogen und beauftragt, an den Stadtvogt in Onolzbach, Friedrich von Lidwath, zu schreiben: „er möge den Falkner nach Heilsbronn schicken, da seine Gnaden Hühner und anderes Wild beizen wolle." Georgs anderer Bruder Albrecht, dem lutherischen Bekenntnisse zugethan und daher von der Hoch- und Deutschmeisterwürde verdrängt, setzte die Reformation im Herzogthum Preußen durch. Sein Bruder Friedrich, Domprobst zu Würzburg, mit dem lutherisch gesinnten Abte Schopper sehr befreundet, verließ seine Domprobstei und wurde ein kaiserlicher Feldhauptmann im Türkenkriege. Georg selbst, von seiner Umgebung und von dem Grundsatze geleitet, daß der Herr der Region auch Herr der Religion sey, reformirte ziemlich gewaltthätig. Die neue Lehre wurde in seinem Lande geradezu befohlen. An seiner neuen Kirchenordnung sollte nichts geändert oder unterlassen werden, bei schwerer Ungnade und Strafe. Wer sie nicht einhielt, sollte unnachläßig an Leib und Gut gestraft werden. Die Einführung der neuen Kirchenordnung stieß nirgends auf dem Klostergebiete — Heilsbronn selbst ausgenommen — auf heftige Opposition. Das Landvolk seufzte fortwährend unter der Last großer materieller Noth und nahm im Allgemeinen wenig Antheil an der kirchlichen Bewegung; es ließ den Fürsten mit seinen Räthen und einigen Geistlichen gewähren, zeigte aber nur selten Vorliebe für die Reformation. Aus den vielen vorhandenen gleichzeitigen Aufschreibungen geht hervor, daß, während sich das Kloster gleich Anfangs mit Entschiedenheit der Majorität nach zu den Grundsätzen Luthers bekannte, die Landbewohner fast überall auf dem ausgedehnten

Klostergebiete der Reformation abhold waren, weil man die herrschende materielle Noth für ein Strafgericht hielt, welches die göttliche Fürsehung wegen der reformatorischen Neuerungen verhängt habe. Für das Landvolk hatte die Bewegung nur eine einzige Lichtseite: — man erwartete von ihr Befreiung von manchen Leistungen und Abgaben. In dieser Erwartung verweigerte man fast allenthalben auf dem Klostergebiete die Entrichtung von Zinsen, Gülten und Zehnten mit der Erklärung: man sey dergleichen Reichnisse nicht schuldig. Gegen die Einführung der neuen Kirchenordnung zeigte sich ausnahmsweise einige Opposition bei der Gemeinde Hirschlach, welche bisher nach Ornbau gepfarrt und nicht gesonnen war, sich von ihrer katholisch gebliebenen Mutterkirche zu trennen. Allein man trug kein Bedenken, sie zur Annahme der brandenburgischen Kirchenordnung „von Amtswegen zu vermögen, weil die Bewohner alle heilsbronnisch und in markgräflicher Obrigkeit gesessen seyen."

Durch die von seinen Vätern ererbte Vorliebe für die Jagd, durch seine beständigen, in manchem Jahre 8 bis 9 mal wiederkehrenden Einlagerungen im Burggrafenhause und in Neuhof, durch seine immerwährenden Geldverlegenheiten, durch stete Forderungen von Darlehen und andern Leistungen (gleich bei seinem Regierungsantritte i. J. 1528 erhielt er vom Kloster 2525 Goldgülden) wurde auch M. Georg für das Kloster eine drückende Last, wenn gleich nicht in dem Maße, wie sein Vater und sein Bruder, von welchen er sich dadurch wesentlich unterschied, daß er beim Borgen auch an das Zahlen dachte. Doch durfte sich's der Gläubiger nicht verdrießen lassen, ihn wiederholt zu mahnen. Durch seine Umgebung ließ er sich zu einem kleinlichen quälerischen Verfahren gegen den Abt Wenk verleiten, welcher aus Ueberzeugung der neuen Lehre nicht geneigt war und lieber den Krummstab niederlegen, als sich der lutherischen Bewegung anschließen wollte. Auf der andern Seite hielt er wieder auf Recht und Gerechtigkeit. Von seiner leidenschaftlichen Umgebung unablässig gedrängt, sich geradezu in das Regiment und den Haushalt des Klosters zu mischen und seine angeblich hergebrachte Schirm-

und Territorialherrschaft geltend zu machen, ließ er sich zwar mehrmals zu gewaltthätigen Schritten verleiten, lenkte aber gewöhnlich wieder auf die Bahn der Mäßigung ein. Sein Rechtsgefühl sagte ihm ohne Zweifel, daß er zu einer solchen Einmischung nicht berechtigt sey, indem er es mit einer selbstständigen, gleichberechtigten und ihm nicht untergebenen Korporation zu thun habe, deren rechtmäßig erworbenes Eigenthum ihn eigentlich nichts angehe. In der Regel wurde seine Abwesenheit von seinen Räthen zu ihren leidenschaftlichen Angriffen gegen das Kloster benützt, welches aber sein Recht immer kräftig wahrte und das Andringen der Räthe mit dem Bemerken zurückwies, daß man nicht mit den Räthen, sondern mit dem Fürsten selbst nach seiner Rückkehr verhandeln wolle. Dieses persönliche Verhandeln führte gewöhnlich zu dem Resultate, daß sich Georg der angerathenen gewaltsamen und direkten Einmischung enthielt und die von seinen Ahnen und von den Kaisern dem Kloster ertheilten Privilegien respektirte. Im Jahre 1539 unterzeichnete er mit seinem Neffen und Mitregenten Albrecht ein Instrument, worin es u. A. hieß: „Wir versprechen für uns, unsere Erben und Nachkommen, die Aebte und den Konvent und ihre Nachkommen sammt ihren Zugehörigen an Leib, Hab und Gut gegen Männiglich zu schützen und zu schirmen, damit dieselbigen bei ihren wohlhergebrachten Rechten, Freiheiten, Hab und Gütern bleiben mögen." Dieses Versprechen stand aber im geraden Widerspruche mit dem früher wiederholt gegebenen und i. J. 1536 aufs Neue eingeschärften Befehle: „daß ohne Wissen des Markgrafen Niemand in das Kloster aufgenommen werden dürfe." Durch diesen Befehl war dem Kloster indirekt der Todesstoß gegeben. Vergebens wurde remonstrirt: „die alten Mönche stürben immer mehr ab, die dadurch entstandenen Lücken würden, wegen jenes Befehls, nicht ausgefüllt; die nothwendige Folge sey — Mangel an dem erforderlichen Personal." Georgs Antwort lautete: „Es bleibt bei dem Befehle! Sind zur Ergänzung des Personals drei bis vier Individuen erforderlich, so ist bei dem Markgrafen Anzeige zu machen und gnädiger Bescheid einzuholen." Durch dieses

Verfahren wurde die Auflösung des Klosters ohne Anwendung weiterer Gewaltmaßregeln herbeigeführt, wenn gleich nicht mehr bei Lebzeiten des M. Georg.

Hier eine Probe von Georgs kleinlichen Versuchen, eine Territorialherrschaft über das Kloster geltend zu machen. Im Sommer 1538 schrieb er aus Ansbach an den Abt Schopper: „Dem Würdigen, unserm Gevatter, Rath und lieben getreuen Herrn Abt zu Heilsbronn. Von Gottes Gnaden, Georg, Markgraf rc. Wir geben euch gnädiger Meinung zu erkennen, daß wir unsern Entenschlager, Zeiger dieses Briefes, abgefertigt haben, allenthalben in unserer Obrigkeit und Gebiet Enten zu fangen und zu schlagen, und sind berichtet worden, daß es um den Dürrenhof (bei Merkendorf, eine Besitzung des Klosters) große Weiher und viel Enten darauf haben und sich eure Unterthanen und Anverwandte anmassen sollen, die Enten darauf zu schlagen oder zu schießen. Dieweil uns aber um den Dürrenhof alle Obrigkeit und Wildbahn zusteht, so ist an euch unser Begehren, ihr wollet mit Ernst darob seyn, damit uns durch sie dort keine Enten mehr geschlagen werden; denn der gemeldete Entenschlager hat Befehl, uns derselben und anderer Orte die Enten zu fahen." Der Abt wies den Einmischungsversuch gebührend zurück, indem er dem Markgrafen antwortete: „Ich habe bei Dürrenhof zwei ziemliche Weiher, worauf aber meine Unterthanen keine Enten schlagen oder schießen dürfen; wohl aber lasse ich es thun durch meine Diener für mich und mein Konvent So war es von Alters her. Demnach ist meine Bitte an E. F. G., mich bei meinem alten Brauch und Herkommen bleiben und auf diesen meinen Weihern mich die Enten selbst fahen zu lassen." Der Abt Schopper schloß sich frühzeitig und aus Ueberzeugung der Reformation an und sprach recht kräftig für dieselbe, die Gefahr nicht ahnend, welche seinem Kloster drohte. Sein reformatorischer Eifer kühlte sich ab, als er späterhin die Gefahr erkannte und die Plane Georgs und seiner Räthe durchschaute. Seine spätern Aufschreibungen zeigen, daß er in Manchem gerne wieder eingelenkt hätte. Die Einmischungsversuche des Fürsten und seiner Räthe wies er zwar fort-

während mit Entschiedenheit zurück; allein das Recht des Stärkeren machte sich dennoch gegen ihn und sein Kloster geltend. Doch erlebte er die Auflösung des Klosters nicht mehr.

Während des Bauernkrieges war M. Georg außer Landes. Seine brieflichen Aeußerungen aus jener Zeit zeigen, daß er mit dem Verfahren seines Bruders Kasimir gegen die Aufrührer nicht einverstanden war. Er scheint erkannt zu haben, daß das Volk durch immer größern Druck endlich zur Verzweiflung und Gewaltthat getrieben worden sey. Mit dem Abte Schopper „seinem lieben Gevatter", lebte er, ungeachtet dieser ihm oft kräftig entgegentrat und Manches abschlug, fortwährend auf freundschaftlichem Fuße. Der Abt bewies sich immer höchst freigebig gegen ihn und die Seinigen; die Gegengeschenke des Markgrafen bestanden meist nur in einem Fäßchen Weißbier, einem Stück Wild rc. Die Geschenke des Abts waren oft werthvoll: ein kostbarer Becher, ein schönes Pferd, von Art und Farbe, wie es der Markgraf liebte, ein Faß ausgesuchter Wein u. s. w. Bisweilen waren auch die Geschenke des Abts nur von geringem Werthe; aber nie fehlte ein Begleitschreiben, aus welchem Wohlwollen und persönliche Werthschätzung sprach. So schrieb Schopper im März 1534: „Durchlauchtigster Fürst! Ist mein Gebet zu Gott, dem Allmächtigen, allezeit mit willigem Gehorsam. Ich werde berichtet, wie E. F. G. sonderlich zu guten Birnen eine Lust haben. Hierum schicke ich E. F. G. hiermit ein Fäßlein voll Zenkelbirnen, der Zuversicht, sie sollen denselben schmecken, und bitte E. F. G., nicht die geringe Verehrung, sondern meinen getreuen und unterthänigen Willen zu vermerken, mit welchem ich denselben allezeit zu dienstlichem Gefallen unterthänig bin, und thue mich E. F. G. damit, als meinem gnädigen Herrn, befehlen. E. F. G. williger Kaplan Johannes, Abt zu Heilsbrunn." In einem Briefe v. J. 1536 heißt es bei Gelegenheit einer Birnsendung: „E. F. G. habe ich kurzvergangenerweil zugesagt, so ich meine Birnen aufschlüge und fände daß sie frisch und gut seyen, wollt ich E. F. G. damit verehren." Dergleichen Präsente von eingespundeten Birnen kehren fast in jedem Winter und Frühlinge

wieder. Dazwischen folgt eine Sendung randersackerer Erstlingstrauben, bisweilen schon im Anfang Augusts, oder ein Paar Eimer bonhofer Wein, den sich der Markgraf ausdrücklich ausgebeten hatte. Auch andere Personen, z. B. der vorhin genannte Hans von Seckendorf und der Markgraf Albrecht Alcibiades, bekannt als Freund und Kenner des Weines, erbaten sich vom Abte ausdrücklich bonhofer Wein, in gesunden und kranken Tagen. Der Abt Wenk erhielt, als er sich wegen des Bauernkrieges von Heilsbronn nach Ansbach zurückzog, unter seinen Gehaltsbezügen 1 Fuder randersackerer und 1 bis 2 Fuder bonhofer Wein. Von ziemlich gleicher Qualität war der bei Bürglein und Heilsbronn (am Rebenzaun) gebaute Wein. Bei den klimatischen Verhältnissen und der Bodenbeschaffenheit in unsern Tagen ist es unbegreiflich, wie an den genannten Orten ein Wein gebaut werden konnte, den die Markgrafen ausdrücklich verlangten und wohlschmeckend fanden. Die Weinberge bei den genannten Orten wurden i. J. 1590 — also lang vor dem dreißigjährigen Kriege — in Aecker verwandelt, und zwar — wie die Aufschreibungen ausdrücklich angeben — weil Ackerbau einen höhern Ertrag lieferte, als der kostspielige Weinbau. Zu einer andern Zeit bat Georg nach überstandener Krankheit um alten Wein, von dem er er neulich bei dem Abte gekostet hatte. Der Abt schickt dem Rekonvaleszenten 2 Eimer von der gewünschten Sorte, wünscht dauernde Gesundheit, bedauert aber, kein größeres Quantum senden zu können, da er ihm, dem Markgrafen selbst, seinen „Geschweien", Brüdern, Räthen und Andern bereits viel von diesem Gewächs mitgetheilt und nur wenig davon noch übrig habe. Der Markgraf revanchirt sich durch einen Hirsch, worauf ihm der Abt auch von seinem Weidwerk, hundert Karpfen sendet. Die Gegenstände, welche von Georg erbeten und vom Abte mit einem Begleitschreiben übersendet werden, sind bisweilen sehr geringfügig, z. B. Pelzreiser von einem Birnbaume, dessen Frucht Georg gern aß, Spikanard- und Balsaminstöckchen, Lavendel zum Lavendelwein. Im Frühlinge 1531 schrieb der Markgraf an den Abt „wegen etlicher Wurzscherben", unter Bezugnahme auf eine frühere münd-

liche Absprache. Der Abt antwortet: er erinnere sich zwar einer solchen Absprache nicht, habe auch an dergleichen Gegenständen wenig Freude, und sey, mit solchen Scherben umzugehen, ungeschickt. „Aber — fährt er fort — mein Freund, der Herr Abt Balthasar von Heidenheim (er war, wie Schopper, lutherisch gesinnt) hat mir vor dieser Weil etliche geschenkt, die sind zum Theil verdorrt; was aber noch frisch ist, davon schicke ich E. F. G. zehn mit dem unterthänigsten Erbieten alles meines Vermögens. Damit Gottes Gnade befohlen!" Eine besondere Vorliebe hatte Georg für seine jungen Jagdhunde, welche er bisweilen dem Abte zuschickte mit dem Ersuchen, sie auf den Propsteien erziehen zu lassen. Fingen die herangewachsenen Pfleglinge an, unbändig zu werden, so zeigte es der Abt dem Markgrafen brieflich an mit dem Ersuchen, die Wildfänge abholen zu lassen, auch wohl mit der Schlußbemerkung: „Kann ich E. F. G. mit Erziehung anderer (junger Hunde) unterthänig Gefallen thun, dazu bin ich ganz willig." Zu einer andern Zeit bittet der Markgraf den Abt um Wildgarne und Windhunde, erhält aber zur Antwort: „Bin damit nicht versehen; bin kein Weidmann; würde mit dem, was ich der Art habe, keine Ehre einlegen." Dazwischen beschwert sich Georg beim Abte, wenn er vernimmt, daß seine jungen Hunde nicht sorgsam gepflegt würden. Kurz vor seinem Aufbruche nach Augsburg zum Reichstage i. J. 1530 erließ er ein ernstliches Schreiben an den Abt „der zwei Jagdhunde halben, so jetzt zu Heilsbronn liegen, welche — wie er berichtet worden sey — verwahrlost und schlecht gewartet würden." Der Abt antwortete: „dieß sey Verläumdung durch seine Widersacher; wahr sey jedoch, daß beim Probst in Bonhof zwei Hunde abgegangen seyen, weßhalb sich der Probst selbst beim Markgrafen entschuldigen werde." Auch in den ernstesten Perioden der Reformationszeit begegnet man dergleichen Verhandlungen über Bagatellsachen.

Die äußern Verhältnisse des Volkes waren auch unter dem gegenwärtigen Regimente sehr traurig. In steter Geldverlegenheit und gedrückt von einer schweren ererbten und durch ihn selbst vermehrten Schuldenlast sah sich Georg genöthigt, von

Zeit zu Zeit Landtage zu halten und bei den dazu berufenen Vertretern der Ritterschaft, der Klöster und Stifter, der Städte und Bauernschaft Rath und Hilfe zu suchen. Hier kam dann, insonderheit bei dem i. J. 1541, zwei Jahre vor Georgs Tod, gehaltenen Landtage die mißliche Lage des Volkes offen zur Sprache. Die Verhältnisse waren von Jahr zu Jahr trauriger, die Lasten und Abgaben unerträglich, die Stockungen im Handel und Gewerbe immer fühlbarer, die Armuth bei der herrschenden Theuerung immer größer geworden, so daß viele Unterthanen wegzogen. Die Theuerung stieg noch mehr durch den Wildstand, welcher so zugenommen hatte, daß die Landleute ihren Bedarf von Sam- und Speisegetreide und ihre Gülten nicht mehr erbauen konnten und daher öfters mit Weib und Kindern entliefen, oder ihr Vieh verkauften, um sich des Hungers zu erwehren. Die Unsicherheit nahm so zu, daß sich fast kein Unterthan auf der Landstraße blicken lassen durfte, ohne Gefahr, beraubt zu werden. An baarem Gelde war solcher Mangel, daß Häuser und Güter unverkauft blieben, weil sich keine Käufer fanden. Zu allem Elend kam noch die Aussicht auf einen Religionskrieg. Zur Tilgung der Landesschulden war bereits vor 7 Jahren die Einführung einer Getränksteuer bewilligt worden; auf dem gegenwärtigen Landtage wurde eine Verdoppelung derselben beschlossen. Um der materiellen Noth einigermassen zu begegnen, wurde vorgeschlagen, daß der Wildstand beschränkt werden, Markgraf Georg auf einige Zeit die fränkischen Provinzen verlassen und in Schlesien wohnen, Markgraf Albrecht, nunmehr 19 Jahre alt „und zu fürstlichem Verstand gekommen, sich zu Onolzbach oder anderwärts in eine enge Haushaltung begeben, oder beim Kaiser oder bei Königen raisen (d. h. Kriegsdienste thun) sollte." Diese Beschränkung der Hofhaltung würde den beiden Fürsten wie dem Lande zu Gute kommen und eine anderweitige Verwendung der vorhandenen Vorräthe möglich machen. Zugleich wurde hervorgehoben, daß in der Regel die Unterthanen der Prälaten und Prälatinnen weniger belastet seyen, da diese bei manchen Auflagen aus eigenen Mitteln beitrügen, um ihren armen Hintersassen die schwere Bürde zu

erleichtern. Zu den vielen Auflagen kam um diese Zeit noch die Türkensteuer, zu welcher auf dem Klostergebiete von 100 Gulden Vermögen ein halber Gulden, sogar von jedem Dienstboten ein Kreuzer von jedem Gulden seines Lohnes gezahlt werden mußte.

All' diesen mißlichen und drückenden Verhältnissen wurde M. Georg, noch nicht 60 Jahre alt, durch den Tod entrückt. Er starb i. J. 1543, Donnerstag nach Christtag. Sonntags darauf wurde seine Leiche zur Bestattung von Ansbach nach Heilsbronn gebracht. Das Burggrafenhaus war an diesem Tage recht eigentlich ein Trauerhaus. „M. Georgs Gemahlin (Emilie) mit ihren Töchtern und allem Frauenzimmer kam dazu hieher, nebst den Räthen und Amtleuten Friedrich von Knoblachsdorf, Landrichter und Kanzleiverwalter; Balthasar von Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhausen; Hans von Leonrod, Pfleger zu Arberg; Adam von Wolfstein, Amtmann zu Schwabach; Hans Wolf von Knörring, Amtmann zu Wassertrüdingen; Engelhard von Ehenheim, Amtmann zu Stauf; Friedrich von Haldermannstetten, und viele Andere vom Adel; Doktor Christoph Tettelbach und andere Räthe und Hofgesinde, bis auf 24 Tische. Diese sind über Nacht allhie geblieben und andern Tags nach dem Essen wieder hinweggeritten und gefahren." Manche von diesen hatten den Markgrafen 13 Jahre zuvor auf den Reichstag nach Augsburg begleitet. „In 8 Tagen nach dem Allen hat man uns eine große Mene, vier Pferde, herabgeschickt, wie ein alter Brauch und Herkommen ist;" so schließt der Bericht über die Leichenfeier.

Um in der beschränkten, erst i. J. 1853 etwas tiefer gegrabenen Hauptgruft zu Heilsbronn die Leiche Georgs beisetzen zu können, wurde die sieben Jahre vorher beigesetzte Leiche seines Vaters herausgenommen und außerhalb der Gruft, an der Südseite derselben, bestattet. „Wie man die Begräbniß räumen wollen, ist Markgraf Friedrich seliger am ganzen Leib, — ausgenommen Kopf, Arm und Schienbein, noch unverwest gewest. Ist bis in die acht Jahr im Erdreich gelegen und kann noch wohl in zehn Jahren oder mehr nicht gar verwesen; denn er sehr groß und leibig gewest." Seine Gebeine wurden bei der Oeffnung

aller zollerischen Gräber i. J. 1853 abermals ausgegraben, jedoch an derselben Stelle wieder bestattet. Der Leichenstein auf seinem Grabe soll ehemals mit den Buchstaben F. M. Z. B. (Friedrich Markgraf zu Brandenburg) bezeichnet gewesen sein. Der angeblich geisteskrank gewordene Mann, so viele Jahre hindurch einer der unruhigsten Gäste im Burggrafenhause, war, wie wir oben vernommen haben, von der Regierung entfernt worden. Seine Söhne hatten ihm Plassenburg zum Aufenthalt angewiesen. Allein wir finden ihn nach dem Tode seines ältesten Sohnes Kasimir und nach dem Regierungsantritte seines zweiten Sohnes Georg wieder in Ansbach und im Burggrafenhause. Fast wäre er am Abend seines Lebens dem Kloster noch einmal zur Last gefallen. Denn sein Sohn Georg wünschte, ihm seinen Aufenthalt in Heilsbronn anzuweisen und stellte daher beim Abte den Antrag: „das Kloster möge dem alten Manne Aufnahme und Unterhalt gewähren.“ Der Abt legte den Antrag seinem Konvente vor, und antwortete ablehnend, wie folgt: „Das Kloster hat, weit über Vermögen, seit dem Bauernkriege der Herrschaft die größten Opfer gebracht, zu welchen es, vermöge seiner Privilegien, nicht verpflichtet war. Das Burggrafenhaus kann wegen der täglichen, ja stündlichen Einlagerungen und Gastungen dem alten Markgrafen und seinem Hofgesinde nicht zum bleibenden Aufenthalt eingeräumt werden. Im Kloster selbst ist kein Raum und eine Unterbringung schon darum unzulässig, weil der alte geistesschwache Mann noch fortwährend allerlei Leute an sich zieht, um mit ihnen zu reden und guter Dinge zu sehn, was unausbleiblich eine Störung der klösterlichen Stille und des stiftungsmäßigen Singens und Lesens in der Kirche zur Folge haben würde. Nur Ordenspersonen, niemals aber andere Herrschaften, hatten je ihre Wohnung im Kloster. Da unter den Dienern des alten Markgrafen auch verheirathete sind, so steht zu erwarten, daß Weibspersonen im Kloster hin- und herlaufen werden, was dem Kloster, das sich bisher vor andern ehrlich und gehorsam gehalten hat, üble Nachreden und Verdächtigungen zuziehen würde. In einer der fürstlichen und herrlichen Behausungen ober- und unterhalb Gebirgs

wird E. F. G. Herr Vater besser als hier erhalten werden können. Wir bitten also unterthänig und um Gotteswillen, solches Vorhaben beruhen zu lassen." Georg ließ es auch beruhen. Im Sommer des folgenden Jahres wurden Klosterpferde requirirt, um den alten Markgrafen aufs Gebirg zu transportiren. Vier Jahre darauf starb er, wie es scheint, mehr bedauert als betrauert. Unter den Flügeln eines Altars zu Heilsbronn ist er mit all den Seinigen auf einem Familiengemälde abgebildet.

Markgraf Georg, welcher seinen Vater nur um sieben Jahre überlebte, war dreimal vermählt und hinterließ sechs Kinder, zwei aus der zweiten, vier aus der dritten Ehe. Die beiden Kinder (Töchter) aus der zweiten Ehe waren beim Tode des Vaters 17 und 14, die vier Kinder aus der dritten Ehe 8, 7, 5 und 4 Jahre alt. Das jüngste unter ihnen war sein einziger Sohn, Georg Friedrich, welcher erst nach langer Vormundschaft zur Regierung kam. Der Töchter ist vorhin bei der Trauerversammlung im Burggrafenhause gedacht worden. Eine derselben, Sophia, nachmals Herzogin von Liegnitz, war beim Tode des Vaters acht Jahre alt. Bei ihrer Geburt erhielten ihre Aeltern vom Abte Schopper zwei Pokale, 85 Goldgulden werth, als Kindbettgeschenk. Die um ein Jahr jüngere Schwester Barbara wurde geistesschwach. Sie hielt sich öfter und länger als ihre Schwestern im Burggrafenhause auf, wo wir sie später wieder finden werden. Der Abt war bei ihrer Taufe Mitgevatter und machte bei dieser Feier ihrer Mutter einen Pokal, 74 Goldgulden werth, zum Geschenk. Auch die Kammerfrau, Hebamme, Säugamme und Köchin beschenkte er. In seiner Rechnung über die Ausgaben im folgenden Jahre heißt es: „Ein Trinkgeschirr geschenkt meiner Doden (Taufpathin), meines gnädigen Herrn Markgrafen Georgs Tochter, Fräulein Barbara, 44 Gulden." Georgs jüngste Tochter, Dorothea Katharina, heirathete den Burggrafen Heinrich von Meißen. Sie wird noch i. J. 1590 unter den Gästen in Heilsbronn genannt.

Der Verkehr im Burggrafenhause hatte während Georgs Regierung im Allgemeinen den frühern Charakter: „unablässige,

tägliche, ja stündliche Gastung." Die in der letzten Zeit genannten Personen kommen größtentheils auch auf der Fremdenliste vor; die meisten Einlagerer aber werden nicht namentlich aufgeführt. Der vorhin genannte Adam von Wolfstein (er begleitete den M. Georg nach Augsburg und bei seiner Beerdigung nach Heilsbronn. In der dortigen Kirche ist auch eine Wolfsteinische Grabstätte) ließ im Burggrafenhause eine werthvolle Kette liegen, die sich nach wiederholten Anfragen und Nachforschungen endlich unter einer Fußbank vorfand und vom Gastmeister Wagner (er wurde späterhin Abt) an den Eigenthümer zurückgesendet wurde. Dem friedlichen Gaste folgten fünf Unholde vom fränkischen Adel, welche, nachdem sie im Burggrafenhause reichlich gegessen, noch reichlicher getrunken und mit Büchsen aus den Fenstern geschossen hatten, auf ihrem Weiterritt gen Onolzbach zwei Klosterknechte durch die Felder jagten und nach ihnen schossen. Der Abt beschwerte sich deßhalb bei den Räthen; Georg war eben abwesend. Dazwischen lagerte sich der Landtagsausschuß ein zur Berathung über den mißlichen Finanzzustand des Landes. Die Räthe beabsichtigten, den ganzen Landtag mit 200 bis 300 Pferden in Heilsbronn zu versammeln, was aber der Abt, unter Hinweisung auf den Mangel an Vorräthen in dieser theuern Zeit geradezu verweigerte mit dem Bemerken: „Wir glauben, es sey euer Schimpf und gar kein Ernst. Es ist unerhört, daß ein Landtag hieher verlegt wurde, sondern nur zuweilen ein Landtagsausschuß, und auch dieser wurde nicht immer hieher verlegt, sondern auch in andere Klöster, damit ein jegliches seine Ladung und Bürde tragen möge. Man halte den Landtag in Onolzbach oder anderwärts, wo Jeder auf seine Kosten zehrt. Wir spüren offenbar, daß unserer gnädigen Herrschaft und euch an unserem Verderben wenig gelegen ist." Die Versammlung des Ausschusses in Heilsbronn während zweier Tage gestattete der Abt.

Dieser war mit seinem Richter Hartung dem neuvermählten Fürstenpaare Georg und Emilie zur Bewillkommnung und Besprechung nach Kulmbach entgegengereist. Bald nachher zogen

die Neuvermählten im Burggrafenhause zur Hirschjagd ein. Bei ihrem Aufenthalte wurden drei gemästete Ochsen, 60 Hämmel ꝛc. konsumirt. Der Abt schenkte den Neuvermählten zwei Trinkgeschirre, 100 Gulden werth. Die Ehe wurde schon nach 11 Jahren getrennt; wir sahen so eben die Markgräfin mit lauter minorennen Kindern an der Bahre ihres Gatten, dessen einziger Sohn und Erbe Georg Friedrich damals erst vier Jahre alt war. In der nächstfolgenden Periode erscheint Markgraf Albrecht Alcibiades, nunmehr 21 Jahre alt, als der tonangebende unruhige Gast im Burggrafenhause.

g. Zur Zeit des Markgrafen Albrecht Alcibiades.

Der berühmte Grieche Alcibiades, dessen Namen man dem Markgrafen Albrecht beizulegen pflegt, erhielt, da sein Vater frühzeitig starb, einen Vormund. Sein Lehrer Sokrates war zwar bemüht, ihn zur Tugend zu erziehen; allein er wurde nicht tugendhaft, sondern leichtsinnig, verschwenderisch, ausschweifend, tollkühn und kriegslustig. Zur Erreichung seiner Zwecke war ihm jedes Mittel erwünscht. Bald kämpfte er für sein Vaterland, bald gegen dasselbe. Er starb in den besten Jahren, fern von seiner Heimath. In allen diesen Beziehungen war Albrecht dem griechischen Helden ähnlich; allein er besaß nicht des Griechen Talent, Beredtsamkeit, Feinheit und Geschmeidigkeit, auch nicht sein Kriegsglück.

Albrecht war fünf Jahre alt, als sein Vater, Markgraf Kasimir, zu Heilsbronn begraben wurde. Den bestehenden Verträgen zufolge hatte sein Onkel, Markgraf Georg, die Vormundschaft über ihn zu führen. Seine Mutter, Susanna von Bayern, vermählte sich nach zweijährigem Wittwenstande mit dem Pfalzgrafen Otto Heinrich und kümmerte sich, wie es scheint, nicht mehr viel um ihren einzigen Sohn. Auch seinem Vormunde wird zur Last gelegt, daß er sich um seinen Mündel nicht viel bekümmert, ja daß er ihn einem unwürdigen Lehrer Namens Christoph Beck

oder Pistorius anvertraut, seine Erziehung absichtlich vernachlässigt und dadurch seine Verwilderung herbeigeführt habe. Andere dagegen behaupten, Albrecht sei mit Sorgfalt, insonderheit religiös erzogen worden; er habe niemals das Pferd bestiegen, ohne ein: „Das walt' der Herr Jesus Christ!“ In den evangelischen Gesangbüchern erscheint er als Verfasser des Liedes: „Was mein Gott will, das g'scheh allzeit.“ Von seinen Heerpredigern ist in den gleichzeitigen heilsbronner Aufschreibungen wiederholt die Rede, insonderheit von Einem derselben, dem Pfarrer Mich. Meyer von Regnitzlosau. Die in Heilsbronn vorhandenen Aufzeichnungen aus Albrechts Jugendperiode entscheiden nicht über die Frage: ob Albrecht absichtlich verwahrlost, oder ob er mit besonderer Sorgfalt erzogen worden sey. Er erscheint von seinem zwölften Lebensjahre an in stetem Verkehr mit dem Kloster, insonderheit mit dem Burggrafenhause, und zwar in keinem ungünstigern Lichte als sein Vater Kasimir und sein Onkel Georg. Auffallende, im Burggrafenhause oder im Kloster verübte jugendliche Excesse werden nicht von ihm erzählt. Er erscheint im Burggrafenhause bald in Gesellschaft seines Onkels Georg und seiner Pflegemutter Emilie, bald „mit dem alten Herrn (Markgraf Friedrich) und Frauenzimmer,“ in manchem Jahre acht- bis neunmal. In seinem fünfzehnten Lebensjahre hielt er sich als Rekonvaleszent sechs Wochen lang daselbst auf. Der Abt Schopper, Taufpathe seines jüngern, frühzeitig verstorbenen Bruders, hatte eine besondere Vorliebe für ihn, was aus einigen an den zwölf- bis fünfzehnjährigen Knaben gerichteten Briefen hervorgeht. In einem derselben schreibt er: „Dem jungen Fürsten, unter Uebersendung eines spanischen Hundes. Ich habe vernommen, wie E. F. G. gern einen Hund spaniolischer Art hätten. Ich schicke hiermit einen jungen, der noch nicht gar ein Jahr alt ist, in der Hoffnung, er werde auf E. F. G. fleißig warten, und bitte, E. F. G. wollen daneben meinen unterthänigen guten Willen, den ich zu denselben mehr als dieses unvernünftige Thier habe, gnädiglich bedenken, annehmen und mein gnädiger Herr seyn.“ Das Hündchen war mit einem Halsbande, zwei Goldgulden werth, geschmückt. Später schreibt der Abt bei einer

ähnlichen Veranlassung: „Wie E. F. G. vergangenes Jahr hier zu Hailsbrunn bei mir gewesen, haben dieselbigen gnädiglich an mich begehrt, wenn mein spanischer Hund Paris zu einer Hündin seiner Art zugelassen würde, daß ich E. F. G. von desselben Gehunds zustellen möchte. Dieweil nach meinem Befehl solche Belegung geschehen, schicke ich E. F. G. hiemit derselbigen Art zwei junge, die zum Aufwarten und Weidwerk gut seyn sollen. Wo dieselbigen E. F. G. gefällig, das wäre mir eine sonderliche Freude." Auf einem Portrait zu Heilsbronn ist Schopper mit seinem Lieblingshunde abgebildet. Dem vierzehnjährigen Knaben übersandte der Abt ein Trinkgeschirr mit dem Bemerken: „Ich bin noch eingedenk, daß E. F. G. vor dieser Weil gern einen Fladern Kopf (Becher), und daraus alten oder neuen Wein getrunken haben. Nun ich aber bisher keinen reinern Flader bekommen mögen, schicke ich gegenwärtigen Kopf, so gut ich ihn habe bekommen mögen, meinen guten Willen dabei zu vermerken." Dem fünfzehnjährigen kränkelnden Knaben schickte er zu seiner Rekonvalescenz ein Fäßchen mit heurigem Bonhofer und eine Flasche Frankenwein zum Versuchen, mit dem Versprechen: von dem, der ihm am Besten schmecken werde, noch mehr zu senden. Dem sechszehn- und siebenzehnjährigen jungen Fürsten, und gleichzeitig seinen Pflegeältern, sandte er ein Fäßchen mit Obst und erhielt dafür ein Stück Wild als Gegengeschenk.

Als Knabe hatte Albrecht den genannten Christoph Beck (Pistorius) zum Lehrer, über dessen Leistungen und Persönlichkeit die Heilsbronner Aufzeichnungen nichts Näheres berichten. Im November 1535 schickte diesem der Abt Likör (vinum combustum), und begleitete das Geschenk mit einem lateinischen Briefe, welcher auch einen Gruß an seinen damals dreizehn Jahre alten Zögling Albrecht enthält. Beck war wohl kein Sokrates, vielleicht ein Freund von Spirituosen; daraus folgt aber noch keineswegs, daß er ein unwürdiger Lehrer gewesen sey, der seinen Zögling nicht zum Guten angeleitet habe. Die Inschrift auf seinem Epitaph in der Kirche zum heil. Kreuz in Ansbach spricht sich sehr ehrenvoll über ihn und sein Verhältniß zu seinem Zögling aus.

Albrecht stand beim Tode seines Lehrers im fünfzehnten Lebensjahre. Der erste Lehrer des jungen Markgrafen soll Vincenz Obsopäus, ein Poet aus Franken, gewesen seyn. Die beiden genannten Lehrer waren an der vom Markgrafen Georg errichteten Lateinschule in Ansbach angestellt.

Daß der junge Markgraf durch Belehrung und Umgang gute Eindrücke empfangen hatte, daß er richtige Religionskenntnisse besaß und seine religiösen Gefühle in würdiger Weise auszusprechen im Stande war, erhellt aus dem angeführten Gesangbuchsliede, welches er während seiner Kriegsdienste in Frankreich oder Lothringen verfaßt haben soll. Wäre er auch nicht der Verfasser desselben, so spricht schon der Umstand für ihn, daß man ihm allgemein die Autorschaft, und somit religiöse Bildung zuschrieb. Allein sein späteres Leben zeigt, daß er gleichwohl verwilderte und oft eine wahrhaft dämonische Natur an den Tag legte, wenn auch nicht dem Kloster Heilsbronn gegenüber, welchem er Zeitlebens zugethan blieb. Freilich hatte er auch dem Kloster von seiner frühesten Jugend an und während seines ganzen Lebens sehr viel zu danken. Auf seinen Hang zur Jagd und zum Trunke schon im Knabenalter deuten die vorhin mitgetheilten Notizen hin.

Siebenzehn Jahre alt trat er, aus der Vormundschaft entlassen, die Regierung des Fürstenthums Kulmbach an, während sein Onkel in Onolzbach regierte. In Vielem blieb die Regierung gemeinschaftlich, was stete Mißhelligkeiten zur Folge hatte, besonders in Absicht auf Heilsbronn. Da Albrecht häufiger in Neustadt an der Aisch als in Kulmbach residirte, so erscheint er nach wie vor der Abtheilung sehr oft unter den Gästen im Burggrafenhause und in Neuhof.

Zwanzig Jahre alt rückte er (1542) im Dienste des Kaisers Karl V. gegen Frankreich zum ersten Mal ins Feld. Vor seinem Auszuge bat er den damaligen Abt Wagner um 4 Faß Habermehl. Der Abt konnte ihm das Quantum nur zur Hälfte senden, entschuldigte sich deßhalb in seinem Begleitschreiben und wünschte ihm mit seinen Verwandten Gottes Schutz und glückliche Heimkehr. In einem spätern Briefe dankt der Abt für ein Ge-

schenk von Wildpret, erinnert aber zugleich an die Heimzahlung eines Darlehens von 1000 Gulden, welche das Kloster selbst verzinslich hatte aufnehmen müssen. Albrecht war auf seinem zweijährigen Feldzuge vom Kriegsglück bald mehr bald weniger begünstigt. Während des Feldzuges starb Markgraf Georg, dessen einziger Sohn Georg Friedrich beim Tode des Vaters erst vier Jahre alt war. Die Führung der Vormundschaft stand vertragsmäßig dem erst einundzwanzigjährigen Albrecht zu. Die Vormundschaftsangelegenheit, sowie die gemeinschaftliche Beschirmung des Klosters Heilsbronn, gab fortwährend Anlaß zum Hader zwischen Albrecht und den onolzbachischen Räthen, obgleich beide Theile sich lutherisch gerirten. Im Jahre 1545 rüstete sich Albrecht aufs Neue; Niemand wußte noch, gegen wen. Das Kloster stellte Wägen nach Kulmbach. Im Spätherbste lagen über 200 seiner Reisigen mit mehrern vom Adel längere Zeit im Kloster, wofür dieses 10 Ochsen und 300 Thaler vom Markgrafen als Vergütung erhielt. Der Abt bescheinigte den Empfang und wünschte dem Geber glückliche Rückkehr aus dem Kriege und langes Leben. Unerwartet erschien Albrecht im November mit Truppen vor Ansbach. Seine Absicht war, den ihm verhaßten dortigen Statthalter von Knobelsdorf (Knoblochsdorfer) zu verhaften; allein dieser rettete sich noch rechtzeitig durch die Flucht. Albrecht zog hierauf nach Heilsbronn und sandte von da aus an Bürgermeister und Rath zu Ansbach einen Erlaß voll bitterer Galle, worin er den Statthalter einen ehr- und treulosen meineidigen Buben und Ehrendieb nannte. Nach diesem Streifzuge zog er in den schmalkaldischen Krieg, welchen die Katholiken gegen die Protestanten führten. Der protestantische Albrecht und sein gleichfalls protestantischer Vetter, Herzog Moritz von Sachsen, der Bruder seiner Pflegemutter Emilie, fochten im Dienste des Kaisers gegen die Protestanten, Moritz noch obendrein gegen seinen eigenen gleichfalls protestantischen Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen. Von Heilsbronn requirirte Albrecht Pferde. Der Abt bat die Stadt Windsheim um eine Zufluchtsstätte für seine Hintersassen in jener Gegend. Seinen Verwalter

im Heilsbronner Hofe zu Randersacker instruirte er, für den Fall der Annäherung von Kriegsvölkern, in folgender Weise: „Kommen kaiserliche (katholische) Truppen, so sagt: „„dieser heilsbronnische Klosterhof mit seinem Weine hat den Markgrafen Albrecht zum Schirmherrn, und ist sonach dem Kaiser verwandt.““ Kommen aber protestantische Truppen, so sagt: „„Dieser Hof hat den jungen (protestantischen) Markgrafen Georg Friedrich zum Schirmherrn, dessen Obervormünder die protestantischen Heerführer Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf von Hessen sind.““ Der Krieg wurde lange Zeit ohne Energie geführt. Die Großthaten beider Parteien bestanden in Gewaltthätigkeiten gegen die Unterthanen in Schwaben und Franken. Darauf verlegte man den Kriegsschauplatz nach Sachsen, wo Albrecht durch seine Unbesonnenheit und Schwelgerei in Gefangenschaft gerieth, mit ihm sein ziemlich gleichalteriger Spießgesell und Obrist, der Landgraf Christoph von Leuchtenberg, welcher sehr oft unter den Gästen im Burggrafenhause genannt wird, auch unter den Freunden des randersackerer Weines Beide kamen erst aus der Gefangenschaft los, als die protestantische Partei bei Mühlberg besiegt wurde. In Folge dieses Sieges schrieb der Kaiser i. J. 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg, bei welchem auch Albrecht, geführt von zwölf Klosterpferden, sich einfand, das Interim vor, durch welches das Religionswesen wieder so ziemlich auf den alten Stand zurückgebracht werden sollte. Albrecht suchte in seinem Bereiche das Interim mit Gewalt durchzuführen, stieß aber auf heftigen Widerstand. Im Kloster Heilsbronn wurde ihm, dem Stärkern, die Durchführung leichter. Dabei bot sich ihm eine erwünschte Gelegenheit, die ihm verhaßten Räthe seines Mündels Georg Friedrich in Onolzbach zu kränken. Zur Durchführung des Interims gehörte vor Allem, das lutherisch gewordene Kloster Heilsbronn wieder auf den frühern katholischen Stand zurückzubringen. Albrecht setzte die Restauration durch, um beim Kaiser in Gunst zu bleiben und diesem so wie dem Papste schreiben zu können: „er habe als guter katholischer Christ das Kloster, dem Interim zufolge, restaurirt.“ Es war ihm da-

bei lediglich um die äußere Form und den Schein, nicht um Beseitigung der einmal herrschend gewordenen religiösen Ueberzeugung zu thun. Er ließ es daher geschehen, daß im Kloster Alles, nach wie vor, im Allgemeinen auf lutherischem Fuße blieb. Vom Glauben und von der konfessionellen Ueberzeugung war nirgends die Rede. Die ganze Restauration beschränkte sich auf Wiedereinführung des weißen Ordenskleides, der Tonsur und einiger liturgischer Gebräuche in der Klosterkirche. In der Katharinenkirche blieb Alles nach wie vor: der lutherische Klosterprediger Schilling predigte und verwaltete die Sakramente daselbst fortwährend nach lutherischer Weise. Das ganze Beamten- und Dienstpersonal blieb unangefochten beim lutherischen Bekenntniß und Brauch; die Pfarrer in den Klosterpfarreien wurden nach wie vor verpflichtet, sich an die brandenburgische Kirchenordnung zu halten; Albrechts Statthalter, Wilhelm von Grumbach, kam am Charfreitage nach Heilsbronn, um mit andern Lutherischgesinnten das Abendmahl unter beiderlei Gestalten zu empfangen; nach der Feier wurde er vom Abte zur Tafel gezogen. Die ganze Restauration des Klosters glich einer Komödie. Die Durchführung war um so leichter, da von den ehemaligen 72 Mönchen nur noch so wenige vorhanden waren, daß ihre geringe Zahl für den durch die Ordensregel vorgeschriebenen Kirchendienst nicht ausreichte. Es wurden daher sechs Ordensgeistliche von Ebrach, Lankheim und Bildhausen nach Heilsbronn versetzt. Die wenigen noch vorhandenen Konventualen fügten sich der Restauration um so williger, weil sie im Voraus wußten, daß es auf Gewissenszwang und auf ein Abthun des Glaubens nicht abgesehen war. Von einer Wiedereinführung des ursprünglichen ernsten Mönchslebens war keine Rede. Die sechs aus andern Klöstern nach Heilsbronn verpflanzten Mönche waren weit entfernt von klösterlicher Strenge; der Eine und Andere von ihnen bewies sich sogar als recht leichtfertig, wie wir in der Folge sehen werden.

Die Restaurationskomödie wurde eiligen Schrittes in Scene gesetzt. Zur Rücksprache darüber lud Albrecht den Abt zu sich nach Kulmbach und, — da dieser sein Nichterscheinen durch Alter,

Kränklichkeit und die weite Entfernung entschuldigte, im Anfang des Jahres 1549 nach Neustadt ein und eröffnete ihm die unabänderlich beschlossene Restauration. Mit dem Abte zu Ebrach hatte er sich schon im Voraus über den Vollzug verständigt und alle Einreden der onolzbachischen Räthe zurückgewiesen. Er ließ sofort dem Kloster das Eintreffen der sechs Restauratoren auf den 6. Februar in Neuhof, und am 7. in Heilsbronn ankündigen. Der Bericht im Tagebuch des Richters Hartung über den Hergang vor und nach dem Einzuge lautet: „Am 6. Februar hat der Herr Abt seine Mönchsplatte wieder scheeren lassen. An demselben Tage kam Herr Plechschmidt, Rentmeister von Kulmbach, um der Einsetzung der fremden Mönche beizuwohnen. Am 7. kamen die sechs Ordenspersonen von Ebrach, Lankheim und Bildhausen zur Wiederbesetzung des Klosters. Am 8. hat der Burschner (Bursarius) von Ebrach gemeldete Personen dem Herrn (Abt) im Kapitol präsentirt; die haben angelobt. Solche Personen sind installirt worden in Gegenwärtigkeit Wolfen von Truppach, Hauptmann von Streitberg; Götz Lochinger, Amtmann von Hoheneck; Heinrich Plechschmidt, anstatt des Herrn Markgrafen Albrecht dazu verordnet. Herr Melchior von Seckendorf ist nechten auch kommen. Wolf von Wilhermsdorf ist heute ankommen und geblieben." Am 9. verließen die genannten Installatoren, Kommissäre und Zeugen das Kloster wieder. Die onolzbachischen Räthe waren, um das Maß des Hohnes zu füllen, zum Installationsakt gleichfalls eingeladen worden. Im Laufe des Sommers kam Albrecht selbst „mit Schwägern, Herzogen, Grafen und Herren und derselben Frauenzimmer" ins Burggrafenhaus, um sich vom Vollzuge der Klosterrestauration zu überzeugen. Unter den Anwesenden sind namentlich aufgeführt: Albrechts Pflegemutter Emilie; seine damals noch unverheirathete Schwester Kunigunde, nachmals Markgräfin von Baden, und die bereits oben genannten Grafen von Kastell und Mansfeld. Ein Theil der Gäste übernachtete im Burggrafenhause.

Albrecht — bald lutherisch, bald katholisch, wie er es eben zweckdienlich fand — war bisher für den Kaiser; nun aber wen-

dete er sich gegen ihn. Er trat auf die Seite des Königs Ferdinand und begleitete dessen Tochter auf ihrer Brautfahrt nach Mantua, wo sie sich mit dem dortigen Herzog vermählte. Auf dieser Fahrt kam Albrecht im September mit Herren und Damen ins Burggrafenhaus, wo man sich verabschiedete. Albrecht zog mit seinem Gefolge weiter nach Mantua, kam im Dezember mit 40—50 Pferden nach Heilsbronn zurück, übernachtete und kehrte am folgenden Tage nach Neustadt zurück.

Im Jahre 1550 wurden die Klosterunterthanen im Dienste ihrer beiden Schirmherrschaften gleichzeitig sehr in Anspruch genommen. Während die im Burggrafenhause eingelagerten onolzbachischen Jäger Fuhren und andere Dienste forderten, mußten dem M. Albrecht große Quantitäten von Bier und Haber zugeführt werden. Am Ende Aprils erscheint Albrecht noch in Neustadt, dann aber in Kulmbach, wo er, zur Berathung wegen seiner Schulden, am 11. Mai einen Landtag hielt. Der Abt von Heilsbronn erschien dabei in der durch das Interim ihm wieder aufgedrungenen Ordenstracht mit einem Gefolge von 10 Pferden und wurde vom Markgrafen mit Auszeichnung behandelt. Er hatte bei diesem ein besonderes Anliegen wegen schwerer Besteuerung seiner Unterthanen vorzubringen. Albrecht ließ ihm in sein Quartier sagen: „Falls er Anstand nehme, in seiner Ordenstracht auszugehen, so möge er ihm sein Anliegen durch seinen Richter Hans Hartung mittheilen." Der Abt erhielt zu Gunsten seiner Unterthanen die gewünschte Steuerermäßigung und wurde mit Andern vom Markgrafen auf das Rathhaus zur Tafel geladen. Albrecht wußte wohl, warum er dem Abte besondere Aufmerksamkeit bewies. Dieser hatte sich auf dem gegenwärtigen Landtage für eine vom Markgrafen im Elsaß kontrahirte Schuld von 6000 fl. verbürgt, woraus dem Kloster späterhin Verdruß und Verlust erwuchs, da der Schuldner weder Kapital noch Zinsen zahlte und frühzeitig starb.

In demselben Jahre wurde ein Reichstag zu Augsburg gehalten, zu welchem Albrecht seine Abgeordneten Simon von Luchau, Doktor Weigel und Andere sandte, von welchen keiner

das Burggrafenhaus umging. Auf dem Reichstage that der Kaiser weitere Schritte zur Durchführung seiner gewaltthätigen Plane. Dem Kurfürsten Moritz und dem Markgrafen Albrecht trug er auf, die wegen Nichtannahme des Interims über Magdeburg ausgesprochene Acht zu vollstrecken. Zu dieser Exekution erhielt Albrecht vom Kloster einen Rüstwagen, Mehl und 100 Sra. Haber. Beiden Heerführern war es mit dem Vollzuge des kaiserlichen Auftrages kein rechter Ernst, da sie bereits entschlossen waren, die Partei des Kaisers zu verlassen und sich an ihre bisherigen Gegner anzuschließen. Magdeburg kapitulirte nach langer Belagerung, worauf Moritz und Albrecht gegen den Kaiser zogen. Ihr Zug berührte auch Heilsbronn und das Klostergebiet. Die Klosterunterthanen in der Gegend von Windsheim waren Wochen lang bei der Befestigung und Verproviantirung der Festung Hohenlandsberg, welche damals dem Markgrafen gehörte, in Anspruch genommen. Im Kloster selbst quartirten Christoph Steinrück, Wolf Truppach, Graf H. von Wertheim und einige sächsische Befehlshaber mit ihrer Mannschaft. Es waren insgesammt dem Kloster befreundete Truppen, die aber demungeachtet sehr unfreundlich hausten und im Steinhofe Flaschen, Kannen, Schüssel, Vorhänge ꝛc. mitnahmen. Zur Handhabung der Mannszucht schickte Albrecht seinen Kanzler Christoph Straß mit 30 Reitern bis auf weitern Befehl nach Heilsbronn. Von welchem Geist diese Schutzwächter beseelt waren, zeigt folgender Vorfall. Fünfzehn von ihnen, vom Kanzler nach Neustadt detachirt, stahlen unter Wegs, zu Kleinhaslach, fünf Pferde. Die Bestohlenen kamen klagend nach Heilsbronn zum Kanzler, welcher nach Neustadt den Befehl ergehen ließ, die Thäter in den Thurm zu legen, den bestohlenen Bauern aber ihre Pferde zurückzugeben.

Inzwischen war Albrecht gegen die Städte Augsburg und Ulm gezogen, um sie zu zwingen, dem Bunde gegen den Kaiser beizutreten. Plötzlich wandte er sich aber gegen das ihm verhaßte Nürnberg, um es gleichfalls zur Theilnahme zu zwingen. Auf seinem Zuge dahin erschien er am 4. Mai 1552 vor der nürnbergischen Festung Lichtenau und schloß dieselbe ein. „Am 5. Mai

hat mein gnädiger Herr Markgraf Lichtenau erobert; ist kein Schuß heraus oder hineingeschehen. Des Pflegers Sohn ist selb Andern gefangen gewest," schreibt der Richter Hartung in seinem Tagebuche. Umständlichern Nachrichten zufolge forderte Albrecht den Pfleger Ludw. Schnöd in Lichtenau zur Uebergabe der Festung auf. Der Pfleger schickte zur weitern Unterhandlung seinen Sohn heraus in das Lager Albrechts, welcher den Parlamentär alsbald gefangen nehmen und dem Pfleger sagen ließ, daß er beim geringsten Widerstande den Sohn vor den Augen des Vaters erschießen lassen werde. Schnöd übergab hierauf die Festung ohne Schwertstreich. Er kannte seines Feindes tödtlichen Haß gegen Alles, was nürnbergisch hieß, und wußte, weß er sich von ihm zu versehen hatte. Albrecht blieb fünf Tage lang vor der Festung und befahl, diese sofort zu schleifen. Nach seinem Abzuge sandte er einen seiner Befehlshaber, Wolf Ruff, mit einem brieflichen und gesiegelten Auftrage über Heilsbronn zurück an die umwohnenden nürnbergischen Bauern und befahl ihnen, unter Androhung des Niederbrennens ihrer Höfe, die Schleifung des Schlosses Lichtenau zu vollenden. Ruff entlehnte auf seinem Ritt zu Heilsbronn ein Klosterpferd, überließ dem Kloster seinen schadhaften Klepper und kehrte auf einem andern Wege in Albrechts Lager vor Nürnberg zurück. Der Abt verlangte brieflich die gütliche Zurückgabe des Pferdes, widrigenfalls er beim Markgrafen Klage stellen würde.

Gleich nach seiner Ankunft vor Lichtenau schickte Albrecht den vorhin genannten Chph Steinrück in das Kloster voraus, wohin sich die Landleute mit ihrer beweglichen Habe geflüchtet hatten, und requirirte 30 Wägen, welche „nebst einem Essen Fisch" vom Abte nach Lichtenau gesendet wurden. Zu dem bereits seit dem 2. April im Kloster weilenden Kanzler Straß kamen noch der Statthalter Wilhelm von Grumbach, der Kammerschreiber Hieronymus Hartung und mehrere Adelige, um daselbst die Ankunft ihres Gebieters zu erwarten. Sie hatten am 9. Mai eben beim Abte gespeist, als Albrecht mit seinem Kriegsvolke vor Heilsbronn ankam, vor dem Thore zwei Stunden lang rastete, Speise und Trank annahm, seine obengenannten Bediensteten zu

sich hinaus vor das Thor kommen ließ, dann aber vorüber zog, am weiterndorfer Weiher sein Nachtlager aufschlug und die genannten Diener weiter instruirte. Diese kehrten Abends ins Kloster zurück und übernachteten bei dem Richter Hans Hartung. Am folgenden Morgen zog Albrecht über Stein weiter und lagerte sich vor Nürnberg, nachdem er dem Kloster eine geschriebene und besiegelte Salva guardia zurückgelassen hatte. Die Klosterunterthanen der Umgegend hatten von seinen Truppen durch Bedrückung und Plünderung viel zu leiden. Aber dreimal wehe den nürnbergischen Hintersassen, deren Ortschaften durch Albrechts „Brennmeister" gebrandschatzt oder in Asche gelegt wurden. Diese markgräflichen Brennmeister hatten die traurige Funktion, mit ihrer Mannschaft umher zu ziehen und alle nürnbergischen Orte zu brandschatzen oder niederzubrennen. Da nun in manchen Ortschaften nürnbergische Unterthanen neben heilsbronnischen wohnten, so waren auch Diese in Gefahr, das Schicksal Jener theilen zu müssen. Der Abt sandte daher zum Schutz seiner Unterthanen „an die Herrn Brennmeister" Schreiben folgenden Inhalts: „Den edeln, vesten und achtbaren, unseres gnädigen Herrn Markgrafen Albrecht verordneten Brennmeistern, unsern besondern und guten Freunden, entbieten wir, der Abt des Klosters Hailsbrunn, unsern freundlichen Dienst und alles Gute zuvor, und fügen euer Vest und Achtbarkeit zu wissen, daß Gottmannsdorf (Schlauersbach, Haslach, 2c.) unserm Gotteshause zusteht, ausgenommen zwei (Angabe der treffenden Zahl) Güter, welche nürnbergisch sind, freundlich bittend, wenn es zum Fall käme, daß diese Güter müßten abgebrannt werden, euer Vest wollen dieselben, wie zu Rohr, Roßstall und sonsten, gnädiglich brandschatzen (d. h. bloß brandschatzen und nicht in Asche legen), damit die Unsrigen des Dorfes mit ihren Häusern und Vieh verschont und nicht auch verbrannt werden. Solches wird der durchlauchtigste Fürst, unser gnädiger Erbschutzherr Markgraf Albrecht, zu keiner Ungnade vermerken." Um durch die Herren Brennmeister nicht Alles zu verlieren, baten mehrere nürnbergische Unterthanen den Abt, wenigstens ihr Vieh bei heilsbronnischen Nachbarn in Sicherheit bringen

zu dürfen. Mit innigem Bedauern erklärte der Abt, ihre Bitte abschlagen zu müssen, „wegen der Verrätherei von Seiten ihrer eigenen Nachbarn;" durch Gewährung ihrer Bitte würden seine eigenen Unterthanen und Dörfer in gleiches Verderben gerathen. Auf Bitten des Abts erhielten seine Ortschaften entweder Schutzwachen oder, bei Mangel an Mannschaft, besiegelte Briefe, oder Schilde zum Anheften an Thüren und Thore.

Albrecht lag bis zum 19. Juni vor Nürnberg. Er requirirte aus den heilsbronner Ortschaften Pferde und Schanzgräber. Letztere entliefen theilweise, vom Hunger getrieben. Es erging daher aus dem Feldlager ein fulminanter Befehl, die Entlaufenen aufgreifen und ins Lager zurücktransportiren zu lassen. Der Abt rief 15 derselben, die in ihre Dörfer zurückgekehrt waren, vor sich. Ihre Aussage ging dahin: „die markgräflichen Kommissäre hätten ihnen weder Brot noch Lohn gegeben; darum seyen sie vom Hunger weggetrieben, einige unter ihnen sogar mit gutem Willen in ihre Heimath entlassen worden." Sie kehrten insgesammt getrosten Muthes, mit gutem Gewissen und ohne Eskorte ins Lager zurück. In dem ihnen mitgegebenen Schreiben bittet der Abt den Markgrafen, Sorge zu tragen, daß den Arbeitern der verdiente Lohn gegeben werde, insonderheit den verheiratheten, welche auch für ihre Familien zu sorgen hätten. Zur weitern Darlegung des Sachverhalts gab ihnen der Richter Hans Hartung einen Brief an seinen Bruder Hieronymus, den damaligen Kriegskommissär, ins Lager mit.

Albrecht hauste von seinem Lager aus fürchterlich im Gebiete von Nürnberg und Bamberg, bedrohte auch Würzburg und zwang seine Feinde, unter harten Bedingungen einen Vergleich einzugehen. Dann zog er gegen Frankfurt, um auch dieses zu zwingen, dem Bunde gegen den Kaiser beizutreten. Nach seinem Abzuge von Nürnberg schlug er sein erstes Lager bei Wilhermsdorf auf. Der Abt ermunterte seine Unterthanen, Proviant dahin zu liefern und gab die Versicherung, daß ihnen dort Alles redlich bezahlt werden würde. Der folgende Lagerplatz war bei Aub. Ueber hundert Pferde, welche man von Klosterunterthanen mitgenommen

hatte, kehrten nicht wieder zurück und mußten den Eigenthümern durch Umlagen vergütet werden. Moritz, welcher inzwischen den Kaiser in Schwaben, Bayern und Tirol in die Enge getrieben hatte, folgte mit dem Herzog von Mecklenburg und dem Landgrafen von Hessen über Eichstätt, Pleinfeld, Eschenbach, Herrieden und Rothenburg seinem Waffengenossen nach Frankfurt. Der Ruf von Raub und Verheerung ging dem Zuge voran. Von Ansbach aus, wo Emilie, des Kurfürsten Moritz Schwester wohnte, wurden diesem drei Räthe entgegengeschickt mit der Bitte um Schutz und Schonung. Heilsbronn erhielt, bis der verheerende Zug vorüber war, den sächsischen Hauptmann Georg von Plato mit 5 Pferden als Schutzwache. Auch das heilsbronnische Städtchen Merkendorf, wohin sich viel Volk mit seiner Habe geflüchtet hatte, erhielt eine solche. An das Kloster selbst kam nur eine streifende Partei, welche zwar Speise und Trank, aber keinen Einlaß erhielt. Vor Frankfurt entzweiten sich die bisherigen Waffen- und Glaubensgenossen Moritz und Albrecht und blieben einander zeitlebens todfeind. Sie zogen in entgegengesetzter Richtung von Frankfurt ab, ohne die Stadt erobert zu haben. Albrecht zog sengend und brennend über den Rhein und in die Niederlande, um sich dem Könige von Frankreich anzuschließen. Die kaiserlichen Truppen folgten ihm dahin nach. Für den Fall, daß diese ihren Weg durch Franken nehmen würden, sandte man von Ansbach Abgeordnete nach Augsburg ins Lager des Kaisers zur Erwirkung von Schutzbriefen, insonderheit auch für Heilsbronn und Merkendorf, wohin die Klosterunterthanen ihre bewegliche Habe — Proviant ausgenommen — zu flüchten im Voraus angewiesen waren. Der Abt schickte noch besonders an den kaiserlichen Kanzler Granvella, Bischof von Arras, Abgeordnete, welche zwar nicht die gewünschte Schutzmannschaft zurückbrachten, aber doch ein schriftliches kaiserliches Geleit oder sogenanntes Cachet, zum Anheften an den Thüren und Thoren. Für dießmal war kein Schutz nöthig, da die kaiserlichen Truppen durch Schwaben gegen Albrecht zogen. Albrecht, des Kaisers Feind, wurde für einen Reichsfeind erklärt. Bald darauf wurden die beiden Feinde wieder Freunde. Doch

eben so schnell zerriß der Freundschaftsbund wieder, da der Kaiser Verträge, welche Albrecht mit Nürnberg, Bamberg und Würzburg geschlossen hatte, erst bestätigte, dann wieder kassirte. Das Reichskammergericht entschied in dieser Angelegenheit gegen Albrecht. Allein dieser kümmerte sich weder um das Kammergericht, noch um den Kaiser, noch um den passauer Vertrag, und suchte die mit ihm geschlossenen Verträge durch Waffengewalt aufrecht zu halten. Vom Kaiser wurden Städte und Stände, auch Moritz, gegen Albrecht aufgeboten. Man rüstete sich auf beiden Seiten. Schon während der Rüstungen hatten die Klosterunterthanen viel zu leiden, besonders in der Nähe der Sammelplätze. Ein Sammelplatz für die Nürnberger war Windsheim. Der dortige Befehlshaber, Reuterhauptmann Jost von Kalenberg, machte Ausfälle, plünderte und verheerte nicht bloß die markgräflichen, sondern auch die heilsbronner Ortschaften und Höfe. Vergebens nahm sich der Abt seiner Unterthanen in Schußbach, Urfersheim, Westheim, Sontheim, Külsheim und Oberndorf an; vergebens reklamirte er das Geraubte; der Hauptmann bedauerte, von seinen Kriegsleuten, die das Erbeutete bereits ihren Frauen und Kindern nach Nürnberg geschickt hätten, nichts zurück bekommen zu können; er rieth aber, Schutztafeln mit dem schwarzen Adler und dem Klosterwappen an den heilsbronnischen Bauernhöfen anzubringen und wünschte dem Abte Gottes Schutz und dauernde Gesundheit. Am Schluß des Briefes bat er „sein Ehrwürden, gegen Zahlung, um ein Pferd, da ihm sein hübsches Roß gestern gefallen sey." Der Abt verstand den Wink, schenkte ihm ein Pferd und erneuerte seine Bitte um Schutz für seine Unterthanen. Allein die Erpressungen dauerten fort und wurden in gar mannigfacher Weise verübt, u. A. in folgender: Die Kriegsleute zu Windsheim sandten angeblich 350 Gulden an ihre Familien nach Nürnberg ab; der Ueberbringer wurde im heilsbronnischen Amte Neuhof von heilsbronnischen Unterthanen beraubt und das Kloster gezwungen, die angeblich geraubten 350 Gulden zu ersetzen. Der ganze Vorfall war erdichtet, aber der Zweck erreicht. Die dem Kloster befreundeten, für Albrecht geworbenen Schaaren machten es nicht besser in ihren

Sammelplätzen und im Kloster selbst. Markgräfliche Einlagerer im Burggrafenhause erbaten sich vom Kloster anstatt ihrer schadhaften Pferde — tauglichere. Der Richter Hartung beschwerte sich deßhalb beim Kanzler Straß in Kulmbach über die Einlagerer mit der Versicherung: „es sey ein gottloses, verwegenes Volk, welches den Unschuldigen so wenig als den Schuldigen verschone." Der Abt schreibt: „daß Niemand wisse, wer Freund oder Feind sey." Im Kloster war man darauf bedacht, werthvolle Gegenstände in Sicherheit zu bringen.

Nach diesen Vorspielen wurde der Krieg eröffnet. Albrecht siegte bei Pommersfelden, zog barbarisch hausend durchs Nürnbergische und Bambergische, wandte sich dann plötzlich, indem er sein eigenes Land der Verwüstung preis gab, nach Sachsen gegen Moritz, wurde aber von diesem bei Sievershausen geschlagen; allein Moritz fiel in der Schlacht. Albrecht eilte zurück in sein verwüstetes Land, wurde aber bei Lichtenfels abermals geschlagen. Im Herbste war, nach der Einäscherung von Kulmbach, besonders Schweinfurt sein Sammel- und Lagerplatz. Von seinen von dortaus streifenden Reitern wurde ein Mönch aus Ebrach, der, von einem Sauvegardisten begleitet, nach Schweinfurt ritt, um bei Albrecht Schutz für sein Kloster zu erwirken, unter heftigen Drohungen erschossen. Der Abt von Ebrach wendete sich daher an den Richter Hartung zu Heilsbronn mit der Bitte, durch seinen Bruder, den Kriegskommissär Barthel Hartung in Schweinfurt, bei dem Markgrafen Fürbitte für das Kloster Ebrach thun zu lassen. Die Antwort aus Schweinfurt lautete beruhigend: „Albrecht sey mit dem Abte in Ebrach wohl zufrieden; er habe demselben bereits Schutzbriefe zugestellt, kraft welcher der Abt und die Seinigen künftig sicher seyn und unangefochten reisen würden."

Am 1. Dezember wurde Albrecht vom Reichskammergerichte in die Acht erklärt. Die Achtserklärung, welche ihn zu Schweinfurt traf, fachte seine Rache. Die Rückwirkung auf das Kloster Heilsbronn blieb nicht lang aus. In Folge der Acht erschien am 8. Dezember Barnabas Perner, einer des Raths von

Nürnberg, mit einem Rittmeister, 40 Reitern, etlichen Hackenschützen und Landsknechten unversehens vor Heilsbronn. Der Thorwart wurde beim Einlaß von Getreidewägen überrumpelt und mit dem Tode bedroht, falls er es wagen würde, das Thor wieder zu schließen. Nach Besetzung des Thores rückte die Mannschaft vor die Abtei und verlangte den Abt zu sprechen, welcher aber wegen Krankheit eben nicht zu sprechen war. Es wurde dem Richter ein schriftlicher Auftrag vorgezeigt mit dem Bedeuten, daß der Abt, in Folge der vom Kammergerichte ergangenen Achtserklärung, hiermit aufgefordert werde, dem Geächteten, dessen Güter nunmehr frei seyen, von seinem Antheil an des Klosters Gerechtigkeiten, von fahrender und liegender Habe nichts folgen zu lassen, auch Niemanden, der dem Geächteten zustehe, Herberge zu gestatten. Alle Eingelenke und die Bitte um Bedenkzeit wurden zurückgewiesen; man mußte der Gewalt weichen und auf Alles eingehen. Es wurde über den ganzen Akt ein Instrument verabfaßt und auch der Thorwart eidlich verpflichtet. Nach dem Abzuge der Achtsexekutoren wurde der Vorfall nach Ansbach berichtet. Die dortigen Räthe antworteten: „Wir haben uns eines so gewaltigen Fürnehmens nicht versehen. Das Kloster und seine Unterthanen sind einzig und allein dem Markgrafen Georg Friedrich verpflichtet und unterworfen. Daher befehlen wir euch, trotz der euch abgedrungenen Gelübde, wie bisher so auch ferner dem Markgrafen Georg Friedrich allein gewärtig zu seyn und Niemand ohne unsern Befehl ins Kloster zu lassen, auch an Niemand etwas von den Klostergütern zu verabfolgen. Wir haben den Hergang an die Obervormünder (des minorennen Georg Friedrich), die Fürsten und Kurfürsten berichtet, die ohne Zweifel seiner Gnaden und des Klosters Bestes suchen werden." Gestützt auf diesen Bescheid verweigerte der Abt den in Nürnberg versammelten fränkischen Kreisräthen die Vorlage der Rechnungen, aus welchen man ermitteln wollte, welche Forderungen der Geächtete etwa an das Kloster habe. Albrecht vernahm den Vorgang in Heilsbronn mit höchstem Unwillen und ließ durch seinen Rath und Kriegskommissär Barthel Hartung von Schweinfurt aus dem Kloster seine Ungnade

verkündigen, worauf der Abt an den Kriegskommissär schrieb: „Wir vernehmen mit Schrecken die Ungnade Sr. F. G. gegen uns und bitten, uns bei ihm zu entschuldigen. Wir haben ihm noch nie Ursache zur Ungnade gegeben. Allein wir mußten, wie auch Andere, der Gewalt weichen und Pflicht thun; bitten daher, den Fürsten von unserer Unterthänigkeit zu versichern, wünschen ihm ein glückliches neues Jahr von Gott dem Allmächtigen und bitten ihn unterthänig, durch Verunglimpfung unserer Mißgönner sich nicht zur Ungnade gegen unser Kloster bewegen zu lassen. Wir werden der Herrschaft Brandenburg immer zugethan bleiben und sie für unsere Schutzherrschaft erkennen." Albrechts Unwille war nicht von Dauer; er blieb bis an seinen Tod im besten Vernehmen und im fortwährenden Verkehr mit dem Kloster, wie wir hernach sehen werden.

Im Jahre 1554 brachen Albrechts letzte Stützen. Seine festen Plätze, der rauhe Kulm und Plassenburg, gingen an seine Feinde, die Vollstrecker der Acht, über; eben so seine Feste Hohenlandsberg, in deren Nähe viele heilsbronnische Unterthanen wohnten. Diesen brachte die Nähe der Festung viel Unheil; ihre letzte Heimsuchung im gegenwärtigen Kriege war, daß sie bei der Schleifung Hohenlandsbergs behülflich seyn und Geschütz aus der geschleiften Feste nach Schweinfurt führen mußten. Schweinfurt ging, nachdem sich Albrecht daraus entfernt hatte, in Rauch auf. Bei Schwarzach geschlagen, floh der Markgraf über den Rhein und trat wieder in den Dienst des Königs von Frankreich. Die Verwaltung seines Landes wurde einem kaiserlichen Kommissär, dem Grafen Joachim von Schlick, übergeben. Mit seinem Sturze war auch die im J. 1549 von ihm zu Heilsbronn in Scene gesetzte Restaurationskomödie zu Ende. Es folgte eine Reaktion. Die Regierung zu Onolzbach mußte bisher den Stärkern gewähren lassen. Nun aber, nach dem Sturze desselben, erschienen am 17. Sept. 1555 drei markgräfliche Abgeordnete von Ansbach, ließen sich beim Abte melden und eröffneten ihm und dem versammelten, nur noch 8 Mitglieder zählenden Konvente auf Grund einer vorgezeigten Vollmacht: „Die Markgräfin Emilie (wir sahen sie oben

unter denen, welche mit ihrem damals allgewaltigen Pflegsohne Albrecht nach Heilsbronn gekommen waren, um sich vom Vollzug des Interims zu überzeugen), der Markgraf Georg Friedrich (er war eben mündig geworden), die Statthalter und Räthe haben dem Greuel der Privatmesse und abgöttischen Papisterei eine Zeit lang zugesehen, in der Meinung, Abt und Konvent sollten von selbst davon abstehen. Länger zuzusehen kann man vor Gott nicht verantworten. Abt und Konvent erhalten daher die Weisung: die Privatmesse, das Anrufen der Maria und der Heiligen abzustellen, das weiße Ordensgewand wieder mit dem schwarzen Priesterkleide zu vertauschen, anstatt der gottlosen Kollekten (gewisse kurze Gebete) entweder christliche einzuführen, oder dieselben zu verbessern, die brandenburgische Kirchenordnung wieder anzunehmen, übrigens aber die in der Ordensregel vorgeschriebenen horas canonicas (Gebetsstunden) zu halten." Die Mönche erklärten sich zu dem Allen bereit, fügten aber freimüthig hinzu: „sie befürchteten, es möge ein Anderes dahinter stecken, nämlich Gefahr für ihre Privilegien und für die Selbstständigkeit des Klosters." Hierüber beruhigt durch die Versicherung: „daß man nicht an die Schmälerung der Privilegien denke, sondern vielmehr das Kloster im Fortgenusse derselben schützen werde," — machten sie keine Einwendungen mehr, auch nicht der Abt, welcher Anfangs allein Widerstand geleistet hatte. Bei der ganzen Ueberrumpelung war es hauptsächlich darauf abgesehen, noch vor dem Schlusse des augsburger Reichstages den vorigen Stand im Kloster wieder herzustellen, da man im Reichsabschiede die Bestimmung erwartete, daß es in Sachen der Religion bei dem Stande am Tage der Publikation bleiben sollte. So wurde denn der Gottesdienst in der Klosterkirche wieder, wie vor der Restauration Albrechts, nach der brandenburgischen Kirchenordnung gehalten und, um diese in den Gang zu bringen, der Schulmeister Jakob Meckenhauser von Langenzenn auf einige Tage requirirt. Dieser war früher, als die brandenburgische Kirchenordnung in Heilsbronn eingeführt wurde, Mönch daselbst und mit der lutherischen Liturgie vertraut, was bei den wenigen noch vorhandenen Mönchen nicht der Fall

war, am wenigsten bei den aus Ebrach, Lankheim und Bildhausen nach Heilsbronn gesandten sechs Restauratoren.

Inzwischen weilte Albrecht in Fontainebleau und erneuerte von dort aus seine Ansprüche, über welche zu Regensburg verhandelt wurde. Er erhielt sicheres Geleit und die Erlaubniß, nach Deutschland zurückzukehren, jedoch nur mit 50 Reitern. Seine Schwestern Maria und Kunigunda, welchen wir oben im Burggrafenhause begegneten, waren, Jene an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, Diese an den Markgrafen Karl von Baden verheirathet. Bei ihnen verweilte er zuerst nach seiner Rückkehr auf den vaterländischen Boden. Er kränkelte bereits, erholte sich jedoch etwas unter der Pflege seiner Schwester Kunigunde und in einem Bade. Allein seine Kraft war dahin, sein Fürstenthum für ihn verloren; das Burggrafenhaus sah er nicht wieder; in der Gruft seiner Väter zu Heilsbronn sollte er nicht begraben werden. Doch blieb er bis in seine letzten Lebensmonate in brieflichem Verkehr mit dem Kloster. Im August und September 1556 finden wir ihn bei dem Pfalzgrafen Otto Heinrich zu Nabburg und Neuburg. Seine Mutter Susanna fand er dort nicht mehr; sie war bereits i. J. 1543 zu München in der Frauenkirche begraben worden. Seinen brieflichen Verkehr mit dem Kloster scheint er in einer Bierangelegenheit wieder eröffnet zu haben. Unterm 1. Aug. schrieb er an den Abt: „Von Gottes Gnaden, Albrecht der Jüngere, Markgraf &c. Dem würdigen, unserem lieben, getreuen Friedrich, Abt zu Hailsbrunn. Nachdem wir auf den 12. Aug. mit unserem lieben Vater (Stiefvater) Ottheinrichen, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern und Kurfürsten, in sein Hoflager zu Neuburg an der Donau einkommen und allda etliche Tage verwarten werden, derwegen wir an euch gnädiglich gesinnen und begehren, ihr wollet uns einen Wagen, mit gutem schwabacher Bier beladen, und auch dabei ein Faß des Bieres, so ihr auf bürgische Art zu Hailsbrunn brauen lassen, allher gen Neuburg schicken. Wollen euch solches in günstigen Gnaden, damit wir euch wohl geneigt, bedenken." Der Kanzler Straß, welcher sich mit Albrecht gleich nach seiner Rückkehr ins

Vaterland wieder zusammen gefunden hatte, sandte diesen Brief mit einem Begleitschreiben an den Richter Weikersreuter nach Heilsbronn. Ungesäumt schickte der Abt das verlangte schwabacher und vier Eimer heilsbronner Bier mit der Entschuldigung, daß er vom letztern kein größeres Quantum schicken könne, und mit dem Bemerken: „Nachdem ich E. F. G. als meinem gnädigen Herrn nicht allein in Solchem, sondern so viel nur möglich auch in Anderem gehorsam und unterthänig zu seyn schuldig erkenne, so bitte ich, mein und meines Konvents in Gnaden zu gedenken und unser gnädiger Herr zu seyn und zu bleiben. Solches um E. F. G. langes Leben, glückliche Regierung, und was zur zeitlichen und ewigen Wohlfahrt ersprießlich seyn mag, von Gott dem Allmächtigen zu erbitten, will ich mit meinem Konvent nicht vergessen.“ Unterm 27. Aug. schrieb Albrecht aus Neuburg an den Abt: „Unser Hauptmann (Friedrich von Lentersheim zu Neustadt) schrieb uns, daß ihr die vom vorigen Abt uns geliehenen 400 Gulden zurückverlangt. Allein unsere Sache ist noch so gestellt, daß wir weder euch noch Andern, bevor unsere Sache richtig gemacht ist, bezahlen können; eben so wenig die früher dargeliehenen 600 Gulden. Thut uns daher den Gefallen, weitere Nachsicht zu halten.“

Albrecht scheint, ungeachtet seiner Entfernung vom Regimente, doch noch hier und da in Regierungsangelegenheiten zu Rath gezogen worden zu seyn, insonderheit vom Grafen Schlick, dem Administrator seines Fürstenthums. Als dieser für die Hauptmannschaft Neustadt einen lokal- und geschäftskundigen Beamten suchte und deßhalb bei Albrecht Umfrage hielt, so brachte dieser seinen ehemaligen Amtsschreiber, den nunmehrigen Richter Weikersreuter zu Heilsbronn, in Vorschlag und bat (d.d. Neuburg, 9. September) den Abt, den Richter Weikersreuter bei der Hauptmannschaft in Neustadt eintreten zu lassen. Allein der Abt antwortete, daß Weikersreuter in Heilsbronn nicht entbehrt werden könne. Späterhin kam er gleichwohl zur Hauptmannschaft nach Neustadt.

Am 21. Sept. schickte Albrecht einen seiner verwundeten reisigen Knechte (er war aus Frommetsfelden) an den Abt mit einem noch in Neuburg geschriebenen Briefe, worin er bat, den Briefzeiger bis zu seiner Genesung im Kloster zu unterhalten. Der Reisige wurde zwar aufgenommen, aber im folgenden Jahre wegen Trunksucht, Schmutz und Ruhestörung wieder entfernt. Der ihm mitgegebene Brief war Albrechts letzte Depesche nach Heilsbronn. Dieser begab sich nach Pforzheim zu seiner Schwester Kunigunde und ihrem Gemahl, um dort sein unruhiges Haupt auf immer zur Ruhe niederzulegen. Er starb, noch nicht 36 Jahre alt, am 8. Januar 1557, nachdem er sich wieder dem protestantischen Bekenntniß zugewendet, das heilige Abendmahl auf dem Sterbebette nach protestantischem Ritus empfangen, seinen Feinden verziehen, die Umstehenden zur Fürbitte aufgefordert und seine Seele dem Herrn befohlen hatte. An seinem Sterbelager standen auch sein vorhin genannter Kanzler Straß und sein Sekretär Barthel Hartung, die, wie wir gesehen, ihren Gebieter bald in sein sturmbewegtes Leben, bald ins Burggrafenhaus begleitet hatten. Seine Schwester, mit welcher er früherhin oft im Burggrafenhaus geweilt „und fröhlich gewest", unter deren Dach er nun die Augen schloß, folgte ihm schon im folgenden Jahre ins Grab. Seine Leiche ruht nicht in der Gruft seiner Väter zu Heilsbronn, sondern in Pforzheim neben der seiner Schwester, welche gleichfalls in der Blüthe der Jahre (34 Jahre alt) in das stille Haus einging. Die Unterschrift unter seinem fast lebensgroßen Bilde zu Heilsbronn charakterisirt ihn als „den streitbaren berühmten Helden, der um die Freiheit deutscher Nation männlich gestritten und darüber Land, Leute und all sein Vermögen Leibes und Gutes gewagt, und selig und christlich verstorben." Diese Charakteristik ist einseitig und unvollständig, das daran Fehlende aber auf dem Bilde selbst ergänzt; denn dieses zeigt zwar auf dem Vordergrunde den streitbaren Helden, aber einen sehr düstern Hintergrund. Als man einmal dem streitbaren Helden vorstellte, wie unrecht es sey, gegen sein Vaterland zu kämpfen, soll er geantwortet haben: „Er sey bereit, dem Teufel

zu dienen, wenn er ihm Geld gebe." Vielleicht keine erdichtete Angabe; Albrecht liebte dergleichen Aeußerungen. Das erwähnte Bild wurde i. J. 1562 von dem oben genannten nürnberger Maler Lukas Gruneberg auf Rechnung der Klosterkasse gemalt. Gruneberg fertigte um diese Zeit noch andere Arbeiten zu Heilsbronn.

Neun Tage nach dem Tode Albrechts übernachteten vier seiner Reiter im Burggrafenhause. Zwei derselben, Kopp und Habacker, geriethen mit einander in Streit, in welchem Jener von Diesem entleibt wurde. Der Todtschläger rettete sich durch die Flucht. Die Effekten des Getödteten, — sein Pferd, ein schwarzer, grün gefütterter, mit Sammet verbrämter Mantel, ein schwarzer Hut, ein Wamms von Hirschleder, drei Büchsen, ein Reitschwert und 2 Ort 19 Pfennige an Geld, wurden dem Vater, einem Baumeister in Würzburg, ausgehändigt.

Albrecht blieb noch lang nach seinem Tode im Kloster unvergessen. Er hatte i. J. 1550 von Friedrich von Landeck zu Rheinfelden 6000 Gulden entlehnt, unter Bürgschaftleistung des Klosters Heilsbronn, der Bürgerschaft zu Neustadt und Anderer. Albrecht zahlte weder Zinsen noch Kapital und starb. Nach Friedrichs von Landeck gleichfalls erfolgtem Tode hielten sich dessen Testamentsexekutoren an die Bürgen, zunächst an einen dem Erblasser nahe wohnenden Joachim von Westhausen zu Kolmar, und „mahnten ihn in die Leistung nach Basel," wozu sie, vermöge des Schuldbriefes, berechtigt waren. Westhausen stellte sich mit einem ehrbaren Knechte im Schuldarrest zu Basel, wurde aber auf sein gegebenes Wort, die Sache ins Reine bringen zu wollen, vorläufig der Haft wieder entlassen. Die Angelegenheit wurde den Kreisständen, dem Markgrafen Georg Friedrich, und endlich dem Kaiser vorgelegt, welcher den Austrag der Sache den Kurfürsten von Mainz und von Pfalz-Bayern auftrug. Diese beiden Fürsten forderten in einer Bekanntmachung die sämmtlichen Gläubiger Albrechts auf, ihr Guthaben beim Bürgermeister und Rath in Rothenburg anzumelden. Auch das Kloster Heilsbronn meldete sein Guthaben an. Erst i. J. 1565 wurde die Sache defi-

nitiv erledigt. Markgraf Georg Friedrich zahlte das Kapital von 6000 Gulden, das Kloster Heilsbronn die bis auf 1200 Gulden angewachsenen Zinsen, erhielt aber diesen Betrag nach und nach aus dem Umgelde wieder vergütet. Außerdem war Albrecht dem Kloster noch 1600 Gulden schuldig geblieben; auch diese Schuld wurde durch das Umgeld gedeckt. Die von ihm anderweitig kontrahirten Schulden beliefen sich auf Millionen.

Nicht so ruhig wie Albrecht legte sein Hauptmann und Statthalter, der unter den Gästen des Burggrafenhauses oft vorkommende Wilhelm von Grumbach, sein Haupt zum Todesschlummer nieder. Er wurde i. J. 1503 geboren und gehörte einem im 17. Jahrhundert ausgestorbenen fränkischen Adelsgeschlechte an. Talentvoll, gewandt in Staatsgeschäften, gleich geschickt in der Führung der Feder und des Schwertes, trat er in den Dienst des Markgrafen Georg und wurde Amtmann in Kadolzburg. Georg ahnete nicht, daß er eine Schlange im Busen nährte. Grumbach, ränkevoll und unternehmend, glaubte in dem jungen Markgrafen Albrecht das Werkzeug zur Ausführung seiner eigenen Plane gefunden zu haben; seine Plane gingen dahin, die Fürstengewalt zu schwächen und eine Adelsherrschaft zu gründen. Wenn ein Lehrmeister die Entartung und Verwilderung des jungen Markgrafen verschuldet hat, so war es gewiß nicht der oben genannte Christoph Beck, sondern Wilh. von Grumbach. Er war bemüht, die Erbitterung Albrechts gegen seinen Oheim Georg zu nähren; onolzbachischer Diener konnte er daher nicht länger bleiben. Er kam in würzburgische Dienste und nach dem Tode des damaligen Bischofs, seines Verwandten und Gönners, an den Hof seines Zöglings, des Markgrafen Albrecht, den er zu vielen seiner unbesonnenen und tollkühnen Unternehmungen verleitete. Als Hauptmann begleitete er seinen Gebieter auf seinen halsbrechenden, blutigen Zügen; in der Abwesenheit desselben war er bisweilen sein Statthalter in Kulmbach, von wo aus er mehrmals mit dem Kloster Heilsbronn brieflich verkehrte. Er kam oft selbst dahin, bald vom Markgrafen gesendet, bald um am Charfreitage mit andern Adeligen das Abendmahl unter beiderlei Gestalten zu

empfangen und mit dem Abte zu speisen. Er war bei Albrecht im Lager vor Magdeburg, wurde von diesem auf dem Zuge gegen Lichtenau nach Heilsbronn vorausgeschickt und von da aus in die Lagerplätze bei Weiterndorf und Nürnberg berufen. Er war sein Kampfgenosse in der unglücklichen Schlacht bei Sievershausen, sein Sachwalter bei Verhandlungen und Mitverfasser einer Protestation gegen die wider Albrecht ausgesprochene Acht. Selbst geächtet fuhr er fort, für den geächteten, nach Frankreich entflohenen Markgrafen in Deutschland zu agiren. Als diesem die Rückkehr gestattet wurde, war er der Erste, der sich in Baden und in der Pfalz bei ihm einfand. Albrecht trat sterbend vom Schauplatze ab; allein Grumbach spielte seine tragische Rolle weiter fort. Es war angeblich sein Werk, daß im Jahre nach Albrechts Tod der Bischof von Würzburg meuchlings ermordet wurde. Fünf Jahre darauf überrumpelte und plünderte er mit seinem Anhange die Stadt Würzburg und erzwang einen Vertrag und die Herausgabe seiner Güter. Da befahl der Kaiser, die Acht an ihm zu vollstrecken. Der greise Grumbach fiel den Vollstreckern der Acht in die Hände und wurde lebendig geviertheilt.

Nächst dem Namen Grumbach kehrt in dieser stürmischen Zeit auch der Name Leuchtenberg auf der Fremdenliste sehr oft wieder. Der vorhin genannten Waffen- und Leidensgenosse des Markgrafen, Landgraf Christoph von Leuchtenberg, wird bisweilen „der junge Landgraf" genannt, zum Unterschied vom Landgrafen Georg von Leuchtenberg. Ueber Letztern berichtet das Tagebuch des Richters zu Heilsbronn unterm 5. Januar 1551: „Landgraf Georg von Leuchtenberg ist spät ankommen mit 10 bis 12 Pferden, in der Abtei über Nacht blieben; hat Tags darauf um 7 Uhr Meß gehört, um 8 zu Morgen gessen und ist weiter geritten nach Auhausen." Er leistete dem M. Albrecht als Diplomat und Kriegsoberster sehr wichtige Dienste. Seine Frau, Barbara, eine Schwester des Markgrafen Georg von Ansbach, kommt unter den Gästen des Burggrafenhauses gleichfalls wiederholt vor. Im Nov. 1541 reiste sie von Ansbach nach dem leuchtenbergischen Schlosse Pfreund (Pfreimd), weßhalb der

Markgraf für sie Nachtquartier in Heilsbronn bestellte, und zugleich einen Wagen zum Transport von Wildpret. Der Abt antwortete dem Markgrafen: „die Lieferung des Wildwagens sey unmöglich; aber für die Bewirthung der Landgräfin werde bestens gesorgt werden. Christoph von Leuchtenberg nahm einen Klosterknecht von Heilsbronn als Weidmann in seinen Dienst und korrespondirte deßhalb mit dem Richter Hartung. Dieser begleitete sein Antwortsschreiben nach Kulmbach mit einem Fäßchen randersackerer Wein, welchen der Landgraf bei seinem letzten Aufenthalte im Kloster gekostet und gut befunden hatte. Der Landgraf Christoph starb fast gleichzeitig mit seinem Gebieter. Das Geschlecht der Leuchtenberge erlosch im 17. Jahrhundert. Ihr Stammschloß an der böhmischen Grenze und ihre übrigen Güter in der Oberpfalz kamen an Bayern; ihre fränkischen Besitzungen, z. B. das Städtchen Grünsfeld bei Ochsenfurt, an das Bisthum Würzburg.

---

h) Zur Zeit des Markgrafen Georg Friedrich.

Nach Albrechts Hinscheiden erscheint sein Vetter Georg Friedrich als Herr des Hauses im Burggrafenhause. Unter seiner Regierung erfolgte der Tod des letzten Konventualen und die völlige Auflösung des Klosters, wodurch er in den Vollbesitz des reichen Klostergutes kam. Da sein Vetter Albrecht unvermählt starb, so wurde er Regent der beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth. Auch erhielt er die Regentschaft des Herzogthums Preußen, da der dortige Herzog, sein Vetter, wegen Geistesschwäche die Regierung nicht führen konnte.

Wir begegnen ihm schon im Kindesalter, besonders mit seiner Mutter Emilie, im Burggrafenhause, zum ersten Male in seinem neunten Lebensjahre (1548). Statthalter und Räthe hatten ihn mit 100 Pferden angesagt und zugleich den Abt Wirsing gebeten, einen seiner Köche nach Onolzbach zu senden. Allein

der Abt erwiderte, daß er, in Erwartung der hohen Gäste mit ihren 100 Pferden, von seinen drei Köchen keinen entbehren könne. In seinem zwölften Lebensjahre wird Georg Friedrich nebst dem Abte bei Gelegenheit einer theatralischen Vorstellung, welche sein Präzeptor Sigmund Hasenthaler am Hofe zu Onolzbach gab, unter den Zuschauern genannt; es wurde die Historie Tobiä aufgeführt. Der Abt Schopper war Mittaufpathe seiner Schwester Barbara. Im Alter von 13 bis 15 Jahren begleitete ihn seine Mutter öfters nach Heilsbronn und Kadolzburg auf die Jagd. In seinem sechzehnten Lebensjahre ließ er sich mit seiner Mutter und seiner Schwester Anna Maria, — nachmals Gemahlin des Prinzen Christoph von Würtemberg, im Burggrafenhause ansagen, „um daselbst ihre Ergötzlichkeit zu suchen.“ Dem Abte wurde angekündigt, besonders Krebse und Fische bereit zu halten. Der angekündigte Besuch wurde abbestellt, der Abt aber zugleich angewiesen, die in Bereitschaft gestellten Viktualien, auch Wein, Bier, Brot und Pferdefutter, nach Onolzbach zu liefern, da die hohen Gäste das Angeschaffte an einem andern Orte beim Morgenmahl zu konsumiren gedächten. Um dieselbe Zeit heirathete Dorothea Katharina, — Georg Friedrichs jüngste Schwester, den Burggrafen Heinrich von Meißen und Plauen. Zu ihrer Ausstattung brauchte man ein weißes Pferd und bat den Abt um ein solches gegen Tausch oder Zahlung. Man gestattete aber eigentlich kein Entweder — Oder, sondern ließ den erbetenen Schimmel sogleich abholen unter Zusendung eines andern Pferdes. Dieses war aber so klein, daß es in kein Geschirr und in keinen Zug paßte und daher als unbrauchbar vom Abte zurückgegeben wurde mit der Bitte: entweder ein größeres Ackerpferd, oder die angebotene Zahlung zu liefern. Allein es erfolgte weder Ersatz noch Zahlung, sondern die Antwort von Statthaltern und Räthen: „Nach altem Herkommen stehe es der Schirmherrschaft zu, von den Klöstern Pferde zu requiriren; den Klöstern bleibe es dann überlassen, sich inzwischen durch Kauf oder auf andere Weise mit Pferden zu versehen.“ Höflicher bat einige Tage darauf die Markgräfin Emilie um ein braunes Pferd zur Reise nach Meißen.

Es ist oben erzählt worden, wie um die Zeit der Mündigsprechung Georg Friedrichs die vom Markgrafen Albrecht erzwungene Klosterrestauration umgestoßen, die brandenburgische Kirchenordnung wieder eingeführt und dem argwöhnischem Konvente die beruhigende Versicherung gegeben wurde, „daß man das Kloster beim Genusse seiner Privilegien erhalten werde." Diese Versicherung konnte leicht gegeben werden, da man demungeachtet der Erreichung des gehofften Zieles im Voraus gewiß war, nämlich der baldigen Selbstauflösung des Klosters und des Heimfalles der Klostergüter an den Territorialherrn. Man war daher von Seiten des markgräflichen Hofes darauf bedacht, das Klostergut zusammenzuhalten und Verschleuderungen vorzubeugen. Dieses that auch wirklich Noth; denn der damalige Abt Friedrich Schorner, der die baldige Selbstauflösung des Klosters gleichfalls voraussah, suchte vor dem Schiffbruche noch möglichst viel für sich auf die Seite zu bringen. Er war einer der sechs Mönche, die vom M. Albrecht zur Wiederherstellung des Klosters aus Ebrach, Lankheim und Bildhausen nach Heilsbronn berufen worden waren; ein verweltlichter, leichtfertiger Lebemann. Ohne Wissen seines Konvents und seines Richters schaffte er mit Hilfe seines Sekretärs Geld, Kostbarkeiten und Briefschaften an fremde Orte, so daß sich die wenigen noch übrigen, meist altersschwachen Mönche gezwungen sahen, den eben erst mündig gewordenen Markgrafen um Beistand gegen ihren eigenen Abt anzurufen. Ganz unerwartet erschien Georg Friedrich eines Morgens früh 7 Uhr in Heilsbronn, mit ihm sein Statthalter Hans Wolf von Knörring, der Hofmeister Heinr. v. Stain, der Reiterhauptmann Wilh. v. Dannhausen, der Kanzler Chph. Tettelbach und der Kammermeister Sebast. Purkel. Der Abt empfing die Angekommenen in der neuen Abtei (jetzt Schulgebäude) und wurde sogleich in das sogenannte „Gemach des Markgrafen" (das obere Zimmer, zunächst an der vordern Treppe) gerufen. Der Statthalter führte das Wort und hielt dem Angeklagten vor: „Er habe sich unehrerbietig gegen ihn (den Statthalter) geäußert, ungehorsam gegen den Markgrafen bewiesen, dem Kloster zugehörige Gegenstände

weggeschafft und zu der Herrschaft Feinden, zu dem Glockengießer Hans nach Nürnberg gebracht." Der Abt hatte nämlich früher in einem heftigen Wortwechsel mit dem Statthalter sein Mißtrauen gegen die Regierung zu erkennen gegeben und in der Hitze des Gespräches erklärt: „der Markgraf Georg Friedrich sey nicht sein Herr." Diese in der Aufregung gethane Aeußerung nahm er nun zurück und versicherte seine Ergebenheit mit dem Beifügen: „Die bezeichneten Gegenstände habe er zum Nutzen des Klosters, wegen der gefährlichen Kriegsläufte, in Sicherheit gebracht; die Kostbarkeiten seyen lediglich zur Messe und andern Ceremonieen gehörige, nach der nunmehrigen Wiedereinführung der brandenburgischen Kirchenordnung entbehrlich gewordene Gegenstände, als Inful, Abtsstab, Handschuhe u. dgl." Der Richter Weikersreuter und ein junger Edelmann von Giech (ohne Zweifel Georg Wolf von Giech, damals noch sehr jung und Page des jungen Markgrafen, den er einmal vom Tode des Ertrinkens rettete; gest. i. J. 1600 als Oberamtmann zu Kadolzburg und dort begraben) wurden sofort nach Nürnberg abgeordnet, um die dahin gebrachten, in einer eisernen Kiste verwahrten Gegenstände zurückzubringen. Bis zu ihrer Rückkehr wurde der Abt in der Kanzlei (das obere südöstliche Eckzimmer im jetzigen Schulgebäude) detinirt mit einigen vom Adel, „welche Acht auf ihn haben und mit ihm kurzweilen mußten," aber Niemand zu ihm lassen durften. Auch wurden ihm die Schlüssel abgenommen und seine Briefschaften durchsucht. Die Abgeordneten brachten noch an demselben Tage die Requisite von Nürnberg ins Kloster zurück, worauf man den Arrestanten in sein Kabinet zurückkehren ließ. So schloß der erste Tag des Untersuchungsakts. Am folgenden Tage erhielt der Abt, nach geschworener gemeiner Urfehde, seine Erledigung und vom Markgrafen die Versicherung, daß man ihm sein Verfahren nachsehen und nicht in Ungnade vermerken wolle. „Desselbigen Abends haben J. F. G. einen Ochsen gehetzt." So schloß der zweite Untersuchungstag. Am dritten Tage ließ der Markgraf den Prior und den Konvent vorrufen, welchen der Statthalter eröffnete: „Weil ihr Prälat obige Gegenstände zu der Herrschaft

Widerwärtigen und zu einem Papisten geflüchtet und entwendet habe, so solle künftig, um dem zuvorzukommen, Alles vom Prior und Kustos unter gemeinschaftlichem Verschluß gehalten werden. Die Kleinode aber werde der Markgraf zu seinen Handen nehmen und in Onolzbach bei seinen andern Kleinoden aufbewahren lassen, bis sich Abt und Konvent besser in die Haushaltung zu schicken gelernt hätten; alsdann würde Alles dem Kloster wieder zugestellt werden." Dem Abte eröffnete Knörring in Gegenwart der Obengenannten: „Wiewohl man Ursache habe, ihn der Prälatur zu entsetzen, so solle dieß, zur Verhütung größern Schadens, doch nicht geschehen. Alle wichtigen Angelegenheiten habe er künftig in Gegenwart des ganzen Konvents zu verhandeln, alle Handlöhne im Beiseyn des Priors und Richters einzunehmen." Der Abt versprach, dieß Alles zu thun. Hiermit war die dreitägige Untersuchung geschlossen. Der Markgraf kehrte mit den Seinigen zurück nach Onolzbach, wohin die eiserne Kiste mit Silbergeschirr und Kleinoden, darunter sieben Monstranzen, zur Aufbewahrung im Schlosse im Gewölbe unter der Kammermeisterei gebracht wurde. Weiter befahl der Markgraf, ihm alljährlich über den Klosterhaushalt Rechnung in Ansbach zu stellen. Die Mönche verwahrten sich gegen diesen Befehl unter Hinweisung auf die ihnen zugesicherte Garantie ihrer Privilegien und ihrer Selbstständigkeit; allein vergebens; die Rechnungsablage zu Ansbach wurde wiederholt anbefohlen und durchgesetzt; man mußte der Gewalt weichen.

Zwei Jahre darauf (1558) reiste der Abt Schorner von Heilsbronn weg, angeblich nach Ansbach zur Rechnungsstellung. Allein er begab sich nicht nach Ansbach, sondern nach Nürnberg in den heilsbronner Hof. Der Konvent war erbittert durch diese abermalige Täuschung, um so mehr, da man gewahr wurde, daß der Abt eine ansehnliche Baarschaft, Pferde, Bücher und unentbehrliche Aufschreibungen mitgenommen und die Kasse leer zurückgelassen hatte. Die Getäuschten sahen sich abermals gezwungen, den Markgrafen zu bitten, gegen ihren Abt einzuschreiten, der alle an ihn nach Nürnberg gesendeten Bittgesuche und gütliche Vor-

stellungen leichtfertig und höhnend beantwortet hatte. Schorner reiste von Nürnberg nach Ebrach, um den dortigen Abt auf seine Seite zu bringen, und dieser, als Visitator des Klosters Heilsbronn, versuchte auch eine Vermittelung zwischen dem Abtrünnigen und seinem Kloster. Endlich ließ sich Schorner bewegen, nachdem er vom Markgrafen sicheres Geleit erhalten hatte, zur Rechnungsablage und Verantwortung nach Ansbach zu kommen. Der Prior Beck, der Subprior Wunder und der Richter Weikersreuter wurden zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladen. Diese nahmen drei Wochen in Anspruch. Am Schlusse derselben versammelte der Markgraf seinen ganzen Rath und berief vor denselben den Abt nebst dem Prior, Subprior und Richter. Der Statthalter von Knörring hielt dem Abte sein ganzes Sündenregister vor. Die Anklagepunkte waren: das heimliche Wegschaffen von Gegenständen; die wiederholten Anträge, ungeachtet der großen Einkünfte des Klosters noch Anleihen machen zu dürfen; die Verweigerung der Rechnungsablage und das Entweichen nach Nürnberg. Zur Verantwortung aufgefordert, erklärte der Abt: „Er sey zur Stellung der Rechnung nicht erschienen, weil er diese noch nicht vollendet gehabt habe; nach Nürnberg sey er gegangen, um sich daselbst heilen zu lassen." Auch wegen der übrigen Anklagepunkte wollte er sich verantworten, allein der Statthalter unterbrach ihn mit den Worten: „Man wisse genugsam, wie er zum Nachtheil des Klosters gehaust habe; anstatt weiterer Verantwortung möge er um Gnade flehen." Der Abt erklärte: „Er habe nach bestem Verstande gehaust, habe sich's sauer werden lassen, müsse alle Tage des Zipperleins, Gries und anderer Krankheit mehr gewärtig seyn (darauf der Fürst lachte); er hoffe, man werde ihm, gegen Abtretung der Prälatur, eine angemessene Kompetenz machen, oder ihm den Klosterhof zu Nördlingen oder Bonhof einräumen." Der Statthalter schlug vor: „Es sollten ihm jährlich hundert Gulden werden." — „Anderthalbhundert Gulden?" fiel der Abt ein, sich stellend, als habe er nicht recht gehört (darauf die Räthe lächelten). „Ja, anderthalbhundert Gulden!" fuhr der Statthalter fort. Nach langem Feilschen bewil-

ligte man dem Abte 200 Gulden, die er verzehren könne, wo er wolle. So schloß die Komödie. Darauf wurde der Markgraf vom Prior und Subprior gebeten, die Wahl eines andern Abts zu veranstalten. Jener gab den Bescheid, daß er gleich am folgenden Morgen nach Heilsbronn kommen werde, um einen andern Abt zu wählen und anzuordnen. Schorner erhielt über seinen Ruhegehalt eine Urkunde, die aber nicht mehr, wie ehemals bei Resignationen, vom Kloster, sondern lediglich vom Markgrafen ausgefertigt war. Es hieß darin: „Wir, Georg Friedrich ꝛc. Nachdem der würdige Abt Friedrich sich demüthig erklärt, daß er wegen Leibesschwachheit und anderer Ursachen uns solche Prälatur gegen jährliche Kompetenz resigniren und übergeben wolle, so haben wir ihm jährlich 200 Gulden aus dem Kloster bewilligt. Deß zu Urkund mit unserem Insiegel besiegelt." Von einer Mitunterschrift des nur noch sieben Mönche zählenden Konvents und von einem anhangenden Konventssiegel ist keine Rede. Das Kloster hatte den Verlust seiner Unabhängigkeit selbst beschleunigt; Georg Friedrich erscheint nunmehr als ziemlich unumschränkter Herr desselben. Um dem gegebenen Worte: „das Kloster aufrecht erhalten zu wollen", nicht untreu zu werden, wählte man aus den sieben Klösterlingen den Prior Beck zum Abte. Dieser remonstrirte zwar wiederholt gegen Dienste und Zahlungen, welche man ihm onolzbachischerseits anmuthete; er wurde aber jederzeit abgewiesen. Georg Friedrich war oft auf Reisen, bisweilen Jahre lang außer Landes; in seiner Abwesenheit schalteten seine Räthe frei und ungebunden im Kloster.

Abt Beck starb schon nach dreijähriger Amtsführung (1561). Der Markgraf war eben abwesend. Von seinen Räthen wurde vorläufig der Licentiat Kaspar Etzel, vom Markgrafen selbst späterhin Heinrich von Mußlohe nach Heilsbronn abgeordnet, um alles Vorhandene zu inventarisiren, zu versiegeln und zu verschließen. Mußlohe blieb bis ins folgende Jahr im Kloster; alle Ausfertigungen wurden von ihm mitunterzeichnet. Von einer Kommission, bestehend aus den Herren von Mußlohe, Amtmann zu Schwabach, Gottfried Lochinger, Hauptmann zu Neustadt, Ernst

von Krailsheim, Amtmann zu Krailsheim, Georg Hödel, Vogt zu Forndorf, und dem Rentmeister Peter Proll, wurde im eigenen Interesse der Status des Klosters genau ermittelt und eine bisweilen knauserische, unweise Beschränkung der Ausgaben angeordnet.

Am 8. Juli des folgenden Jahres (1562) wurde der nunmehrige Prior Wunder, der einzige noch lebende Konventual, sammt dem Richter Weikersreuter nach Ansbach berufen. Jeder von Beiden mußte erst einzeln vor dem Markgrafen und seinem Rathe (Friedrich v. Obernitz, Marschall; Veit Asmus v. Eib, Hofmeister; Hans Wolf von Schratzberg, Hausvogt; Chph. Tettelbach, Kanzler; Sebast. Purkel, Kammermeister, und Endres Mußmann, Kammerschreiber) zur geheimen Vernehmung erscheinen. Dann rief man Beide zusammen vor und eröffnete ihnen: „Sie sollten nach Heilsbronn zurückkehren, aber das ihnen Mitgetheilte geheim halten; der Markgraf sey gesonnen, wieder einen Abt zu verordnen.“ Tags darauf kam Georg Friedrich mit seinen Räthen nach Heilsbronn, wählte den Prior Wunder zum Abte und konfirmirte ihn in seiner neuen Würde. Da außer Wunder kein Konventual mehr vorhanden war, so konnte von einer Wahl im ehemaligen Sinne nicht die Rede seyn. Der neue Abt wurde ohne Zuziehung des Abts von Ebrach vom Markgrafen ernannt und der markgräfliche Rentmeister Peter Proll als Pfleger ihm beigegeben, um mit ihm und dem Richter Weikersreuter die Administration zu führen. Nach Tisch wurde den versammelten Klosterbedienten eröffnet, daß sie keineswegs bloß dem neuen Prälaten, sondern auch dem verordneten Pfleger Proll in allen gebührlichen Dingen Gehorsam schuldig seyen. Die Antwort lautete: „Wir wollen allen Befehlen des Fürsten nachkommen und bitten nur, daß man uns ferner das Brot in natura reiche.“ Um nicht ein in frühern Jahren gegebenes Wort zu brechen, instruirte man den Abt Wunder, an den Abt von Ebrach das beste Klosterpferd auszuliefern, wie es früherhin bei Abtswahlen zu geschehen pflegte. Wunder blieb bis an seinen Tod in freundschaftlichem Verkehr mit den Aebten zu Ebrach.

Im Jahre 1566 ging Georg Friedrich auf einen Reichstag nach Augsburg. Auch der Abt Wunder, als angeblicher Reichsstand, war dahin eingeladen worden. Es war bei dieser Einladung vom Kaiser eigentlich auf die Zahlung von 4149 Gulden Reichshilfe abgesehen. Der Abt antwortete: „Diese Reichshilfe haben nur die Reichsstände zu leisten. Allein die Aebte dahier sind niemals für Reichsstände geachtet, daher auch niemals zu Reichstagen gefordert worden, wie einige andere Aebte, welche für Reichsstände gehalten werden. Daher hat das Kloster auch nie dergleichen Reichshilfe gezahlt. Was des Klosters Unterthanen deßhalb zu leisten haben, entrichten sie an Herrn Markgrafen Georg Friedrich, als des Klosters Erbschutzherrn, welcher dann unsere Beiträge mit den übrigen Reichsanlagen abliefert." Dieses Antwortsschreiben war von den Räthen in Ansbach wörtlich konzipirt und dem Abte lediglich zur Reinschrift und Unterzeichnung zugesendet worden. Dem Konzepte lag eine Instruktion bei, worin der Markgraf dem Abte eröffnete: „Ein Abt von Heilsbronn ist dem Kaiser mit Pflichten nicht verwandt. Ihr habt daher auf dem Reichstage nicht zu erscheinen. Wir, als Landesfürst und Erbschutzherr, werden euch vertreten."

Noch bei Lebzeiten des Abts Wunder beschloß der Markgraf, das Klosteramt Waizendorf mit seinen Ein- und Zubehörungen an sich zu ziehen, mit dem markgräflichen Amte Forndorf zu vereinigen, und beide Aemter seiner Gemahlin Elisabeth zu schenken. Der Plan sollte, während der Markgraf i. J. 1578 in Königsberg residirte, zur Ausführung kommen. Allein Wunder erklärte unterm 7. März den Räthen: „Meine Vorfahren haben sich in den Erbschutz der Herren Markgrafen Georg und Albrecht ergeben und von diesen die Zusage erhalten, sie und all' ihre Nachkommen bei all' ihren Gütern und Gerechtigkeiten zu schützen. Diese Zusage erneuerte Markgraf Georg Friedrich, als das Kloster vor einigen Jahren wieder besetzt und reformirt und mit dem Abte Friedrich (Schorner), mit mir und dem Konvent wegen Ablegung des Habits unterhandelt wurde, wie sich der Herr Kanzler wohl erinnern wird. Ich habe in meiner Jugend ge-

schworen, des Klosters Wohlfahrt zu fördern, und kann daher in meinem Alter nicht wissentlich zusehen, daß des Klosters Güter zerrissen werden. Ich habe mich gewiß allezeit so gehalten, daß mein gnädiger Herr zu solcher Aenderung keine Ursache hat, und bitte also, von solchem Fürnehmen abzustehen. Wenn ich nach Gottes Willen einmal abscheide, so mag man es hernach machen, wie man will." Aus dieser Remonstration, wie aus dem in Heilsbronn vorhandenen Oelbilde des Abts, spricht Offenheit und Wahrheitsliebe. Wunder war überhaupt wohl gesinnt. Auch ohne diese Remonstration wäre der Plan nicht zur Ausführung gekommen, da Elisabeth während der Verhandlungen starb. Sie war eine Tochter des Markgrafen Johann von Küstrin und vermählte sich i. J. 1558 mit dem neunzehnjährigen Markgrafen Georg Friedrich. Man begegnet ihr sehr oft im Kloster Heilsbronn, welches Rosenstöcke zu ihrem Lustgarten, wöchentlich dreimal neugebackenes Brot für ihre Haushaltung und vieles Andere lieferte, in ihrer Abwesenheit ihre Klepper und Mastochsen verpflegte, ihre Hofmeisterin mit 13 Dienerinnen beherbergte, und zu ihrem Schloßbau zu Birkenfels bei Flachslanden aus dem heilsbronnischen Walde Haag (im Amte Neuhof) das Bauholz lieferte. Zum letzten Male begegnen wir ihr kurz vor dem Antritt ihrer Reise nach Preußen. Man betete in allen Kirchen des Fürstenthums für ihre glückliche Rückkehr. Allein sie sollte nicht wiederkehren, ihre Grabstätte nicht in Heilsbronn finden. Sie erkrankte auf der Reise in Folge einer Lungenentzündung so plötzlich, daß sie in einem Dorfe bei Warschau in einem Bauernhause untergebracht werden mußte, wo sie nach 11 Tagen, am 8. März 1578, verschied. Ihr lebensgroßes Bild zu Heilsbronn zeigt eine blühende Gestalt. Ihre Leiche wurde in Königsberg bestattet. Der Abt Wunder erhielt von den Räthen den Auftrag, auf dem Klostergebiete das Trauergeläute und die Landestrauer anzuordnen, von den Kanzeln Aufforderungen zur Buße ergehen zu lassen und die Uebertreter zu bestrafen. Die eigenhändige Unterschrift der Markgräfin: „Elizabeth, M. Z. B. (Markgräfin

zu Brandenburg) mein Hand" findet sich öfters unter ihren an den Abt ergangenen Requisitionsschreiben.

Vier Monate nach dem Tode der Markgräfin starb auch der Abt Wunder (13. Juli 1578). Er war der letzte Konventual, und mit seinem Tode fiel das ganze Klostergebiet, nun ein herrenlos gewordenes Gut, dem Markgrafen zu. Schon während der letzten zwanzig Jahre vor dieser Selbstauflösung hatte das Kloster von seiner frühern Selbstständigkeit fast nichts mehr, als den Namen.

Georg Friedrich war schwerfällig gebaut, wie sein lebensgroßes Oelbild in Heilsbronn zeigt, aber friedlich gesinnt und daher nicht, wie manche seiner Vorgänger, durch stete Raufhändel und Kriege dem Kloster beschwerlich. Er beutete dieses aber nicht weniger als Jene aus, nur in anderer Weise, und schaltete von Jahr zu Jahr ungebundener über das Klostergut, schon ehe es ihm völlig zuviel. Die von seinen Vätern ererbten Schulden waren groß, seine Liebhabereien kostspielig, so daß er sich in seiner Geldverlegenheit oft gezwungen sah, Landtage einzuberufen, um durch Erhöhung der Auflagen, insonderheit des Umgeldes, seinen Bedarf zu decken. Zu seinen kostspieligen Bauten in Ansbach mußten die Klosterwälder viele hundert Baustämme liefern, die Klosterunterthanen, zum großen Nachtheil für ihre Feldgeschäfte, frohnen, oft gerade in der geschäftsvollsten Jahreszeit. Im Herbste 1563 allein erhielt der Markgraf zu seinen Bauten in Ansbach aus dem Klosterwalde 500 Stämme weiches und 100 Stämme Eichenholz. Der Requisition dieses Bedarfs war beigefügt: „daß sich die Klosterunterthanen mit den Fuhren gehorsamlich erzeigen sollen." Die deßhalb einberufenen Unterthanen erklärten: „Sie seyen mit Gülten, Zehnten und Diensten täglich mehr und mehr beschwert, und hätten für diese schweren Hölzer nicht genügenden Anspann; doch wollten sie die Hälfte gegen Futter und Mahl beiführen." Hundert Stämme waren kurz zuvor aus dem heilsbronnischen Mönchswalde bei Merkendorf zur Röhrenfahrt im ansbacher Schlosse vom Kloster geliefert worden. Das heilsbronnische Schloß Neuhof mußte auf markgräflichen Befehl i. J.

1569 fast neu gebaut werden. Im ersten Baujahre wurden aus der Klosterkasse 6000 Gulden auf den Bau verwendet. Weiter reichten für jetzt die Mittel des Klosters nicht; es mußten daher Gelder aufgenommen werden. Die Klosterunterthanen im Amte Neuhof wurden angehalten, auf eigene Kosten das Bauholz beizuführen. Sie beschwerten sich deßhalb sehr erbittert beim Abte Wunder mit der Erklärung, daß sie durch Jagdfuhren bereits genug beschwert seyen. 37 Tagwerk Klosterwiesen an der Zenn bei Neuhof wurden in jedem Sommer von Georg Friedrichs Mutterpferden und Fohlen „abgefretzt." Hielt sich der Fürst im Lande auf, so verursachten seine beständigen Einlagerungen, oder die seiner Mutter und seiner Gemahlin, in Heilsbronn oder Neuhof dem Kloster jederzeit große Kosten. Von 1564 an heißt es fast alljährlich in den Rechnungen: „33 Simra Korn in diesem Jahr für meines gnädigen Herrn Georg Friedrich Hunde zu Hundsmehl vermahlen und verbacken; 28 Simra Haber für seine Jäger und Hunde; 90 Simra Korn in der Schweinshatz und Hirschfaist und sonst das Jahr zu Heilsbronn, Neuhof und Schwand verbacken; 40 Simra Haber hier und in Neuhof auf Jäger und Hundeaas aufgegangen." Der Hundsstall zu Heilsbronn war immer stark besetzt. Unaufhörlich wurde der Abt zu Naturallieferungen, Fuhren oder zur Verpflegung von Pferden und Mastvieh, entweder für den Markgrafen selbst, oder für dessen Mutter oder Gemahlin aufgefordert. Seinen Berichten im letztern Betreff setzt der Abt gewöhnlich die Worte voran: „Unseres gnädigen Fürsten und Herrn Ochsen betreffend." Ging der Fürst auf Reisen, so war es Regel, Klosterpferde zu requiriren und Jäger, Hunde, Pferde und Mastvieh zur Verköstigung in das Kloster zu schicken. Des Fürsten ungemessene Leidenschaft für die Jagd wurde den Klosterunterthanen um so drückender, da während seiner langen Regierung oft Mißwachs und Theuerung einfiel. Zur Zeit seines Vaters reichten die im Kloster vorhandenen Pferde zum Transport der Wildwägen aus; nun aber nicht mehr, so daß die Unterthanen sehr in Anspruch genommen werden mußten, welche für jedes Gespann 3 Pfund Heller aus der Klo-

sterkasse und an Ort und Stelle des Hoflagers Futter und Mahl erhielten. Allein von 1565 an wurde diese Vergütung geschmälert, so daß die Fuhrleute noch darauf zahlen mußten.

Am drückendsten war der ungemessene Wildstand für den Landmann, welcher von dieser Landplage den einzigen Gewinn hatte, daß er für die an den Markgrafen gelieferten Hirschgeweihe eine Zahlung erhielt. Doch bekam der Richter zu Heilsbronn am 4. März 1577 von Georg Friedrich „propria manu" den Auftrag, nur die schönsten, über zwölfendigen Hirschstangen zu kaufen und einzuliefern, aber an jede einen Zettel mit Angabe des Fundorts zu kleben. Wer dergleichen Geweihe anderwärts verkaufte, wurde bestraft. In einem von der Regierung verlangten amtlichen Berichte wurde der i. J. 1580 lediglich im Amtsbezirke Bonhof auf den Feldern angerichtete Wildschaden vom Verwalter und Richter auf mindestens 577 Simra Getreide angegeben; dazu hatten die Unterthanen noch eine Baarauslage von 467 Gulden, 1 Ort, 3 Pfennige für Hüterlohn zu bestreiten. Ohne auch nur einen Schreckschuß thun zu dürfen, mußten die Landleute von der Saatzeit an bis in den Spätherbst Tag und Nacht das Wild von ihren Feldern treiben. Wurde dieses Hüten und Wachen verabsäumt, so lagen 30 und mehr Stücke Wild sofort auf dem Acker und machten ihn in kurzer Zeit zur Wüste. Die darüber vernommenen Wildmeister gaben den Wildstand im Amte Bonhof durchschnittlich auf 431 Hirsche und Rehe und 150 Schweine an; die gleichfalls vernommenen Unterthanen betheuerten aber, daß in dem Amtsbezirke durchschnittlich 602 Stücke Rothwild und 254 Schweine Tag und Nacht auf den Feldern lägen. Aehnlich waren die Resultate bei den Erhebungen des Wildschadens und Wildstandes in den angrenzenden Klosterämtern Neuhof und Merkendorf. Durch strenge, unter scharfer Strafandrohung alljährlich von den Kanzeln publizirte Jagdmandate wurde das Wild gegen jede Beunruhigung sicher gestellt und daher so zahm wie eine Viehherde. Jedes Stück war dem Landmanne bekannt wie sein eigenes Vieh im Stalle; noch mehr aber dem Forstpersonal, welchem jedoch alles Jagen verboten war; es hatte

lediglich der Wilddieberei zu wehren und das Wild zu hegen, zu pflegen und im Winter zu füttern. Im Klosterwalde bestand ein „Wildgarten" mit Raufen, Trögen und einem Brunnen, daneben das „Wildhaus" zur Wohnung für Forstbediente, die im Winter das Wild mit Heu, Dinkel, Hafer, Erbsen und Linsen zu füttern hatten. Die so gehegten und gepflegten Thiere ließen sich wie eine Viehherde an einem Ende des Ackers hinaustreiben, während an der entgegengesetzten Seite ein anderer Rudel eindrang. Stieß einem Stück Wild ein Schaden zu, so zeigten es die Forstbedienten bei Hof an und erhielten von dorther Befehl, das schadhafte Thier zu erlegen und an den Fürsten oder dessen Mutter abzuliefern. Mißwachs, Hagel, Hunger und jahrelange Theuerung hatten i. J. 1574 das Elend des Landmannes aufs Höchste gesteigert. Der Abt hatte die Klagen lang beschwichtigt; nun aber konnten sie nicht mehr zurückgedrängt werden. Die Unterthanen im Klosteramte Bonhof reichten eine (ohne Zweifel von dem wohlwollenden Abte Wunder selbst ausgegangene) Vorstellung folgenden Inhalts beim Abte, Verwalter und Richter ein: „Ein christlicher Fürst hat, nächst Förderung der Ehre Gottes und seines Reichs, darnach zu trachten, seine Unterthanen nicht bloß einig und friedlich, sondern auch bei ihren Gütern und ihrer Nahrung zu erhalten. Gott hat uns einen Fürsten gegeben, unter dessen Schutz wir bei christlicher Lehre und Bekenntniß erhalten und vor Krieg bewahrt werden, während andere Länder in dieser schweren Zeit von Krieg und Empörung heimgesucht sind. Dafür danken wir Gott und sind willig, unserem Fürsten gehorsam zu seyn und ihm Alles zu thun, was ihm zu gnädigem Gefallen und zu des Leibes Ergötzlichkeit gereichen kann; und wir wissen, daß S. F. Gnaden die größte Lust und Ergötzlichkeit am Wildpret hat. Es hat aber dasselbe durch Hegen so zugenommen, daß wir auf unsern Feldern nichts behalten können. Wir bezeugen mit Gott, daß wir J. F. G. Lust und Ergötzlichkeit nicht wehren und sie zur Ungnade gegen uns bewegen wollen. Allein die große, langwährende und noch immer steigende Theuerung, Hunger und Elend, Mißwachs und Hagel, diese Heimsuchungen Gottes,

drängen uns zu dieser Klageschrift. Das Wenige, was uns Gott beschert, wird durch das Wild abgefressen, zertreten und verwüstet. Bitten also um Verminderung des Wildes, sonderlich der Schweine, welche, da die Eicheln heuer nicht gerathen sind, auf alle Felder und Wiesen kommen und sie umwühlen, obgleich wir Tag und Nacht wachen und Scheue aufstellen. So können wir unsere Abgaben nicht entrichten zur Unterhaltung des fürstlichen Hofes, des Adels, der Städter, der Geistlichen und Gelehrten. Wir sehen uns genöthigt, mit Weib und Kindern Haus und Hof zu verlassen und ins Elend zu ziehen. Ew. Gnaden uud Herrlichkeit sind uns von unserem Fürsten fürgeordnet, um uns in Beschwernissen hilfreich und räthlich zu seyn; daher bitten wir, unsere äußerste Noth bei dem Fürsten mit Glimpf und Bescheidenheit vorzustellen. Dafür wollen wir dem Fürsten gehorsam seyn, mit Weib und Kind für ihn, seine Gemahlin und das ganze fürstliche Haus beten. Ew. Gnaden und Herrlichkeit unterthänige arme Leute des ganzen Amtes Bonhof.“ Abt, Verwalter und Richter reichten diese Bitte, kräftigst befürwortet, in Ansbach ein. Allein es erfolgte keine Abhilfe, ungeachtet der fortwährenden Theuerung; Georg Friedrich verordnete manu propria, das Jagdmandat von den Kanzeln zu publiziren. Abt, Verwalter und Richter stellten auf's Neue vor, wie schwer die Theuerung und der täglich wachsende Wildstand auf dem Landmanne lasteten, so daß viele Güter feil seyen und öde lägen, weil sie bei der herrschenden Armuth keine Käufer fänden. Dazwischen machte sich der Volksunwille durch Schmähen über den Markgrafen und dessen Jagdpersonal Luft, was zu gerichtlichen Untersuchungen und Strafen führte. Alles, was man zur Abhilfe that, beschränkte sich darauf, daß man den Unterthanen gestattete, ihre Felder einzufriedigen, doch nicht mit hohen spitzigen Zäunen, in welchen sich das hinüberspringende Wild leicht spießen könne. Auch ließ man einiges Wild niederschießen, aber in so geringer Anzahl, daß die Unterthanen des Amts Bonhof sich genöthigt sahen, um Gestattung von Fristen bei ihren unerschwinglichen Gültzahlungen zu bitten und Folgendes vorzustellen: „Wegen des Wildschadens können wir un-

möglich unsere Gülten schütten. Obwohl man heuer bei uns nach Wild gejagt, so sind doch nur 13 Stücke Schwarz- und 2 Stücke Rothwild abgefangen worden, das doch haufenweise und unzählig vorhanden gewesen, und ist dasselbige jetzt gleichviel und mehr, als vor der Jagd. Zwei Drittel unserer Ernte waren nur Strohstumpfen, die Aehren aber vom Wilde abgefressen. Die Saatfelder wurden, bei allem Hüten Tag und Nacht, vom Wilde zertreten, als hätte man zwei oder drei Herden Kühe darüber getrieben. Das Wild ist ganz zahm; jagt man es da hinaus, so lauft es dort wieder herein, und lauft bis an unsere Häuser. Sonst, ehe das Wild so gehäuft war, konnten wir unsere Gülten Jahr für Jahr entrichten. Wir bitten um Erbarmen, Gestattung von Fristen und Abthun des Wildes, damit wir nicht den Bettelstab nehmen, Haus und Hof verlassen und mit Weib und Kindern ins Elend ziehen müssen" Der Abt bestätigt, daß dieses die Lage und Sprache auch der Fleißigern und Bessern sey Eine ähnliche Vorstellung und Bitte aus dem Klosteramte Neuhof, wo man gleichfalls nur 30 Schweine und gar kein Rothwild hatte niederschießen lassen, begleiteten Abt, Verwalter und Richter mit den Worten: „Die Gemeinden Linden, Vorder- und Hintergereuth liegen meist im Wildpret, und weil man der Enden etliche Jahre nicht gejagt, sondern das Wild gehegt hat, so ist leicht abzunehmen, was dort die armen Leute bauen und erhalten können. Es ist ihre Armuth größer, als sie klagen und schreiben können. Sie können vor dem Wild nichts mehr bauen und aufbringen. Eben so steht es mit den Klosterunterthanen in Einersdorf, Schußbach, Steinbach und Rudelndorf." Es geschah wiederum weiter nichts, als daß aus Königsberg oder Onolzbach der Befehl erging, den Wildstand aufs Neue zu ermitteln und einige wenige Thiere abzufangen. Die Wildmeister gaben nie den wahren ungemessenen Wildstand an. Die unausbleiblichen Folgen waren Ueberhandnahme des Wilddiebstahls und Selbsthilfe. Dem zu begegnen, erließ der Markgraf 1589 ein von allen Kanzeln zu verkündigendes geschärftes Mandat, worin es u. A. hieß: „Ungeachtet unserer bisherigen Jagdmandate nehmen die Wildschützen überhand, welche

daneben auch rauben, wohl gar morden. Diese und die ihnen Unterschleif geben, bedrohen wir mit dem Galgen. Wenn sie daneben rauben oder morden, so sollen sie gerädert werden. Die Wildpret unterschlagen, sollen ebenfalls mit dem Galgen bestraft werden; eben so, die um Wilddieberei wissen, ohne Anzeige davon zu machen. Niemand darf bei Gefängnißstrafe Büchsen oder Rohre über Land tragen. Das Schießen von wilden Hühnern, Enten, Gänsen, Trappen, Auerhähnen, Geiern, Kranichen und Hasen ist bei 20 Gulden Strafe verboten."

So blieb das Wild die Geißel der Klosterunterthanen. Georg Friedrich konnte es nie über sich gewinnen, seiner Leidenschaft Schranken zu setzen. Sein Interesse für die Jagd ging bisweilen ins Kleinliche, so daß die Erlegung eines Hasen wie eine Staatsangelegenheit behandelt wurde. Am 8. April 1568 ritt der Markgraf von Heilsbronn aus „aufs Hetzen." Ein gehetzter Hase, welcher sich in einen Fuchsbau geflüchtet hatte, veranlaßte am folgenden Tage einen vom Markgrafen eigenhändig unterzeichneten Erlaß, worin es u. A. hieß: „Ist (gestern) ein Hase aufgestanden, den wir bis an den Weinberg zu Bonhof gehetzt, welcher daselbst in eine Fuchshöhle geschloffen, den wir unausgegraben darin gelassen, davon geritten, und den Bauern, die es gesehen, geboten, ihn darin zu lassen. So langt uns doch glaublich an, daß sie den Hasen nach unserer Abreise ausgegraben haben sollen. Demnach befehlen wir, die Thäter zu erkunden, zu verhaften und uns über den Hergang zu berichten. Datum, Onolzbach, d. 9. April 1568. Georg Friedrich, manu propria. An den Verwalter zu Heilsbronn." Der Verwalter berichtete hierauf: „Ich habe die Sache erkundet. Der Thäter sind drei: zwei arme Hausgenossen zu Müncherlbach und Bürglein und der Weingärtner. Sie erschlugen den Hasen und verkauften ihn an den Wirth zu Gottmannsdorf, welcher ihn aß. Den Einen der Hausgenossen habe ich sogleich verhaften lassen; der Andere ist flüchtig."

Erscheint Georg Friedrich auf dieser Seite hart, so zeigt er sich auf der andern wohlwollend. Einen Theil des vom Kloster Heilsbronn ihm zugefallenen beträchtlichen Gutes ver-

wendete er nicht für sich, sondern zum Besten Anderer. Schon vor der Auflösung des Klosters errichtete er i. J. 1558 zum Unterhalt der Armen das Hospital zu Ansbach vor dem obern Thore, an der Stelle des Bockenhofes. Zu diesem Zwecke begehrte er vom Abte zu Heilsbronn die jährlichen Einkünfte von den zwei besten, dem Kloster zugehörigen Bauernhöfen. Zwar machten Abt und Konvent Gegenvorstellungen, aber vergebens; es mußten, da die Klosterkasse eben erschöpft war, 2000 Gulden aufgenommen und, anstatt der Jahresrenten von den zwei Bauernhöfen, jährlich 30 Simra Roggen an das Spital geliefert werden. Abt und Konvent machten sich durch eine in Ansbach verfaßte und lediglich zur Unterschrift und Siegelung nach Heilsbronn gesendete Urkunde zu dieser jährlichen Leistung verbindlich. In der Urkunde heißt es: „Wir Abt und Konvent wurden von ꝛc. Georg Friedrich ersucht, für das Spital zu Onolzbach, wozu wir wohl geneigt sind, 30 Simra Korn jährlich zu geben." Die markgräflichen Hintersassen und die Klosterunterthanen mußten auf eine Meile Wegs um Ansbach zu dem Bau die erforderlichen Spann- und Handfrohnen leisten. Zur Besserung des Kirchenwesens im Fürstenthume ließ der Markgraf Visitationen halten und zur Bestreitung der Kosten jährlich 100 Gulden aus dem Klosterfond erheben. Gering besoldete Schul- und Kirchendiener ließ er alljährlich aus Klostermitteln unterstützen, alle Gegenvorstellungen des Abts, Verwalters und Richters aber zurückweisen. In einer dieser Gegenvorstellungen hieß es: „Das Kloster steckt in Schulden, hat kein baares Geld im Sack, um es herauszuschütten, muß vielmehr immer Geld entlehnen. Das heißt nicht, dem gegebenen Versprechen gemäß, das Kloster schirmen, wie die Vorfahren des Fürsten gethan haben, oder zu dessen Wiederemporbringung beitragen, sondern es verderben." In Abwesenheit des Markgrafen erwiderten die Räthe: „So ists auf Grund der Visitationen vom Fürsten beschlossen; wir können es nicht ändern. Ihr hättet geneigter seyn sollen, ein christliches Werk zu fördern." Die Räthe hatten sich damals (Nov. 1562) wege der Pest nach Krailsheim geflüchtet. Aus gleichem Grunde wurde zwei Jahre darauf die

Kanzlei von Ansbach nach Schwabach verlegt. Die Errichtung der Fürstenschule zu Heilsbronn aus Klostermitteln fällt in die Zeit, in welcher das Kloster bereits aufgelöst und das Klostergut dem Markgrafen zur freien Disposition zugefallen war. Das Institut war eigentlich keine neue Stiftung, sondern nur eine Erweiterung der bereits vorhandenen, vom Abte Schopper errichteten Klosterschule.

Die nächstfolgenden Jahre nach der Klosterauflösung, von 1578 an, waren für die Klosterunterthanen sehr drückend. Mißwachs, Theuerung, zunehmende Armuth, der Wildstand, vermehrte Frohndienste und Lasten brachten großes Elend, und dieses zu mildern fehlte nunmehr die Vermittelung der Aebte, deren Regiment im Vergleich mit dem nachfolgenden Regimente immer etwas Väterliches und Mildes hatte. Die Klosterunterthanen sprachen es in ihren Vorstellungen und Beschwerden unverhohlen aus: „man habe seit dem Tode des letzten Konventualen und Abts Wunder die Hand von ihnen abgezogen.“ Ungeachtet seiner Abhängigkeit unterließ es Wunder doch nicht, im Hinblick auf die immer häufiger und drückender werdenden Frohnen und Dienste wohlmeinend dem Markgrafen ans Herz zu legen: „Man möge doch die Klosterunterthanen nicht so gar hart beschweren.“ Die nunmehrigen markgräflichen Klosterbeamten wurden von der Regierung beauftragt, über das von Jahr zu Jahr steigende Elend zu berichten. Auf dem Grunde amtlicher Erhebungen berichteten sie: „Allenthalten ist steigende Noth und Aufruhr zu befürchten. Die Unterthanen können ihre Gülten, Handlohne und Zinsen nicht mehr erschwingen. Ihre Güter liegen, wegen der darauf haftenden Abgaben und wegen täglicher Mehrung des Wildes, vielfach öde und unbebaut und finden bei dem herrschenden Geldmangel keine Käufer. Ob sie gleich unablässig unter Strafandrohung an die Entrichtung ihrer Gefälle von den Kanzeln gemahnt und die Amtsdiener täglich umhergejagt werden, die Ausstände einzutreiben, so können doch nur Wenige ihre Gefälle entrichten. Das Ergebniß bei manchem sonst frommen Unterthanen ist: „„Kann weder Getreide noch Geld geben; kann vor

dem Wilde nichts aufbringen; hat bis diese Stunde mit seiner Familie nichts zu essen; wollte schon seit Jahren verkaufen, fand aber keinen Käufer; bittet daher um seinen Abschied und um Entledigung von seiner Pflicht, überläßt Haus, Hof und seine ganze Habe der Herrschaft und will mit seinen Kindern ins Elend ziehen.''' Eben dazu sind auch die ganze Gemeinde Reuth, die halbe Gemeinde Petersaurach und Linden und an andern Orten unzählig Viele entschlossen. Ob wir wohl diese Alle mit der Thurmstrafe hart ängstigen und sie bei Ew. Gnaden (d. h. bei den Räthen in Ansbach; Georg Friedrich war auf längere Zeit in Preußen) zu verklagen drohen, so haben sie doch nichts um zu zahlen, bieten uns ihre Weiber und Kinder für die Bezahlung an. Täglich fallen dem Kloster Höfe und Güter genug heim." Vor der Auflösung des Klosters war in jeder Woche ein Tag festgesetzt, an welchem sich vor dem Kloster die Bettler einfanden und jeder von diesen einen Schwaben (ein Brot von 28 Loth) erhielt; allein bei dem herrschenden Nothstande sah man sich gezwungen, an jedem Tage Brote auszutheilen, Anfangs täglich an 150 Bettler, deren Zahl aber bald bis auf 500 stieg, darunter solche, die zuvor gesessene Bauersleute waren, theils Klosterunterthanen, theils Hintersassen des benachbarten Adels und anderer Herrschaften. Die Räthe wußten weiter keinen Rath, als daß sie die Klosterbeamten anwiesen, 200 Simra Korn und 100 Simra Haber an die dürftigsten Familien um den Anschlag abzugeben, wöchentlich dreimal anstatt einmal Almosen auszutheilen, die Brote um die Hälfte kleiner zu backen, alles aufzubieten, um für die Güter der Restanten Käufer zu finden, die Käufer aber verbindlich zu machen, die auf den von ihnen erkauften Gütern haftenden Rückstände zu berichtigen.

Mitten in dieser schweren Zeit waren wohldienerische Beamte, angeblich auf markgräflichen Befehl, beflissen, die Forstrechte der Unterthanen des vormaligen Klostergebietes zu beanstanden und zu schmälern. So lang das Kloster bestand, erhielten die Klosterbauern „wegen ihrer schweren Gülten und Dienste" ihren ganzen Holzbedarf unentgeldlich oder nach einem sehr ge-

ringen Anschlage, sogar das Holz zu Zäunen, Brunnen und Einfriedigungen der Aecker zur Abwehr gegen das Wild. Dadurch waren einerseits die Unterthanen in den Stand gesetzt, ihre Anwesen in gutem Stande zu erhalten und ihre Frohnen und Dienste zu leisten, andererseits war dadurch dem Forstfrevel vorgebeugt. Unter dem neuen Regimente aber wurden die Holzabgaben beanstandet, geschmälert oder nur gegen Zahlung geleistet. Die Unterthanen der Klosterämter Bonhof, Merkendorf, Neuhof und Waizendorf stellten (1581) vor: „Wir haben schon Strafe und Plage genug, indem unsere Höfe mit schweren Gülten und Diensten belastet sind. Dazu kommen nun Mißwachs und Theuerung, in den letzten Jahren schwere Steuern. Das Wild, dieser allgemeine Fluch, liegt uns täglich vor den Häusern und Thüren. Täglich müssen wir das Wildzeug führen, was uns an unserer Feldarbeit hindert. Wir sitzen mit unsern Familien in Noth, Armuth und Schulden, werden im Lande hin und her gesprengt (zum Forstmeister), kommen an den Bettelstab, die Felder bleiben im Unbau liegen, die Güter kommen herab und sind bereits auf die Hälfte ihres sonstigen Werthes gesunken. Dazu verweigert man uns nun auch das Holz." Besonders war der Volksunwille gegen den markgräflichen Vogt und Oberforstmeister Hans Weiß zu Leutershausen gerichtet. Obige Vorstellungen hatten den gewünschten Erfolg. Nach gepflogener Recherche entschieden die Räthe, Ludwig von Seinsheim an der Spitze: „Man ist den Unterthanen diese Holzreichnisse von Rechtswegen schuldig. Es ist unseres Fürsten Wille nicht, daß Jemand wider briefliche Urkund und uraltes Herkommen beschwert werde."

Zu diesen Drangsalen gesellten sich Unsicherheit und Gewaltthaten, wie man sie sonst nur in Zeiten des Krieges erlebt hatte. Zur Handhabung der Ordnung fehlte Kraft und energisches Einschreiten von Seiten der Räthe. Man glaubte genug gethan zu haben, indem man im Januar 1581 den Klosterbeamten in Heilsbronn eröffnete: „Ungeachtet aller Befehle hinsichtlich der Strassenräuber, gartenden Landsknechte und herrenlosen Gesindes vernehmen wir, daß in unserem Fürstenthume und

in euerem Amte die Unterthanen beschwert, geplündert und beraubt werden, und daß Plackerei und Räuberei auf den Straßen so überhand genommen, daß schier keiner von einem Dorfe zum andern sicher handeln und wandeln darf. Wir befehlen daher abermals, fleißig Acht zu haben auf Verdächtige, fleißig zu streifen, sonderlich in den Wäldern." Der Vollzug von dergleichen Befehlen wurde aber dadurch erschwert oder gar vereitelt, daß sich die Verdächtigen auf ein fremdes Gebiet zogen, was bei den vielerlei Herrschaften leicht geschehen konnte. Es folgten dann langwierige Requisitionen und Signalemente, indessen die Signalisirten das Weite suchten. Bisweilen waren die Diebsgesellen haussässige Leute in den Klosterämtern selbst; bisweilen Fremdlinge, die unter der Firma von Krämern mit Weib und Kindern umherzogen, Nachts einbrachen, die Hausbewohner banden und beraubten. Eine dieser Banden stationirte einmal sogar am Amtssitze Bonhof selbst. Neun Räuber plünderten am 25. März 1579 des Nachts die Mausenmühle, nachdem sie die Bewohner gebunden hatten. Der Müller machte sich von seinen Banden los und rief in Mausendorf um Hilfe, worauf das Räubervolk die Mühle in Brand steckte und sich davon machte. Eine Bande von zehn Köpfen umstellte einen Bauernhof zu Müncherlbach. Die Einen hielten Wache vor dem Hause; die Andern durchstießen ein Riegelfeld und drangen ein. Der Bauer stellte sich mit einer Heugabel zur Wehr, mußte sich aber, durch Flintenschüsse verwundet, im Taubenschlage verbergen. Die Bäuerin wurde, da sie den Verwahrungsort ihrer Baarschaft nicht angeben wollte, mörderisch mißhandelt und in den Keller geworfen. Die im Hofhause schlafenden Dienstboten wurden, wenn sie einen Hülferuf wagen würden, mit dem Tode bedroht. Den Nachbarn fehlte der Muth zur Hülfleistung. Nach dreistündiger Plünderung zog die Bande mit dem Raube ab.

Endlich waren auch manche durch Georg Friedrich eingeführte oder erneuerte und verschärfte Beschränkungen im Handel und Wandel für die Klosterunterthanen sehr drückend. Der Befehl, daß im Fürstenthume junge Pferde lediglich an den Mark-

grafen verkauft werden durften, wurde auch auf die Klosterunterthanen ausgedehnt. Der Verkauf von Viktualien an fremde Herrschaft war bei Strafe verboten. Daher folgende, in den Rechnungen unter dem Titel: „Buß und Frevel“ vorkommenden Einnahmspositionen: „Zehn Bauern von Weißenbronn, Haag, Wickelsgreuth, Glaizendorf 2c. jeden mit 10 Gulden bestraft, weil sie Schmalz hinter fremde Herrschaft nach Eschenbach, Nürnberg 2c. verkauft haben.“ Bei den damaligen traurigen Territorialverhältnissen gehörte schon die nächste Umgebung zur „fremden Herrschaft.“ Schon die Aebte hatten in ähnlicher Weise befohlen: „Alle Klosterunterthanen haben Kälber, Hühner, Eier, Schmalz und andere Eßwaaren zuerst im Kloster zum Verkauf anzubieten, hierauf bei den dem Kloster verwandten Wirthen; und wenn auch diese nichts davon brauchen, dann erst darf anderwärts verkauft werden.“

So stand es auf dem Klostergebiete zur Zeit Georg Friedrichs. Die Zustände verschlimmerten sich von Jahr zu Jahr. Allenthalben zeigte sich steigende materielle Noth, immer größere Erbitterung, Zunahme der Entsittlichung, ungeachtet aller gegen diese Uebel erlassenen wohlgemeinten Regierungsverordnungen. Kamen dazwischen auch reiche Getreidejahre (in den Jahren 1591 und 92 zwei reiche Ernten nach einander), so wurde die materielle Noth doch nicht beseitigt; denn die Rückstände waren gar zu groß. Im Jahre 1586 berichteten die markgräflichen Klosterbeamten an die Regierung: „Die Rückstände sind unmöglich einzutreiben. Ueberdieß finden wir bei den Unterthanen so großen Ungehorsam und Halsstarrigkeit, dergleichen wir zuvor nicht viel begegnet. Hans Stock zu Petersaurach ist wegen Schulden entlaufen, hat Weib und Kinder sitzen lassen, ist Niemand, der seinen Hof kaufen will. Drei andere Bauern daselbst haben heuer nichts besamt, geben weder Zins noch Gült. Eben so Prinz in Ketteldorf, Schmidlein in Müncherlbach, Weiler in Reuth, Schöberlein in Ziegendorf, Keil in Rohr, Weigenast in Mausendorf. Die Unterthanen lassen die Güter ganz zu Grunde gehen, liegen täglich in den Wirthshäusern, fressen und saufen, stecken in großen Schulden,

leisten keinen Gehorsam, hilft weder Strafe noch Vermahnung. Wird solchem liederlichen Haushalten, Ungehorsam, Halsstarrigkeit und Verachtung nachgesehen, so fallen alle Abgaben, so muß auch die Fürstenschule allhier und die Haushaltung fallen. Dieweil denn die Sache bei den Unterthanen so baufällig sich ansehen läßt, und wir nicht zu rathen und zu helfen wissen, so sind wir gedrungen, solches zu berichten und um Bescheid und Verhaltungsbefehl zu bitten." Die markgräflichen Bescheide und Mandate malen das düstere Bild jener Zeit noch weiter aus, bestätigen die Zunahme der materiellen Noth und der Entsittlichung, lassen es nicht fehlen an Ermahnungen, Strafandrohungen, Beschränkungen, Polizeimaßregeln, Anbefehlen von Bußpredigten in allen Kirchen und Rathhäusern unter Hinweisung auf die göttlichen Strafgerichte, die Fortschritte der Türken, der Pest, der gallischen Krankheit u. s. w. und schließen mit der peinlichen, trostlosen Versicherung, daß das materielle und sittliche Elend immer größer werde.

Dem religiös-sittlichen Verfalle suchten Georg Friedrich und seine Räthe auf Grund der in Heilsbronn wieder eingeführten brandenburgischen Kirchenordnung durch die Kirchenvisitationen und durch die Kirchenzucht zu begegnen. Die Einführung der Kirchenvisitationen veranlaßte der Abt Schopper zu Heilsbronn, indem er Luthers Schrift „von der Visitation in Sachsen i. J. 1525" i. J. 1527 seinem Freunde, dem Kanzler Georg Vogler in Ansbach zusandte und dem Markgrafen Georg zur Nachahmung empfahl mit dem Bemerken: „Ich verhoffe gänzlich, es soll E. F. G. ein christlich Leben anzurichten sehr dienstlich seyn." Man wollte durch dieses Institut die äußern und innern kirchlichen Verhältnisse ordnen und christliches Leben fördern. Von den gestörten äußern kirchlichen Verhältnissen auf dem Klostergebiete war oben schon die Rede: manche vor der Reformation übliche Abgaben, z. B. Opfergelder und Zehnten, wurden strittig gemacht oder standhaft verweigert und dadurch die Einkünfte der Pfarrer geschmälert. Auch geriethen dadurch die Kultusgebäude in Verfall. Kirchliche Zuchtlosigkeit herrschte unter dem Volke auf

dem ganzen Klostergebiete; auch in Heilsbronn selbst, weßhalb der Abt Schopper am ersten Adventsonntage 1533 ein Mandat über das Verhalten zur Zeit der Gottesdienste in der Katharinenkirche zu Heilsbronn ergehen ließ. Es war folgenden Inhalts: „Wir haben Zeit unseres Regiments fürgesehen, daß dem gemeinen Volke das Wort Gottes lauter und rein bei uns zu Heilsbronn gepredigt werde. Nun aber werden wir berichtet, wie unserer Gotteshausunterthanen und anderer Manns- und Weibspersonen der wenigste Theil, zur Zeit dasselbige gepredigt wird, solches hören, und der meiste Theil außer der Kirche Kaufschläge halten und Geschrei treiben. Dieser Mißbrauch muß bei solchen rohen Leuten abgestellt werden. Wir wollen daher, daß an Feiertagen, die Zeit man das Wort Gottes predigt, kein Krämer, Schuster, Hafner oder Beck soll feil haben. Alle Klosterunterthanen und fremde Personen sollen unter der Predigt auf dem Platz vor der Kirche nicht stehen, schwatzen, lachen oder andere Leichtfertigkeit treiben, wie bisher ein böser und unchristlicher Gebrauch gewesen, sondern sollen in die Kirche gehen, oder gar daheim bleiben. Nach Ausgang der Predigt wollen wir ihren Handel, wie bisher geschehen, nicht abschlagen. Wer sich gegen diese Warnung ungehorsam erzeigt, hat Leibes- und Geldstrafen zu gewärtigen." Das Mandat hatte keinen Erfolg und wurde daher nach zwei Jahren aufs Neue eingeschärft, allein wieder mit so wenig Erfolg, daß im Jahre darauf folgendes Publikandum erschien: „Ungeachtet unserer Verkündigung voriges Jahr ob offener Kanzel hat sich Pößler von Gottmannsdorf unterfangen, unter der Predigt Sicheln feil zu haben, und mit ihm haben Kolb von Weiterndorf und Zan von Ketteldorf dermassen laut geredet und gelacht, daß sie mehrmals vom Gerichtsknecht zum Schweigen vermahnt werden mußten, was aber nichts half. Darum sind sie gebührlich mit Gefängniß bestraft, jedoch auf Urfehde und gegen Bürgschaft entlassen worden." Da abermals keine Besserung des Standes der Dinge eintrat, so erneuerte der Abt das Mandat gegen jenen Unfug und zugleich gegen „Gotteslästerung, Ehebruch, Hurerei und Trunksucht", nach

neun Jahren wieder unter Androhung von Geldstrafe und Gefängniß bei Wasser und Brot.

Die Kirchenvisitationen wurden zur Zeit Georg Friedrichs in folgender Weise gehalten. Die vom Markgrafen bestellten Visitatoren (Superintendenten und Senioren) eröffneten dem Abte die Visitationstage, worauf der Abt von den nicht allzufern gelegenen Klosterpfarreien Weißenbronn, Petersaurach, Bürglein, Großhaslach, Kirchfarnbach, Ammerndorf, Merkendorf, Markterlbach, Linden und Trautskirchen, die Pfarrer, Schulmeister, Dorfmeister und Heiligenpfleger zur Vorbringung ihrer Beschwerden vor dem Abte, den Visitatoren und dem Richter nach Heilsbronn einberief Die Visitatoren befragten den Abt und Richter über jeden Geistlichen, seine Hausfrau, seine Lehre, seinen Wandel, und vernahmen dann die Beschwerden der Vorgeladenen. Die Beschwerden betrafen größtentheils geschmälerte oder verweigerte Besoldungsbezüge und bußwürdige Pfarrhäuser, bisweilen auch den religiös-sittlichen Verfall bei dem Volke, den unfleißigen Kirchenbesuch, insonderheit bei den Wochengottesdiensten. In Heilsbronn selbst ergab sich, daß die vorhin angezeigten alten Uebelstände noch dieselben, und daß alle seit 25 Jahren deßhalb erlassenen Mandate fruchtlos geblieben waren. Der Abt ließ daher in der Katharinenkirche aufs Neue von der Kanzel publiziren, wie folgt: „Obgleich schon mehrmals verboten worden ist, daß unter der Predigt und Katechismuslehre Niemand in den Wirthshäusern zeche, jubilire und andere Leichtfertigkeit oder außer der Kirche Schwatzwerk treibe oder kaufe und verkaufe, so hat doch dieses Verbot bisher wenig Folge bei euch gehabt. Daher wir solches abermals verbieten und dem Gerichtsknecht befehlen, darüber zu wachen und die Uebertreter anzuzeigen, damit sie bestraft werden.“ In allen übrigen vorhin genannten Pfarreien wurde in Folge der Visitationsverhandlungen auf Befehl des Abts Folgendes von den Kanzeln bekannt gemacht: „Bei der Visitation (1558) ergab sich, daß fast in allen Klosterpfarreien die Unterthanen gar unfleißig Gottes Wort hören, insonderheit den Katechismus; daher die Alten ihres Glaubens halben nicht wohl Antwort geben können und Kinder und Gesinde

mehr zu Tanz und Rockenstuben und anderer Leichtfertigkeit geneigt sind. Daher ist unser Befehl: Alle Unterthanen sollen fleißig in die Kirche gehen und Predigt und Katechismus hören. An keinem Orte soll Tanz oder andere leichtfertige Kurzweil gehalten werden, es sey denn vorher solche Kinderlehre, so man Katechismum nennt, vollbracht. Zuwiderhandelnde und unfleißige Besucher des Gottesdienstes, auch die in öffentlichen Sünden beharren und ihres Glaubens halben nicht Antwort und Rechenschaft geben können, sollen wissen, daß sie nicht allein mit ewiger Pein, sondern auch von seiner Gnaden (vom Abte) mit zeitlicher Strafe bestraft werden, zu Gevatterschaft und anderem christlichen Werk nicht zugelassen, auch von der christlichen Gemeinde als verdorrte Glieder abgesondert und, wenn sie ohne wahre Buße sterben, nicht im Kirchhofe, sondern außer demselben begraben werden."

Ungeachtet aller dieser verschärften Maßregeln wurde es im Laufe der nächstfolgenden 5 bis 7 Jahren in allen obenbezeichneten Verhältnissen nicht besser, sondern abermals schlimmer, so daß sowohl der Abt unmittelbar, als auch Georg Friedrich durch den Abt neue geschärfte Mandate mit noch nachdrücklicherer Strafandrohung erließen und zugleich unverhohlen aussprachen, daß es nicht besser, sondern schlimmer geworden sey. Es hieß u. A. in einem Erlasse des Abts von 1563: „Das Wort Gottes ist uns nun eine so lange Zeit so reichlich verkündigt worden. Allein die Leute wollen es nicht hören, verachten es und sind desselben überdrüssig und satt. Es ist daher unser ernstlicher Befehl, daß ihr von Sünden absteht, das göttliche Wort fleißig hört, daß an Sonn- und Feiertagen keiner außerhalb der (Katharinen-) Kirche schwatze, stehe, verkaufe ꝛc." In einem an den Abt, Verwalter und Richter zu Heilsbronn i. J. 1565 ergangenen markgräflichen Erlasse wird gesagt: „Wir erfahren nicht sonder Entsetzung, daß unsere frühern Mandate fast bei Männiglich nicht allein keinen Abscheu des Gotteslästerns, Schwörens und Fluchens gemacht, sondern solche Laster seither noch mehr überhand genommen, welches uns bei so heller und klarer Lehr des allein selig machenden Wortes Gottes ganz erschrecklich zu hören. Daß solche große

Laster also mit Gewalt überhand nehmen, ist nicht die wenigste Ursach, daß ob unserer Mandate nicht mit Ernst gehalten wurde. Wir befehlen daher, unsere frühern Mandate auf allen Kanzeln verkündigen zu lassen und gegen die Uebertreter mit Ernst zu verfahren. Ihr wollet allen Pfarrherren auferlegen, daß sie nicht allein die angeregten Laster, sondern auch Völlerei, Hurerei, und andere öffentliche Laster in ihren Predigten strafen und das Volk zur Buße vermahnen." Der Abt theilte diesen Erlaß allen Pfarrern des Klostergebietes zum Vollzug mit und bemerkte in seinem Begleitschreiben: „daß es nicht bloß hierum, sondern in allen Aemtern und Pfarreien des Fürstenthums so schlimm stehe; daher sey erneuertes Einschärfen in Kirchen und Schulen nöthig." Bei so gänzlicher Rathlosigkeit inmitten der steigenden Entsittlichung nahm man seine Zuflucht bisweilen zu Gegenmitteln, die bis ins Kleinliche gingen. So bestimmte Georg Friedrich manu propria, zur Verhütung von Excessen, die Maximalzahl der Gäste bei Heirathstagen und Hochzeiten.

Nach einer weitern siebenjährigen Praxis ergab sich abermals, daß die geschärften Mandate und die fortgesetzten Visitationen wirkungslos, ja vielfach schädlich waren, indem sie zu Angebereien und falschen Anklagen führten. So wurde dem Markgrafen berichtet: „Schneider Hans Mark zu Petersaurach sey ein überaus großer Gotteslästerer." Der markgräfliche Beamte erkannte auf viertägige Thurmstrafe bei Wasser und Brot. Abt, Verwalter und Richter nahmen sich des fälschlich Angeklagten noch rechtzeitig an und stellten dem Markgrafen vor: „Wir haben dergleichen von Hans Mark niemals gehört. Die ganze Gemeinde Petersaurach kann seine Unschuld bezeugen. Es ist eine falsche Bezichtigung seiner Mißgönner." Einige Gotteslästerer wurden jedoch wirklich mit Gefängniß bestraft. Allein aus den Untersuchungsakten erhellt, daß sie weniger Gott gelästert, als über den Markgrafen und über den Abt, Verwalter und Richter geschmäht, sich betrunken und dann Raufhändel angefangen hatten.

Daß die geschärften Mandate und die Kirchenvisitationen nach einer abermaligen weitern siebenjährigen Praxis den erwar-

teten Erfolg wieder nicht hatten, zeigt folgender Erlaß des Markgrafen, „manu propria", an den Abt, Verwalter und Richter v. J. 1572: „Wir können euch nicht bergen, ob wir wohl vor guter Zeit allerlei Mandate haben ausgehen lassen und in guter Hoffnung gestanden, dieselben sollten bei fleißiger Bestellung des heiligen Predigtamts, des Gebrauchs des hochwürdigen Sakraments und christlicher Ceremonieen, sonderlich auch Traktation des Katechismus, zur Förderung von Gottes Ehre und Wohlfahrt unserer Unterthanen gereicht seyn, so finden wir doch, daß allenthalben keine Vermahnung und Warnung zur Besserung helfen will, dagegen Gotteslästerung, Ehebruch, Hurerei, Geiz, Wucher und andere höchststräfliche Laster und aller Muthwill und Leichtfertigkeit in vollem Schwange gehen und ungescheut getrieben werden, welches wir nicht sonder Befremdung und Bekümmerniß vernommen haben. Wir befehlen euch daher, den Verächtern unser höchstes Mißfallen öffentlich verkünden und Jedermann zur Buße vermahnen zu lassen. Unsern Superintendenten haben wir Befehl gethan, daß Alle, welche sich nach Verkündigung dieses Mandats nicht bessern, zur Gevatterschaft nicht zugelassen, noch denselben das christliche Begräbniß mitgetheilt werden soll. Auch ist zu den Zauberern und Wahrsagern ein großer Zulauf, welches bei dem heiligen Licht des Evangelii schrecklich zu hören. Solche Zauberer sind gefänglich einzuziehen und ihr Bekenntniß hieher gelangen zu lassen. Auch ist unsern Mandaten gegen Gotteslästerung, Rockenstuben, Fenstern und Prügeln mit besserem Ernst nachzukommen."

Die von den Superintendenten und Senioren alljährlich gehaltenen Kirchenvisitationen brachten nur in Absicht auf Baureparaturen, Besoldungsbezüge u. dgl. einigen Nutzen; das religiös-sittliche Volksleben wurde durch sie auf dem ganzen Klostergebiete nicht besser. Gleich bei ihrer Einführung und während der ganzen Regierungszeit Georg Friedrichs hatten sie kein Ansehen. In dem Visitationsbescheid von 1565 hieß es: „Anna Hofmännin von Weißenbronn ist zwei Tage lang bei Wasser und Brot ins Gotzenloch zu stecken, weil sie, die wöchentlich ein Almosen aus dem Kloster bekommen, von der Visitation zum Höchsten

verächtlich und spöttisch geredet hat. Peter Schmit in Neuhöflein ist um zwei Gulden zu strafen, weil er den Herren Visitatoren in der Kirche zu Großhaslach freventlich eingeredet.“ Drei Jahre darauf ließ Georg Friedrich an den Abt, Verwalter und Richter folgenden Befehl zur Publikation auf allen Kanzeln im Klostergebiete ergehen: „Obwohl wir, zur Förderung von Gottes Ehre und unserer Unterthanen Seligkeit, vor Zeiten verordnet haben, daß jährlich im Herbste eine christliche Visitation vorgenommen werden soll, so wird uns doch von unsern Superintendenten und Visitatoren geklagt, wie ihnen bei den Visitationen von unsern Unterthanen und Andern allerlei Beschwerung, Verachtung und Verkleinerung begegnet, und daß solch christlich Werk verächtlich gehalten wird. Es ist daher unser Befehl, künftigen Sonntag ob allen Kanzeln und Rathhäusern öffentlich zu verkündigen und bei Leibesstrafe zu verbieten, daß sich Männiglich aller Verachtung, üppigen und leichtfertigen Reden, sonderlich aber Muthwillens gegen die Superintendenten und Visitatoren enthalte.“ Diese Verwarnung fruchtete aber so wenig, daß Georg Friedrich, um die Visitatoren gegen Hohn und Insulten zu schützen, fünf Jahre darauf weiter verfügen mußte: „Weil diesen Herbst die christliche Spezialvisitation wieder vorgenommen werden soll, so ist unser Befehl, auf Anhalten der Superintendenten, daß du, Verwalter und Richter zu Heilsbronn, mitziehen und ob den Visitatoren halten sollst und, sofern sich Jemand unterstehen würde, dieselben verächtlich oder spöttisch zu halten, dieselben gefänglich einzuziehen und etliche Tage bei Wasser und Brot mit dem Thurm zu strafen.“

Eben so wenig, wie durch Mandate und Kirchenvisitationen, wurde auch durch die angeordnete Kirchenzucht ein besserer Stand der Dinge herbeigeführt. Den Geistlichen in den Klosterpfarreien fehlte Einsicht und Klugheit, so daß ihr ungeeignetes Verfahren von den Behörden stets gerügt werden mußte. In ihren Händen war die Kirchenzucht entweder ein spitziges Messer, durch welches nur Unheil angerichtet wurde, oder die Veranlassung zu komischen Scenen. Der Pfarrer (Pretorius) in Kirch-

farnbach wies (1558) einen Bauernsohn vom Abendmahle zurück, weil er im Beichtexamen nicht bestand und nicht beten konnte. Die Mutter überlief und beschimpfte den Pfarrer, welcher deßhalb beim Abt klagte und auf Bestrafung der Injuriantin drang. Der Abt ließ das Weib mit der Geige oder Pfeife bestrafen, gab aber zugleich dem Pfarrer den Bescheid: „Wenn der Bursche keinen Bescheid weiß und nicht beten kann, so trägt der säumige Pfarrer selbst oder sein Vorgänger die Schuld. Der Pfarrer möge fleißiger unterrichten, überhaupt besser auf sein Amt sehen und nicht ferner, wie bisher, sich weigern, alle vierzehn Tage auf dem Filiale Neuses zu predigen unter dem Vorgeben: er erhalte dafür nur drei Gulden und zerreiße dabei mehr an Schuhen." Der Pfarrer zu Großhaslach, in stetem Hader mit seiner Gemeinde und mit seinem Schulmeister, weigerte sich (1549), einen Burschen, weil er die Kirche nicht besucht habe, nicht beten lernen wollte und ein Gotteslästerer gewesen sey, auf dem Kirchhofe zu beerdigen. Er erhielt aber vom Kloster folgenden Bescheid: „Der Bursche war zeitlebens ein armer elender Mensch, nicht wohl bei Verstand, blieb an keinem Orte, konnte nicht beten oder sonst etwas lernen, hat aber die Taufe empfangen, ist daher auf den Kirchhof, wenn auch an die Mauer, zu begraben." Der Pfarrer Grimm in Bürglein, wegen gegenseitiger Injurien mit seinen Beichtkindern fortwährend im Streite, trug (1571) beim Abte, Verwalter und Richter auf Bestrafung eines weiterndorfer Bauern an, weil er nicht zum Abendmahle komme und nicht beten könne. Der Abt verwarnte den Angeklagten unter Vorhalt der markgräflichen Mandate und Strafandrohungen und gab ihm auf, die Kirche und Katechismuslehre zu besuchen und beten zu lernen. Der Verklagte kam dem nicht nach, worauf der Abt ihn gefangen setzen ließ und sich vom Markgrafen weitere Verhaltungsregeln erbat. Der markgräfliche Bescheid lautete: „Ihr habt wohl gethan, Ernst zu zeigen. Da aber Niemand zum Glauben und Sakrament gezwungen werden soll und Buße und Glaube eine Gabe Gottes ist, welche nicht in der Menschen Gewalt steht, so ist unser Befehl, ihr wollet ihn nach Bezahlung seiner Azung entlassen, aber zuvor mit dem

Herrn Pfarrer ihn ermahnen, daß er sich bessere, beten lerne und die heiligen Sakramente gebrauche, auch ihm vorstellen, daß er, wenn er es nicht thue, nicht auf den Kirchhof unter die Christgläubigen, sondern wie ein Heide aufs Feld begraben werde. Und weil solchen Personen nur gute Worte gegeben werden müssen, so hat sein Pfarrer allen Fleiß anzuwenden, sich oft zu ihm zu verfügen, ihn zu belehren und zu bekehren. Wenn dieses — dazu Gott seine Gnade verleihen wolle — bei ihm hilft, wohl und gut; wo nicht, so ist er nach seinem Absterben ohne Geläut und Prozession aufs Feld zu begraben." Peter Kranz zu Ziegendorf, etwas geistesschwach, 56 Jahre alt, wurde (1585) vom Pfarrer Schaffer in Petersaurach und von einigen aus der Gemeinde beim Richter im Kloster verklagt, „weil er sich am Tage seines Abendmahls und dann wieder mit seinem Nachbar am Charfreitage betrunken, auf dem Heimwege eine Gräserin mißhandelt und daheim geflucht habe, welches greuliche Uebel fast allenthalben gemein ist." Der Richter sperrte den Malefikanten in den Thurm, machte Anzeige in Ansbach und erhielt von den markgräflichen Räthen den Bescheid: „Ist zum Abscheu für Andere künftigen Sonntag, so lange die Predigt währt, vor die Kirchthür zur öffentlichen Pönitenz und Buße zu stellen."

Die auf dem Klostergebiete vorgekommenen Zuchtfälle und die darüber gepflogenen Verhandlungen zeigen, daß die Zucht und Strafe nur Individuen aus der untersten Volksklasse, und dazu meist unzurechnungsfähige traf. Das Institut einer derartigen Kirchenzucht war recht gut gemeint; es erwies sich aber in der Praxis nicht als heilsam, ja vielfach als nachtheilig; der Hauptzweck wurde durch dasselbe nicht erreicht, das religiös-sittliche Leben nicht besser; man ließ es daher wieder eingehen. Daß man auch bei andern als den eben bezeichneten Vergehungen, und zwar ohne Ansehen der Person und des Standes, Kirchenzucht geübt habe, ist aus den heilsbronner Aufschreibungen nicht zu entnehmen. Im Jahre 1581 ordnete Georg Friedrich eine allgemeine Landesvisitation an. Die dazu kommittirten Räthe sagen in ihrer deßfallsigen Relation: „daß ihnen fast allenthalben in den Aemtern un-

terhalb des Gebirgs von den Unterthanen über die Beamten geklagt worden sey, und zwar wegen Zehrungen bei Verlassenschaften, wegen Zehentverleihungen und Abgabe des Getreides von den Kästen nach Gunst und gegen Geschenke, wegen übermäßiger Sporteln, wegen Wuchers mit Kindes- oder Gotteshausgeldern, wegen Einnahme des Gültgetreides mit großem, aber Abgabe desselben mit kleinem Maße, und wegen mangelnder Kontrole der Müller, Bäcker, Metzger und Wirthe zum Nachtheil des Publikums." Daß die Angaben der Unterthanen auf Wahrheit beruhten, wird durch die markgräflichen Bescheide bestätigt, in welchen gesagt ist: „daß die Amtleute mehr auf ihren, als auf des Fürsten und der Unterthanen Nutzen sehen, bei Vormundschafts- und Heiligenrechnungen nur Unkosten und Sporteln machen, beim Umgeld durch die Finger sehen, und von den Unterthanen mehr fordern, als sie verrechnen." Ob aber an den Kontravenienten eine Zucht geübt worden sey und in welcher Weise, sagen die markgräflichen Bescheide nicht; diese dringen nur auf Abstellung der gerügten Mißbräuche.

Obige Mittheilungen geben ein klares Bild von dem religiös-sittlichen Leben auf dem Klostergebiete in jener Zeit. Während seiner fünfzigjährigen Regierung war Georg Friedrich mit seinen Räthen eifrigst bemüht, Religiosität und Sittlichkeit zu fördern. Die dabei angewendeten Mittel waren: allgemeine Einführung der brandenburgischen Kirchenordnung; direkter und indirekter Zwang zum Kirchenbesuche; Einüben des Katechismus in Kirchen und Schulen; Förderung des Schulunterrichts; Kirchenvisitationen, Kirchenzucht, Kirchenbuße; die freie Bewegung beschränkende polizeiliche Verordnungen in Betreff der häuslichen Zusammenkünfte, der Volksbelustigungen und des öffentlichen Verkehrs; Ansprachen und Aufforderungen an die Diener der Kirche und des Staates. Allein Georg Friedrich und seine Räthe kamen, durch vieljährige Erfahrung belehrt, am Ende zu der trostlosen Ueberzeugung, daß alle diese gutgemeinten Maßregeln fruchtlos waren und den Fortschritt der Entsittlichung nicht aufhielten. Fünfzehn Jahre nach Georg Friedrichs Tod brach der dreißigjäh-

rige Krieg aus, welcher auch auf dem Klostergebiete das Maß des Elendes aller Art füllte. Georg Friedrichs lange Regierung war im Ganzen friedlich, aber demungeachtet nicht beglückend, obgleich viele wohlgemeinte Mandate erlassen und einige gute Einrichtungen gemacht wurden. Auf dem Klostergebiete finden wir während der Regierungszeit dieses Fürsten Zunahme der materiellen Noth und der Entsittlichung.

Mitten in dieser trüben Zeit feierte man i. J. 1590 bei der Fürstenschule zu Heilsbronn den Geburtstag Georg Friedrichs recht festlich in Gegenwart des Herzogs Christian von Holstein, des Pfalzgrafen Friedrich und der Schwester des Markgrafen, Dorothea Katharina, Burggräfin von Meißen, die wir bei der Beerdigung ihres Vaters bereits oben im Burggrafenhause gefunden haben.

Im folgenden Jahre 1591 starb Georg Friedrichs Mutter, die Markgräfin Emilie, nachdem sie 48 Jahre lang im Wittwenstande gelebt hatte. Als junge Ehefrau von ihrem Gemahl aus Sachsen in ihre neue Heimath eingeführt, wurde sie i. J. 1533 vom Abte und Richter von Heilsbronn zu Kulmbach begrüßt, bald darauf im Burggrafenhause beherbergt und reich beschenkt. Dort begegneten wir ihr in späterer Zeit oft, i. J. 1543 mit ihren minderjährigen Kindern am Tage der Beerdigung ihres Gatten, später sehr oft in Begleitung ihres Neffen und Pflegesohnes Albrecht Alcibiades und ihres einzigen Sohnes Georg Friedrich, am 13. Juli 1549 mit ihrer Nichte Kunigunde und andern Gästen, in den folgenden Jahren bei mehrern Ablagern mit vielen Pferden, über Nacht oder über Mittag, auf ihren Jagdfahrten nach oder von Kadolzburg. Mit ihrem Gevatter, dem Abte Schopper, war sie stets in freundschaftlichem Verkehr. Bei der Geburt ihres ersten Kindes Sophia (geb. 1535) erhielt sie vom Abte einen werthvollen Pokal; zu einer andern Zeit „ein Fäßlein voller Parasbirnen" mit einem freundlichen Begleitschreiben. Oder sie korrespondirte mit ihm über Gerstengrütze, Habermehl, Nachtquartier in Heilsbronn, über Pferde zur Reise in die Nachbarschaft oder nach Sachsen. Ihre Ochsen und Pferde gab

sie bei den Aebten oft in die Kost; im Jahre 1545 zwei Mastochsen mit dem Bemerken, daß diese nicht ausgetrieben werden sollten. Die beiden Pfleglinge wurden übermäßig fett, so daß einer derselben auf dem Weg zur Tränke plötzlich todt niederfiel. In einem deßfallsigen Kondolenzschreiben an die Markgräfin versichert der Abt: „er sey darüber nicht weniger erschrocken, als wenn ihm solches selbst zugestanden“, und bittet, den Unfall nicht der Nachlässigkeit seiner Diener zur Last zu legen, sondern hierin „dem Willen Gottes Statt zu geben“; die Unschuld seiner Diener wolle er durch mehr als 200 Zeugen darthun. Diese Augenzeugen waren 200 in Heilsbronn liegende Reiter, welche, wie oben erzählt wurde, vom Markgrafen Albrecht Alcibiades Befehl erhielten, den ihm verhaßten Statthalter von Knobelsdorf in Ansbach zu überfallen und fest zu nehmen. Die Nachfolger des Abts Schopper erhielten bisweilen von der Markgräfin einen schriftlichen Verweis, wenn sie nicht geneigt waren, ihren Wünschen zu entsprechen. Im Jahre 1572 kaufte sie zu Roesdorf ein Gut, auf welchem sie häufig wohnte. Zu ihren Bauten daselbst mußten ihr aus dem heilsbronnischen Walde Haag (in der Probstei Neuhof) ansehnliche Quantitäten Bauholz geliefert werden. Der Abt remonstrirte vergebens. Ihre vielfältigen Requisitionen von Fuhren rc. unterzeichnete sie: „Emilie mit eigener Hand.“ Zur Zeit ihres Todes war das Klostergut ihrem Sohne bereits ganz zugefallen. Ihr Leichenbegängniß (10. Mai 1591) war sehr feierlich; den Aufwand dafür bestritt die Klosteramtskasse. „Das Kloster wurde, damit man vor Unlust fortkommen konnte, gesäubert“, der Weg vom Thor bis an die Kirche erweitert, geebnet und mit Sand überschüttet, die Kirchthür, durch welche der Leichenzug ging, erweitert, Weihrauch und eine große Quantität von Viktualien, viel schwarzes Tuch, Taffet zu Trauerbinden für die Beamten und Diener und 75 Filzhüte für die Fürstenschüler angeschafft. Aus 808 Ellen schwarzem Wollentuch, welches zu den Draperieen verwendet wurde, fertigte man im folgenden Jahre Mäntel für die Fürstenschüler. Man beabsichtigte, wie bereits mitgetheilt wurde, den Leichnam der Markgräfin in die Gruft der Kurfürstin

Anna zu legen S. 124. Allein es ergab sich, daß zwei Leichen neben einander nicht Raum hatten. Man nahm daher die Gebeine der Kurfürstin heraus, machte das Grab tiefer und stellte auf den Grund desselben den Zinnsarg der Markgräfin. Ein Alumnus der Fürstenschule, welcher dem Leichenbegängnisse beiwohnte, Friedrich Taubmann aus Wonsees, nachmals als Gelehrter bekannt geworden, erhielt auf Befehl des Markgrafen aus der Klosteramtskasse 10 Gulden für etliche zu Ehren der Verstorbenen verfaßte und durch den Druck veröffentlichte Trauerkarmina. Dem Trauerakte folgten bald andere Scenen: Wolfsjagd, Schweinshatz und Hirschfaist, welchen mehrere fürstliche Personen mit ihren Gesandten und Dienern in Heilsbronn beiwohnten.

Bei der Gräberöffnung im Sept. 1853 fand sich der Zinnsarg der Markgräfin, auf dessen Deckel ein ciselirtes Kruzifix von der Länge des Sargdeckels, daneben die Wappenschilde von Brandenburg und Sachsen, darunter in deutscher Sprache Namen, Titel, Todestag und Alter. Die Kopfwand des Sarges war zerstückt, das Skelett nicht mehr völlig in seiner ursprünglichen Lage, der Schädel auf die Seite geschoben. Beim Herausziehen des Sarges fielen durch den schadhaften Boden zwei goldene Fingerringe vom reinsten Goldglanze, als wären sie erst aus der Hand des Verfertigers gekommen. Der eine, nach Innen ausgehöhlt, war an der Außenseite völlig glatt; der andere, vermuthlich ein Verlobungsring, zeigte an der Außenseite alternirend Herzen und ineinandergelegte Hände, innerhalb die Buchstaben T. D. A. G. H. M. D. (vielleicht: Tende Dextram, Amice Georgi, Hîc Mea Dextra!) Der schadhafte Sarg wurde vollständig reparirt und mit den Gebeinen an seiner ursprünglichen Stelle wieder beigesetzt. Die beiden Ringe nahm der kgl. bayr. Kommissär in Empfang.

Georg Friedrich starb zwölf Jahre nach seiner Mutter (1603). Ein überaus zahlreicher und glänzender Kondukt begleitete seine Leiche von Ansbach nach Heilsbronn, darunter der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg mit seinen Brüdern Joachim Ernst und Christian. Die beiden Letztern erhielten, da Georg

Friedrich kinderlos starb, die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth. Der Sarg Georg Friedrichs ist außerhalb in ähnlicher Weise wie der seiner Mutter beschriftet und ciselirt. Im Innern fanden sich (1853) zwar Fragmente von Kleidungsstücken und von einem werthlosen Kettchen, aber keine Gebeine.

Die Markgräfin Sophia, Georg Friedrichs hinterlassene Wittwe, folgte ihrem Gemahl erst nach 36 Jahren im Tode nach. Sie bezog als Witthum aus den Einkünften des Klosters Heilsbronn jährlich 5500 Gulden baar, 20 Simra Waizen, 100 Simra Korn, 350 Simra Haber, 40 Schober Stroh, 40 Klafter Heu, viele Zentner Fische, dazu Brennholz nach Bedarf. Dieser Holzbedarf war alljährlich sehr groß, nicht leicht unter 500 Klafter, bisweilen über 1000. In einer Jahresrechnung heißt es sogar: „Heuer sind 1925 Klafter aus den Klosterwäldern zu fürstlicher Durchlaucht Frau Wittib Behausung nach Onolzbach geliefert worden.“ Die genannten Naturalien mußten von den Klosterbauern durch Frohnfuhren an Ort und Stelle geliefert werden. Tilly's Einfall zwang die Markgräfin, Ansbach und ihr Schloß Birkenfels (bei Flachslanden) zu verlassen und sich nach Nürnberg zu flüchten. Im Laufe des dreißigjährigen Krieges versiegten fast alle Einnahmsquellen des Klosteramts, so daß in manchen Jahren an dem Witthum von 5500 Gulden nur 11 bis 60 Gulden gezahlt und die Getreidebezüge oft gar nicht oder nur theilweise geliefert werden konnten. Jede dieser Lieferungen mußte unter Eskorte nach Nürnberg gebracht werden. Bei dem Unvermögen des Klosters mußte die Rentei zu Onolzbach die zum Lebensunterhalt für die Markgräfin erforderlichen Summen vorschießen. Sophia überlebte auch den nachfolgenden Markgrafen Joachim Ernst, welcher 1625 zu Ansbach starb und zu Heilsbronn begraben wurde, die letzte daselbst beigesetzte fürstliche Leiche. Der Verstorbene hinterließ einen minorennen Sohn, Albrecht, welcher i. J. 1639 großjährig wurde und die Regierung antrat. Zur Feier seines Regierungsantrittes hatten sich die oberländischen Räthe eben in Ansbach eingefunden, als Sophia 76 Jahre alt in Nürnberg starb und daselbst in der Kirche zu St. Lorenz begraben wurde.

Die in Ansbach eben versammelten Räthe beider Fürstenthümer begaben sich nach Nürnberg, um dem Leichenbegängnisse beizuwohnen. In der Kirche zu St. Lorenz zeigt man das Grabmal der Markgräfin. Wegen ihres rückständigen Wittwengehaltes wurde nach dem Kriege lang verhandelt, bis es 1677 zu einem Vergleich kam, dem zufolge 8000 Reichsthaler an die braunschweig-lüneburgischen Erben nach und nach aus der Klosteramtskasse gezahlt wurden. Das in Heilsbronn vorhandene lebensgroße Oelbild der Markgräfin wurde nebst dem Georg Friedrichs und seiner ersten Frau 23 Jahre vor ihrem Tode, kurz vor dem Ausbruch des Krieges gefertigt. Die unvollendete Inschrift unter ihrem Bilde zeigt, daß sie zu Ansbach im Frieden zu sterben und in Heilsbronn begraben zu werden gehofft hatte. Unter den Stürmen des Krieges fügte sichs anders. Neuerer Anordnung zufolge sollen ihre Gebeine von Nürnberg nach Heilsbronn gebracht werden. Die drei erwähnten Oelbilder sind in den Jahren 1613 bis 16 vom onolzbachischen Hofmaler und Kontrafaktor Andreas Riehl und seinem Sohne Leonhard auf Kosten der Klosteramtskasse gemalt worden. Das kolossale Holzschnitzwerk daran fertigte Georg Brenk, Bildschnitzer zu Windsheim.

Nach diesen Mittheilungen über die Bewohner des Burggrafenhauses werfen wir noch einen Blick auf dieses selbst. Die zwei letzten Aebte Beck und Wunder wohnten nicht mehr in der neuen Abtei (Schulgebäude), sondern auswärts in kleinern Häusern. Die neue Abtei war nunmehr die Wohnung für den M. Georg Friedrich bei seinen Ablagern, auch für Adelige und Standespersonen überhaupt; im Burggrafenhause wollte Niemand mehr logiren; Alles drängte sich in die Abtei. Georg Friedrich gab daher den Befehl, daß nur die wenigen noch vorhandenen Mönche, die bei der Fürstenschule Angestellten, fürstliche Personen und der Markgraf mit seinen Räthen in der Abtei beherbergt und verköstigt werden sollten; Niemand durfte zugelassen werden ohne markgräflichen Befehl. Subalterne Personen wurden in das Burggrafenhaus verwiesen. Der Markgraf schrieb daselbst eine genaue Speiseordnung vor, in welche sich aber Niemand fügen wollte. Dennoch fehlte es nicht an Einlagerern, die sich

im Burggrafenhause Tage lang einlogirten, um daheim das Ihrige zu sparen. Abt, Verwalter und Richter baten daher den Markgrafen, solchem Unfuge zu steuern. Es erschien hierauf eine detaillirte Hausordnung, nach welcher die bessern Gemächer den Dienern des Adels, der Amtleute und der fürstlichen Botschafter, die übrigen Gemächer aber den im Sommer zu Heilsbronn arbeitenden Handwerksleuten, den Boten, reisigen Knechten und Fuhrleuten eingeräumt wurden, besonders aber den markgräflichen Jägern. Letztere waren meist ungeschlachte Gäste, die, mit den ihnen gereichten Speisen und Getränken unzufrieden, den Gastknecht sammt dem Abte schmähten, so daß sich der Markgraf veranlaßt sah, Thurmstrafe zu verhängen und die Speiseordnung genau festzustellen. Nach dieser Feststellung sollten je 8 Jäger täglich 14 Maas Getränk, 3 Mahlzeiten, darunter 2 mit Fleisch und eine mit Gemüse, erhalten. Demungeachtet kam es zu keiner Ordnung. Einige Zeit nach obiger Feststellung waren Georg Friedrichs Jäger wieder im Burggrafenhause eingelagert, schwörend, fluchend, zechend und unzufrieden mit den stipulirten Rationen. Sie tranken in 6 Tagen 6 Eimer Wein, warfen, als ihnen nicht noch mehr gereicht wurde, in der Jägerstube (Erdgeschoß des thurmartigen Vorbaues) den Ofen ein, sprengten die Thür der Schenkenkammer auf, okkupirten die Stube der Edelleute und zogen erst dann ab, als der Abt erschien und mit Anzeige beim Markgrafen drohte. Auf erstattete Anzeige erfolgte der Befehl, künftig keine Jäger ohne schriftlichen Vorweis ins Burggrafenhaus einzulassen.

In der nordwestlichen Ecke des Hauses wurde i. J. 1571, zur Unterbringung eines zu lebenslänglicher Haft Verurtheilten aus Heidenheim, ein halb unterirdisches Gefängniß eingerichtet. Dieses hatte eine noch jetzt vorhandene Balkendecke. Der Verhaftete wußte sich durch die im Hause ein- und ausgehenden Jäger und Arbeitsleute einen Bohrer und Schnitzer zu verschaffen und durchbohrte zwei Balken an der Decke, um auszubrechen; sein Unternehmen wurde aber noch rechtzeitig entdeckt. Auch ein zweiter ähnlicher Fluchtversuch mißlang. Der Verhaftete war bereits ältlich und starb nach mehrjähriger Gefangenschaft. Einige Zeit

darauf sollte abermals ein zu lebenslänglichem Gefängniß Verurtheilter auf markgräflichen Befehl in demselben Kerker untergebracht werden, was aber nicht geschah, da Abt, Verwalter und Richter, unter Berufung auf den eben erzählten Fall, nachwiesen, daß dieses Lokal nicht fest genug sey. Doch diente es noch einmal zur Unterbringung eines wahnsinnigen Müllers aus der Gegend von Krailsheim, der aber nach einiger Zeit seiner Familie wieder zurückgegeben werden konnte. Zucht- und Irrenhäuser, wie man sie jetzt hat, waren damals im Fürstenthume noch nicht vorhanden. Im Jahre 1581 erhielt der entlassene Klosterverwalter Barthel Kornberger seine Wohnung im Burggrafenhause. Drei Jahre vor dem Tode Georg Friedrichs schaffte man die Beherbergung und Verköstigung im Burggrafenhause völlig ab und verwendete die daselbst noch vorhandenen Betten in der Fürstenschule. Beamte, Jäger und andere Personen, die mit einem fürstlichen Vorweis versehen waren, erhielten im Steinhofe Quartier und eine genau vorgeschriebene Verköstigung, wofür der Wirth aus der Klosteramtskasse vergütet wurde. Auf Rechnung des Klosterfonds wurde i. J. 1621 unter Joachim Ernst am Marktplatze das „neue Verwaltershaus" (jetzt Hausnummer 1a und 1b) erbaut. Zu ebener Erde erhielt der Klosterverwalter seine Wohnung; das obere Stockwerk bewohnte der Markgraf bei seinen Ablagern und Jagden. Die neue Abtei wurde nunmehr lediglich als Amthaus benützt. Die beiden Markgrafen Joachim Ernst und Christian bewirtheten i. J. 1621 den Kaiser noch in der neuen Abtei. Bei dieser Gelegenheit wurden Gefolge und Dienerschaft theils im Steinhofe, theils in Bonhof und Weißenbronn untergebracht und 188 Pferde von den Frohnbauern requirirt, welche für diese Leistung eine Vergütung von 7 Gulden, 3 Ort, 21 Pfennigen erhielten; denn für jedes Viergespann wurden nur 1 Ort, 11 Pfennige vergütet. Des Burggrafenhauses geschieht hierbei keine Erwähnung mehr; es war bereits schon sehr herabgekommen und nicht mehr wohnlich. Bei Versammlungen der beiderseitigen fürstlichen Räthe logirten diese in andern Häusern, namentlich beim Verwalter und Richter. Im dreißigjährigen Kriege

wurde zwar, mit Ausnahme des in Brand gesteckten Hopfen- und Malzbodens, keine der Bauten in Heilsbronn zerstört, aber alle geriethen in Verfall, theils durch den steten Gebrauch bei dem Andrange von Menschen und Vieh, für welche Heilsbronn ein Zufluchtsort war, theils durch Gewaltthat und Plünderung. Bei dem gänzlichen Versiegen aller Einnahmsquellen konnte nichts in Bau und Besserung erhalten werden. Die Fürstenschule ging im Sturme des Krieges auseinander; den Pfarrer trieb der Hunger weg, die Pfarrstelle blieb acht Jahre lang unbesetzt, da keine Mittel mehr vorhanden waren, einen Geistlichen zu besolden. Das Burggrafenhaus erlitt zwar weder im Kriege noch nach demselben eine gewaltsame Zerstörung, allein es verfiel, da gar nichts daran gebessert werden konnte, und wurde zur Ruine, mit Ausnahme der Außenmauern und der Seite 57 beschriebenen Reste im Innern. Ein ähnliches Schicksal hatten alle übrigen Gebäude zu Heilsbronn; ohne gewaltsame Zerstörung, geriethen alle, da nichts gebessert werden konnte, in Verfall. Es vergingen Jahre, bis die erforderlichen Lokalitäten für einen Geistlichen, für die nothdürftig restaurirte Fürstenschule und für die herrschaftlichen Ablager einigermassen wieder in Stand gesetzt werden konnten. Das Burggrafenhaus blieb aber in seinem verfallenen Zustande, bis ein Theil desselben i. J. 1747 für den damaligen Pfarrer Ludwig Heidenreich zur Wohnung eingerichtet wurde. Es hat seitdem seine Gestalt im Wesentlichen nicht mehr verändert. Es ist, wie die Heideckerkapelle, ein Bauüberrest aus der Zeit vor der Errichtung des Klosters. In der dortigen Gegend ist kein Gebäude, dessen frühere Verhältnisse so genau ermittelt, dessen frühere Bewohner Jahrhunderte hindurch so genau bezeichnet und charakterisirt werden können.

Vergleichen wir nach diesen wahrheitsgetreuen Mittheilungen aus der Vorzeit das Sonst und Jetzt, so ergiebt sich, daß es im Burggrafenhause und auf dem ganzen Klostergebiete stiller, friedlicher, besser geworden ist; daß der romantische Zauber, mit welchem man die Vorzeit zu umgeben sehr geneigt ist, auf einer Täuschung beruht; daß die oft gepriesene „gute alte Zeit" in

religiös-sittlicher und sozialer Hinsicht keine gute, sondern eine recht traurige war, und daß wir nicht Ursache haben, die frühern Verhältnisse zurückzuwünschen. Die Gegenwart hat ihre Schattenseiten; allein weit größere hatte die von uns betrachtete Zeit vor, während und nach der Reformation, wenigstens auf dem Gebiete, dessen Vergangenheit wir in's Auge gefaßt haben.

---

i. Die Herren von Dornberg, die Grafen von Oettingen und Hohenlohe, die Herren von Heideck und die Grafen von Nassau.

Auf der Fremdenliste des Burggrafenhauses werden außer den obengenannten Personen noch mehrere genannt, besonders adelige, deren Geschlechter theils noch bestehen, theils erloschen sind. Manche von ihnen hatten Grabstätten in Heilsbronn. Von einigen derselben soll noch die Rede seyn, weil ihre Namen in den Komputationen so gar oft wiederkehren; es sind die Grafen von Oettingen und Hohenlohe, die Herren von Heideck und die Grafen von Nassau. Mit Recht erwartet man, noch öfter dem Namen der Herren von Dornberg zu begegnen; allein der Mannsstamm derselben ist bereits i. J. 1289 ausgestorben; sie können daher in den erst mit 1338 beginnenden Komputationen nicht mehr unter den Gästen des Burggrafenhauses vorkommen. Desto öfter werden sie in frühern heilsbronner Urkunden genannt. Von ihrem Verkehr mit Heilsbronn soll hier zuerst gesprochen werden.

Die Herren von Dornberg (Advokati von Dornberg oder Schalkhausen, bei Ansbach) standen zu den Bischöfen von Würzburg in demselben Verhältniß, wie die Grafen von Abenberg zu den Bischöfen von Bamberg: sie waren bischöfliche Vögte. Als solchen war ihnen von den Bischöfen zu Würzburg nicht bloß

der Schutz über das St. Gumbertusstift zu Ansbach, sondern auch über mehrere heilsbronnische Klostergüter, namentlich in Petersaurach, erblich übertragen. Als Vögte oder Advokati hatten sie von den Grundholden gewisse Reichnisse zu beziehen, bei deren Erhebung Rudolph von Dornberg, auch sein Vater, nicht gewissenhaft und mild verfuhren. Von Schulden gedrückt erlaubten sie sich Erpressungen, besonders in der Art, daß sie, um disponible größere Geldsummen in die Hand zu bekommen, vogteiliche Einkünfte an verschiedene Personen hypothekarisch verpfändeten. Eine Folge davon war, daß die Grundholden von den Pfandleihern gedrückt und übervortheilt wurden. Dieß veranlaßte Beschwerden von Seiten der Unterthanen und erregte den Unwillen der Bischöfe gegen ihre Vögte. Die Aebte zu Heilsbronn suchten ihren Unterthanen die Last dadurch zu erleichtern, daß sie die Pfandschillinge einlösten, wozu die Bischöfe jederzeit gern ihre Einwilligung gaben. Das Kloster zahlte sodann an die verschiedenen Pfandleiher die dargeliehenen Summen und bezog dafür von den Grundholden die vogteilichen Jahresrenten. Dieses geschah u. A. i. J. 1235 mit einigen vogteilichen Bezügen in Petersaurach, nachdem sich, den Erlassen des Bischofs Hermann zufolge, Rudolph von Dornberg übermäßige Erpressungen und Bedrückungen erlaubt hatte. Auch Rudolphs Sohn Wolfram von Dornberg und dessen Schwiegersohn Gottfried von Heideck erhalten in einem bischöflichen Erlasse das Zeugniß, übermäßige Erpressungen und widerrechtliche Vexationen sich erlaubt zu haben. Die bei diesen Verhandlungen vorkommenden Verpfändungsurkunden sind in der Form von wirklichen Verkaufsurkunden abgefaßt, weil unsere Art und Weise, Hypothekenkapitalien gegen Verzinsung aufzunehmen, damals nicht gebräuchlich war, ja für unerlaubt und unchristlich gehalten wurde.

Der genannte Wolfram von Dornberg, von Schulden gedrückt, hatte i. J. 1281, unter Einhaltung des vorhin bezeichneten Verfahrens, mit Zustimmung des Bischofs von Würzburg, gegen Verpfändung vogteilicher Gefälle, 240 Pfund Heller vom Kloster Heilsbronn auf 12 Jahre aufgenommen. Im vorgerückten

Alter beunruhigt durch die Erinneruug an seine Uebelthaten und durch den Blick auf das vergeltende Jenseits, verordnete er i. J. 1288, daß zur Wiedererstattung dessen, was er durch Fehden und Erpressungen widerrechtlich an sich gebracht habe, aus seinem Nachlasse alle seine Schulden getilgt, daß insonderheit 194 Pfund Heller von den Erträgnissen seiner Güter 10 Jahre lang alljährlich gezahlt werden sollten. Es sollte seine Leiche in der St. Martinskapelle bei St. Gumbertus zu Onolzbach, seiner Familiengruft, beigesetzt, für sein und seiner Mutter Seelenheil alljährlich daselbst ein Seelenamt gehalten, die von ihm und seinen Voreltern angeordnete Austheilung zu Schalkhausen auch ferner an Ostern vollzogen und vom jeweiligen Besitzer des Schlosses Dornberg bestritten werden. Endlich bestimmte er 24 Pfund Heller jährliche Grundrenten zu seinem Seelenheil und zur Vergütung für jeden von ihm zugefügten, ihm aber nicht mehr erinnerlichen Schaden. Unter denjenigen Personen, welche Wolfram als Vollstrecker seines letzten Willens und eventuell als Schiedsrichter bezeichnete, war auch der jeweilige Abt von Heilsbronn. Dieses Testament wurde von Wolfram im Juni 1288 auf seinem Schlosse zu Vestenberg verabfaßt und im September zu Onolzbach von zweien seiner Schwiegersöhne, Gottfried von Heideck und Graf Ludwig von Oettingen, gleichfalls untersiegelt mit der Erklärung, daß sie bereit seyen, den väterlichen Willen pünktlich zu vollziehen. Wolfram starb schon im folgenden Jahre und mit seinem Tode erlosch der dornbergische Mannsstamm. Er hinterließ eine Wittwe, Richze (Richenze, Reyeza, d. h. Rebekka), mit vier Töchtern, von welchen drei, Elisabeth, Anna und Kunigunde, an die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen und an Gottfried von Heideck verheirathet waren; die vierte, Richze, war unverheirathet. Durch die beiden zuerst genannten Töchter kam Dornberg nebst Onolzbach an die Grafen von Oettingen. Wolfram hatte in seinem Testamente verordnet, daß jährlich 24 Pfund Heller zum Heil seiner Seele und zum Schadenersatz verwendet werden sollten. Dieser Verordnung gaben die genannten Erben, in Gemeinschaft mit den verordneten Testaments-

exekutoren, am Lichtmeßtage 1291 folgende nähere Bestimmung: „Von der ausgesetzten Summe sollen 4 Pfund Heller, welche vom Wigandshof zu Neudorf alljährlich anfallen, dem Kloster Heilsbronn zur Abhaltung eines Jahrtages für den Testator zukommen und den Mönchen daselbst bei der jedesmaligen Feier Weißbrot, Wein und Fische gereicht werden. Die übrigen von Gütern zu Immeldorf, Petersaurach, Schlauersbach, Bechhofen und Neudorf jährlich anfallenden 20 Pfund erhält gleichfalls das Kloster Heilsbronn, jedoch mit der Bestimmung, diese Summe sofort für Almosen, Kirchen, Wege und Brücken, besonders aber zur Entschädigung Derjenigen zu verwenden, die durch Wolframs Fehden, so wie durch widerrechtliche Erpressungen, deren sich der Testator nicht erinnerte und nicht erinnern konnte, Schaden erlitten haben." Bei der Untersiegelung des dem Kloster hierüber ausgestellten Dokuments bedienten sich die beiden genannten Grafen von Oettingen, da sie noch kein eigenes Siegel führten, des Siegels ihres Vaters Ludwig. Wolframs testamentarische Bestimmung wegen des Jahrtages wurde pünktlich vollzogen und seine Todtenfeier alljährlich am 8. Juni zu Heilsbronn gehalten. Schon 1266 hatte er seine vogteiliche Jahresrente von einem Teiche bei Petersaurach dem Kloster mit der Bestimmung überlassen, daß ihm und seinen Ahnen ein Jahrtag zu Heilsbronn gehalten werden sollte. Für einen seiner Vorfahren, Rudolph senior von Dornberg und dessen Frau Kunigunde, wurde schon früher daselbst ein Gedächtnißtag gefeiert, später auch für seine nach ihm verstorbene Frau. Doch scheint kein Glied der dornbergischen Familie eine Ruhestätte oder ein Grabdenkmal in Heilsbronn erhalten zu haben.

Die Grafen von Oettingen werden unter den Gästen des Burggrafenhauses besonders oft genannt. Ein Zimmer daselbst hieß, wie wir oben Seite 57 vernommen haben, um das Jahr 1428 camera Comitum de Oettingen. Von ihnen ist in den heilsbron-

ner Urkunden, in den Anniversarienkalendern und in den Komputationen sehr oft die Rede. Zwei Grabmonumente in der Kirche zu Heilsbronn weisen auf diese Grafenfamilie hin.

Das Eine dieser Monumente ist ein Leichenstein, welcher ursprünglich schon auf vier niedrigen Pfosten ruhte und daher wohl nie unmittelbar auf einem Grabe lag, sondern über diesem schwebte, wie ein Tisch über dem Fußboden. Nach unten zu scheint er ursprünglich entweder länger, oder mit einem andern Gegenstande in Verbindung gewesen zu seyn. Ursprünglich lag er wohl nicht da, wo er jetzt liegt, an der südlichen Mauer der Ritterkapelle; doch lag er dort bereits ums Jahr 1583 und über demselben hing der nachher zu beschreibende Todtenschild mit Fahnen. Auf dem unbeschrifteten Steine ist ein Wappen eingehauen, welches schon vor 260 Jahren für das der Grafen von Oettingen gehalten wurde. Der untere Theil des Wappens stellt angeblich eine Sturmhaube dar. Andere machen aus der Sturmhaube die in den ältesten öttingischen Wappen vorkommende Fischreuse. In der Mitte dieser Figur liegt ein kleiner Herzschild, darüberhin ein Andreaskreuz. Den obern Theil des Wappens bildet ein Helmbusch, ein fächerförmig ausgebreiteter Pfauenschweif mit eingestreuten Herzen. Das andere öttingische Grabdenkmal, ein vor 100 Jahren noch vorhandener Rundschild, kennt man nur durch eine vor etwa 260 Jahren gefertigte illuminirte Abbildung mit der Rundschrift: An. Dom. 1324 obiit dominus Conradus, Comes de Oettingen, cujus anima requiescat in pace. Der Todestag ist nicht angegeben. Den größten Theil des Schildes nimmt ein mit rothen und gelben (goldenen), alternirend auf- und abwärts gekehrten Zapfen (Väh- oder Grauwerkstücken) ganz ausgefülltes Quadrat ein. In der Mitte ist ein blaues Herzschildchen. Darauf liegt ein Andreaskreuz. Das Ganze entspricht dem öttingischen Wappen, wie es heutzutage dargestellt wird. Es fragt sich nun, wem diese beiden Denkmale angehören.

Mit Heilsbronn standen mehrere Grafen von Oettingen in Verkehr. Maria, eine Tochter des i. J. 1297 zu Heilsbronn

begrabenen Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg, war die Frau des Grafen Ludwig von Oettingen. Kraft einer i. J. 1265 ausgefertigten Urkunde wurde sie, für den Fall, daß ihr Vater ohne männliche Nachkommenschaft sterben sollte, eventuell mit dem Burggrafthume belehnt. Schon vorher war mit dem Grafen Ludwig und seiner Frau in Heilsbronn selbst über Lehensverhältnisse verhandelt worden. Die Anwartschaft auf die gedachte Succession wurde 1273 vom Kaiser Rudolph von Habsburg bestätigt. Dieser Graf Ludwig kommt in den heilsbronner Urkunden oft vor. In einer Urkunde von 1289 erklärte Kaiser Rudolph: „Im Hinblick auf das viele vom Abt und Konvent zu Halsprunn uns erwiesene Gute und Nützliche, haben wir, damit sie während unserer Abwesenheit nicht bedrückt werden, dem edlen Manne, Grafen Ludwig von Oettingen, sie zu schützen aufgetragen." Durch diesen Grafen kam vermuthlich das Patronat von Lentersheim an das Kloster, wofür ihm und seinen Ahnen beiderlei Geschlechts alljährlich am Mittwoch vor Pfingsten ein Jahrtag und das Seelenamt dabei am Hochaltare gehalten wurde. Für einen Grafen Ludwig von Oettingen, oder für zwei dieses Namens, wurden in der Woche vor Ostern zwei weitere Jahrtage gefeiert; bei einem derselben erhielten die Mönche nicht nur Fische, Weißbrot und Wein, sondern auch eine Portion (pitancia) aus der Abtsküche. Der zuerst genannte, angeblich i. J. 1313 verstorbene Graf Ludwig erscheint überall, wie sein Schwiegervater, der Burggraf Friedrich III. von Nürnberg, in sehr naher Verbindung mit Heilsbronn. Beide wurden vom dortigen Kloster, als es i. J. 1295 das Kastrum Alberts von Vestenberg zu Großhaslach mit mehrern Gütern an sich brachte, gebeten, die Erwerbsurkunde durch ihre Siegel zu bekräftigen. Ein zweites, dem Friedrich von Bruckberg gehöriges Kastrum zu Großhaslach kaufte zwei Jahre früher Graf Ludwig im Namen seines Sohnes Friedrich und dessen Frau Elisabeth von Dornberg; er trat aber um die Kaufsumme zahlen zu können, gegen Baarzahlung einen Theil der mit dem Kastrum acquirirten Güter an das Kloster ab; sechs Jahre später auch das Kastrum. Bei dem Verkaufe eines

ihm und seinen Söhnen lehenbaren Hofes zu Gleizendorf an das Kloster ertheilte er den Consens mit dem Bemerken: „Wir genehmigen diesen Verkauf, indem wir an den guten Werken, welche die Religiosen zu Halsprunn Gott thun, Theil zu haben wünschen, zum Zeichen unserer Gunst und Gnade, womit wir ihnen vor andern Gottesdienern aufrichtig zugethan sind.“ Die Urkunde ist III. Kal. Novemb. 1295 zu Dornberg ausgestellt. Im Jahre 1309 wählte Graf Ludwig den Abt Heinrich von Hirschlach zu Heilsbronn zum Schiedsrichter in einem Streite gegen das Bisthum Eichstätt. Um diese Zeit verkaufte ein Graf Ludwig von Oettingen das sogenannte Steinhaus zu Nördlingen an das Kloster Heilsbronn.

Agnes, die Frau des Grafen Konrad von Oettingen, Ludwigs Bruder, war gleichfalls aus dem burggräflichen Hause; denn ihr Vater war der i. J. 1314 gestorbene, in Spalt begrabene Burggraf Konrad der Fromme. Sie verkaufte in Gemeinschaft mit ihrem Manne i. J. 1275 an das Kloster Heilsbronn einige Güter zu Merkendorf und Gerbersdorf, wurde Wittwe, heirathete dann den Grafen Friedrich von Truhendingen, welcher 1282 wegen einiger Güter in Reuth, Sauernheim, Gerbersdorf, Breitenbronn, Willendorf, Neuses, Merkendorf, und wegen der Waldungen Kraftholz und Hochholz gegen das Kloster Streit erhob. Auch Graf Ulrich von Truhendingen lag im Streit gegen das Kloster, bis man 1309 einen Vergleich schloß, den Kaiser Heinrich VII. unter ernster Bedrohung des Grafen bekräftigte. Der Kaiser war am 4. Juli 1309 und an Lichtmeß 1310 in Nürnberg.

Die Söhne des Grafen Ludwig von Oettingen, Friedrich und Ludwig, vermählten sich mit Elisabeth und Anna von Dornberg. Sie erhielten durch ihre Frauen, die keine Brüder hatten, einen großen Theil der dornbergischen Güter. Ihrer Betheiligung bei den am Lichtmeßtage 1291 wegen des Testaments ihres Schwiegervaters gepflogenen Verhandlungen ist vorhin Erwähnung geschehen, ingleichen ihrer Acquisition zu Großhaslach. Letztere besaßen sie nur sechs Jahre lang; denn schon 1299 ver-

kauften sie ihr daselbst gekauftes Kastrum mit mehrern Gefällen und ihren Antheil an der Jurisdiktion in diesem Orte für 1000 Pfund Heller an das Kloster Heilsbronn, welches den Kaufvertrag durch den Kaiser Albrecht bestätigen ließ. In demselben Jahre 1299 verkauften die Grafen für 306 Pfund Heller ihre vogteilichen Jahresrenten zu Petersaurach an das Kloster. Der Bischof Mangold zu Würzburg charakterisirt sie bei Ertheilung der oberlehensherrlichen Verkaufsgenehmigung als verschuldet und stellt sie in die Kategorie derjenigen Vögte, die durch Erpressungen, Vexationen und andere Bedrückungen Härte zu üben pflegten, besonders gegen Klöster; er ertheilt daher gern den lehensherrlichen Konsens, um für die Zukunft der Bosheit zu wehren (malitias amputare).

Auf die gedachten beiden Grafen folgten zwei ganz gleichnamige, Ludwig und Friedrich. Sie stritten mit dem in Heilsbronn begrabenen Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg in der Schlacht bei Mühldorf für den Kaiser Ludwig den Bayer, dem sie (wie auch dem nachfolgenden, auf der Fremdenliste des Burggrafenhauses oft genannten Kaiser) wichtige Dienste leisteten. Einmal erscheint der Graf Ludwig als Gegner des Kaisers. Vermuthlich war er derjenige Graf Ludwig von Oettingen, der mit Genehmigung seines Lehensherrn, des Bischofs zu Würzburg, seine Feste Dornberg und die Stadt Onolzbach i. J. 1331 „an seinen lieben Oheim", den Burggrafen Friedrich IV. verkaufte. Die Verhandlungen über diesen Verkauf fanden vorzugsweise in Heilsbronn statt. Daselbst wurde auch 1331, Freitag vor Palmsonntag, die Verkaufsurkunde ausgefertigt. Daß wir die beiden Grafen in ununterbrochenem und immer freundlichem Verkehr mit dem Kloster finden, ist selbstverständlich bei ihrem nahen Verhältniß zu den Burggrafen und zu den Kaisern. Auch die zunächst folgenden Grafen von Oettingen blieben im besten Vernehmen mit dem Kloster. Der Eine spricht (1341) in einem Kaufbriefe seine freundliche Gesinnung gegen das Kloster aus. Der Andere zeigt (1360) die Geburt eines Sohnes dem Abte an, welcher dem Ueberbringer der Botschaft einen Goldgulden schenkt. 1393 und

1414 wird der Abt von den Grafen zu Gevatter gebeten. 1435 schickt ein Graf dem Abte einen Schwan. 1396 gewähren die Grafen dem Kloster Zollfreiheit: „dazu uns — heißt es in der deßfallsigen Urkunde — Lieb und Freundschaft bewegt, insonderheit da sie (Abt und Konvent) unserer und unserer Nachkommen in der Woche vor Pfingsten mit Vigilie und Messe gedenken." Als Gegenreichniß für die gewährte Zollfreiheit erscheint in den Komputationen die alljährliche Lieferung von Filzstiefeln oder Nachtschuhen (pro calciis nocturnalibus dominorum de Oettingen). Auch andere Freunde und Gönner des Klosters erhielten als ständiges Gegenreichniß Filzstiefel; das Reichniß wurde bald in natura, bald in Geld alljährlich entrichtet. Das freundliche Verhältniß zwischen den Grafen von Oettingen und dem Kloster löste sich gegen das Ende des 15. Jahrhunderts und ging im 16. in ein recht feindliches über.

Es fragt sich nun, welchen der gedachten Grafen die beiden öttingischen Monumente in der Kirche zu Heilsbronn angehören, und welche von ihnen daselbst begraben liegen? Vom Jahre 1338 an abwärts hat kein Graf von Oettingen seine Grabstätte in Heilsbronn gefunden; denn im Bejahungsfalle würden es die Komputationen nicht unerwähnt lassen. Höchst wahrscheinlich ruht der zuerst genannte Graf Ludwig sammt seiner Frau Maria, einer Tochter des Burggrafen Friedrich III., die, wie wir vorhin gesehen haben, mit dem Burggrafthum Nürnberg eventuell belehnt worden war, weder in Oettingen noch in Kirchheim, sondern in der abenberg-zollerischen Grabstätte zu Heilsbronn. In diesem Falle würde ihm (und seiner Gemahlin) der fragliche Leichenstein angehören, und sein Gebein unter den vielen Skeletten gesucht werden müssen, welche sich im Jahr 1853 in der abenberg-burggräflichen Grabstätte vorgefunden haben Seite 13. Vermuthlich liegt auch der Graf Gottfried von Hohenlohe, welcher gleichfalls ein Schwiegersohn des Burggrafen Friedrich III. war, in Heilsbronn begraben, wie wir nachher sehen werden. Darauf deutet der in der dortigen Kirche vorhandene hohenlohische Leichenstein, welcher mit dem öttingischen die größte

Aehnlichkeit hat und nachher beschrieben werden wird. Die beiden Leichensteine lagen wohl ursprünglich nicht an ihrer gegenwärtigen Stelle.

Das andere vorhin beschriebene öttingische Grabdenkmal, ein Rundschild, gehörte, laut der bereits angeführten Umschrift, einem i. J. 1324 gestorbenen Grafen Konrad von Oettingen an. Wahrscheinlich war dieser Graf Konrad ein Sohn des zuerst genannten Grafen Ludwig von Oettingen, sonach ein Enkel des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg und ein Bruder der durch Heirath mit der dornbergischen Familie verbundenen zwei Grafen von Oettingen. Er trat in den geistlichen Stand, wurde 1301 vom Kaiser Albrecht zur Parochialkirche in Harburg präsentirt, wurde später Domherr in Würzburg, Probst bei St. Gumbertus in Onolzbach, und starb vermuthlich eines gewaltsamen Todes, da den Kopieen seines Todtenschildes die Worte beigeschrieben sind: „Diesen Grafen, sagt man, soll ein Metzger erstochen haben." Einem alten Anniversarienkalender zufolge wurde am 2. Mai zu Heilsbronn der Jahrtag eines Grafen Konrad von Oettingen gefeiert.

Eben so oft, wie den Grafen von Oettingen, begegnen wir im Burggrafenhause den Grafen von Hohenlohe. An ihre Verbindung mit Heilsbronn werden wir durch den erwähnten Leichenstein, durch mehrere Urkunden und durch die Komputationen erinnert.

Der dem öttingischen sehr ähnliche, gleichfalls unbeschriftete Leichenstein wurde schon ums Jahr 1583 für ein hohenlohisches Monument gehalten. Er lag schon damals dem öttingischen gegenüber, auf vier Pfosten ruhend, an seiner gegenwärtigen Stelle, ursprünglich aber wohl an einem andern Orte. Das eingehauene Wappen zeigt unten (wie das abenbergische) zwei über einander gehende Leoparden; oben eine Sturmhaube, darüber zwei eingebogene

Büffelhörner, jedes derselben von einem mit Lindenblättern bestreuten Schirme umgeben. Heutzutage erscheint das hohenlohische Wappen anders.

Es entsteht nun auch hier die Frage, wem dieser Leichenstein gewidmet wurde. Die Grafen von Hohenlohe, auch die von der Linie Brauneck und Uffenheim, erscheinen oft in Verbindung mit Heilsbronn. Graf Gottfried von Hohenlohe schenkte i. J. 1242 dem Kloster Heilsbronn Güter zu Rupplosdorf (Rupoltsdorf bei Flachslanden), Kottenhofstetten und zu der Eben (bei Rügland). Als Ersatz für zugefügten Schaden übergab ein Graf von Hohenlohe i. J. 1253 dem Kloster einige Zehenten in Hagenhofen (Landger. Mkt. Erlbach), Bullisheim und Holsberg (Dippoldsberg?). Graf Heinrich von Hohenlohe übergab 1261 dem Kloster 14 Morgen Weinberg bei Weigenheim (Landger. Uffenheim). In den Jahren 1303 und 4 kaufte das Kloster vom Grafen Albert von Hohenlohe Güter und Gülten zu Weigenheim mit dem Rechte, Malmeister setzen zu dürfen. Derselbe Graf Albert und seine Frau Adelheid verkauften i. J. 1306 an das Kloster Güter zu Oberscheckenbach, Harbach rc. (bei Rothenburg). Graf Heinrich von Hohenlohe entsagte zum Heil seiner Seele i. J. 1304 seinen vogteilichen Rechten an ein Lehengut in Schwebheim (bei Windsheim) zu Gunsten des Klosters. Graf Ludwig von Hohenlohe stellte 1312 einen Verzichtbrief aus, worin er seinen Ansprüchen an zwei zu Urfersheim vom Kloster acquirirte Güter entsagte. Graf Ludwig von Hohenlohe gab 1328 dem Arnold Geylingen einen Eigenbrief über Güter zu Ulsenheim, welche er an das Kloster verkaufte. Ein Graf Ludwig von Hohenlohe erscheint als Richter in einer Streitsache des Klosters gegen Friz Stetten über Güter zu Scheckenbach und Galmersgarten bei Rothenburg und entscheidet zu Gunsten des Klosters. Graf Gottfried von Hohenlohe eignet 1339 den Pfefferpelgen (eine ausgestorbene Adelsfamilie, die zu Heilsbronn eine Grabstätte hatte) etliche Güter zu Deffersdorf (Landg. Feuchtwangen), welche das Kloster kaufte. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an bis Ende desselben sehen wir

die Grafen von Hohenlohe mit ihren Familien beständig im Burggrafenhause ein- und ausgehen. Die Aebte standen in den Jahren 1347, 51 und 58 beim Grafen Kraft von Hohenlohe, i. J. 1360 beim Grafen Gerlach zu Gevatter; deßgleichen 1355 und 61 bei einem Grafen von Hohenloh-Brauneck, welcher 1357 auch den Exequien des zu Heilsbronn beerdigten Burggrafen Johann II. beiwohnte. Im Jahre 1382 wird einer Gevatterschaft des Abts beim Grafen Gottfried gedacht. Des Grafen Gerlach Einlagerungen während der Fehden gegen den Städtebund waren für das Kloster ziemlich kostspielig. Wir finden ihn daselbst i. J. 1365 mit dem Burggrafen Friedrich V., im folgenden Jahre mit dem Kaiser Karl IV. Er betheiligte sich i. J. 1378 an dem Zuge gegen den berüchtigten Raubritter Eppelein von Geyling. Gerlach gerieth, besonders durch seine verschwenderische und prachtliebende Frau, in Schulden, so daß er sich genöthigt sah, Uffenheim und Wassertrüdingen an den Burggrafen Friedrich V. zu verkaufen. 1469 freite Graf Krafft von Hohenlohe und zu Ziegenhain, als Lehensherr, einen Hof zu Wollersdorf, welcher hierauf durch Tausch an das Kloster kam.

Unter den von der Mitte des 14. Jahrhunderts an in Verbindung mit Heilsbronn genannten Grafen von Hohenlohe ist, — dem Schweigen der Komputationen zufolge, keiner dort begraben worden. Der fragliche Grabstein muß sonach einem früher Verstorbenen angehören, ohne Zweifel einem der ebengedachten hohenlohischen Grafen, welche im 13. Jahrhundert (1242 und 1253) Schenkungen an das Kloster gemacht haben. Man denkt hier natürlich zunächst an den Grafen Gottfried von Hohenlohe, welcher, wie Graf Ludwig von Oettingen, ein Schwiegersohn des Burggrafen Friedrich III. war und gleichfalls in Heilsbronn begraben worden seyn wird. Der Jahrtag für einen Grafen Gottfried von Hohenlohe und seine Frau Elisabeth ist im heilsbronner Vigilienbuche auf den 4. August eingetragen.

Im 13. Jahrhundert führten auch zwei Grafen von der hohenloh-braunecksschen Linie den Namen Gottfried. Einer derselben wurde Mönch in Heilsbronn. In einem vom

Kaiser Albrecht i. J. 1306 dem Kloster zugestellten Urtheilsbriefe wird gesagt: „daß der ehrbare Mann, Bruder Gottfried, der alte Brunecke, ein Mönch in dem Kloster zu Halspronne sey." Der kaiserliche Brief gibt über den Sachverhalt folgenden nähern Aufschluß: Gottfried von Brunecke, damals Mönch zu Halspronne, hatte Söhne und Erben, welche durch ihn in den Besitz von Burgen, Städten, eigenen und lehenbaren Gütern, edeln und unedeln Leuten gekommen waren. Er selbst hatte sich aus der Welt zurückgezogen und war zu Heilsbronn in den Orden getreten. Während seines Aufenthalts daselbst wurde gegen ihn, und zugleich gegen das Kloster, ein Prozeß wegen Forderungen anhängig gemacht. Das Kloster konnte aber vermöge seiner ausgedehnten Privilegien bei keinem andern weltlichen Gerichte, als bei dem Kaiser und bei seinem Hofgerichte verklagt werden. Dieser Gerichtshof erkannte nun unter dem Vorsitz des Kaisers selbst, d.d. Nürnberg, am Montag nach Bartholomäus 1306, daß weder Bruder Gottfried, als ein geistlicher Mann, noch das Kloster Heilsbronn zur Klagbeantwortung verbunden sey, sondern daß sich die Kläger mit ihren Forderungen lediglich an Gottfrieds Erben zu halten hätten. In dieser dem Kloster eingehändigten Entscheidung des kaiserlichen Hofgerichts ist der Verklagte zwar nicht als Graf von Hohenlohe, sondern lediglich als „der ehrbare Mann, Bruder Gottfried von Bruneck" bezeichnet; allein seine ausgedehnten Besitzungen charakterisiren ihn hinreichend. Wahrscheinlich war der Hergang folgender: Kaiser Adolph von Nassau verlor gegen Albrecht von Oesterreich in der Schlacht bei Göllheim Krone und Leben. Unter denjenigen, welche dort für ihn stritten, war Graf Gottfried von Hohenlohe-Brauneck, der nach dem tragischen Ausgang der Sache seines Herrn in Heilsbronn Mönch wurde.

Sein Sohn Gottfried, welcher i. J. 1339 dem Kloster Heilsbronn Güter zu Deffersdorf eignete, regierte nach ihm; im Gegensatz zu dem gleichnamigen Sohne wird im kaiserlichen Urtheilsbriefe der Vater „der alte Brunecke" genannt. Er soll zwar in Heilsbronn gestorben, aber in Mergentheim begraben worden

seyn. Daß der Kaiser Albrecht, in der Schlacht bei Göllheim auch sein Gegner, dennoch zu seinen Gunsten und zu Gunsten des Klosters entschied, erhellt aus der so eben ihrem Hauptinhalte nach mitgetheilten kaiserlichen „Handveste.“ Bei dieser Entscheidung des kaiserlichen Hofgerichts waren zugegen die Herzoge Rudolph und Ludwig von Bayern, Herzog Johann von Oesterreich, Graf Ludwig von Oettingen, der Edelmann Johann von Lichtenberg und andere ehrbare Herren und Ritter. Der Eintritt des Grafen Gottfried in den überaus strengen Cistercienserorden zu Heilsbronn gehört unter die seltenen Erscheinungen; denn unter den dortigen Mönchen und Aebten findet man nur Wenige vom Adel.

Noch näher als die Grafen von Oettingen und Hohenlohe standen die Herren von Heideck dem Burggrafenhause und dem Kloster zu Heilsbronn. Von ihnen war schon oben Seite 3, 21, 48 die Rede. Viele heilsbronner Denkmale und Urkunden, die Anniversarienbücher und Komputationen weisen auf ihre Familie hin.

Im westlichen Theil der Heideckerkapelle liegt auf einem Grabsteine dicht am Fußboden eine steinerne Ritterstatue. Wen sie darstellt, ist unbekannt, da Inschrift und Jahrzahl fehlen. Eben so unbekannt sind die angeblich vielen heideckschen Familienglieder, welche in den ältesten Zeiten, und zwar schon vor der Klosterstiftung, in der Heideckerkapelle ihre Ruhestätte gefunden haben sollen. Die baufällig gewordene Kapelle, insonderheit die baufälligen Grabgewölbe darin, veranlaßten vor etwa 80 Jahren eine Reparatur, bei welcher manches demolirt wurde, was über die Persönlichkeit der dort Bestatteten hätte Aufschluß geben können. Drei Aufschreibungen aus den Jahren 1583 bis 1602 sagen, daß noch damals das erwähnte niedrige Grab ein Hochgrab war; daß die noch vorhandene schöne Metalltafel mit dem heideckschen Wappen vor dem Eingange aus der Kirche in die

Kapelle hing, und daß in einem Fenster der Kapelle die jetzt nicht mehr vorhandenen Bildnisse Gottfrieds von Heideck und seiner Frau zu sehen waren, wahrscheinlich Glasgemälde. Ueber dem vermauerten Fenster an der westlichen Außenmauer ist das heideckische Wappen in Stein gehauen: ein Schild mit drei querlaufenden Bändern, darüber der Kopf von einem Strauß, welcher ein Hufeisen im Schnabel hält.

Ein anderes heideckisches Grabmahl steht am nördlichen Seitenschiffe der Klosterkirche: ein Hochgrab, auf dessen Deckel eine steinerne Rittergestalt im Panzerhemde ruht. Zur Seite liegen Helm und Handschuhe. Inschrift und Jahrzahl fehlen. Allein das eingehauene Wappen und der Strauß mit dem Hufeisen geben die volle Gewißheit, daß wir ein heideckisches Grab vor uns haben. Ueber diesem Sarkophage hing ein nur noch in kolorirter Abbildung vorhandener Todtenschild mit der Umschrift: A. D. 1357, 16 Kalend. Octobris obiit Dominus Conradus de Heidek, requiescat in pace. Vom Leichenbegängniß dieses Konrad von Heideck sprechen die Komputationen des Jahres 1357. Die beiden unbeschrifteten Sarkophage geben keinen Aufschluß über diejenigen Glieder der heideckischen Familie, welche mit Heilsbronn verkehrten und daselbst begraben wurden. Keine Urkunde gibt nähere Nachricht über diejenigen Personen heideckischen Stammes, welche schon vor der Klosterstiftung in Heilsbronn eine Kapelle, ohne Zweifel auch Grundeigenthum besaßen und das Kloster gleich bei seiner Gründung beschenkten. Auch läßt sich urkundlich nicht bestimmen, wo die Heidecke damals ihre Wohnsitze in der Umgegend von Heilsbronn hatten. Wahrscheinlich hatten sie im Orte Halesprunn selbst schon vor der Klosterstiftung eine Kapelle, einen Wohnsitz und eine Grabstätte. In den heilsbronner Urkunden wird Gottfried von Heideck, ein Schwestersohn des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg, am öftesten genannt. Seine Frau Kunigunde war eine der obengenannten vier Töchter Wolframs von Dornberg und dessen Frau, Richze. Im Jahre 1281 war er bereits verheirathet. 1282 entsagte er zu Gunsten des Klosters seinen Feudalrechten auf einen Weiher

bei Leuzdorf (Landger. Schwabach). Im Jahre 1278 besaß er zufolge einer Urkunde, Güter und Gefälle in und bei „Ahrnberg, Theingen, Mauenheim, Waltsberg, Hausen bei Heideck, Ahausen, Theunbrunn, Bann, Altenheideck, Waltingen, Waltkirchen, Leibstatt, Hollenstein und Tallmessingen." Durch den Tod seiner Schwiegerältern erhielt er mehrere dornbergische Güter, z. B. Lichtenau und viele Gefälle in der Umgegend, namentlich in Petersaurach und Thurndorf. Wir gedachten seiner oben, wo vom Vollzuge des Testaments seines Schwiegervaters i. J. 1291 und von der Stiftung eines Jahrtages zu Heilsbronn die Rede war. Von Schulden gedrückt verkaufte oder verpfändete er nach und nach die durch seine Frau ihm zugefallenen vogteilichen Jahresrenten in Petersaurach, Thurndorf, Wattenbach und Bischofsbach (Büschelbach) und genehmigte als Lehensherr Schenkungen und Legate, welche das Kloster in Bammersdorf und Klaffheim erhalten hatte. Sein Oberlehensherr, der Bischof zu Würzburg, charakterisirt ihn (wie auch seine Schwäger, die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen), inhaltlich der bei dieser Gelegenheit ausgefertigten Consensbriefe, als einen Mann, der zu Erpressungen, widerrechtlichen Vexationen geneigt und von Schulden gedrückt war. Eine auf seinem Kastrum Lichtenau von ihm und seiner Frau i. J. 1294 untersiegelte Verkaufsurkunde ließ das Kloster auch von den Burggrafen Friedrich III. und Konrad II. von Nürnberg besiegeln. Die Jurisdiktion in Petersaurach, die Jagd im Urlaß, die Hutgerechtigkeit, überhaupt mehrere Beeinträchtigungen veranlaßten einen Streit, welcher i. J. 1300, kraft einer von Gottfried und vom Abte besiegelten Urkunde, zu Petersaurach geschlichtet wurde. Gottfried erklärte darin, daß er auf die Jurisdiktion zu Petersaurach so wie auf den Urlaz keinen Anspruch habe und in den Klosterwäldern ohne Zustimmung des Klosters zu jagen nicht befugt sey. Auch versprach er, daß die Klosterleute durch seine Unterthanen wegen der Weide nicht mehr beeinträchtigt werden sollten. In einer oben S. 67 angeführten Urkunde von 1317 erscheint er nebst Schweppermann und Ludwig von Eyb als Zeuge bei einer richterlichen Entscheidung, welche

Kaiser Ludwig der Bayer, damals in Windsheim, zu Gunsten angefochtener Klosterunterthanen gab. 1327 verkauften Gottfried und Kunigunde an das Kloster die Gefälle von drei Gütern in Büschelbach, und zwar mit Gunst und Willen ihrer sechs Kinder Konrad (vermuthlich der älteste Sohn), Brendelin, Chorherr in Bamberg, Marquard, Chorherr in Würzburg, Heinrich, Friedrich und Elsbeth. Von diesen Kindern wird in den zunächst folgenden Jahren nur Konrad in Beziehung auf Heilsbronn urkundlich genannt, späterhin auch Friedrich.

Dieser Konrad von Heideck bewohnte vorzugsweise das Kastrum Lichtenau. 1335 hängte er sein Siegel an einen Kaufbrief, demzufolge Heinrich Pleppings Wittwe Adelheid zu Malmersdorf ihr Gütchen an das Kloster verkaufte. 1352 finden wir ihn und seinen Bruder Friedrich wegen der Vogtei zu Wattenbach im Streite gegen Franz Haller von Nürnberg. Nach dem Ausspruche eines Schiedsgerichts verblieb den Gebrüdern Heideck in Wattenbach nur die Vogtei über zwei Güter. Einen Theil ihrer Gefälle zu Wattenbach hatten Gottfried und Kunigunde bereits i. J. 1314 an die hallerische Familie verkauft. 1395 kamen diese Gefälle durch Kauf an das Kloster Heilsbronn. Von Friedrich von Heideck, dem jüngsten unter den genannten Brüdern, wurde in den Jahren 1355 und 60 der Abt zu Gevatter gebeten. Konrad, der älteste unter den Brüdern, starb 1357. Von seinem Todtenschilde war vorhin die Rede. Bei seiner Beerdigung zu Heilsbronn wurden dem Kloster zwei Altartücher und eine Kasula geschenkt. Diese Gegenstände findet man noch nach Jahren im Inventar des Kustos verzeichnet. Im Jahre 1373 wurden die Exequien eines Heideck, dessen Taufname nicht angegeben ist, zu Heilsbronn gefeiert. Ein anderer, gleichfalls nicht näher bezeichneter Herr von Heideck war mit dem Kaiser Karl IV. in Heilsbronn bei Gelegenheit des oben erwähnten Zuges gegen die Städte und Raubritter. Bei demselben hatte der Abt i. J. 1378 eine Gevatterschaft. Noch ein Jahrhundert lang sehen wir Herren von Heideck im Burggrafenhause ein- und ausgehen; doch nur zwei von ihnen werden durch Angabe ihrer Taufnamen näher be-

zeichnet. Friedrich von Heideck verkaufte i. J. 1403, mit Zustimmung seiner Frau Beatrix und seiner beiden Söhne, die Gefälle von einem Gütlein zu Petersaurach an das Kloster. Von einem seiner Söhne, Johann, wurde der Abt i. J. 1423 zu Gevatter gebeten. Dieser Johann von Heideck verkaufte sein Kastrum Lichtenau mit vielen Einkünften in der Umgegend an den Rath zu Nürnberg. Im 16. Jahrhundert starb das Geschlecht der Heidecke aus. Den Namen desselben trägt ein Städtchen, zehn Stunden von Heilsbronn, was oben schon bemerkt wurde.

Unsere Absicht war, durch Zusammenstellung der vorstehenden urkundlichen Nachrichten Aufschluß über die zwei unbeschrifteten heideckschen Sarkophage zu erhalten. Allein wir fanden nicht, was wir suchten. Es läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, wer in den Sarkophagen ruht und welche Herren von Heideck die darauf liegenden Rittergestalten darstellen. Der Sarkophag am nördlichen Seitenschiffe wurde i. J. 1853 geöffnet; allein es ergab sich gleichfalls kein näherer Aufschluß über die Persönlichkeit des oder der daselbst Begrabenen; man fand nur ein einziges durcheinander geworfenes Gerippe und zwei Sporen. Der andere Sarkophag in der Heideckerkapelle wurde nicht geöffnet; sein Inhalt ist daher noch unbekannt. Der Jahrtag Gottfrieds von Heideck und seiner Frau Kunigunde wurde nach Angabe des Vigilienbuches alljährlich am 9. Oktober gefeiert. Ihre Leichname ruhen wahrscheinlich nicht in dem Sarkophage am nördlichen Seitenschiffe, sondern in der Heideckerkapelle, da daselbst ihre Bildnisse in den Fenstern angebracht waren. An ihrem jährlichen Gedächtnißtage wurde die Messe am Kreuzaltar gelesen; die Mönche erhielten Fische, Weißbrot und Wein. In gleicher Weise wurde am 24. November (nach einer andern Angabe am 16. September) der Jahrtag Konrads von Heideck begangen.

Auch Grafen von Nassau nennen die Komputationen oft unter den Gästen im Burggrafenhause, jedoch ohne Angabe ihrer Taufnamen. Im Inventar des Kustos von 1357 ist ein Meßgewand verzeichnet, welches eine „Frau von Nassau" dem Kloster schenkte (sollemnis casula dalmatica, quam dedit nobis domina de Nazzaw). Die Stifterin erhielt in demselben Jahr als Gegengeschenk Kleinode im Werthe von 8 Talenten. Im Jahr 1358/59 wurde ein Graf von Nassau in Heilsbronn begraben; die bei der Bestattung dem Kloster erwachsenen Kosten sind in der treffenden Rechnung verzeichnet (6 Simra Getreide ad sepulturam domini de Nazzaw). Im Jahr 1362 gedenken die Komputationen der Exequien eines von Nazzaw, gleichfalls wieder ohne nähere Namensbezeichnung. Eben so namenlos ist der nassauische Sarkophag im Kirchenschiff zu Heilsbronn. Auf dem Sarkophagdeckel findet man weder Wappen noch Schrift, an der westlichen Seite aber den nassauer Löwen in Stein gehauen. Deutlicher redeten die noch im vorigen Jahrhundert vorhandenen, oberhalb des Sarkophags aufgehängten (oder an die Wand gemalten) zwei Rundschilde mit der Umschrift: A. D. 1358 IX. Cal. Martii obiit Dominus Emicho, requiescat in pace. A. D. 1362 VIII. Cal. Maji obiit Dominus Johannes, requiescat in pace. Hier finden wir zwar Taufnamen, aber sonst keine nähere Bezeichnung, nicht einmal den Namen Nazzaw. Vollständiger spricht das Vigilienbuch. In diesem ist beim 23. Februar eingetragen: „Fasten mit Milch und Eiern Messe für die Verstorbenen am Altar des heil. Kreuzes für Herrn Emicho von Nassaw, der uns den Hof und das Rathhaus (curiam et pretorium) in Nürnberg gegeben hat." Beim 3. Januar heißt es: „Servitur de Domina Irmelgarde de Nassaw, pis. pa. de bonis in Tetelsaw." Vermuthlich hatte Frau Irmelgard von Nassau zur Feier ihres Jahrtages eine Summe Geldes gestiftet, für welche man Grundgefälle in Altendettelsau kaufte. Vom Ertrag dieser Gefälle erhielten die Mönche bei der Feier des Jahrtages Fische und Weißbrot (pisces et panem).

Der Graf Emicho war ein Vetter des Kaisers Adolph von Nassau, seine Gemahlin Anna eine Tochter des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg. Durch diese Heirath scheint er mehrere Güter in der Umgegend von Nürnberg erhalten zu haben. Ihm und seinem Vetter, dem Kaiser Adolph, verdankte das Kloster Heilsbronn einige Besitzungen innerhalb der Stadt Nürnberg, darunter einen Hof, welcher bis zu seinem Verschwinden „der heilsbronner Hof" hieß; ferner einige Baulichkeiten, an deren Stelle das Rathhaus erbaut wurde. An der Stelle des heilsbronner Hofes steht jetzt das Bankgebäude. Die zum heilsbronner Hof gehörige St. Nikolaikapelle ist erst vor wenigen Jahren abgetragen worden. Für das zur Erbauung des Rathhauses abgetretene Areal bezog das Kloster, und dann bis in die neuere Zeit das Klosteramt Heilsbronn, von der Stadt Nürnberg jährlich 50 fl. 7½ kr. Grundzins. Im Bereiche der nassauischen Besitzungen (Schwabach, Altdorf, Heroldsberg, Kammerstein), in dem Orte Volkersgau, wohnten heilsbronnische Unterthanen, über deren Jurisdiktionsverhältnisse Graf Emicho ungewiß war, da man einerseits behauptete, die dortigen Klosterunterthanen seyen in Civil- und Kriminalsachen seinem Gerichte zu Schwabach untergeben, was aber andererseits in Abrede gestellt wurde. Emicho ließ unter seinem Vorsitze durch seinen Offizialen Ludwig von Seckendorf den Sachverhalt genau ermitteln und erkannte auf Grund der vorgelegten Nachweise, insonderheit einer vom Kaiser Adolph ausgefertigten Urkunde, daß die Klosterunterthanen von seiner Gerichtsbarkeit frei und lediglich der Jurisdiktion des Abts zu Heilsbronn, des Kaisers und des kaiserlichen Hofgerichts untergeben seyen. Dieses Rechtsverhältniß wurde vom Grafen und seiner Frau in einer dem Kloster eingehändigten Urkunde förmlich anerkannt. Emichos Sohn, Johann von Nassau, stellte dem Kloster eine Urkunde in gleichem Sinne aus. Aus beiden Urkunden spricht ein wohlthuender Sinn für Recht und Gerechtigkeit. Die in den Komputationen von 1362 erwähnten Exequien eines de Nazzaw galten ohne Zweifel dem Grafen Johann, von dessen Todtenschild vorhin die Rede war. Wenn der i. J. 1358 zu

Heilsbronn begrabene „Herr von Nassaw" der Vater Emicho war, so muß er ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben. Nach andern Angaben starb er früher. Einer seiner Söhne, welcher gleichfalls Emicho hieß, starb viel später und wurde angeblich in Nürnberg begraben. Seine Gemahlin Anna fand ihre Ruhestätte in Nürnberg; aber auch in Heilsbronn feierte man zu ihrem Gedächtniß einen Jahrtag.

Wir schließen diese Mittheilungen über das Kastrum oder Burggrafenhaus und seine Bewohner mit der Bemerkung, daß vormals in der nächsten Umgebung von Heilsbronn mehrere Kastra standen. Einige derselben sind spurlos verschwunden. In Großhaslach standen deren zwei; sie wurden in den Jahren 1295 und 1299 von Albrecht von Vestenberg und dem Grafen Ludwig von Oettingen (nebst seinem Sohne Friedrich und seiner Schwiegertochter Elisabeth von Dornberg) mit andern Besitzungen in und bei dem Orte an das Kloster Heilsbronn verkauft. Die Verkaufsurkunden wurden auf den Schlössern Hasela und Dornberg ausgefertigt. Das Kastrum Bürglein verkauften i. J. 1268 Adelheid und Petrissa, Töchter Konrads von Sulzbürg, an das Kloster Heilsbronn, wo die Herren von Sulzbürg in der Ritterkapelle eine Gruft hatten. Das Kastrum Detelsau bewohnte 1298 Hermann von Vestenberg, dessen Frau (Hedwig) dem Kloster einen Hof in Haag schenkte. Das Kastrum zu Windsbach bewohnten um das Jahr 1253 Herren von Rindsmaul, die in Heilsbronn Gedächtnißtage und eine Grabstätte hatten. Mehrere rindsmaulische Güter kamen an das Kloster. Das Kastrum zu Bertholdsdorf (es stand ohne Zweifel an der Stelle des jetzigen Pfarrhauses) besaß i. J. 1353 Konrad von Pfefferbelg, dessen Familie eine Grabstätte in der Ritterkapelle zu Heilsbronn hatte. Vom Kastrum

zu Neuhof war oben wiederholt die Rede. Das Kastrum bei Bonhof, wo das Kloster gleich Anfangs begütert war, wurde erst in neuester Zeit abgetragen. Ueber das angebliche Kastrum der Herren von Urach zu Petersaurach geben die vorhandenen heilsbronner Urkunden keinen nähern Aufschluß. Daß man sich unter diesen Kastren nicht großartige Schloßbauten vorstellen darf, lehrt der Blick auf das Kastrum zu Heilsbronn.

Anhang.

M. Joh. Ludwig Hocker,

Prediger zu Heilsbronn.

Der Glaube an eine in der Urzeit vorhandene Heilquelle wurde, wie wir im ersten Abschnitte gesehen haben, hauptsächlich durch den Prediger Hocker verbreitet. Der Heilbrunnen ist großentheils seine Schöpfung. In dieser Hinsicht täuschte er sich, und Andere folgten ihm auf dem Irrwege. Allein bei den großen Verdiensten des Mannes übersieht man gern diese kleine Verirrung.

Hocker allein hat über Heilsbronn ausführlich geschrieben. Seine Urkundenmittheilungen, seine höchst schätzbaren und fleißigen Forschungen waren für Alle, die über fränkische und zollern-brandenburgische Geschichte geschrieben haben, eine willkommene Fundgrube, für Alle, die über Heilsbronn Aufschluß gesucht haben, fast die einzige Quelle. Niemand hat sich wie er für Heilsbronn interessirt; Niemand hat sich um die Bearbeitung der Geschichte Heilsbronns so verdient gemacht. Seine historische (namentlich kirchenhistorische) Anschauungsweise und manche seiner biographischen Darstellungen ist einseitig und befangen, manche seiner Angaben unrichtig, seine Schreibart oft nicht ansprechend. Sein Urtheil über artistische Gegenstände zeigt, daß er einer Zeit an-

gehörte, in welcher auf manches jetzt hochgeschätzte künstlerische Erzeugniß der Vorzeit, besonders auf alte Gemälde, kein Werth gelegt wurde; in dieser Hinsicht geben seine Schriften nicht den gewünschten Aufschluß. Demungeachtet segnen Alle, die sich für Heilsbronn interessiren, das Andenken Hockers und danken ihm aufrichtig für seine literarischen Werke. Von diesen und von einigen Lebensumständen des verdienstvollen Mannes soll im folgenden Schlußworte noch gesprochen werden.

Es sind besonders drei Schriften, durch welche sich Hocker sehr verdient gemacht hat: der Antiquitätenschatz, die Supplemente dazu und die heilsbronner Bibliothek.

Das zuerstgenannte Werk führt den Titel: „Hailsbronnischer Antiquitäten-Schatz, enthaltend derer uralten Burggrafen von Nürnberg, dann derer von denselben abstammenden Herren Churfürsten und Markgrafen von Brandenburg, auch einiger gräflich- und adeliger Familien in der vormaligen Closterkirche zu Hailsbronn befindliche Grabstätte, Wappen und Gedächtnusschriften, guten Theils in Kupfer gestochen, nebst derer Aebte, Predigere und Rectorum dieser gemeinschaftlichen Fürstenschul Namen und Geschichten, und einem Anhang merkwürdiger Dokumenten; ingleichen im andern Theil die in geschriebenen und gedruckten Büchern bestehende uralte Closter-Bibliothek, nebens der Lebensbeschreibung derer namhaften Auctorum, eröffnet von M. J. L. Hocker. Gedruckt in Onolzbach, in Commission in Nürnberg bei Monath. 1731.“ 277 Folioseiten. Dieser Titel bezeichnet hinreichend den Inhalt des Buches. Hocker wollte keine vollständige Geschichte des Klosters mit seiner Kirche und seinen übrigen Gebäuden geben, sondern vor Allem eine Beschreibung der in der Kirche befindlichen Monumente, Wappen und Inschriften, welche sich auf die dort begrabenen fürstlichen und adeligen Personen beziehen. Davon handeln die Abtheilungen I. bis III. Die in der IV. Abtheilung besprochenen Gegenstände sind: Stiftung, Dotation, Jurisdiktion, Reliquien, religiös-sittlicher Zustand des Klosters, Strenge und Studien der Ordensbrüder, Namen und Lebensumstände der katholischen und protestantischen Aebte und die wich-

tigsten Begebenheiten unter ihrem Regimente bis in den dreißigjährigen Krieg. Die Abtheilungen V und VI geben Nachricht über die Klosterschule, Fürstenschule, deren Lehrer, und über die Prediger zu Heilsbronn. Dann folgen 20 Aktenstücke und Urkunden, die über einige im Buch besprochene Personen und Sachen nähern Aufschluß geben. Die hier mitgetheilten Urkunden reichen nicht über das 15. Jahrhundert hinauf Zum Schluß gibt Hocker Nachricht über den hauptsächlich durch ihn geschaffenen Heilbrunnen, von welchem im ersten Abschnitte der vorliegenden Schrift ausführlich geredet worden ist. Die Vorzüge, aber auch die Mängel des Buches wurden gleich beim Erscheinen desselben besprochen. Hocker berichtet darüber selbst: „Zwar hat mein Antiquitätenschatz in den leipziger Actis eruditorum eine etwas spitzige Critique passiren müssen; gleichwohl ist mir durch dieses Mittel einiger hohen Standespersonen und gelehrten Männer Gnade und Gunst zugeflossen." Hocker fand einen großen, und gerade den wichtigern Theil der literarischen Quellen in Heilsbronn nicht mehr vor; er war daher bei der Bearbeitung des Antiquitätenschatzes auf das von ihm in Heilsbronn vorgefundene Material beschränkt. Allein die Herausgabe seines Werkes hatte zur Folge, daß man dem fleißigen Forscher das Archiv zu Ansbach, wo nach der Auflösung des Klosters die ältesten und wichtigsten Urkunden aufbewahrt wurden, zur Verfügung stellte. Dadurch wurde er in den Stand gesetzt, Vieles im Antiquitätenschatz zu berichtigen und zu ergänzen, überhaupt etwas Vollständigeres zu schreiben.

Diese zweite vollständigere Schrift erschien unter dem Titel: „Supplementa zu dem haylßbronnischen Antiquitätenschatz, in deren ersterem Theil von dieses Closters Namen, der alten Lage, denen ehemaligen Besitzern, dem Stifter, denen alten Einkünften, Beschwerungen und Officianten, denen Siegeln, dem Habit und der Schul und Gymnasio nebst andern Merkwürdigkeiten breitere Anzeige gegeben: im andern Theil die von denen Päpsten und Kaisern ertheilten Bullen und Diplomata nebst denen Reformations-Actis aus den Originalien auf das Accurateste nachgeschrieben und mit einigen Anmerkungen erläutert worden, von rc. Hocker.

Nürnberg, 1739," 208 Folioseiten. Die im ersten Theil besprochenen Gegenstände sind: Heilsbronns Name, Lage und Besitzer; Klosterstifter; Verhältniß des Klosters zu seinem Bischof; die Ordenskleidung; des Klosters Schirmvögte, Einkünfte, Besitzungen, Lasten, Bedienstete, Patronatspfarreien, Siegel, Auflösung; die Fürstenschule, Aufhebung derselben. Im zweiten Theil werden sehr schätzbare Urkunden mitgetheilt und sehr lehrreiche Bemerkungen und Erläuterungen beigefügt. Wir finden hier 28 geistliche Diplomata, darunter die Klosterstiftungsurkunde von 1132, 18 päpstliche Bullen aus den Jahren 1141 bis 1320 und 4 bischöfliche Erlasse; 27 kaiserliche und königliche Befreiungsbriefe; 25 die Reformation des Klosters betreffende Aktenstücke aus den Jahren 1524 bis 1548; 7 Aktenstücke über das von dem protestantischen Herzog Philipp Ludwig von Bayern und dem katholischen Herzog Maximilian von Bayern im J. 1601 zu Regensburg veranstaltete Religionsgespräch, an welchem protestantischerseits u. A. der nachmalige protestantische Abt Wickner von Heilsbronn und der nachmalige dortige Rektor Laelius Theil nahmen.

Dem Antiquitätenschatz und den Supplementen sind folgende Abbildungen beigegeben: Hockers Portrait; Ansicht von Heilsbronn von der West- und Nordseite; Grundriß von der Klosterkirche; Wandgemälde, die Dedikation der Klosterkirche vorstellend, 25 Jahre nach Hockers Tod übertüncht und durch Eintreiben von Balken theilweise zerstört; Burggraf Friedrich III. von Nürnberg, † 1297, mit seinen beiden Frauen (oder Söhnen) neben dem Kreuz knieend, das einzige in Heilsbronn noch vorhandene Glasgemälde; die heilige Jungfrau mit dem Kinde, darunter Burggraf Berthold, Bischof von Eichstätt, † 1365, Oelbild; Burggraf Friedrich V., † 1398, und seine Familie, Wandgemälde, sehr verblichen, daher i. J. 1711 auf Blech kopirt; die drei burggräflichen, kurfürstlichen und markgräflichen Sarkophage; Markgraf Friedrich, † 1536, mit seiner Familie, Oelgemälde unter zwei Altarflügeln; Markgraf Kasimir, † 1527, nebst Frau, Portraitbilder in Oel; die Markgrafen Kasimir, † 1527, und Georg, † 1543, unter dem Kreuz knieend, Basrelief in Marmor; Markgraf Albrecht Alcibiades,

† 1557, lebensgroßes Oelbild; Markgraf Georg Friedrich, † 1603, und seine beiden Frauen, lebensgroße Oelbilder; mehrere zollern-brandenburgische Wappen; Siegel des Klosters, einiger Aebte und des Klosteramts; und der Heilbrunnen, wie er auf Hockers Betrieb i. J. 1730 hergestellt wurde.

Die heilsbronner Bibliothek, Hockers dritte, dem Antiquitätenschatz beigefügte Hauptschrift, führt den Titel: Bibliotheca Heilsbronnensis, sive catalogus librorum omnium, tam manuscriptorum quam impressorum, qui in celeberrimi Monasterii Heilsbronnensis bibliotheca publica adservantur; codicum omnium formas, aetatem, typographos, auctores auctorumque plurimorum vitas, nec non curiosiora e manuscriptis excerpta exhibens. Studio etc. Hockeri. Noribergae 1731", 288 Folioseiten. In diesem Kataloge verzeichnet Hocker, was er in der Klosterbibliothek vorfand. Die Pergamenthandschriften machen den Anfang; darauf folgen die auf Papier geschriebenen Manuscripte und die gedruckten Bücher. Hocker beabsichtigte, durch diese Schrift den Gymnasiasten zu Heilsbronn eine Anleitung zum Gebrauch der dortigen Bibliothek zu geben; er stellt daher ein Abbreviaturen-Verzeichniß voran. Hierauf werden die Manuscripte nach Form, Inhalt und Alter besprochen und biographische Notizen über die Verfasser beigefügt. Die vorhandenen Manuscripte wurden theils durch Kauf, theils durch Schenkung acquirirt, theils auf Anordnung der Aebte im Kloster selbst von den Mönchen abgeschrieben. Der Abschreiber nennt gewöhnlich seinen Namen, bezeigt mit einem „Deo gratias" seine Freude über die glückliche Vollendung seiner mühevollen Arbeit, und bittet auch wohl den künftigen Leser und Gebraucher des Manuscripts, den Abschreiber in sein Gebet einzuschließen. Hier und da erlaubte sich ein Mönch beim Gebrauch des Manuskripts eine schalkhafte Bemerkung beizuschreiben, z. B. „Est monachus fabas, sed carnem manducat abbas. It monachus pedes, sed abbas (splendido) vehitur equo" (Bohnen isset der Mönch, doch Fleischspeis kauen die Aebte. Mönche reisen zu Fuß, Aebte auf stattlichem Roß). Bisweilen ist eine schätzbare historische Notiz beigefügt. Hocker fand ungefähr

600 handschriftliche Werke in 800 Bänden vor. Manche derselben zeichnen sich durch hohes Alter und Seltenheit oder durch elegante Ausstattung, Malereien und kunstreiche Anfangsbuchstaben aus. Leider wurde durch räuberische Hände Manches herausgeschnitten. Die Manuskripte sind sehr verschiedenen, doch meist theologischen Inhalts: Kirchenväter, spätere Kirchenlehrer, Andachtsbücher, Legenden, Bibelwerke, Bücher über die heilige Schrift, über Mönchsorden, Liturgie u. dgl. Weit größer ist die Zahl der gedruckten Bücher über Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Philologie, Philosophie, Geschichte, Geographie und Musik.

Außer den bezeichneten drei größern Werken verfaßte Hocker noch folgende kleinere Schriften: Pastorale castrense, oder Unterricht für Feldprediger. (Hocker war eine Zeit lang Feldprediger und früher zu Ansbach Lehrer an der Kadettenschule.) Ethica equestris, oder christadelige Sittenlehre. Mathematische Seelenlust. Progymnasmata pastoralia. Anweisung zum Gebrauch des Erdglobus. Unterricht zum Gebrauch der Landkarten. Farrago poematum. Einige Disputationen, z. B. de vita Joh. Schopperi, Abbatis Hailsbronnensis; de usu matheseos in theologia; de querelis doctorum ante Lutherum. Aussegnungsrede bei der Gymnasiasten Dimission. Einige Gelegenheitspredigten, z. B. eine Kadettenpredigt und eine Rede, gehalten bei der Beerdigung des Verwalters Bernhold, dessen Name oben in der Mittheilung über die Errichtung des Heilbrunnens wiederholt genannt worden ist. Einiges aus Hockers handschriftlichem Nachlasse wurde nicht gedruckt. Seine letzte Schrift war seine Selbstbiographie, auf Bitten seiner Angehörigen ein Jahr vor seinem Tode geschrieben, an seinem 76. Geburtstage von ihm begonnen und zwei Jahre nach seinem Tode von seinem Schwiegersohne und Amtsnachfolger unter folgendem Titel veröffentlicht: „M. J. L. Hockers, weiland hochfürstl. brandenburg. gemeinschaftlichen letzten Predigers in Closter Hailsbronn ꝛc. eigene Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgesetzt, bis an seinen Tod fortgeführt, mit einem kurzen Vorbericht und einigen merkwürdigen Briefen versehen, herausgegeben von Joh. Ludw. Heydenreich, hochfürstl. brandenburg-onolz-

bachischen Pfarrer in Hailsbronn. Schwabach, 1749," 144 Oktavseiten. Voran steht Hockers Portrait wie im Antiquitätenschatz.

Hocker, geboren am 10. Aug. 1670 zu Lentersheim am Hesselberg, wo sein Vater Pfarrer war, schreibt über seine erste Lebensperiode Folgendes: „Als meine liebe Mutter mit mir gesegneten Leibes war, ist ihr von einem ungeschickten Apotheker gegen eine zugestoßene Unpäßlichkeit so ein vehementes Purgans gegeben worden, welches ihr durch dreitägige Operationes das Kind sammt dem Ingeweid auszutreiben geschienen. Weilen sie nun in den erstaunlichen Schmerzen kein lebendes Kind mehr zu fühlen vermeinte, so hat der aus Oettingen geholte Medicus es für rathsam gefunden, durch eine weiter eingegebene Arznei die vermeintlich todte Leibesfrucht, zur Rettung der tödtlich kranken Mutter, abzutreiben. Bei allen diesen fatalen Umständen hat Gott nicht nur gedachte meine liebe Mutter zur Gesundheit, sondern auch nach etwa dreien Monaten mich lebendig an das Tageslicht kommen lassen, daß ich also mit herzlicher Danksagung meinem himmlischen Vater nachrühmen muß: „„Du hast mich aus meiner Mutter Leib gezogen."" Dahero kein Wunder, daß ich in meiner ersten Jugend von schwächlicher Leibeskonstitution gewesen, wohl aber ein Wunder, daß mich der barmherzige Gott dennoch eine so große Anzahl Jahre erleben lassen. Darum lobet, meine Kinder, mit und nach mir den Herrn und seinen heiligen Namen. Ich muß aber seines Ruhmes immer mehr machen und kann auch die Gefährlichkeiten, aus welchen mich Gott errettet, nicht verhalten. In den ersten sieben Jahren hat mir ein Kindsmägdlein oben im Hauptwirbel so ein Loch eingestoßen, daß man mich voll Bluts heimtragen müssen. Ein andermal bin ich von meinen Schwestern einer mit einem Hammer so an den Schlaf getroffen worden, daß man mich halb todt zu Bette gebracht, und zur andern Zeit bin ich von einer Stiege dermassen auf den Kopf herabgestürzet, daß ich einige Stunden wie blind gelegen. Als ich die Blattern gehabt und meine Mutter mir um der Bräunung willen die Zunge schaben wollen, und zu dem Ende die beiden Hände durch die Magd halten lassen, habe ich dieser ungeachtet

die eine Hand entrissen und mir damit einen Stoß an die Seite gegeben, durch welchen ein innerlich Geschwür auf- und von solchem Blut und Materie von mir gegangen, woran ich, weil es verborgen war, sonst unfehlbar hätte sterben müssen. So hat denn der treue Gott auch in diesen Fällen meinen Leib vom Verderben errettet."

Im Knabenalter erhielt Hocker Unterricht erst im Aelternhause, dann zu Weißenburg und Dinkelsbühl. Am letztern Orte war der Präzeptor Buttersack sein Lehrer, von dem er schreibt: „An diesem habe einen fleißigen Lehrer und guten Kostherrn, aber dabei einen fast allzuscharfen Zuchtmeister gehabt, gestalten er mich bloß in der Sing- und Geigstunde einmal am Finger, dann am Kopf dermassen getroffen, daß ich den Barbierer brauchen müssen." Nachdem er seine weitere klassische Bildung auf den Gymnasien zu Rothenburg und Ansbach erhalten hatte, bezog er die Universität Jena. Armuth, die stete Gefährtin seiner Jugend, und die herrschende Theuerung unterbrachen seine Studien und zwangen ihn, eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Frei von drückenden Nahrungssorgen kehrte er als Hofmeister und Begleiter eines Zöglings nach Jena zurück, vollendete daselbst seine akademischen Studien, wurde Magister, darauf Lehrer an der Kadettenschule zu Ansbach und 1697 Feldprediger. Als solcher bezog er mit seinem zur rheinischen Armee bestimmten Bataillon ein Lager bei Zirndorf, wo noch vor dem Ausmarsch ein Gotteslästerer mit dem Schwert und ein Deserteur mit dem Strang hingerichtet wurde. Auf dem Zuge an den Rhein kam es zu keiner Waffenthat; es folgte Stillstand und friedliche Heimkehr. Hocker hatte in Folge des Lagerlebens eine schwere Krankheit zu überstehen. Nach seiner Genesung begleitete er (1701) abermals als Feldprediger ansbachische Truppen, welche in holländischem Solde gegen Frankreich dienten, an den Rhein und nach Holland. Verwundete und Kranke, Delinquenten auf ihrem Wege zur Richtstätte, oder feindliche Kugeln machten seinen Dienst beschwerlich, bisweilen gefährlich. Bei der Belagerung von Kaiserswerth wurde ihm ein Versteck in den Laufgräben angewiesen. Er ließ sich jedoch beigehen,

sein Asyl zu verlassen und die nächste Batterie zu besteigen, um den Erbprinzen von Kassel, nachmaligen König von Schweden, zu sehen. In diesem Augenblicke erfolgte eine heftige Kanonensalve aus der Festung. „Als ich mich — erzählt Hocker — bei diesem Donnern duckte und darüber ausgelacht worden, sagten Ihro Durchlaucht: „„Vor einer Stückkugel darf man noch wohl eine Reverence machen."" Worüber ich mich beschämt wieder in die Laufgräben herunter machte und Gott in der Stille gedanket, daß er diesen meinen Fürwitz ungestraft hingehen lassen."

Im J. 1703 wurde Hocker als Kaplan in Krailsheim angestellt und 1722 als Prediger und Professor nach Heilsbronn berufen. Er fand hier nicht den gehofften Frieden. Die beiden Fürsten von Ansbach und Bayreuth und ihre Räthe haderten fortwährend miteinander. Durch eine genaue Grenzberichtigung und durch Abtheilung der Aemter suchte man schon drei Jahre vor Hockers Einzug aus dem Streit zu kommen; doch sollten Heilsbronn als Familiengruft, das dortige Amt, das Pfarrpatronat, die Klosterkirche, die Fürstenschule und die Bibliothek im gemeinschaftlichen Besitz bleiben. Dieser gemeinschaftliche Besitz war fort und fort die Quelle des Haders, für Hocker die Quelle steten Verdrusses, da er immer zweien Herren dienen mußte. Bayreuth schmälerte ihm seine Besoldung. Uneins wie die Fürsten, waren auch die Lehrer an der Fürstenschule; daher Hocker's Klagen über das „Kollegenkreuz." Dazu kam ein immer größerer Verfall der Disziplin an der Fürstenschule, bei welcher Hocker Professor der Theologie und der hebräischen Sprache war. Die Fürstenschule kam nie wieder in den Besitz der Geldmittel, wie vor dem dreißigjährigen Kriege; die Frequenz hatte daher sehr abgenommen. Hocker schildert seine Lage mit den Worten: „Was mir sonsten die widerwärtigen Ehen unter den Einwohnern, theils die Frevel unruhiger Tumultuanten unter der Schuljugend (Gymnasiasten) bei verfallener Disciplin und bei denen Präzeptoribus zum Theil selbst verlorenen Respekt u. A. m. vor Verdruß und Mühe gemacht, davon achte hier unnöthig, Specialia anzuführen, weil solche in den Schulakten anzutreffen." Vierzehn Jahre lang

seufzte Hocker unter dieser Bürde, bis die beiden Fürsten beschlossen, durch Zertheilung des Zankapfels den Frieden herzustellen. Was von Heilsbronn halbirt werden konnte, wurde getheilt; das Untheilbare erhielt Onolzbach allein. Hocker hörte auf, gemeinschaftlicher Pfarrer zu seyn; das Pfarrbesetzungsrecht erhielt ausschließlich Onolzbach. Die Gymnasiasten, die Fonds, Stipendien, Utensilien, überhaupt alles, was bei der Fürstenschule theilbar war, kam zu gleichen Theilen an die Gymnasien in Ansbach und Bayreuth. Hocker erhielt dadurch Ruhe; dennoch schmerzte ihn die *Auflösung der Fürstenschule* tief. Seine Gegenvorstellungen waren fruchtlos. Eben so seine sachgemäße Remonstration gegen die Halbirung der von ihm beschriebenen *Bibliothek*. Auch diese wurde gleich nach seinem Tode halbirt und von Ansbach und Bayreuth das Loos darum geworfen. Bayreuth ließ die ihm zugefallene Hälfte auf die neuerrichtete Universität Erlangen bringen. Die onolzbachische Hälfte blieb vorläufig noch auf der alten Stelle, wurde dann, als man das Bibliothekgebäude an einen Major Funk verkaufte, im Pfarrhause untergebracht, und endlich, als man das Ungereimte einer derartigen Theilung einsah, gleichfalls nach Erlangen geführt. Der ansehnliche Büchervorrath wurde, so lang er in Heilsbronn beisammen war, in der „*großen und kleinen Bibliothek*" aufbewahrt. So nannte man zwei geräumige Säle über dem östlichen und südlichen Kreuzgange.

Die *vier Kreuzgänge* (vgl. Seite 12, 17, 25, 44), später „der alte Kreuzgang" genannt, bildeten *das eigentliche ursprüngliche Klostergebäude*. Darin waren die Zellen der Mönche, das Refektorium und die Seite 25 gedachte Badestube mit dem „Badstüblein". Nachdem die Zahl der Mönche auf 72 gestiegen war, erbaute ihnen der Abt Petrus Wegel i. J. 1474 eine geräumigere zweistöckige Wohnung, das „Dormitorium, *Schlafhaus*". Auch der Prior wohnte darin. Bei Errichtung der Fürstenschule erhielt das Dormitorium den Namen „Contubernium, *Gymnasium*." Es sollten darin nicht nur 100 Gymnasiasten und einer der vier Gymnasiallehrer wohnen, sondern auch

drei Lehrsäle eingerichtet werden. Um dieses zu ermöglichen, setzte man auf das Gebäude ein drittes Stockwerk. Das Dachgesims von dem ursprünglich zweistöckigen Gebäude ist noch sichtbar. Zur Raumgewinnung im Innern führte man außerhalb um das zweite Stockwerk einen auf den äußern Strebepfeilern ruhenden Gang, so daß die durch die ganze Breite des Gebäudes laufenden Lehrsäle nur von diesem Gang aus zugänglich waren. Nach Aufhebung des Gymnasiums i. J. 1736 wurde das Gebäude ein aerarialischer Getreidespeicher und „Landesmagazin" genannt. Nach Ablösung der Gülten und Zehnten in Folge des Jahres 1848 war ein aerarialischer Getreidespeicher kein Bedürfniß mehr. Der noch vorhandene Getreidevorrath wurde verkauft und das Gebäude stand leer und unbenützt. Erst seit einigen Monaten wird es wieder benützt zur Aufbewahrung von Gegenständen, welche wegen der Restaurationsarbeiten aus der Kirche entfernt werden mußten, z. B. Orgel, Altäre, Skulpturen, Gemälde, Thurmuhr ꝛc. ꝛc., auch der Seite 36 und 44 bezeichnete Opferstock, welcher bis 1856 am Heilbrunnen stand. An der Außenmauer des nördlichen Giebels ist der schön gearbeitete Pfeiler bemerkenswerth. Von den vier Kreuzgangflügeln wurde der nördliche (vgl. S. 25) i. J. 1770 völlig niedergerissen; er lief vom nördlichen Ende des Landgerichtsgebäudes aus und endete an der Brauereikapelle. Der westliche Flügel ist im Hofe des Landgerichtsgebäudes zum Theil noch sichtbar. Der östliche mit dem ehemaligen „großen Bibliotheksaal" ist gegenwärtig Frohnfeste. Dieser Bibliotheksaal erhielt sein Licht von Osten her durch 12 viereckige Fenster, von welchen 4 an der Gerichtsdienerswohnung ihre ursprüngliche Gestalt noch haben, die übrigen 8 aber ganz oder theilweise vermauert werden mußten, um die Keuchen für die Arrestanten einrichten zu können. Der südliche Flügel mit dem ehemaligen „kleinen Bibliotheksaal" ist gegenwärtig unten Stallung ꝛc. ꝛc., oben Landgerichtsregistratur, Wohnung der Gerichtsdienersgehülfen und ein Gang, welcher von der Wartstube zur Frohnfeste führt. Der ehemalige kleine Bibliotheksaal, 77 Fuß lang und 12 breit, vom Abte Sebald Bamberger († 1518)

errichtet, enthielt die Pergamentmanuskripte; der große, 63 Fuß lang und 25 breit, vom Abte Wirsing i. J. 1550 angelegt, enthielt die Manuskripte auf Papier und die gedruckten Bücher. In der kleinen Bibliothek waren die vier Evangelisten und vier Kirchenväter, in der großen die 16 Propheten und die 7 griechischen Weisen an die Wand gemalt. Diese Wandgemälde sind zwar übertüncht, aber hier und da noch sichtbar, z. B. in dem vorhin bezeichneten Gange, welcher vom Wartzimmer zur Frohnfeste führt.

Zehn Jahre vor der Aufhebung der Fürstenschule ging man in Onolzbach mit dem Gedanken um, im ansbacher Lande eine Universität zu errichten. Von Seiten der Regierung hatte man dazu bereits ansehnliche Geldmittel bestimmt, auch schon die kaiserliche Genehmigung ausgewirkt. Die für die projektirte Hochschule in Vorschlag gebrachten Orte waren Ansbach, Gunzenhausen, Krailsheim, Schwabach, Uffenheim, besonders aber Heilsbronn. Hocker wurde veranlaßt, sich über die Sache gutachtlich zu äußern. Er sprach sich mit Wärme für Heilsbronn aus und stellte zur Begründung seines Antrags vor: „Die Einkünfte des Klosters sind vom Markgrafen Georg Friedrich stiftungsmäßig zur Gründung einer Schola illustris bestimmt worden. Luft, Klima und Wasser sind zu Heilsbronn gesund, weßhalb dort nicht leicht eine Seuche herrschte. Von den Alumnen starben seit der Gründung der Schule nur 14. Die i. J. 1585 zu Onolzbach und auf dem Lande grassirende Pest wurde durch Reisende zwar auch nach Heilsbronn verschleppt, beschränkte sich aber lediglich auf das Wirthshaus zum Steinhof (grüne Baum). Gewitter werden von den nahen Wäldern abgeleitet und dadurch unschädlich. Die Wege dahin sind eben, die Spaziergänge in der Umgegend „plaisirlich.“ Der Ort ist still, und doch nicht zu sehr geschieden vom Verkehr mit der Welt. Vom Regierungssitze Onolzbach können die Verordnungen schnell eingeholt werden. Nürnberg, der Sitz von Kunst und Wissenschaft, ist nicht fern; der dortige Handelsverkehr erleichtert die Sendung der Wechsel an die Studirenden. Der Ort liefert gesundes Bier. Wein kann aus Franken billig bezogen

werden. Die nahen Wälder liefern Bau- und Brennholz. Juden, der Städte Blutegel, wohnen dort nicht. Die erforderlichen Baulichkeiten, eine geräumige Kirche, eine für den Ort gestiftete Bibliothek sind bereits vorhanden. Der durch seine Grabstätten merkwürdige Ort wird viele Studirende anziehen. Keiner der übrigen vorgeschlagenen Orte bietet solche Vortheile. Ansbach eignet sich als Residenzstadt weniger zur Universität. Das oftmalige Austreten der Altmühl macht den Aufenthalt in Gunzenhausen ungesund und die Wege unfahrbar. Krailsheim hat schlechtes Wasser, daher auch schlechtes Bier; eine bergige Umgebung, daher beschwerliche Wege. Die Kirche daselbst ist beschränkt. Studirende würden durch die Nähe von Ellwangen und Dinkelsbühl mit Katholiken in Verkehr kommen, durch die Nähe von Hall, Rothenburg und Langenburg leicht zu Ausschweifungen verleitet werden. In Schwabach sind Viktualien, Holz und Wohnungen theuer. Uffenheim, wohin schlechte Wege führen, liegt fern von der Landstraße, aber der Weingegend nahe, wodurch Studirenden Gelegenheit zu Ausschweifungen geboten ist." Hocker schließt sein Gutachten mit den Worten: „Kurz, wenn denen Musen ein Bronn zugeschrieben wird, so ist kein Ort, auf den sich jenes Elogium, 4. B. Mose 21, 18, besser schicket: Das ist der Brunn, den die Fürsten gegraben haben. Die Edlen im Volk haben ihn gegraben durch den Lehrer und ihre Stäbe." Noch ist hervorgehoben, daß durch eine im Fürstenthum gegründete Universität Geld ins Land kommt und die inländischen, namentlich die heilsbronner Stipendien nicht mehr im Auslande verzehrt werden. Die vorstehende Darstellung zeigt, wie lebhaft sich Hocker für Heilsbronn interessirte; aber zugleich auch, wie sich einige der berührten Verhältnisse seit 130 Jahren geändert haben. Das Gutachten selbst kam nicht weiter zur Sprache, da sich das ganze Projekt zerschlug: das Fürstenthum Ansbach erhielt gar keine Hochschule, während im Nachbarfürstenthume die Universität Erlangen gegründet wurde.

Vorgerücktes Alter, wiederholte Krankheit und eine 49 jährige Dienstzeit veranlaßten Hocker, um seine Quieszenz nachzusuchen. Er bat gleichzeitig, seine Stelle seinem künftigen Schwieger-

sohne, dem Kandidaten Ludw. Heydenreich zu übertragen, welcher seit längerer Zeit als Hauslehrer bei einer Adelsfamilie in Heilsbronn gelebt und den kränkelnden Prediger Hocker, zur Zufriedenheit der Gemeinde, wiederholt vertreten hatte. Die Doppelbitte wurde gewährt. Zwei Jahre lang lebte der rastlos thätige Mann im wohlverdienten Ruhestande, aber immer noch nach Kräften thätig, geistig lebendig und seiner Sinnenwerkzeuge mächtig. Er schreibt von sich: „Der grundgütige Gott hat mir noch so viele Kräfte zugelegt, daß ich, wann Wind und Wetter mich nicht arretirt, noch einige Kirchenarbeit übernehmen, klaren Druck lesen kann, auch an dem Gedächtniß und Judicio empfindlichen Abgang nicht zu beklagen habe. Gleichwohl hat sich der alte Mann mit einigen andern seiner incommoden Gefährten in allen Gliedern einlogirt.“ Während seines Stilllebens äußerte er wiederholt, daß, nachdem er in seinem Leben sich mit verschiedenen Künsten und Wissenschaften bekannt gemacht, er jetzt mit allem Fleiß artem moriendi, die Kunst zu sterben, studiren wolle. Während dieser Zeit verfertigte er sein Sterbelied mit der Bestimmung, daß es nach seinem Tode gedruckt, bei seiner Beerdigung gesungen und zu seinem Andenken an die Gemeindeglieder vertheilt werden sollte. Es lautet: 1. Ich werd nicht sterben, sondern leben; mein Leben fängt im Tod erst an. Der Leib wird nur dem Grab gegeben, wo er so lange ruhen kann, bis sein verwestes Fleisch und Bein gleich Engeln wird verkläret seyn. 2. Er wird doch endlich von der Erden zum Leben wieder auferstehn, und unausbleiblich theilhaft werden dem himmelischen Wohlergehn, da schon mein ungestorbner Geist, die Seel, des Himmels Freud geneußt. 3. Wie mir in so viel Lebensjahren, bei meinem langen Amt und Stand, so vieles Gute widerfahren von Gottes milder Vaterhand, das mach ich nun mit frohem Mund im Chor der Auserwählten kund. 4. Ließ Gott mich wegen meiner Sünden die wohlverdiente Kreuzesruth' und seine Züchtigung empfinden, wie seinem Sohn ein Vater thut, so blieb er meine Zuversicht, und gab mich doch dem Tode nicht. 5. Er hat in meinen alten Tagen, nach seiner wunderbaren Güt, gehegt, gerettet und getragen,

was an mir schwach und matt und müd; jetzt reicht er mir zum Gnadenlohn die unverdiente Lebenskron. 6. Nun stehen mir, nach langem Hoffen, die Thore der Gerechtigkeit, die schöne Himmelspförten offen; es nahet sich die liebe Zeit, da meine Seele schön geziert wird ihrem Bräut'gam zugeführt. 7. Ihr Lieben, hemmet eure Thränen! Ich habe ja das Ziel erreicht, wonach sich alle Fromme sehnen, das mir der Glaub' von fern gezeigt. Ich leb' und geh zu Jesu ein; ich sterb', und Gott wird bei euch seyn.

In seinen letzten Lebensmonaten litt Hocker, doch ohne bettlägerig zu seyn, an heftigen Brustbeschwerden. Freitag, den 15. April 1746, äußerte er beim Erwachen: „er werde heute seinen Passionstag haben." Allein er entschlief sanft, noch ehe der Tag sich neigte. Den Begräbnißplatz zu Heilsbronn bildete damals der gegenwärtige Schulgarten mit den angrenzenden Rasenflecken. Dort wurde Hocker begraben, und zwar außer dem östlichen Chor der Klosterkirche, seitwärts von dem an der östlichen Außenmauer angebrachten Denksteine, auf welchem folgende Worte stehen: „Nach langer und treuer Arbeit in dem Weinberg Jesu Christi fand endlich seine Ruhe an dieser Stelle M. J. L. Hocker, hochfürstl. brandenb. gemeinschaftlicher letzter Prediger und S. Theologiä Professor an dem ehemaligen Gymnasio und hochfürstl. onolzbachischer Pfarrer allhier, auch einer königl. Societät der Wissenschaften zu Berlin und der lateinischen Gesellschaft zu Jena Mitglied, nachdem derselbe in dem 50. Jahr seines Predigtamts, im 76. seines Alters den 15. April 1746 sein ruhmvolles Leben beschlossen. Seine ungeschminkte Gottseligkeit, sein unermüdeter Eifer im Amt, sein gelehrter Fleiß haben ihm ein unvergängliches Angedenken gestiftet. Dieses zerbrechliche steinerne Denkmal richten aus treuer Liebe auf die betrübte Wittwe und hinterlassene drei Töchter. Leichentext Ps. 118, 17—19."

Hocker war, was aus seinen Schriften so wie aus amtlichen Verhandlungen mit ihm und über ihn erhellt, ein Mann

von ausgebreitetem Wissen und rastlosem Fleiße, gutmüthig und wohlwollend, sehr geschätzt von seinen Vorgesetzten, ein sehr ehrenwerther Charakter. Man ist gegenwärtig damit beschäftigt, das Terrain an der ganzen Südseite außerhalb der heilsbronner Kirche abzutragen und zu nivelliren. Unvermeidlich wird dadurch manches der dort befindlichen Gräber beseitigt werden müssen. Auch die Gebeine Hockers werden unter denjenigen seyn, welchen man eine andere Grabstätte anweisen wird.